

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

136. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode Mittwoch, 26. und Donnerstag, 27. März 1969

Tagesordnung

1. Strafvollzugsgesetz
2. Einführungsgesetz zum Strafvollzugsgesetz
3. Berufsausbildungsgesetz
4. 3. Bericht des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen über die Lage der verstaatlichten Unternehmungen
5. Bericht des Bundesministers für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 3. und 4. Viertel 1967
6. Erste Lesung: Schulraumförderungsgesetz

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 11612)
Erholungsurlaub (S. 11624)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw (2203/M), Harwalik (2165/M), Dr. van Tongel (2247/M, 2252/M), Dr. Broda (2200/M), Dipl.-Ing. Tschida (2175/M), Herta Winkler (2214/M), Steiner (2176/M, 2184/M), Grundemann-Falkenberg (2177/M), Exler (2215/M), Gabriele (2181/M), Dr. Tull (2216/M), Schrotter (2268/M), Jungwirth (2218/M), Dipl.-Ing. Wiesinger (2185/M), Zeillinger (2236/M), Mayr (2186/M), Skritek (2205/M) und Melter (2231/M) (S. 11612)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 11624)

Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 98/A und 99/A sowie dreier Berichte (S. 11625) und des Antrages 26/A (S. 11730)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Moser, Dr. Hertha Firnberg und Genossen, betreffend die unzureichende Beantwortung der dringlichen Anfrage Nr. 1169/J (1200/J) (S. 11643)

Begründung: Moser (S. 11644)

Mündliche Beantwortung durch Bundesminister Grete Rehor (S. 11647)

Debatte: Dr. Hertha Firnberg (S. 11650), Libal (S. 11652), Dr. Kohlmaier (S. 11653), Melter (S. 11656), Ing. Häuser (S. 11657), Staudinger (S. 11660) und Dr. Staribacher (S. 11661)

Entschließungsantrag Dr. Hertha Firnberg betreffend Bekräftigung der Entschließung vom 15. 6. 1966 (S. 11652) — Ablehnung (S. 11662)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (511 d. B.): Strafvollzugsgesetz (1169 d. B.)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (512 d. B.): Einführungsgesetz zum Strafvollzugsgesetz (1170 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Halder (S. 11625)

Redner: Dr. Kleiner (S. 11626 und S. 11673), Dr. Kranzlmayr (S. 11631), Zeillinger (S. 11634), Dr. Hertha Firnberg (S. 11636), Dr. Hauser (S. 11641 und S. 11665), Doktor Scrinzi (S. 11641 und S. 11662), Wodica (S. 11668), Dr. Geischläger (S. 11670) und Bundesminister Dr. Klecatsky (S. 11674)
Entschließungsantrag Dr. Hauser, Dr. Kleiner, Dr. Scrinzi betreffend Hilfe für Opfer von Verbrechen (S. 11641) — Annahme (S. 11678)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 11678)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (876 d. B.): Berufsausbildungsgesetz (1176 d. B.)

Berichterstatter: Staudinger (S. 11678)

Redner: Ströer (S. 11679), Dr. Mussil (S. 11682), Meißl (S. 11687), Skritek (S. 11689), Bundesminister Mitterer (S. 11696), Dr. Gruber (S. 11697), Dr. Stella Klein-Löw (S. 11700), Kabesch (S. 11702) und Müller (S. 11704)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11705)

Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe betreffend den dritten Bericht des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen über die Lage der in der Anlage zum ÖIG-Gesetz angeführten verstaatlichten Unternehmungen (1171 d. B.)

Berichterstatter: Troll (S. 11706)

Redner: Exler (S. 11706), Dr. Geißler (S. 11709), Peter (S. 11712) und Dr. Kreisky (S. 11717)

Kenntnisnahme (S. 11717)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 3. und 4. Viertel 1967 (1160 d. B.)

Berichterstatter: Tödling (S. 11717)

Kenntnisnahme (S. 11718)

Erste Lesung des Antrages (26/A) der Abgeordneten Lanc und Genossen: Schulraumförderungsgesetz

Redner: Lanc (S. 11718), Thalhammer (S. 11721), Harwalik (S. 11723), Peter (S. 11724) und Wielandner (S. 11728)
Zuweisung (S. 11730)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

1192: Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes (S. 11625)

1197: Strafrechtliches Entschädigungsgesetz

1198: 15. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle

1199: Neuerliche Änderung wehrrechtlicher Bestimmungen

1203: Bodenschätzungsgesetz 1969 (S. 11625)

Berichte

der Bundesregierung betreffend Übereinkommen (Nr. 127) und Empfehlung über die höchstzulässige Traglast für einen Arbeitnehmer (S. 11625)

der Bundesregierung betreffend Ratifizierung des Übereinkommens (Nr. 121) über Leistung bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten

der Bundesregierung betreffend Verhinderung der Benachteiligung von GSPVG.-Pensionisten (S. 11625)

Anträge der Abgeordneten

Grießner, Wallner, Ing. Karl Hofstetter und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs zur Führung des Staatswappens berechtigt wird (100/A)

Stohs, Dipl.-Ing. Fink, Dr. Kohlmaier, Regensburger, Gabriele, Machunze, Guggenberger und Lola Solar auf Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (101/A)

Dr. Hertha Firnberg, Gertrude Wondrack und Genossen, betreffend eine Entschließung zur Familienrechtsreform (102/A)

Anfragen der Abgeordneten

DDr. Pittermann und Genossen an den Präsidenten des Nationalrates, betreffend unterschiedliche Rechtsauffassungen zwischen dem Herrn Präsidenten des Nationalrates und dem Herrn Bundesminister für Justiz (II-2401 d. B.)

Ofenböck, Sandmeier, Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Zeitungsberichte über das Strafverfahren gegen Franz Olah (1170/J)

Dipl.-Ing. Tschida, Robert Graf und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend das Strafverfahren gegen den ehemaligen Dritten Präsidenten des Burgenländischen Landtages Heinrich Knotzer und den Abgeordneten zum Burgenländischen Landtag Ludwig Parise (1171/J)

Robak, Babanitz, Müller und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Subventionen an die kroatische Minderheit im Burgenland (1172/J)

Haberl, Josef Schlager, Troll und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Verbundlichung des Musisch-pädagogischen Realgymnasiums und der Handelsschule in Bad Aussee (1173/J)

Josef Schlager, Troll und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Absetzbetrag für Hausstandsgründungen (1174/J)

Herta Winkler und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend einen Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht (1175/J)

Dr. Stella Klein-Löw, Gertrude Wondrack und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Import von heurigen Erdäpfeln (1176/J)

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Gewährung von Subventionen im Jahre 1968 (1177/J)

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Gewährung von Subventionen im Jahre 1968 (1178/J)

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Gewährung von Subventionen im Jahre 1968 (1179/J)

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Gewährung von Subventionen im Jahre 1968 (1180/J)

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Gewährung von Subventionen im Jahre 1968 (1181/J)

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Gewährung von Subventionen im Jahre 1968 (1182/J)

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Gewährung von Subventionen im Jahre 1968 (1183/J)

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Gewährung von Subventionen im Jahre 1968 (1184/J)

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Gewährung von Subventionen im Jahre 1968 (1185/J)

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Gewährung von Subventionen im Jahre 1968 (1186/J)

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Gewährung von Subventionen im Jahre 1968 (1187/J)

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Gewährung von Subventionen im Jahre 1968 (1188/J)

Robak, Müller, Babanitz und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Minderheitenfragen (1189/J)

Steininger, Pölz und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Tätigkeit der Überkontrollkommission (1190/J)

Pölz, Steininger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Tätigkeit der fliegenden Kontrollkommission (1191/J)

Gratz, Thalhammer und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Gutachten des Marktforschungsinstitutes Dr. Fessel (1192/J)

Gertrude Wondrack, Herta Winkler und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend klinische Erprobung neuer Medikamente (1193/J)

Dr. Hertha Firnberg, Ströer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Fortgang des Disziplinarverfahrens gegen den Hochschulprofessor Dr. Taras Borodajkewycz (1194/J)

Guggenberger, Suppan, Deutschmann und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Rückübertragung der Agenden der örtlichen Sicherheitspolizei an die Stadtgemeinde Klagenfurt (1195/J)

Guggenberger, Suppan, Deutschmann und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend eine Weisung des Landeshauptmannes von Kärnten an die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten (1196/J)

Dr. Stella Klein-Löw, Robak, Müller und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Studienbeihilfengesetz (1197/J)

Jungwirth, Konir und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Auswirkungen der Absetzmöglichkeit von Sonderausgaben (1198/J)

Steininger, Libal, Brauneis und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend ein in einem Strafverfahren eingeholtes Sachverständigengutachten (1199/J)

Moser, Dr. Hertha Firnberg und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die unzureichende Beantwortung der dringlichen Anfrage Nr. 1169/J (1200/J)

Troll, Steinhuber, Josef Schlager und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Bericht über Maßnahmen in der Lärmbekämpfung (1201/J)

Steinhuber, Josef Schlager, Troll und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Auslandsdelegierungen im Jahre 1968 (1202/J)

Herta Winkler, Dr. Hertha Firnberg und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Ergebnisse der Erhebungen über die durchschnittliche finanzielle Belastung durch Kinder (1203/J)

Herta Winkler, Lona Murowatz und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Tätigkeit des familienpolitischen Beirates im Bundeskanzleramt im Jahre 1968 (1204/J)

Hellwagner, Steinhuber und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Werkverträge (1205/J)

Dr. Stella Klein-Löw, Luptowits und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Auflagen von Zeitungen in österreichischen Auslandsvertretungen (1206/J)

Hellwagner, Libal und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend nachträgliche Überprüfungen fertiggestellter Baulose (1207/J)

Exler und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung der Bundeshandelsakademie und der Handelsschule in Feldbach (1208/J)

Hellwagner, Steinhuber und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Werkverträge (1209/J)

Hellwagner, Steinhuber und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Werkverträge (1210/J)

Hellwagner, Steinhuber und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Werkverträge (1211/J)

Hellwagner, Steinhuber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Werkverträge (1212/J)

Hellwagner, Steinhuber und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Werkverträge (1213/J)

Lona Murowatz, Herta Winkler, Steinhuber und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Erfüllung der Europäischen Sozialcharta in Österreich (1214/J)

Dr. Hertha Firnberg, Dr. Broda und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Fakultätsvorschläge für unbesetzte Lehrkanzeln (1215/J)

Konir, Mistinger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend steuerbegünstigte Zeichnung von Wertpapieren (1216/J)

Peter und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Beförderungsrichtlinien für Beamte (1217/J)

Peter, Melter, Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Reorganisation der verstaatlichten Industrie (1218/J)

Peter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Neumarkt—Simbach (1219/J)

Peter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Errichtung eines Autobahnhofes in Wels (1220/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1084/A. B. zu 1081/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Thalhammer und Genossen (1085/A. B. zu 1134/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Müller und Genossen (1086/A. B. zu 1163/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1087/A. B. zu 1100/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1088/A. B. zu 1101/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Luptowits und Genossen (1089/A. B. zu 1095/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen (1090/A. B. zu 1116/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen (1091/A. B. zu 1083/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Gabriele und Genossen (1092/A. B. zu 1079/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen (1093/A. B. zu 1082/J)

11612

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 26. März 1969

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Pay und Genossen (1094/A. B. zu 1130/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Gabriele und Genossen (1095/A. B. zu 1084/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1096/A. B. zu 1131/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (1097/A. B. zu 1076/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1098/A. B. zu 1077/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Haas und Genossen (1099/A. B. zu 1093/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (1100/A. B. zu 1087/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (1101/A. B. zu 1128/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Wielandner und Genossen (1102/A. B. zu 1088/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1103/A. B. zu 1102/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1104/A. B. zu 1103/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen (1105/A. B. zu 1090/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1106/A. B. zu 1080/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen (1107/A. B. zu 1086/J)

Beginn der Sitzung: 13 Uhr 50 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 134. Sitzung vom 5. März ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Horejs, Probst, Kostroun und Ing. Scheibengraf.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 13 Uhr 50 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 1. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Studienbeihilfen für Schüler allgemeinbildender höherer Schulen in Wien.

2203/M

Wie viele Studienbeihilfen wurden heuer an Schüler der allgemeinbildenden höheren Schulen in Wien im Vergleich mit den beiden vergangenen Schuljahren aus Budgetmitteln gewährt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piff-Perčević: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Im Schuljahr 1968/69 wurden 36 Stipendien zu 3000 S, 123 Stipendien zu 2000 S und 115 zu 1000 S gewährt.

Demgegenüber wurden im Schuljahr 1967/1968 628 Stipendien zu 1500 S an den allgemeinbildenden höheren Schulen und an den Musisch-pädagogischen Realgymnasien — das war damals noch getrennt — 3 Stipendien zu 3000 S, 9 zu 2500 S, 38 zu 2000 S, 29 zu 1500 S und 149 zu 1000 S gegeben.

Im Schuljahr 1966/67 wurden 630 Stipendien zu 1500 S an den Gymnasien und 318 an den Musisch-pädagogischen Realgymnasien zur Auszahlung gebracht.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw: Verschiedenen Informationen zufolge, sehr geehrter Herr Bundesminister, sind an den Wiener AHS verschwindend wenige Stipendien in den einzelnen Schulen im Vergleich zum letzten und vorletzten Jahr gegeben worden. Ich kenne zwei Fälle: In einem Fall sind im Vorjahr ein Dutzend Stipendien und heuer eines oder zwei gegeben worden. In einer anderen Schule statt 14 nur 4. Das ist doch immerhin sehr auffallend.

Ich frage Sie nun, Herr Minister: Worauf führen Sie dieses Abfallen der Zahl der Stipendien zurück? Ich habe mich in der Zwischenzeit erkundigt — ich konnte nicht so schnell mitschreiben — und habe erfahren, daß im ganzen Vorjahr über 1000 Studienbeihilfen und heuer etwa ein Viertel davon gegeben wurden. Ich spreche nicht von den Geldern, sondern von der Zahl der Schüler, die Stipendien erhalten haben. Etwa ein Viertel der Zahl vom Vorjahr! Ich frage Sie, Herr Minister: Worauf führen Sie diesen wirklich außerordentlich auffallenden Unterschied zurück?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Frau Abgeordnete! Bis zum vorausgegangenen Schuljahr wurden die vom Hohen Hause bewilligten Stipendiumsummen auf die einzelnen Bundesländer nach der Anzahl der Schüler aufgeteilt. Es ist augenfällig — ich bin überzeugt, daß wir uns hier einer Meinung erfreuen dürfen —, daß diese mechanische Aufteilung nicht den sozialen Anforderungen gerecht wird. Es ist daher unter anderem auch im Einvernehmen mit dem Stadtschulrat für Wien ab diesem Schuljahr eine neue Stipendienregelung erlassen worden, die nicht einfach mechanisch nach Bundesländern beziehungsweise nach Köpfen verteilt, sondern nach der sozialen Bedürftigkeit und — wie dies beim Hochschul-Studienbeihilfengesetz ebenso der Fall ist — nach der Klassifikation, nach einem guten oder sehr guten Lernerfolg. Hier ergibt sich nicht zuletzt durch die starken Schulneugründungen in den Bundesländern, daß nun mehr Schüler, die sozial bedürftig sind und gute Erfolge aufweisen, eines Stipendiums teilhaftig geworden sind und daß daher die Relation zwischen Wien und den Bundesländern nicht mehr die alte geblieben ist.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw: Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten möchte ich einleitend ganz kurz etwas sagen, denn sonst ist meine zweite Zusatzfrage unverständlich.

Ich möchte darauf hinweisen, daß nicht nur in Kreisen der Landbevölkerung ein starkes Begabungsreservoir vorhanden ist, sondern gerade auch in den Kreisen der kleinen Arbeitnehmer und Beschäftigten, der Arbeiter und Angestellten. Und so wie Sie, Herr Minister, es sagten, daß ich mit Ihnen darüber einig bin, möchte ich Sie nun bitten, mit mir darüber einig zu sein.

Ich möchte aber zwei Fälle bekanntgeben: Eine Bedienerin, deren Sohn immer ein Stipendium bekommen hat und deren Mann ein Kleinverdiener ist, hat diesmal das Stipendium für ihren Sohn nicht bekommen. Ein merkwürdiger Fall vom Lande: Der Bauer hat für seine Tochter oder seinen Sohn ein Stipendium bekommen; der Landarbeiter, der bei diesem Bauern arbeitet, hat für sein Kind kein Stipendium bekommen.

Herr Minister! Auf diese Beispiele gestützt und volles Verständnis zeigend für den neuen Zustrom zu den AHS aus bestimmten Kreisen, frage ich Sie, ob Sie nicht diese Richtlinien, die heuer zum erstenmal erlassen wurden, abändern wollen, damit sie nicht zu einer sozialen Ungerechtigkeit führen, wie es jetzt zu sein scheint. Ich möchte nur auf die Steuer-

bekanntnisse eines Teiles der Bevölkerung und auf die Steuererklärungen eines anderen Teiles der Bevölkerung hinweisen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Frau Abgeordnete! Sie sprechen selbst von einem Schein. Es ist also zu verifizieren, ob dieser Schein trügt oder ob er sich im Einzelfalle als zutreffend erweist. Ich möchte ganz allgemein sagen, daß das Beispiel, das Sie brachten, durchaus zutreffend sein kann, und zwar gerechterweise zutreffend sein kann, wenn Sie bedenken, daß zum Beispiel ein Bauer durchaus einmal in einem Jahr in eine außerordentliche Not gerät und sein Einkommensteuerbekenntnis in bezug auf das zu versteuernde Einkommen oder seine Steuerpflicht dementsprechend abgesunken ist, während die Besoldung des Landarbeiters gleichgeblieben sein mag.

Das ist also konkret zu untersuchen und darf, Frau Abgeordnete, keinesfalls verallgemeinert werden. Die Regeln, die wir haben, richten sich natürlich notgedrungenermaßen an die Steuervorschriften. Eine andere Möglichkeit, die Einkommensverhältnisse zu beurteilen, steht uns zurzeit nicht zur Verfügung. Sofern also hier ein Moment der Ungerechtigkeit empfunden werden sollte, liegt es nicht an unseren Richtlinien, sondern an den steuerlichen Situationen. Sofern sich generell Ungerechtigkeiten ergeben sollten — wir sind mitten in der Erfahrung des ersten Jahres, bauen aber immerhin auf die Erfahrungen auf, die wir schon beim Hochschul-Studienbeihilfengesetz gewonnen haben — und sie sich als solche erweisen, denen mit administrativ vertretbaren Mitteln beigesteuert werden kann, dann werden wir sicher auch den Erlaß an die Notwendigkeiten entsprechend anpassen.

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Harwalik (ÖVP) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Schülervertretungen.

2165/M

Welche Maßnahmen werden vom Bundesministerium für Unterricht getroffen, um an den Schulen, vor allem für die Altersstufen der 15- bis 19jährigen, funktionsfähige Schülervertretungen einzurichten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bereits in den Erlässen des Unterrichtsministeriums seit dem Jahre 1945 wird betont, daß auf gut funktionierende Schülervertretungen Wert zu legen sei. Es werden Empfehlungen gegeben, wie die Schülervertretungen einzurichten seien und wie ihre Arbeit seitens der Schuldirektion zu würdigen sei. Eine gesetzliche Basis gab es bisher nicht, daher war es Anliegen des

11614

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 26. März 1969

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević

Unterrichtsministeriums, bei Neuordnung des innerschulischen Rechtsbereiches auch auf diese Frage einzugehen. Im Schulunterrichtsgesetz — der zweite Entwurf steht ja derzeit zur Debatte — sind in den §§ 57 und 58 Aussagen versucht, die Schülervertretungen auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Harwalik: Herr Bundesminister! Wenn ich mich jetzt auf diesen zweiten Entwurf des Schulunterrichtsgesetzes beziehe, so frage ich auf Grund der Kontaktnahme mit vielen Pädagogen in der Diskussion um diese Bezugstellung, ob bei aller begrüßenswerten Selbstverwaltung der Schüler — für die gesetzliche Verankerung sind wir sicherlich alle sehr dankbar — nicht doch bei entscheidenden Beschlüssen ein Einvernehmen mit der Direktion herzustellen wäre.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Nach der Gesetzesvorlage kommt den Schülervertretungen ja kein Entscheidungsrecht in Angelegenheiten des Schulbetriebes zu, sondern das Recht, Meinungen zu formulieren, Anträge zu stellen, allenfalls gerade zu Verhandlungen zu führen, jedenfalls Gespräche abzuwickeln und die Interessen der Schüler auf diese Weise zu wahren, nicht aber Beschlüsse zu fassen, an die sich etwa der Direktor zu halten hätte. Es ist also alles auf ein gutes Einvernehmen aufgebaut.

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsmminister, betreffend finanzielle Unterstützung der Studenten an Pädagogischen Akademien.

2247/M

Wird das Bundesministerium für Unterricht einen konkreten Vorschlag ausarbeiten, in welcher Form die finanzielle Unterstützung der Studenten an den Pädagogischen Akademien verbessert werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Konkrete Vorschläge sind in Ausarbeitung.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Minister! Die Studentendelegation der Wiener Pädagogischen Akademie hat bei allen drei Fraktionen des Hohen Hauses vorgesprochen. Sie hat darüber Beschwerde geführt, daß ein Ansuchen um Verhandlungen über die Regelung der Stipendienfrage nicht positiv erledigt wurde und unbeantwortet geblieben ist, und hat damit begründet, daß sie an die Öffentlichkeit zunächst mit der Forderung nach einem

„Studentengehalt“ — unter Anführungszeichen — herangetreten ist. Sie hat dann diese Forderung modifiziert.

Ich möchte Sie, Herr Minister, auf Grund Ihrer Antwort fragen: An welche Vorschläge, an welche Regelung denken Sie?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Da die Stipendien für die Hörer der Pädagogischen Akademie nahezu vollständig an die Stipendien der Hörer der wissenschaftlichen und Kunsthochschulen angeglichen sind, ist hier ein großes Gespräch und eine große Beratung mit den Vertretern der hohen Schulen im Zuge. Hier ist vor allem daran gedacht, die Einkommensgrenze herabzusetzen, die für die Frage maßgeblich ist, ob soziale Bedürftigkeit vorliegt. Es ist des weiteren daran gedacht — dies speziell für die Hörer der Pädagogischen Akademie —, den Zeitraum, der zwischen der Matura und dem Antritt des Studiums liegt, zu erweitern, um Anreiz zu bieten und eine bessere Möglichkeit zu geben, das Studium zu beginnen.

Man hat schließlich die Verbesserungen für die von auswärts an den Studienort Zuziehenden im Auge, die nicht pendeln können und die nicht am Schulsitz ihre Familie haben, sondern einen zusätzlichen neuen Wohnsitz aufschlagen müssen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Sind Sie der Auffassung, Herr Minister, daß solche Regelungen geeignet sein könnten und müßten, die Ergreifung des Lehrberufes durch Besuch einer Pädagogischen Akademie attraktiver und für die Republik erfolgreicher zu gestalten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Die Stipendien haben die Aufgabe, sowohl das Studium attraktiv zu machen als auch grundsätzlich die Begabungen instandzusetzen, ein Studium, gleichviel welches Studium, zu ergreifen.

Wir sind selbstverständlich bestrebt, das Studium an den Pädagogischen Akademien besonders attraktiv zu gestalten, ohne aber diesen Studien etwa ein solches Übergewicht beizumessen, daß etwa Studien für das Lehramt an Mittelschulen diskriminiert erschienen.

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Doktor Broda (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsmminister, betreffend Budgetänderung für die Forschungsförderung.

2200/M

Haben Sie im Sinne der begründeten Forderungen der beiden Forschungsförderungsfonds (Forschungsrat) beim Bundesministerium für Finanzen die Einbringung eines Budgetänderungsgesetzes beantragt, damit der Forschungsförderung wenigstens ein Teil der dringend benötigten finanziellen Mittel für 1969 zugeführt werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf annehmen, daß bekannt ist, daß Gesetzesanträge mit Bedeckungsvorschlägen zu versehen sind.

Zu Beginn eines Budgetjahres ist es noch nicht möglich, etwa einen Antrag zu stellen, wie etwa Erhöhungen des einen Budgetpostens durch Umschichtung von einem anderen Budgetposten her zu bedecken wären. Eine Möglichkeit hierzu ist wohl erst im Verlauf des Budgetjahres abzusehen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broda: Herr Bundesminister! Ich verstehe Ihre Antwort aus zwei Gründen nicht: Erstens gibt es diese formularen Bedeckungsvorschriften wohl für Initiativanträge, nicht aber für Budgetänderungsgesetze. Ein Budgetänderungsgesetz setzt eben voraus, daß die Bundesregierung der Meinung ist, daß ein Budgetänderungsgesetz eingebracht werden soll.

Zweitens sind wir — ich glaube, darin stimmen sogar beide Parteien überein — schon mitten im Budgetjahr; wir sind doch schon bald im vierten Monat des Budgetjahres. Meine zweite Frage geht daher dahin: Wir waren beide bei der außerordentlich instruktiven Enquete des Forschungsförderungsfonds der wissenschaftlichen Forschung unter dem Vorsitz des Professors Rohrer am 10. März. Wir haben dort gehört — und ich möchte das dem Parlament bekanntgeben —, daß es ein Notprogramm, ein Schwerpunktprogramm des Forschungsförderungsfonds gibt, das 18 Millionen Schilling erfordert; es wurden uns ja die Projekte durch vier führende Fachleute vorgetragen. Daher lautet meine Frage, Herr Bundesminister: Haben Sie schon oder werden Sie beim Finanzminister ein Budgetänderungsgesetz beantragen, damit wenigstens diese dringend erforderlichen 18 Millionen für das Schwerpunktprogramm des Forschungsförderungsfonds bedeckt werden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Herr Abgeordneter! Die Budgetvorberechnungen des Unterrichtsministeriums für das Jahr 1969 waren sehr realistisch. Die ersten drei Monate

der Abwicklung haben noch nicht erkennen lassen, daß wir in irgendeinem Punkte zu optimistisch gewesen wären und daher verfügbare Mittel vorhanden wären. Es ist also sicher noch der weitere Verlauf des Jahres abzuwarten, bevor wir erkennen können, ob wir ein Budgetüberschreitungsgesetz aus unseren eigenen Ressortkrediten vorschlagen können.

Hinsichtlich der von Ihnen erwähnten Wünsche des Forschungsrates in Höhe von 18 Millionen Schilling habe ich ein Gespräch mit dem Herrn Finanzminister bereits aufgenommen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broda: Da Sie, Herr Bundesminister, uns nicht verraten, ob dieses Gespräch mit dem Herrn Finanzminister über 18 Millionen Schilling Notstandsprogramm des Forschungsrates erfolgreich verlaufen ist oder nicht, erlaube ich mir, einen Vorschlag zu machen und im Anschluß daran meine zweite Zusatzfrage zu stellen.

Durch Einsparung der im Budget vorgesehenen Mittel für Regierungspropaganda könnten ohne weiteres diese 18 Millionen Schilling für den Forschungsförderungsfonds besorgt werden. Sind Sie bereit, einen solchen Vorschlag an den Finanzminister heranzutragen und in der Regierung zu vertreten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Herr Abgeordneter! In meinem Budget sind keine Mittel für Regierungspropaganda, sondern für Lehrerwerbung und ähnliche Dinge vorgesehen und dringend erforderlich.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Ing. Tschida (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Entwässerung des Seewinkels im Rahmen der österreichisch-ungarischen Gewässerkommission. (*Abg. Dr. Broda:* Das war nicht die letzte Frage in diesem Zusammenhang! — *Bundesminister Dr. Piffi-Perčević:* Da bin ich sicher!)

2175/M

Wann werden die Pumpwerke für die Entwässerung des Seewinkels im Rahmen der österreichisch-ungarischen Gewässerkommission gebaut?

Präsident: Jetzt sind wir bei der Land- und Forstwirtschaft! Bitte, Herr Minister.

11616

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 26. März 1969

Präsident

(*Abg. Dr. Broda: Dort werden Mittel vorhanden sein, Herr Bundesminister, bei der Landwirtschaft, die für die Forschungsförderung nicht vorhanden sind!*)

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer**: Es handelt sich um zwei Projekte, die von den interessierten Gemeinden des Burgenlandes dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bereits vorgelegt wurden. Diese Projekte wurden inzwischen fachlich genehmigt.

Desgleichen wurde die erforderliche Zustimmung der ungarischen Behörden eingeholt. Der Inangriffnahme dieser beiden Pumpwerke steht daher nichts mehr im Wege.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Tschida**: Herr Bundesminister! Nachdem dort fast jährlich sehr große Flächen unter Wasser stehen, darf ich Sie fragen: Können Sie mir sagen, bis wann diese Pumpwerke tatsächlich in Betrieb genommen werden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer**: Ich vermute, daß es nach der Ausschreibung, die ja von der burgenländischen Landesregierung in der Zwischenzeit erfolgt ist, und nach Genehmigung der Detailprojekte voraussichtlich einer zweijährigen Bauzeit bedürfen wird.

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordnete Herta Winkler (*SPÖ*) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Ausbreitung der Tollwut.

2214/M

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um eine weitere Ausbreitung der Tollwut in Österreich zu verhindern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer**: Frau Abgeordnete! Zur Bekämpfung der Tollwut wurde bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen.

Erstens wurde angeordnet, daß in den verseuchten Gebieten alle Füchse abgeschossen werden, weil diese die Hauptverbreiter der Wutkrankheit sind.

Zweitens: Um ein Übergreifen der Wutkrankheit auf Haustiere zu verhindern, wurde für Hunde ein Maulkorb- und Leinenzwang verfügt. Das freie Herumlaufenlassen von Katzen wurde verboten. (*Heiterkeit. — Abg. Kulhanek: Wer kontrolliert das?*)

Drittens: Die Ausfuhr von erlegtem Wild aus den verseuchten Gebieten wurde untersagt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Herta **Winkler**: Herr Bundesminister! Von Veterinären wird immer wieder darauf hingewiesen, daß sich die Tollwutwelle aus der Bundesrepublik Deutschland auch in Österreich ausbreitet und daß man von einer Welle von Norden, Westen und Osten sprechen kann.

In der Bundesrepublik werden zur Bekämpfung der Gefahr Abschußprämien zum Beispiel für Füchse und Dachse bezahlt. Gedenken Sie, Herr Bundesminister, eine ähnliche Abschußprämie auch in Österreich einzuführen? Nach meiner Meinung ist es kaum zu verhindern, daß, wenn die Hunde Maulkörbe tragen, die nicht maulkorbtragenden Füchse die maulkorbtragenden Hunde beißen. Ist an die Einführung von Abschußprämien für Jäger, die Füchse erlegen, gedacht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer**: Der gegenwärtige Seuchenzug hat etwa im April 1966 begonnen. Seither sind 258 tollwütige Füchse, 59 andere Wildtiere, darunter 20 Dachse, 8 Klautiere, 4 Hunde und 11 Katzen, die tollwütig gewesen sind, erschossen worden.

Nach dem Tierseuchengesetz ist auch für den Abschluß von Füchsen eine Prämie vorgesehen; eine solche wird auch ausbezahlt, dies sowohl in Vorarlberg als auch in Tirol, wo sogar noch eine höhere Prämie gewährt wird und aus Landesmitteln dazu Beiträge geleistet werden.

Es würde sicherlich unsere Bemühungen erleichtern, wenn in den angrenzenden Staaten, die von der Tollwut befallen sind, ähnliche Maßnahmen wie bei uns ergriffen würden.

Darüber hinaus darf ich berichten, daß in Vorarlberg auch noch Maßnahmen ergriffen worden sind, nicht nur um Füchse abzuschießen, sondern um Fuchsbaue zu begasen.

Sie sehen also, daß hier sehr viel geschieht, um der Ausbreitung der Tollwut zu begegnen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Herta **Winkler**: Herr Bundesminister! Es ist erfreulich, wenn Vorarlberg und Tirol solche Prämien zahlen, auch für die Begasung oder Vergasung dieser Fuchsbaue, die sicherlich weiterhin eine Brutstätte bleiben. Ich frage aber, ob daran gedacht ist, das auf das ganze Bundesgebiet auszudehnen, daß man also im ganzen Bundesgebiet, wo immer diese Gefahr droht, Vergasungsprämien gewährt.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer**: Frau Abgeordnete! Diese Absicht haben wir vorderhand nicht. Normalerweise haben Füchse ja auch eine durchaus nützliche Funk-

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

tion zu erfüllen. Ich glaube nicht, daß es gerechtfertigt wäre, im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo sich die Seuche, die Tollwut, vor allem auf Vorarlberg, Tirol und einige Gemeinden Oberösterreichs beschränkt, diese Bekämpfungsmaßnahmen im ganzen Bundesgebiet anzuordnen. Jedenfalls geschieht in den seuchengefährdeten Gebieten alles, um eine Ausbreitung der Tollwut zu verhindern.

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Steiner (*ÖVP*) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Salzach-Solstufe in Hallein.

2176/M

Wann wird die Salzach-Solstufe in Hallein fertiggestellt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Es kann damit gerechnet werden, daß die Bauarbeiten an der Salzach-Solstufe in Hallein bis zum Frühjahr 1971 abgeschlossen sein werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Steiner: Herr Bundesminister! Erstens: Können Sie sagen, welchen finanziellen Aufwand wir diesbezüglich noch haben werden, um diese Fertigstellung zu erreichen? Zweitens: Wie hoch wird der Gesamtaufwand dieser Verbaumaßnahme bei der Salzach-Solstufe sein?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Wir haben gegenwärtig für die Salzach-Solstufe bei Hallein 63,5 Millionen Schilling aufgewendet. Die noch offenen Baukosten beziffern sich auf rund 12,5 Millionen Schilling, davon werden 11 Millionen Schilling aus Bundesmitteln aufgewendet.

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Grundemann-Falkenberg (*ÖVP*) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Rückstandsflächen der forstlichen Produktion.

2177/M

Was wurde bisher unternommen, um die umfangreichen Rückstandsflächen seit dem zweiten Weltkrieg wiederum der forstlichen Produktion zuzuführen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Die durch den zweiten Weltkrieg und die Auswirkungen der Nachkriegszeit entstandenen Aufforstungsrückstände haben etwas mehr als 6 Prozent der heutigen Waldfläche Österreichs betragen.

In den letzten zwei Jahrzehnten wurden sehr große Anstrengungen unternommen, die Forstpflanzenproduktion zu steigern und

die Aufforstungsrückstände zu beseitigen. Dadurch konnte das Ausmaß der Waldblößen auf nunmehr 2,5 Prozent gesenkt werden. Dieser Prozentsatz ist überaus niedrig und verdient besondere Beachtung, insbesondere deshalb, weil in der gleichen Zeit die gesamte Waldfläche Österreichs um etwa 2 Prozent erweitert wurde.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Grundemann-Falkenberg: Herr Bundesminister! Bin ich richtig in der Annahme, daß in diesen Ziffern die Aufforstungen im Hochgebirge etwa für Lawinenschutz und dergleichen nicht inbegriffen sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Es ist folgendes festzustellen: Wir haben seit 1950 insgesamt 450.000 ha aufgeforstet. Davon entfallen etwa 70.000 ha auf landwirtschaftliche Grenzertragsböden, 120.000 ha auf Wiederaufforstungen — das sind die echten Rückstandsflächen, die sich aus der Kriegs- und Nachkriegszeit ergeben haben — und etwa 260.000 ha auf die laufenden Aufforstungen. Im gleichen Zeitraum wurden an Hochlagenaufforstungen 4000 ha aufgeforstet.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Exler (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Bundeshandelsakademie in Feldbach.

2215/M

Wann ist mit der Errichtung des Gebäudes für die Bundeshandelsakademie in Feldbach zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina: Eine solche Prognose, Herr Abgeordneter, kann ich erst dann stellen, wenn die erste größere Baurate im Budget für ein zu errichtendes Bauwerk vorgesehen ist.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Exler: Herr Minister! Die Gemeinde Feldbach hat im Jahre 1964 erreicht, daß dort die Städtische Handelsschule und die Bundeshandelsakademie in Feldbach errichtet wurden, und gleichzeitig wurde zwischen der Gemeinde und der Republik Österreich vereinbart, daß bis Ende 1970 ein Gebäude für die Unterbringung dieser beiden Schulen errichtet wird. Es müßten doch die Pläne schon so weit sein, daß man — wenn man dieses Versprechen einhalten will — Konkreteres über diese Dinge sagen kann.

11618

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 26. März 1969

Exler

Ich würde also bitten, daß Sie mir doch sagen, wieweit die Dinge nun bereits gediehen sind.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Zu den Vorbereitungsarbeiten, die dazu notwendig sind — sie sind zum Teil aus Ihren eigenen Ausführungen erkennbar —, gehört die Bereitstellung des Baugrundes und darauf fußend dann die Bereitschaft des Bundes, auf diesem Baugrund ein Bauwerk zu errichten.

Das heurige Budget sieht eine größere Baurate für die Errichtung dieses Bauwerkes noch nicht vor.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Exler:** Es ist eigentlich keine zweite Zusatzfrage, sondern ich habe gefragt, ob der Herr Minister sagen kann, wieweit die Planung gediehen ist. Ich würde bitten, daß Sie mir das sagen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Die Planung für diese Schule ist noch nicht abgeschlossen.

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter **Gabriele (ÖVP)** an den Herrn Bautenminister, betreffend Unterbringung der UNIDO.

2181/M

Was hat das Bundesministerium für Bauten und Technik bisher für die provisorische Unterbringung der UNIDO unternommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Die österreichische Bundesregierung hat den Vereinten Nationen die Unterbringung der UNIDO in den hierfür notwendigen Bürogebäuden zugesagt. Als zukünftiger ständiger Amtssitz wurde gemeinsam vom Bund und der Gemeinde Wien die Unterbringung auf dem Gelände des Donauparkes vorgesehen.

Zur vorübergehenden Unterbringung hat das Bundesministerium für Bauten und Technik bisher folgende Maßnahmen veranlaßt:

Bis Anfang 1968 wurden zwei Fertigteilobjekte mit je drei Geschossen auf dem bundeseigenen Areal Wien VII, Lerchenfelder Straße 1, errichtet. In diesen beiden Fertigteilobjekten stehen rund 160 Büroräume für etwa 250 Angestellte zur Verfügung.

Das überaus rasche Wachstum der UNIDO hat es notwendig gemacht, im November 1968 die Arbeiten für ein drittes Fertigteilhaus im Weghuberpark zu beginnen. Dieses Gebäude soll der UNIDO Mitte April 1969 übergeben werden. Neben der Unterbringung von rund 130 Angestellten sollen auch die von der UNIDO als besonders wichtig bezeichnete

Bibliothek für industrielle Information, ein kleineres Rechenzentrum und Bücherlager untergebracht werden.

Bereits im September 1969 werden etwa weitere 300 UNIDO-Beamte in ein sechsgeschossiges Gebäude einziehen, das unmittelbar neben den Fertigteilhäusern errichtet wird.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Gabriele:** Herr Minister! Sie haben schon erwähnt, daß die definitive Unterbringung der UNIDO auf dem Gelände beim Donauturm gedacht ist. Wann wird das Projekt wirklich endgültig fertig werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Zur Erstellung des Projektes ist ein internationaler Wettbewerb ausgeschrieben worden. Bis zum 15. Juli dieses Jahres sollen diese Wettbewerbsarbeiten eingereicht werden. Die Vorprüfung durch die Jury wird voraussichtlich im September 1969 erfolgen können. Nach der Entscheidung dieser Jury wird mit der Detailplanung begonnen werden. Es ist damit zu rechnen, daß im Jahre 1970 diese Detailpläne weitgehend angefertigt sind, sodaß damit auch die Voraussetzungen gegeben sind, die ersten Baumaßnahmen auszuschreiben.

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Schaffung von 250 Klassenräumen für das 9. Mittelschuljahr.

2252/M

Wird die Schaffung von 250 für das 9. Mittelschuljahr zusätzlich notwendig werdenden Klassenräumen im Regelfall durch bloße Erweiterungen bestehender Schulgebäude „in Montagebauweise bis zum Schuljahr 1971/72 ohne Schwierigkeiten möglich sein“, wie dies im Bericht des Bundesministeriums für Unterricht über die Durchführbarkeit der Schulgesetze 1962 (III-184 der Beilagen) behauptet wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Die Schaffung von zusätzlichem Klassenraum in Montagebauweise ist nur dort möglich, wo auch ein entsprechender Bauplatz vorhanden ist. Dies wird nicht bei allen Schulgebäuden möglich sein, da insbesondere in verbauten Gebieten der notwendige zusätzliche Baugrund nicht immer zur Verfügung steht.

Die Schaffung von Schulraum für das 9. Schuljahr wird auch auf andere Weise erfolgen müssen, wie durch den Ausbau ungenutzter Räume, durch Aufstockungen oder Dachausbauten und schließlich auch durch entsprechende Umorganisationsmaßnahmen,

Bundesminister Dr. Kotzina

die nicht in mein Ressort fallen, durch das Unterrichtsressort beziehungsweise bei den zuständigen Schulen durch die jeweilige Schulverwaltung.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van **Tongel:** Da Sie die von mir vorgesehene erste Zusatzfrage bereits beantwortet haben, möchte ich Sie, Herr Minister, fragen:

Sie halten die im Unterrichtsministerbericht erwähnte Schaffung von 250 für das 9. Mittelschuljahr benötigten Schulbauten nicht für möglich?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich meine, daß nicht ausschließlich mit Hilfe der Montagebaumaßnahmen und der Fertigteilbauten die notwendigen Klassen errichtet werden können und auch nicht müssen, weil eben — ich wiederhole noch einmal — durch eine Reihe anderer Maßnahmen, wie durch den Ausbau unbenützter Räume, Aufstockungen und Dachausbauten, diesen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van **Tongel:** Der Bericht des Herrn Unterrichtsministers bezieht sich aber auf die Fertigteilbauweise und meint, gerade durch eine solche Bauweise sei es möglich, die 250 notwendigen Klassenräume zu schaffen.

Herr Minister! Sie haben mir heute geantwortet, es könnte andere Methoden geben. Glauben Sie, daß man ausreichenden Schulraum bis zu Beginn des 9. Schuljahres, also im Schuljahr 1971/72, tatsächlich fertigstellen kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Die Fertigstellung dieser notwendigen Schulräume sowohl über die Fertigteilbauweise als auch durch solche Baumaßnahmen, wie ich sie angedeutet habe, ist technisch in dieser Zeit möglich.

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Dr. **Tull** (SPÖ) an den Herrn Bautenminister, betreffend Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit dem Bauskandal.

2216/M

Wie hoch sind die Schadenersatzansprüche, die gegen Personen im Zusammenhang mit dem Bauskandal außergerichtlich geltend gemacht wurden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Ich verweise heute zunächst auf meine Antwort in der Fragestunde am 12. Februar 1969 im Zusammenhang mit Ihrer kurzen mündlichen Anfrage, betreffend Schadenersatzforderung im Zusammenhang mit dem Bauskandal.

In dieser Anfragebeantwortung habe ich unter anderem ausgeführt, daß zunächst das Ergebnis der anhängigen Strafverfahren abzuwarten sein wird, bevor zivilrechtliche Schritte eingeleitet werden. Bei einer derart komplizierten Materie ist daher auch nicht zu erwarten, daß die außergerichtliche Geltendmachung von etwa bestehenden Schadenersatzansprüchen zielführend wäre.

Sofern tatsächlich von der Rechtsabteilung der Straßenbausektion im Einvernehmen mit der Finanzprokuratur festgestellt werden kann, daß zivilrechtliche Ansprüche bestehen, werden diese gerichtlich geltend gemacht werden. Sofern ein solcher Anspruch nicht gegeben ist, ist auch eine außergerichtliche Geltendmachung solcher Ansprüche wenig erfolgversprechend.

Aus diesem Grunde wurden bisher außergerichtlich keinerlei Schadenersatzansprüche durch das Bundesministerium für Bauten und Technik geltend gemacht.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Tull:** Da also außergerichtlich keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind, darf ich Sie bitten, Herr Bundesminister, uns zu sagen, wie hoch die Summe ist, die gerichtlich geltend gemacht wurde.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Ich habe in der letzten Anfragebeantwortung bereits darauf hingewiesen, daß mein Haus im Zusammenwirken mit der Finanzprokuratur daran ist, bei der Sichtung des gesamten Erhebungsmaterials festzustellen, in welchen Fakten eventuelle Schadenersatzansprüche gestellt werden können. In diesem Zusammenhang wird bei Abschluß dieser Erhebungsarbeiten natürlich auch eine globale Summe feststellbar sein. Bis zur Stunde sind die notwendigen Überblicke noch nicht gegeben.

Bei der letzten Anfragebeantwortung habe ich, glaube ich, bereits darauf hingewiesen, daß über einen Betrag von 72.000 S hinaus keine konkreten Feststellungen gemacht werden konnten.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Tull:** Herr Bundesminister! Wie erklären Sie sich diese, ich glaube, geradezu läppisch geringe Summe von

11620

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 26. März 1969

Dr. Tull

72.000 S im Vergleich zu jener Erklärung des Bundeskanzlers — es war dies, glaube ich, im Jahre 1967 —, als er gesagt hat, daß sich der Gesamtschaden auf über 40 Millionen Schilling beläuft und daß man alles unternehmen wird, um die entsprechenden Ersatzansprüche geltend zu machen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Ich darf darauf hinweisen, daß ein diesbezüglicher Bericht des Herrn Bundeskanzlers im Unterausschuß des Bautenausschusses vorliegt, der auf Grund der geäußerten Wünsche in der letzten Sitzung ergänzt wird, und ich nehme an, daß in absehbarer Zeit sowohl von mir als auch vom Herrn Bundeskanzler ein solcher ergänzter Bericht vorliegen wird und auf die von Ihnen gestellte Frage Auskunft geben wird können. (*Abg. Dr. Tull: Wie das Hornberger Schießen!*)

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter Schrotter (*ÖVP*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Baulos St. Michael—Kaisersberg.

2268/M

Aus welchen Gründen wurden die Bauarbeiten am Baulos St. Michael—Kaisersberg (Bundesstraße 17) von der Baufirma Spiller eingestellt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Die Firma Spiller & Sohn hat die ihr übertragenen Straßenbauarbeiten im Baulos Kaisersberg der Triester Bundesstraße am 13. Februar 1969 eingestellt, da über das Vermögen der genannten Firma das Ausgleichsverfahren eröffnet worden ist.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Schrotter:** Herr Minister! Ist bereits Vorsorge getroffen worden, daß eine andere Baufirma die Arbeiten an dieser Baustelle ehe baldigst wiederaufnimmt? (*Abg. Frühbauer: Er liest keine Zeitung!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Jawohl! (*Ruf bei der SPÖ: Schriftliche Anfragen der Abgeordneten!*) Es sind nicht nur solche Maßnahmen eingeleitet worden (*neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ*), sondern es wurde schon bewirkt, daß von einer Baufirma die Bauarbeiten, die die Firma Spiller aufgegeben hat, wiederaufgenommen wurden. Es ist zu erwarten, daß dieses Unternehmen, das diese Arbeiten weiterführt, die Arbeiten auch zu den gesetzten oder vorgesehenen Terminen beenden wird.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Schrotter:** Herr Minister! Bis wann ist mit der Fertigstellung dieses Bauloses zu rechnen? (*Abg. Josef Schlager: Innerhalb von zehn Monaten! Das steht in der Zeitung!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Es ist im Vertrag mit der ersten Firma vorgesehen — ich habe schon erklärt, daß die zweite Firma in die Vertragsverpflichtungen der ersten Firma voll und ganz eingetreten ist —, daß die provisorische Fahrbahndecke bereits Ende dieses Jahres hergestellt wird. (*Abg. Ströer: In zehn Monaten! Uns fragen! — Abg. Frühbauer: Sie lesen nicht die „Neue Zeit“!*)

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Steiner (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Uniformtragepflicht.

2184/M

Hat sich die Einführung der Uniformtragepflicht für Wehrpflichtige des Präsenzdienstes auf ihr Verhalten in der Öffentlichkeit günstig ausgewirkt?

Präsident: Herr Minister. (*Abg. Skritek: „Wunderbar!“ wird er sagen!*)

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. **Prader:** Herr Abgeordneter! Diese Frage kann ich mit Ja beantworten. (*Abg. Skritek: Na also!*) Die Verpflichtung, bis zur Vollendung des sechsten Präsenzdienstmonates den Ausgang in Uniform durchzuführen, hat sich sehr positiv ausgewirkt, vor allem auf die innere Haltung (*Abg. Dr. Androsch: Zur Schonung der Privatkleidung!*) und auch auf die Disziplin. Das findet seine Bestätigung darin, daß nunmehr seit Inkrafttreten dieser Verordnung — das ist eine Zeit von eineinhalb Jahren — die Pflichtwidrigkeiten außerhalb der Dienstzeit entscheidend abgenommen haben. Im Durchschnitt ergibt sich eine Abnahme der aus den gleichen Anlässen bisher notwendigerweise verfügten Ordnungs- und Disziplinarstrafen im Querschnitt des gesamten Heeres um 15 Prozent. Es gibt aber auch Truppenteile, bei denen um 58 Prozent weniger Strafen verhängt werden mußten als vor Einführung der Uniformtragepflicht.

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordneter Jungwirth (*SPÖ*) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Propagandaschriften in der Kaserne Landeck.

2218/M

Welche Erklärung geben Sie für die Tatsache, daß am 5. Feber 1969 in zehn Mannschaftszimmern der Kaserne Landeck eine Propagandazeitschrift der ÖVP aufgelegt wurde?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Ihre Anfrage führt nicht näher aus, welche Zeitschrift Sie meinen. Sollte es sich jedoch um die Monatszeitschrift „ausblick“, das Organ der „Jungen Generation in der ÖVP“ handeln, so ist folgendes dazu zu bemerken:

Nach einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung und dem Österreichischen Bundesjugendring aus dem Jahre 1957 werden in den Lese- und Aufenthaltsräumen der Kasernen sämtliche von den im Bundesjugendring vertretenen Bundesjugendorganisationen herausgegebenen Zeitschriften aufgelegt, sofern uns diese zur Verfügung gestellt werden. (*Abg. Meißl: Andere nicht!*)

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Jungwirth: Herr Bundesminister! Zunächst darf ich mir erlauben festzustellen, daß die „Junge Generation in der ÖVP“ nicht im Bundesjugendring vertreten ist. (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Weiters habe ich den Eindruck, daß in diesen Fragen mit zweierlei Maß gemessen wird. Ich erinnere nur an das Beispiel in Mistelbach, wo ein Vertrauensmann unserer Partei nicht etwa eine politische Zeitschrift, sondern nur den Taschenkalender einem anderen Vertrauensmann von uns übergeben hat und mit einer Disziplinarstrafe bedacht wurde. Andererseits, Herr Bundesminister, hat es sich in der Landecker Kaserne am 26. Februar dieses Jahres zugetragen, daß eine angesetzte Nachtübung deshalb abgesagt wurde, weil Herr Vizekanzler Dr. Withalm in Landeck ein politisches Referat gehalten hat. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Vom Bataillonskommandeur wurde die Übung abgesagt, um den Unteroffizieren und Jungmännern diesen Ohrenschaus nicht entgehen zu lassen. (*Heiterkeit.*)

Herr Bundesminister! Um das Gleichgewicht in diesen Fragen wiederherzustellen, erlaube ich mir die Frage, ob Sie bereit sind, auch Jugendzeitschriften der Oppositionsparteien anzukaufen und in den Kasernen aufzulegen. (*Abg. Dr. Androsch: Der Withalm ist auch nicht im Bundesjugendring! — Abg. Doktor Withalm: Leider nicht mehr! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Tempera mutantur!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Zunächst darf ich richtigstellen: Die österreichische Jugendbewegung „Junge Generation in der ÖVP“ ist ein Mitgliedsverband, der dem Österreichischen Bundesjugendring angehört. (*Abg. Ing. Spindlegger: Das weiß der Jungwirth nicht!*)

Zweitens darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß sich meine Aussage und daß sich das Abkommen, das ich genannt habe, nur auf jene Organe, die Mitglied des Bundesjugendringes sind, und auf den Fall bezieht, daß sie uns die Zeitschriften gratis zur Verfügung stellen, Herr Abgeordneter; und das geschieht. Daher wurde auch diese Zeitschrift nicht angekauft, sondern sie wird aufgelegt wie alle anderen Zeitschriften, wenn sie eben dem Ministerium nach dem getroffenen Abkommen aus dem Jahre 1957 gratis zur Verfügung gestellt werden.

Ihre anderen Fragen waren nicht solche, über die mir berichtet wurde, daß sie gestellt werden. Herr Abgeordneter! Ich bin daher überfordert (*Ruf bei der SPÖ: Das wissen wir!*), wenn ich jetzt ad hoc eine Antwort darauf geben sollte (*Abg. Dr. Androsch: Aber, Herr Minister!*), weil ich Anfragen und Vorwürfe sehr korrekt und dem Tatbestand entsprechend beantworte. Ich würde Sie daher einladen, mir diese Fragen noch einmal zu stellen, wie eben die heutige Frage gestellt wurde, die sich nur auf diesen Gegenstand bezogen hat. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Das ist ja kein Problem!*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Jungwirth: Herr Bundesminister! Ich werde diesem Ihrem Wunsch sehr gerne nachkommen. Ich möchte mir aber trotzdem noch die Frage erlauben, ob Sie bereit sind, wenn Ihnen die Sozialistische Jugend ihre Zeitschrift „trotzdem“ kostenlos zur Verfügung stellt, diese Zeitschrift ebenfalls in den Kasernen aufzulegen. (*Abg. Dr. Withalm: Das hat er gerade gesagt!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Je nach der Anzahl der Exemplare, die wir bekommen, geschieht das bereits! (*Ruf bei der SPÖ: Wo? — Abg. Dr. Withalm: Na, was ist, Jungwirth?*)

Präsident: 16. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Ing. Wiesinger (*ÖVP*) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Ersatz von Kraftfahrzeugen des Bundesheeres.

2185/M

In welchem Umfang wird der Ersatz von alten Kraftfahrzeugen des Bundesheeres in den nächsten Jahren vor sich gehen können?

11622

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 26. März 1969

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Das Bundesheer besitzt derzeit noch insgesamt 4193 Kraftfahrzeuge, davon 1938 Lastkraftwagen einschließlich aller Sonderfahrzeuge, welche noch aus ehemaligen US-Beständen stammen. In den letzten sechs Jahren wurden bereits 533 neue Lastkraftwagen österreichischer Provenienz beschafft. Nach Durchführung des vorgesehenen Sofortprogramms und der vorgesehenen Ausscheidungen wird der LKW-Park zu etwa zwei Dritteln zur Gänze erneuert sein. Dieser Maßnahme soll die Erneuerung der kleineren Fahrzeuge folgen; eine Aufgabe, die wegen des geringeren Preises der kleineren Fahrzeuge natürlich rascher bewältigt werden kann.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Wiesinger: Wann, Herr Minister, ist nach dem jetzigen Stand und den jetzigen Mitteln damit zu rechnen, daß diese Fahrzeuge gegen moderne ausgetauscht sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Ich habe auf das in Vorbereitung befindliche Sofortprogramm verwiesen, das in der Zeitzielsetzung mit dem Jahre 1970 begrenzt ist.

Präsident: 17. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (*FPÖ*) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Fehlbestand an Kaderpersonal.

2236/M

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um trotz des von Brigadier Weinkopf bekanntgegebenen Fehlbestandes im Kaderpersonal von 600 Mann die volle Einsatzbereitschaft des Bundesheeres zu gewährleisten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Das Bundesheer hat nach dem derzeitigen Organisationsrahmen einen Personalbedarf von insgesamt etwa 23.000 Bediensteten. In dieser Zahl sind aber nicht nur Berufsoffiziere, Beamte, die zu einer Unteroffiziersfunktion herangezogen sind, und zeitverpflichtete Soldaten, sondern auch die zivilen Beamten und Vertragsbediensteten des gesamten Ressortbereiches miteingeschlossen. Der angegebene Fehlbestand von 600 Mann, das sind etwa 3 Prozent des Gesamtrahmens, fällt daher im gesamten gesehen nicht so ins Gewicht, daß von einer Gefährdung der vollen Einsatzbereitschaft des Bundesheeres gesprochen werden kann.

Ungeachtet dessen gilt es, diesen Fehlbestand zu beseitigen, um Mängeln, die sich

daraus ergeben können, zu begegnen. Ich bin daher bemüht, in dieser Hinsicht verschiedene Maßnahmen zu treffen. Neben den erst im vergangenen Jahr durchgeführten Rationalisierungsmaßnahmen sind in diesem Zusammenhang auch die dienstrechtlichen und sozialen Initiativen meines Ressorts anzuführen: nämlich die Änderung der Dienstzweigeordnung in bezug auf die Dienstzweige der Unteroffiziere, die Schaffung der Institution des Offiziers auf Zeit, die stark progressive Erhöhung der Abfertigung der zeitverpflichteten Soldaten und auch die Möglichkeit, den verlängerten ordentlichen Präsenzdienst bis zu 24 Monaten auszudehnen. Im sozialen Bereich sind der Wohnungsbau für Familien und für ledige Ressortangehörige und die Schaffung angemessener Aufenthaltsräume in Form von Unteroffiziersmessen besonders zu erwähnen.

Nicht zuletzt aber — und das auch mit besonderer Betonung — ist die Ermöglichung einer gediegenen Fachausbildung im Heer ein weiterer Anreiz für die Gewinnung von Kaderpersonal.

Ich bin, Herr Abgeordneter, überzeugt, daß alle diese Maßnahmen zusammen den erwünschten Erfolg zeitigen werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Bedeutet das, Herr Bundesminister, daß Sie in absehbarer Zeit damit rechnen, den von Brigadier Weinkopf mit 600 Mann Kaderpersonal bekanntgegebenen Fehlbestand aufholen zu können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Es handelt sich nicht nur um einen Fehlbestand des Kaderpersonals — unter diesem Namen werden ja üblicherweise nur Soldaten des Truppendienstes verstanden —, sondern um den gesamten Fehlbestand an Dienstposten meines Bereiches. Inwieweit es möglich ist, zahlenmäßig den Fehlbestand abzubauen, darüber wird der Dienstpostenplan für das Jahr 1970 Auskunft geben. Der Abbau ist aber nicht nur durch eine Vermehrung der Dienstposten möglich, sondern auch durch eine weitere Rationalisierung in gewissen Bereichen, das heißt in bezug auf die Verringerung der Bedürfnisse und der Notwendigkeiten. Beide Wege werden wir gehen, die eben meiner Meinung nach im Verein mit den aufgezeigten Maßnahmen den gewünschten Erfolg bringen werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Teilen Sie also nicht die Bedenken des Brigadiers Weinkopf und erwägen Sie daher auch keine Um-

Zeillinger

organisierung des Bundesheeres, um dieser anhaltenden Tendenz entgegenzuwirken?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Ich habe von weiteren Rationalisierungsmaßnahmen gesprochen, die wir ins Auge fassen, um auf gewissen Arbeitsgebieten zu einer ökonomischeren Methode und Aufgabenstellung zu gelangen. Das deckt sich völlig mit dem, was der Herr Brigadier Weinkopf gesagt hat.

Präsident: 18. Anfrage: Abgeordneter Mayr (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Geräte zur Verpflegung des Reserveheeres.

2186/M

Ist Vorsorge getroffen, daß in einem Einsatzfall die zur Verpflegung der zu Einheiten des Reserveheeres einberufenen Wehrpflichtigen notwendigen Geräte in ausreichendem Maße vorhanden sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Soweit Reserveeinheiten bereits aufgestellt sind, steht auch das zur Verpflegung erforderliche Feldkochgerät, wie Feldküchen beziehungsweise Feldkochherde samt Zubehör, in ausreichendem Maße zur Verfügung. Aber auch für die im Jahre 1969 neu aufzustellenden Reserveverbände ist die erforderliche Ausstattung an Kochgerät zu einem beträchtlichen Teil bereits vorhanden. Soweit dies nicht zutrifft, ist durch entsprechende Aufträge gewährleistet, daß unverzüglich mit der Aufstellung der neuen Reserveeinheiten auch die Möglichkeit der Ausstattung mit diesen notwendigen Geräten besteht. Lediglich die benötigten Wasserkanister werden erst im Jahre 1970 beschafft werden können, für die Zwischenzeit kann allerdings für einen entsprechenden Ersatz Vorsorge getroffen werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Mayr: Herr Bundesminister! Wieso konnte nicht entsprechend Vorsorge auch für die notwendigen Wasserkanister getroffen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Hier ist eine neue Kunststoffentwicklung im Gange, die noch nicht abgeschlossen ist. Daher ist es bisher noch nicht zu Bestellaufträgen gekommen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: Die an die Frau Bundesminister gerichteten Anfragen wird der Herr Staatssekretär im Sozialministerium beantworten.

19. Anfrage: Abgeordneter Skritek (SPÖ), betreffend 20. Novelle zum Opferfürsorgegesetz.

2205/M

Werden Sie dem Nationalrat eine 20. Novelle zum Opferfürsorgegesetz vorlegen?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär im Bundesministerium für soziale Verwaltung Bürkle: Herr Abgeordneter! Dem Nationalrat wird eine 20. Novelle zum Opferfürsorgegesetz noch in der Frühjahrs-session des Parlaments zugeleitet werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Skritek: Herr Staatssekretär! Das Sozialministerium hat erst vor einigen Tagen einen Entwurf zur Begutachtung ausgesendet. Ich möchte hier behaupten, um zwei Jahre verspätet. Der Inhalt hat große Enttäuschung bei den Opfern hervorgerufen, da die meisten Forderungen nicht berücksichtigt sind. Sind Sie oder ist das Ministerium bereit, in der Regierungsvorlage, die dem Parlament zugeleitet werden wird, wirklich alle Forderungen der Opfer des Faschismus zu berücksichtigen?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Bürkle: Herr Abgeordneter! Es wird nicht möglich sein, alle Forderungen, die erhoben worden sind, zu befriedigen. Entsprechend der wirtschaftlichen Lage werden aber die Forderungen erfüllt werden, die in den Verhandlungen mit den Interessenvertretern am 4. Feber dieses Jahres als allenfalls erfüllbar bezeichnet worden sind.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Skritek: Herr Staatssekretär! Berechnungen haben ergeben, daß unter dem Kapitel „Opferfürsorge“ heuer Ersparnisse von mindestens 15 Millionen Schilling erzielt werden. Ist das Ministerium bereit, den Termin des Inkrafttretens der Novelle, der mit 1. Jänner 1970 vorgesehen ist, zumindest auf 1. Juli vorzuverlegen, um von diesen 15 Millionen, die heuer erspart werden, den Opfern des Faschismus noch heuer etwas zukommen zu lassen?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Bürkle: Herr Abgeordneter! Das Ministerium ist nicht in der Lage, diesem Wunsch zu entsprechen. Es werden in der Novelle Verbesserungen vorgesehen sein, die für das Jahr 1970 einen Aufwand von etwa 2 Millionen Schilling dynamisierend und weiterwirkend enthalten werden. (Abg. Skritek: Aber 15 Millionen sparen Sie ein!)

11624

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 26. März 1969

Präsident: 20. Anfrage: Abgeordneter Melter (FPÖ), betreffend Verbesserung der Kriegsofopferversorgung.

2231/M

Welche Verbesserungen der Kriegsofopferversorgung werden im Bundesministerium für soziale Verwaltung zurzeit vorbereitet?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär **Bürkle:** Herr Abgeordneter! Der sich aus dem natürlichen Abgang ergebende Minderaufwand an Versorgungsgebühren in der Kriegsofopferversorgung wird auch im Jahre 1970, so wie es die Regierung versprochen hat, zur Verbesserung der Versorgungsleistungen zur Verfügung stehen. Sie wissen, glaube ich, bereits so gut wie ich, daß die Novelle, die vorbereitet ist und bereits versendet wurde, Verbesserungen enthält, und zwar, um nur einige zu nennen: Es wird eine Erhöhung der Beschädigtengrundrenten bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 80 vom Hundert um 110 S, bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 70 vom Hundert um 90 S und bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50 und 60 vom Hundert um je 20 S vorgesehen sein. Auch die Grundrente für Witwen, die erwerbsunfähig sind oder das 55. Lebensjahr bereits vollendet oder für mindestens zwei waisenrentenberechtigten Kinder zu sorgen haben, wird um 20 S erhöht und mit Wirkung vom 1. Jänner 1970 dynamisiert werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Melter:** Herr Staatssekretär! Sie werden zugeben, daß es nicht ganz angenehm ist, die Kriegsofopfer darauf zu vertragen, daß möglichst viele von ihnen sterben, damit die Überlebenden besser versorgt werden können. In diesem Zusammenhang ergibt sich der Zweifel, daß die Bundesregierung offensichtlich nicht daran denkt, das Reformprogramm vom 30. April 1964, das als gerechtfertigt anerkannt worden ist, in Gesetzesform zu kleiden. Oder ist das im Zuge dieser Legislaturperiode noch der Fall?

Präsident: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär **Bürkle:** Herr Abgeordneter! Die Bundesregierung hat nie versprochen, das als gerechtfertigt anerkannte Forderungsprogramm innerhalb einer Legislaturperiode zu realisieren. Sie hat lediglich anerkannt, daß die Forderungen berechtigt seien und daß ihre Erfüllung nach Maßgabe der Möglichkeiten in Angriff genommen werde. Auch der Herr Abgeordnete Melter wird zugeben müssen, daß im Laufe der letzten drei beziehungsweise dreieinhalb Jahre und im kommenden Jahr mit der jetzt in Vorbereitung

befindlichen Novelle für die Kriegsofopfer mehr getan wurde als in einem vergleichbaren Zeitraum zuvor.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Melter:** Bei einem Gesamrentenaufwand für die Kriegsofopferversorgung von etwa 2,3 Milliarden Schilling ist natürlich ein erst nach langen Auseinandersetzungen erreichter Einsparungsbetrag von 58 Millionen Schilling denkbar bescheiden. Es ist daraus zu entnehmen, daß es bei diesen Voraussetzungen mindestens 30 Jahre brauchen wird, bis das Reformprogramm der Kriegsofopferversorgung durchgeführt ist, und das ist wohl ein unhaltbarer Zustand. Nun weist die Regierung darauf hin, daß sie nicht imstande wäre, ohne Bedeckungsvorschläge hier zusätzliche Aufwendungen vorzusehen. Es ergibt sich, da morgen das Stärkeförderungsgesetz zur Debatte steht und dafür auch keine Bedeckungsvorschläge gemacht wurden, die Frage, ob nicht wenigstens im selben Umfang auch in der Kriegsofopferversorgung zusätzliche Leistungen finanziert werden könnten.

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär **Bürkle:** Herr Abgeordneter! Die Frage des Stärkeförderungsgesetzes fällt nicht in die Kompetenz des Bundesministeriums für soziale Verwaltung. Fest steht, daß entsprechend dem Versprechen der Regierung der Ertrag aus dem natürlichen Abgang in der Kriegsofopferversorgung im Jahre 1970 im Ausmaß von etwa 58 Millionen Schilling zur Verfügung stehen wird.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Der Herr Abgeordnete Horejs hat gemäß § 12 Geschäftsordnungsgesetz um einen weiteren Erholungsurlaub bis Ende der Session angesucht. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Der Erholungsurlaub ist somit erteilt.

Seit der letzten Haussitzung sind 24 schriftliche Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Antragstellern zugegangen sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge

98/A der Abgeordneten Dr. Hauser, Dipl.-Ing. Dr. Weihs, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, womit das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 neuerlich abgeändert wird, und

99/A der Abgeordneten Dr. Hauser, Dipl.-Ing. Dr. Weihs, Dr. van Tongel und Ge-

Präsident

nossen, betreffend ein Bundesgesetz, womit das Ausführfinanzierungsförderungsgesetz 1967 abgeändert wird,

weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Machunze, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Machunze: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird (1192 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Entschädigung für strafgerichtliche Anhaltung und Verurteilung (Strafrechtliches Entschädigungsgesetz — StEG.) (1197 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 neuerlich abgeändert wird (15. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (1198 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem wehrrechtliche Bestimmungen neuerlich geändert werden (1199 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz 1969) (1203 der Beilagen).

Präsident: Die vom Schriftführer soeben zur Verlesung gebrachten Vorlagen werde ich gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zuweisen.

Folgende Berichte weise ich dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu:

Bericht der Bundesregierung betreffend Übereinkommen (Nr. 127) über die höchstzulässige Traglast für einen Arbeitnehmer und Empfehlung (Nr. 128) betreffend die höchstzulässige Traglast für einen Arbeitnehmer,

Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 23. November 1966, betreffend Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 121 (Übereinkommen über Leistung bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten), und

Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 1. Dezember 1966, betreffend Verhinderung der Benachteiligung von GSPVG.-Pensionisten.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Moser, Dr. Firnberg und Genossen, betreffend die unzureichende Beantwortung der dringlichen Anfrage Nr. 1169/J, eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu behandeln.

Da dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohne weiteres stattzugeben.

Ich verlege die Behandlung dieser dringlichen Anfrage gemäß § 73 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz auf die fünfte Nachmittagsstunde.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Es handelt sich hierbei um das Strafvollzugsgesetz und um das Einführungsgesetz zum Strafvollzugsgesetz.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, wird zuerst der Berichterstatter seine zwei Berichte geben, sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (511 der Beilagen): Bundesgesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafen (Strafvollzugsgesetz — StVG.) (1169 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (512 der Beilagen): Bundesgesetz über die Einführung eines Strafvollzugsgesetzes (Einführungsgesetz zum Strafvollzugsgesetz — EGStVG.) (1170 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die, wie soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abgeführt werden wird.

Es sind dies:

Strafvollzugsgesetz und

Einführungsgesetz zum Strafvollzugsgesetz.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Dr. Halder. Ich ersuche ihn um die Berichte.

Berichterstatter Dr. Halder: Hohes Haus! Ich berichte zuerst über die Regierungsvorlage (511 der Beilagen): Bundesgesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafen (Strafvollzugsgesetz).

Der Strafvollzug ist derzeit in Österreich nur in unzureichendem Maße gesetzlich geregelt. Das Hauptanliegen des Entwurfes ist es, diese wenigen und in verschiedenen Gesetzen verstreuten Bestimmungen durch eine umfassende und moderne Regelung des Strafvollzugswesens zu ersetzen und damit die nicht zuletzt aus verfassungsrechtlichen Gründen nötige Legalisierung des Strafvollzugs zu erreichen.

11626

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 26. März 1969

Dr. Halder

Der Justizausschuß, dem diese Vorlage zur Vorberatung zugewiesen worden ist, hat am 26. Juni 1967 einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Bassetti, Dipl.-Ing. Doktor Johanna Bayer, Dr. Gruber, Guggenberger, Dr. Halder, Dr. Hauser und Dr. Kranzlmayr, von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Dr. Broda, Dr. Hertha Firnberg, Dr. Kleiner, Dr. Stella Klein-Löw, Luptowitz und Steinhuber und von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Zeillinger — dieser mit beratender Stimme — angehörten. Der Unterausschuß hat nach Anhörung von Sachverständigen die Regierungsvorlage einer eingehenden Beratung unterzogen.

Über das Ergebnis seiner Arbeiten hat der Unterausschuß dem Justizausschuß am 17. Februar 1969 — dem auch der Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky beiwohnte — einen schriftlichen Bericht vorgelegt. An der Sitzung des Justizausschusses nahm der Abgeordnete Zeillinger mit beratender Stimme teil. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Kleiner, Zeillinger, Dr. Gruber, Guggenberger und Dr. Broda beteiligten, schloß sich der Justizausschuß den vom Unterausschuß ausgearbeiteten Abänderungen des Gesetzestextes der Regierungsvorlage an. Darüber hinaus wurde noch eine Abänderung des § 105, der Bestimmungen über Bewaffnung und Waffengebrauch enthält, beschlossen.

Der nunmehrige Gesetzestext, wie er vom Justizausschuß angenommen wurde, ist dem Ausschußbericht beige druckt.

Die Überlegungen, von denen sich der Justizausschuß bei den vorgeschlagenen Abänderungen leiten ließ, sind im schriftlichen Ausschußbericht festgehalten. Ich darf daher auf den ausführlichen schriftlichen Ausschußbericht verweisen.

Namens des Justizausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Ich berichte weiters über 512 der Beilagen: Einführungsgesetz zum Strafvollzugsgesetz.

Der Gesetzentwurf bezweckt die Anpassung verschiedener strafrechtlicher Gesetze an die neue und umfassende Regelung des Strafvollzugswesens im Strafvollzugsgesetz.

Der Justizausschuß, dem diese Vorlage zur Vorberatung zugewiesen worden ist, hat am 26. Juni 1967 einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Österreichischen Volkspartei die

Abgeordneten Dr. Bassetti, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Dr. Gruber, Guggenberger, Dr. Halder, Dr. Hauser und Dr. Kranzlmayr, von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Dr. Broda, Dr. Hertha Firnberg, Dr. Kleiner, Dr. Stella Klein-Löw, Luptowitz und Steinhuber und von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Zeillinger (mit beratender Stimme) angehörten. Der Unterausschuß hat nach Anhörung von Sachverständigen die Regierungsvorlage einer eingehenden Beratung unterzogen.

Über das Ergebnis seiner Arbeiten hat der Unterausschuß dem Justizausschuß am 17. Februar 1969 — dem auch der Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky beiwohnte — einen schriftlichen Bericht vorgelegt. An der Sitzung des Justizausschusses nahm der Abgeordnete Zeillinger mit beratender Stimme teil. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Kleiner, Zeillinger, Dr. Gruber, Guggenberger und Dr. Broda beteiligten, schloß sich der Justizausschuß den vom Unterausschuß ausgearbeiteten Abänderungen des Gesetzestextes der Regierungsvorlage an. Der nunmehrige Gesetzestext — wie er vom Justizausschuß angenommen wurde — ist dem schriftlichen Bericht beige druckt.

Der Justizausschuß schlägt einige Abänderungen und Ergänzungen der Regierungsvorlage vor. Jene Überlegungen, von denen sich der Justizausschuß leiten ließ, sind im ausführlichen schriftlichen Ausschußbericht festgehalten, auf den ich verweisen darf.

Namens des Justizausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Kleiner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kleiner (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mit der Behandlung und Verabschiedung des vom Ausschuß eingebrachten Gesetzentwurfes übernimmt der Gesetzgeber zweifellos eine sehr hohe Verantwortung, und zwar deshalb, weil offensichtlich die Volksmeinung mit den Deklarationen und Zielsetzungen des Gesetzentwurfes nicht übereinstimmt. Es ist bekannt, daß immer dann, wenn Kapitalverbrechen geschehen oder sich

Dr. Kleiner

gar häufen, die Volksmeinung, geleitet von den Gesichtspunkten der Vergeltung und Sühne, nach schweren Strafen ruft und kein Verständnis für einen humanitären oder sonstwie gemilderten Strafvollzug hat.

Man darf solche Erscheinungen in unserem gesellschaftlichen Leben nicht etwa damit abtun, daß es sich hierbei um etwas handelt, was der schon mißbräuchlichen Zitierung des „gesunden Rechtsempfindens des Volkes“ entspricht. Hier handelt es sich um etwas ganz anderes. Es liegt eine an sich verständliche Reaktion auf Angriffe auf die soziale Ordnung vor, und es ist durchaus verständlich, daß solche Reaktionen erfolgen. Aber die Teilnehmer an Aussprachen über Zweck und Sinn der Strafe und über die Art, wie Strafgefangene behandelt werden sollen, soweit sie sich in populären Diskussionen abspielen, haben sich ziemlich kurz nach solchen Ereignissen verloren. Man kann also im allgemeinen sagen, daß man bei den Erörterungen in unserem Volk über Kapitalverbrechen bald zur Tagesordnung übergeht.

Aber nicht zur Tagesordnung übergehen kann die Strafrechtswissenschaft, die Kriminalpolitik, die Justizverwaltung und vor allem die Gesetzgebung. Die Gesetzgebung muß handeln, die Gesetzgebung muß sich entscheiden und muß dabei natürlich um vieles gründlicher vorgehen, als es Menschen tun — was kein Vorwurf gegen sie ist —, wenn sie gelegentlich veranlaßt werden, zu Fragen der Strafrechtswissenschaft Stellung zu nehmen.

Aber was vor allem die Notwendigkeit eines Strafvollzugsgesetzes begründet, ist ja die Tatsache, daß auf dem Gebiet des Strafvollzuges bisher der Rechtsstaatlichkeit, man kann sagen, in keiner Weise entsprochen wurde. Es hat bisher, wenn man von den wenigen Bestimmungen der Strafprozeßordnung absieht, kaum Bestimmungen über den Strafvollzug gegeben. In der Hauptsache war es Sache der mit der Vollziehung Betrauten, die auf Grund von Weisungen und Erlässen ihre Tätigkeit so recht und schlecht, wie sie eben gemeint haben, ausgeübt haben.

Nach dem Grundsatz unserer Verfassung, daß alle Vollziehung nur auf Grund von Gesetzen erfolgen kann, war es allein schon notwendig, ein solches Gesetz in Beratung zu ziehen und dann zur Verabschiedung zu bringen.

Nun ist aber die Vollziehung von Strafurteilen grundsätzlich etwas anderes als die Vollstreckung von Bescheiden der Verwaltungsbehörden. Wenn auch im Zuge des Strafvollzuges gewisse behördliche Entscheidungen zu treffen sind — es sind ja im Strafvollzugsgesetz behördliche Instanzen gesetzt,

gerichtliche Zuständigkeiten —, so handelt es sich beim Strafvollzug doch größtenteils um die Behandlung von Menschen, und zwar um die Behandlung von Menschen, die sich auf der untersten Stufe der sozialen Wertordnung befinden.

Hier ergibt sich für den Gesetzgeber die große Verantwortung, welche Maße der Behandlung der Strafgefangenen er setzen soll, unter welchen gesetzlichen Voraussetzungen die Strafgefangenen in den Strafanstalten zu halten sind.

Ich wiederhole, daß die Öffentlichkeit weitgehend für Vergeltung und Unschädlichmachung ist und daß es auch Theorien gibt, die dem folgen. Aber nun ist es gerade auf dem Gebiet der Strafrechtstheorie, auf dem Gebiet der Theorie um die Strafzwecke so, daß eine große Uneinheitlichkeit vorherrscht und daß es — ich hoffe, da nicht etwas falsch zu beurteilen — keine so überzeugend oder so zur maßgebenden Bedeutung gelangte Theorie gibt, der man sich von vornherein und ausschließlich verschreiben kann.

Der Gesetzgeber kann aber nicht zwischen Theorien schwanken und kann sich auch nicht von einer vermuteten, wenn auch nicht exakt erforschten Volksmeinung leiten lassen. Er muß sich entschließen, Maßstäbe zu finden. Ich glaube sagen zu dürfen, daß das in dem vorliegenden Entwurf auch gelungen ist.

Die Arbeiten an dem Gesetzentwurf waren überaus gründlich, wofür ja schon die lange Dauer der Beratungen in dem dafür eingesetzten Unterausschuß spricht. Vom Juni 1967 bis Februar 1969 hat sich der Unterausschuß für die Behandlung der Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafen mit der Vorlage beschäftigt. Die lange Zeitdauer ist nicht etwa darauf zurückzuführen, daß man sich eben Zeit gelassen hat, sondern darauf, daß man sich in sehr häufigen, tiefgehenden und gründlichen Erwägungen mit allen Maßen und Maßregeln, die in diesem Strafvollzugsgesetz zu fixieren sind, beschäftigt hat. Wenn Sie sich den Ihnen vorgelegten Bericht gründlich anschauen, dann werden Sie finden, daß 45 Paragraphen der Regierungsvorlage wesentlich abgeändert wurden und daß damit der nunmehr vorliegende Entwurf einen ganz anderen oder wesentlich anderen Inhalt hat als die Regierungsvorlage.

Ich möchte nicht verabsäumen festzustellen, daß sich in den sehr schwierigen Verhandlungen des Unterausschusses, die einmal auch in einer echten Klausur geführt wurden, die Beamten des Bundesministeriums für Justiz mit viel Geduld, mit sehr viel Bereitschaft mit den Gedanken, die von den Abgeordneten

11628

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 26. März 1969

Dr. Kleiner

zu dem Gesetzentwurf beigesteuert wurden, beschäftigt haben und auch sehr viele eigene Beiträge zur Gestaltung dieses Entwurfes erbracht haben. Das soll hier mit Dank festgestellt werden.

Soweit öffentliche Diskussionen über den Entwurf, die Regierungsvorlage oder den ihr vorausgegangenen Ministerialentwurf, stattgefunden haben, hat man sich zum großen Teil für die Grundsätze des Entwurfes ausgesprochen. Soweit Forderungen an den Entwurf erhoben wurden, entsprachen sie auch in sehr vielen Fällen den im Entwurf enthaltenen Auffassungen über die Strafzwecke. Natürlich hat es auch manche ablehnende Stellungnahme gegeben, was durchaus in der Natur der Sache begründet ist. Solche Stellungnahmen sind auch bis in die letzte Zeit erfolgt.

Ich möchte mir aber erlauben, einen in allerletzter Zeit beigesteuerten Beitrag, der in den „Salzburger Nachrichten“ erschienen ist, nur kurz zu besprechen, weil er mir besonders bemerkenswert erscheint.

In diesem Beitrag, der in den „Salzburger Nachrichten“ veröffentlicht wurde, setzt sich der Senatsrat beim Oberlandesgericht Wien Dr. Stelzmüller mit dem Entwurf in einer Weise auseinander, die man — ich bin vorsichtig — keineswegs als rühmlich bezeichnen kann. Es beginnt schon einmal mit der in der Überschrift gemachten Feststellung, daß die Strafe ein Übel sein muß — na, das ist eine Feststellung, die ohne besondere Bedeutung und von keiner besonderen Wichtigkeit ist. Die Strafe muß nicht nur, sondern sie ist das Übel, mit dem die Rechtsordnung zum Schutze der Gesellschaft auf strafbare Taten reagiert. Aber angesichts eines Entwurfes über ein Strafvollzugsgesetz auf die Strafen, wie sie in unserem Strafgesetz statuiert sind, aufmerksam zu machen, ist ja deshalb überflüssig und sinnlos, weil es nicht Aufgabe eines Strafvollzugsgesetzes sein kann, Strafen zu verfügen und Strafart und Strafausmaß zu bestimmen. Die Strafe ist die Gegebenheit, von der im Vollzug auszugehen ist. Daher sind solche Erörterungen schon einmal nicht sehr methodisch.

Natürlich: Wenn ich gesagt habe, daß es nicht Sache des Strafvollzuges sein kann, auch das Strafausmaß zu bestimmen, so ist das insoweit zu korrigieren, als im Verlauf des Strafvollzuges eine Strafe verkürzt werden kann. Aber das ist nun auch sorgfältig gesetzlich geregelt, und es müssen natürlich auf Seiten des Strafgefangenen Voraussetzungen erfüllt sein, damit im Strafvollzug etwa eine bedingte Kürzung der Strafhaft erfolgen kann.

Nun aber, weil da von der Strafe die Rede ist und davon, daß nach dem Entwurf ein Strafvollzug vor sich gehen soll, der die Strafgefangenen unter Bedingungen setzt, die geradezu dem Aufenthalt in Erholungsheimen entsprechen, und ähnlichen Verzerrungen, muß man doch die Frage stellen, was denn der Sinn einer jeden Strafe ist. Darauf kann man, unabhängig von allen bestehenden Strafrechtstheorien, ich glaube, mit der lapidaren Feststellung antworten: Sinn jeder Strafe kann nur sein, zu verhindern, daß sich die Tat, wegen der bestraft wird, wiederholt. Das ist doch die mit der Strafe verbundene Absicht, den Übeltäter zu bessern oder mindestens dazu zu bringen, die Übeltat nicht zu wiederholen.

Wenn ich mir den Vergleich erlauben darf, der sich auf die Bestrafung von Kindern bezieht, so muß man auch zugeben, daß doch die Bestrafung eines Kindes — und daß Kinder bestraft werden, kommt immer noch vor trotz aller Theorien über die straflose Erziehung — unter der Voraussetzung der Besserung erfolgt. Die Strafandrohung geht nur mit dem erhobenen Finger vor sich: Du darfst das nicht tun, sonst ...!

Und ganz ähnlich verhält es sich doch auch bei gerichtlichen Strafen, die vor allem auf Zeit abgestellt sind. Es gibt in Österreich keine Todesstrafe mehr, es gibt allerdings die lebenslangen Kerkerstrafen. Aber auch da kann, wenn nicht der betreffende Mensch wirklich sein Leben im Gefängnis beendetigt, unter der Voraussetzung entsprechender Führung und sonstigen Voraussetzungen eines Tages eine Erleichterung stattfinden.

Man muß also, wenn man von modernen Gesichtspunkten der Beurteilung von Strafe und Strafverbüßung ausgehen will, sagen und anerkennen, daß es für die Gesellschaft richtiger und zweckmäßiger ist, wenn der Strafvollzug darauf ausgerichtet ist, die Strafgefangenen möglichst zu bessern, möglichst dazu zu bringen, von neuerlichen Straftaten abzusehen. Aber das kann nur durch auf Besserung ausgerichtete Erziehungsmaßnahmen erreicht werden, durch ein System gerechtfertigter Vergünstigungen, nämlich insbesondere bei guter Führung und erwiesener Bereitschaft, an der Erreichung der Erziehungszwecke mitzuwirken.

In dem erwähnten Artikel schreibt sich das ja so, als ob unisono jeder Strafgefangene ein Leben wie eben in einem „fidelen Gefängnis“ haben könnte. Es wird da die geradezu groteske Behauptung aufgestellt, daß den Rechtsbrechern ein Wohn- und Lebensstandard gesichert werden soll, der über den des Durchschnittsbürgers hinausgeht. Na, ich muß

Dr. Kleiner

schon sagen: Eine solche Beurteilung des Strafvollzugsgesetzesentwurfes ist schon durch große Oberflächlichkeit gekennzeichnet.

Die Ziele des Strafvollzuges sind weiter nur durch menschenwürdige Behandlung erreichbar, wozu auch hygienische Verhältnisse in den Strafanstalten gehören — was auch von dem Artikelschreiber beanstandet wurde —, sowie durch Bereitstellung sinnvoller Arbeitsmöglichkeiten und Leistung einer Arbeitsvergütung, die möglichst dem Wert dessen, was der Strafgefangene schafft, entspricht.

Nach der derzeitigen Vorlage ist das natürlich nicht in diesem Maße gelungen, aber ich möchte mit Befriedigung feststellen, daß an die Stelle der vorgesehenen Arbeitsbelohnung eine Arbeitsvergütung getreten ist, die den Strafgefangenen größere Rücklagen ermöglichen wird, als das bisher der Fall war.

Schließlich soll auch ein gesonderter Strafvollzug für Erstverurteilte und Strafgefangene, die wegen fahrlässig begangener strafbarer Handlungen verurteilt wurden, erreicht werden.

Was mir aber besonders wichtig im Interesse der Erreichung der Ziele des Entwurfes erscheint, ist die Errichtung von differenzierten Strafanstalten, in denen nicht Schwerverbrecher mit leichteren Kriminellen beisammen sind, in denen eine spezifisch persönlichkeitsorientierte Behandlung möglich ist. Das ist natürlich nicht sehr leicht zu erreichen. Im Entwurf ist davon die Rede, aber die Durchführung einer solchen Maßnahme wird sicherlich schwierig sein, weil es dazu auch entsprechender Geldmittel bedarf.

Den hier von mir aufgezeigten Grundsätzen entspricht der Entwurf durchaus. Ich glaube also sagen zu können, daß wir dem Entwurf ohne Rückhalt zustimmen können.

Allen Einwendungen, die wegen der mildernenden Maßnahmen im Strafvollzug gemacht werden, muß man entgegenhalten, daß grundsätzlich bei jedem Strafgefangenen der Versuch zur Besserung gemacht werden muß — wenigstens der Versuch! —, weil es ja nicht so ist, daß die Mehrheit der Strafgefangenen bewußt und entschieden abgeneigt wäre, nach der Entlassung wieder auf die normale Bahn zurückzukehren.

Ich möchte mich da auf einen Artikel beziehen, den Dr. Günther Kunst in der „Österreichischen Juristenzeitung“ im Jahre 1967 geschrieben hat. In diesem Artikel wendet er sich gegen den Vorwurf, daß die Bemühungen um die Besserung von Strafgefangenen wirklichkeitsfremd deshalb seien, weil es erwiesen sei, daß der Vollzug in sehr vielen Fällen keine bessernde Wirkung habe. Dieser

Vorwurf wäre nur dann berechtigt, meint Kunst, wenn der Besserungserfolg nur bei einer verschwindenden Minderheit aller Verurteilten einträte. Das ist aber nicht der Fall. Gewiß stelle sich bei vielen Verurteilten nach ihrer Entlassung heraus, daß der Strafvollzug keine bessernde Wirkung gehabt hat. Bei dem weitaus überwiegenden Teil aber wird sich die Möglichkeit einer Besserung von vornherein nicht ausschließen lassen. Sie soll daher grundsätzlich immer versucht werden. — Und darauf kommt es an.

Weil in dem erwähnten Artikel auch gesagt wurde, daß es ja nicht wahr ist, daß es umweltbedingte, in der Gesellschaft begründete Verbrechensneigungen gibt, und daß es keine milieubedingten Verbrechen gibt, sondern heute nur die Wohlstandskriminalität die Gerichte so sehr beschäftigt, so glaube ich doch darauf hinweisen zu müssen, daß dem nicht so ist. Wo anders hat denn die Wohlstandskriminalität, wenn von ihr schon die Rede sein soll, im maßgebenden Umfang — nicht ausschließlich, ich betone das ausdrücklich — ihre Wurzel als in gewissen Erscheinungen unseres Gesellschaftslebens? Man braucht da nur an den Alkoholismus zu denken, mit dem Österreich in der sehr traurigen Weltrangliste dieser Art ziemlich weit vorne steht, an entartete Familienverhältnisse, an eine gewisse Literatur und schließlich an die Massenmedien Film und Rundfunk, in denen täglich, ja stündlich in Menschen, die dazu neigen, Laster und Verbrechen geradezu angefacht werden.

Das sind Erscheinungen unseres Gesellschaftslebens, und sie tragen in einem nicht geringen Ausmaß zu Verbrechen bei. Es gibt sicherlich echt Besserungsunwillige. Sie zu schonen besteht weder Grund noch Absicht. Aber, wie ich schon gesagt habe, sie bilden sicher nicht die Mehrheit. Hinsichtlich der weitverbreiteten Meinung, daß es Dauerbewohner in den Strafanstalten gibt, daß diese von den sogenannten Unverbesserlichen in Besitz genommen werden, möchte ich mir erlauben, einerseits aus dem Kreise der vom Unterausschuß gehörten Experten einiges wiederzugeben und andererseits eine nicht unbedeutende Stimme aus der Bundesrepublik zur Kenntnis zu bringen.

Herr Professor Dr. Hoff hat in einer der Ausschusssitzungen, in der einen ganzen Tag lang nur Experten gehört wurden, zu dieser Frage gesagt: „Die Fälle, in denen jemand das Gefängnis als eine willkommene Versorgung ansieht, sind selten. Daß jemand delinquent, weil er in der Haft umsonst versorgt wird, kommt nur sehr ausnahmsweise vor.“

11630

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 26. März 1969

Dr. Kleiner

Ein ehemaliger Strafgefangener in der Bundesrepublik sagt dazu folgendes: „So richtig hartgesottene Burschen, die eine Freiheitsstrafe lediglich als ein Berufsrisiko betrachten, im übrigen aber entschlossen und zielstrebig das nächste ‚Ding‘ planen und nach der Entlassung auch ausführen, begegnet man selbst im Gefängnis selten.“

Meine Damen und Herren! Ich will da nicht etwa zur Verniedlichung der Böswilligkeit der Schwerverbrecher ausrücken, aber ich glaube, daß diese Stellungnahme so weit richtig ist, daß die Mehrheit besserungsfähig und besserungswillig ist und nicht unbedingt immer wieder ins Gefängnis zurückkehrt.

Aber dazu, daß nun die Zielsetzung des Strafvollzugsgesetzesentwurfes gelingt, bedarf es nicht nur der Durchführung der im Gesetz selbst gesetzten Maßnahmen, sondern dazu muß bis zu einem gewissen Grad auch die Gesellschaft mithelfen.

Die Entlassung aus der Strafhafte ist sowohl für die Gesellschaft als auch für den Entlassenen der entscheidende Moment, von dessen Gestaltung und Umständen es entscheidend abhängt, ob er wieder zum Übeltäter oder zu einem in die Gesellschaft Zurückgekehrten wird und von dieser vorbehaltlos, weil gebessert und geläutert, wieder aufgenommen wird.

Für die Gesellschaft muß der Wunsch im Vordergrund stehen, zur Besserung von Rechtsbrechern beizutragen. Aber dazu gehört die Bereitschaft zur vorbehaltlosen Aufnahme der aus der Strafhafte entlassenen Besserungswilligen, der ohne Stigma Entlassenen. Der Entlassene soll nicht immer und überall gezwungen sein, seine Herkunft aus der Strafhafte bekanntzugeben, und es muß auch die Bereitschaft bestehen, für den Entlassenen Umweltbedingungen zu schaffen, die geeignet sind, ihm den Weg in die Gesellschaft zu ermöglichen. Umweltbedingungen, die insbesondere am Arbeitsplatz gegeben sein müssen. Es hat sich leider nicht zu selten ergeben, daß in einen Betrieb oder an eine Arbeitsstätte aufgenommene ehemalige Strafgefangene eines Tages merken mußten, daß man in ihrer Umgebung auf ihre Herkunft aus der Strafhafte hinweist, und das sehr häufige Ergebnis in solchen Fällen war die Entfernung beziehungsweise Kündigung dieses Arbeitnehmers aus dem Dienstverhältnis.

Ich möchte mit Befriedigung feststellen, daß mit dem vom Ausschuß gestalteten Entwurf ein nach allen derzeitigen Möglichkeiten fortschrittliches und vom Geist der Humanität und Gerechtigkeit getragenes Instrument für die Behandlung der Strafgefangenen zustande gebracht wird.

Nun erlauben Sie mir noch, abschließend darauf hinzuweisen, daß man sich auch anderswo in der Welt um eine richtige Strafrechts- und Strafvollzugsreform sorgt. Insbesondere in der uns benachbarten Bundesrepublik ist man nun auch seit Jahren daran, über eine Strafrechtsreform und eine sich daran anschließende Reform des Strafvollzugswesens zu beraten. Der Vorsitzende des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform des Deutschen Bundestages, Max Güde, sagt zu der Problematik des Widerspruchs zwischen den Absichten dieses Sonderausschusses und der bestehenden Volksmeinung:

„Die Reform will keine Milderung, sondern eine größere Wirksamkeit der Strafe für die Gesellschaft. Trotzdem werden die von der Reform angestrebten Lösungen weitgehend als Milderungen empfunden werden. Die Gesellschaft wird die Reform im ganzen nur akzeptieren, wenn sie davon überzeugt werden kann, daß die scheinbare Milderung durch wirksamere Bekämpfung der Schwer- und Schwertkriminalität aufgewogen wird, sodaß sie weder in ihrer Gerechtigkeitserwartung noch in ihrem Sicherheitsbedürfnis enttäuscht wird.“

Das ist eine Problematik, vor der auch wir noch immer stehen. Nun meint Max Güde weiter — die Strafrechtsreform ist ja noch nicht abgeschlossen —, es würden wohl drei Zwecke für die Festsetzung von Strafen nebeneinander gestellt werden: Ausgleich der Schuld, Bewahrung der Rechtsordnung und Resozialisierung. Damit ist aber auch die Aufgabe für den Strafvollzug gestellt.

Ich zitiere Max Güde nochmals. Er sagt:

„Der Strafvollzug wird eindeutig auf das Ziel der Resozialisierung ausgerichtet sein. Auch wer in der Setzung des materiellen Rechts die Resozialisierung nur für einen der Strafzwecke hält, wird um der Menschenwürde willen uneingeschränkt bejahen, daß es das Ziel des Vollzuges sein muß, die Wiedereingliederung des Verurteilten in die Rechtsgemeinschaft zu fördern.“

Diesem Zweck haben wir uns verschrieben und mit dem Entwurf eine entsprechende Tat gesetzt. In dem vollen Bewußtsein unserer Verantwortung wollen wir uns aber mit dem Ersuchen um Verständnis an diejenigen wenden, in deren Hand es nun gegeben ist, den Zielsetzungen dieses kommenden Gesetzes zum Erfolg zu verhelfen, nämlich an alle, die mit der Anwendung dieses Gesetzes betraut sind: die Beamten der Vollzugsbehörden, der Justizanstalten und vor allem die auch unmittelbar Aufsicht führenden Vollzugsbediensteten. Von ihrer Bereitschaft und ihrer Einstellung zu den neuen Aufgaben, wozu sie sicherlich auch noch sehr eingehend geschult werden müssen,

Dr. Kleiner

wird der Erfolg des Gesetzes maßgeblich abhängen. Sie mögen sich dabei von dem Bewußtsein leiten lassen, daß es um die Interessen der Gesellschaft geht.

Wir wollen uns aber auch an die Bevölkerung um Verständnis dafür wenden, daß wir uns um einen Strafvollzug bemühen, der aus der Mehrheit der Strafgefangenen wieder brauchbare Mitglieder der Gesellschaft zu machen geeignet ist. Dies im Interesse der Gesellschaft, der sozialen Ordnung und nicht zuletzt der Menschenwürde und Gerechtigkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Kranzlmayr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kranzlmayr (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In allen meinen Reden, die ich in den letzten drei Jahren zum Kapitel Justiz gehalten habe, brachte ich immer wieder zum Ausdruck, daß die Strafrechtsreform möglichst in dieser Legislaturperiode zum Abschluß gebracht werden müßte, soll den Reformbestrebungen von heute nicht das gleiche Schicksal zuteil werden, das die Reformen der letzten hundert Jahre ereilte. Um keine Irrtümer aufkommen zu lassen: Zur Strafrechtsreform zähle ich die Reform des Strafgesetzes, die Reform des Strafprozeßrechtes, des Strafvollzuges und des Militärstrafgesetzes, wobei zweifellos auch noch das Gesetz über die Bewährungshilfe dazuzuzählen ist.

Zweifellos hätte es die Erfüllung aller Wünsche bedeutet, wären auf der Tagesordnung der heutigen und morgigen Sitzung des Hohen Hauses alle die vorhin als zur Strafrechtsreform gehörig aufgezählten Gesetze zur Verabschiedung gestanden. Insbesondere bedaure ich, daß nicht wenigstens das neue Strafgesetz zur Beratung ansteht, weil zwischen Strafrecht und Strafvollzug zweifellos nicht wegzuleugnende Beziehungen bestehen und das Strafvollzugsgesetz ohne Zweifel dem neuen Strafgesetz wird angepaßt werden müssen.

Man soll aber nicht unbescheiden sein, und deshalb freue ich mich aufrichtig, daß wir heute das größte legislative Vorhaben auf dem Gebiete des Justizrechtes seit der Zivilprozeßreform des Jahres 1896 verabschieden werden. Damit konnte auch der Punkt der Regierungserklärung vom 20. April 1966 erfüllt werden, der da lautet:

„Auf dem Gebiet der Strafrechtspflege erscheint eine gesetzliche Neukodifikation des Strafvollzugsrechtes geboten.“

Kollege Dr. Kleiner hat schon ausführlich begründet, weshalb die Verabschiedung gerade dieses Gesetzes so notwendig erscheint.

Ich will heute kein Streitgespräch entfachen, was eigentlich Sinn und Zweck der Strafe sein soll: ob Schutz der Allgemeinheit, Besserung, Resozialisierung, Sühne, Vergeltung, ob Strafe ein Übel sein soll oder sonst etwas. Das heute zu beschließende Strafvollzugsgesetz bringt zum Ausdruck, daß die als staatliche Reaktion auf gesellschaftsfeindliches Verhalten ergehende Bestrafung eines Menschen als unumstößliche Notwendigkeit zum Schutz der Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung bestehen zu bleiben hat, daß es also — ich glaube, das ist Gemeingut aller — ohne Strafen auf dieser Welt und so auch in unserem Vaterlande nicht geht.

Einig sind wir uns alle, glaube ich, über den Zweck des Strafvollzuges, also einig darüber, was das Strafende für den Bestraften bedeuten soll. Es soll ihm zu einer rechtschaffenen und den Erfordernissen des Gemeinschaftslebens angepaßten Lebenseinstellung verholfen haben und ihn davon abhalten, in Hinkunft schädlichen Neigungen nachzugehen. So will es das Gesetz haben. Es soll der Versuch sein, durch neue Wege und Methoden immer mehr und mehr Rechtsbrecher nach Verbüßung ihrer Strafe oder, vielleicht besser gesagt, durch den Prozeß während ihrer Anhaltung wiederum der menschlichen Gesellschaft als vollwertige, als dienende Mitglieder zurückzugeben.

Meine Damen und Herren! Ich bin mir der Problematik — auch das hat mein Vorredner Dr. Kleiner schon gesagt — völlig bewußt, die in diesem Beginnen steckt. Ich weiß auch, daß es nicht leicht sein wird, bereits heute alle, die den Strafvollzug vielleicht aus der Praxis her kennen, davon zu überzeugen, daß wenigstens der Versuch unternommen werden soll, hier Neuland zu betreten, wie wir es in diesem Gesetz tun.

Jede Reform auf dem Erziehungs-, Bildungs- und Schulungswesen war zu Beginn jeweils umstritten. Wir sind gerade jetzt mitten drin in einem solchen Streit. Vor noch gar nicht langer Zeit galt noch das Sprichwort als unumstößlich: Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Und heute wissen wir, wie wertvoll, wie segensreich die Erwachsenenbildung ist und daß der Aus- und Aufbau dieses dritten Bildungsganges noch lange nicht abgeschlossen ist; ich denke da insbesondere an die Möglichkeiten, die Rundfunk und besonders das Fernsehen hiefür bieten.

Gerade diese Erkenntnis, nach der auch der erwachsene Mensch — natürlich nicht gegen seinen Willen — durch Fortbildung zu einem erstrebenswerten Beruf oder zumindest dahin gebracht werden kann, daß er den Sinn der Arbeit erkennt, will sich auch das Straf-

Dr. Kranzlmayr

vollzugsgesetz zunutze machen und den Strafgefangenen Lern- und Bildungsmöglichkeiten geben.

Meine Damen und Herren! Wenn ich einen völlig unbestimmten Personenkreis auffordern würde, ein Zuchthaus, ein Gefangenenhaus oder eine Strafanstalt zu zeichnen oder zu malen — ich gehe jede Wette ein, es würden schachtelförmige, völlig kahlwandige schmutziggelbe oder schmutziggraue Häuser mit winzig kleinen Fenstern gezeichnet oder gemalt werden, durch die kaum Licht, geschweige denn ein Sonnenstrahl ins Innere dringen kann. Hohe Mauern, mit Stacheldraht versehen, würden diese Gebäude umgeben, und es würde angedeutet werden, daß diese Gebäude nachts durch Scheinwerfer angestrahlt werden. Schwere eiserne Tore würden aufscheinen, die jedem Unbefugten den Ein- und Ausgang verwehren sollten. Der Vollzugsbeamte würde als kräftiger, grimmig dreinschauender, in Uniform gesteckter Mensch mit einem schweren dicken Schlüsselbund in der Hand dargestellt. Die Zelle, der Aufenthaltsraum des Gefangenen, würde kahl, mit einer Holzpritsche, nur mit einem Tisch und Sessel, mit einem Kübel und mit einer Blechschüssel versehen, aufgezeichnet werden.

Meine Damen und Herren! Machen wir uns nichts vor: So ist auch heute vielfach noch die Vorstellung eines großen Bevölkerungskreises, wie ein Zuchthaus, eine Gefangenenanstalt aussehen sollte, und so waren die Verhältnisse tatsächlich vor nicht allzu langer Zeit.

Auf die Frage, welche Gedanken viele Menschen haben würden, wenn sie vor dem Eingangstor einer Strafanstalt stehen, glaube ich Dante zitieren zu dürfen, der in seiner „Göttlichen Komödie“ auf seiner Jenseitsreise mit Vergil zu Häupten eines Tores angeschrieben lesen konnte:

„Durch mich geht man hinein zur Trauer, durch mich geht man hinein zum ewigen Schmerze, durch mich geht man zum verlorenen Volke. Laßt jede Hoffnung, wenn ihr eingetreten!“

Meine Damen und Herren! Ein solches Denken, daß ein Strafvollzug auch heute noch so aussehen soll, kann doch nicht mehr richtig sein, kann nicht mehr am Platze sein. Es darf es einfach nicht mehr geben, wenngleich wir auch nicht ins Gegenteil verfallen dürfen, aus lauter Gefühlsduselei, aus einem Humanitätsfimmel heraus aus Strafanstalten, aus Gefangenenhäusern Sanatorien machen zu wollen. Es muß nach wie vor das Bestreben der Menschen sein, diese Einrichtungen nicht kennenlernen zu müssen, nicht durch sie hindurchgehen zu müssen.

Ich darf Ihnen sagen, wie klug und weise jene Menschen, denen ein sinnvoller Strafvollzug Herzenssache war, schon vor fast 400 Jahren dachten, und zwar als 1595 in Amsterdam das Zuchthaus für Männer und 1597 das Spinnhaus für Frauen gegründet wurde. Abgesehen davon, daß ihre Maxime lautete, ein geeignetes Mittel zu finden, straffällig gewordene Bürgerskinder in dauernder Arbeit zu halten und womöglich dadurch zu einem besseren Lebenswandel zu erziehen, daß also der Vollzug eindeutig der Erziehung des Rechtsbrechers diene, waren diese beiden Anstalten andererseits die ersten Zuchthäuser mit echten Arbeitsbetrieben, in denen die Gefangenen durch Arbeit zur Arbeit erzogen werden sollten.

Damals hatten sich Bürger und Bürgerfrauen hergegeben, die Aufsicht und die Arbeiten in diesen Zuchthäusern zu übernehmen. Die Inschrift über dem Eingang zum Spinnhaus von 1597 erschien mir auch heute noch geeignet, über den Toren unserer Strafanstalten zu stehen. Denn aus ihr geht die richtige Einstellung zum Rechtsbrecher, der seine Strafe abzubüßen hatte, hervor. Die Inschrift lautete:

„Fürchte dich nicht, ich räche nichts Böses, sondern zwingen zum Guten. Hart ist meine Hand, aber liebevoll ist mein Gemüt.“

Was ist nun das Grundmotiv dieses neuen Strafvollzugsgesetzes? Mit ganz einfachen Worten gesagt, nichts anderes, als daß auch der Strafgefangene trotz seiner Tat, die er gesetzt hat und derentwegen er bestraft wurde, ein Mensch bleibt und menschlich zu behandeln ist. Das Gesetz drückt das mit folgenden Worten aus:

„Die Strafgefangenen sind mit Ruhe, Ernst und Festigkeit, gerecht sowie unter Achtung ihres Ehrgefühls und der Menschenwürde zu behandeln.“ Daraus ergibt sich schlüssig, daß die arbeitsfähigen Strafgefangenen zur Arbeit herangezogen, zur Arbeit verpflichtet werden, dafür aber auch entlohnt werden und ihnen für diese Arbeitsleistung der Haftkostenbeitrag erlassen wird. Aber hiezu wird ausführlich mein Parteifreund Dr. Hauser sprechen, denn zweifellos liegt auch hierin eine sehr große Problematik.

Wie ein roter Faden zieht sich durch alle diese Maßnahmen, die das Gesetz an Rechten und Pflichten für die Strafgefangenen vorsieht, die Absicht, den Strafgefangenen möglichst mit den Verhältnissen des Lebens in Freiheit vertraut zu machen. Aus meiner Erkenntnis vom Beruf als Staatsanwalt her weiß ich es: Für viele Strafgefangene war nicht die Zeit, die sie in der Haftanstalt, im Gefangenenhaus verbrachten, die schwierigste, sondern die Zeit unmittelbar nach

Dr. Kranzlmayr

ihrer Entlassung. Das war das große Problem, weil sie einerseits von der Gesellschaft nicht wieder aufgenommen wurden und weil sie sich mit dem Leben in Freiheit, auf sich selbst gestellt, nicht mehr zurechtgefunden haben. Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen die Versicherung abgeben: Zweifellos deshalb, weil sich die Gesellschaft um sie nicht angenommen hat, weil diese Menschen allein nicht fertig werden konnten, sind sie eben wiederum straffällig geworden.

Nicht unerwähnt lassen will ich die im Gesetz vorgesehenen Sonderanstalten und sie als einen ganz wesentlichen Fortschritt hervorheben. Ich meine die Sonderanstalt insbesondere für den Erstvollzug. Ich darf Ihnen auch folgendes sagen: Wir haben die Überzeugung, daß der einmal straffällig Gewordene, wenn er mit asozialen Menschen, die kaum noch besserungsfähig sind, zusammenkommt, nicht gebessert entlassen wird, sondern er erfährt viele Methoden über das verbrecherische Leben, die ihm vorher noch unbekannt waren. Genauso sollen diejenigen Strafgefangenen, die wegen einer fahrlässig begangenen Handlung verurteilt wurden, in eine Sonderanstalt kommen, ebenso die Strafgefangenen, die sich wegen ihrer psychischen Besonderheiten nicht für den allgemeinen Vollzug eignen. Wir haben bereits eine solche Anstalt, und insbesondere auch die vierte Anstalt für Tuberkulosekranke ist von großer Bedeutung.

Meine Damen und Herren! Natürlich müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, daß durch diese neuen Bestimmungen im Strafvollzugsgesetz die Querulanten, die es immer geben wird, versuchen werden, auch weiterhin alle Möglichkeiten auszunützen, die ihnen das neue Gesetz zu Beschwerden, zu Eingaben bietet; wir legen großen Wert darauf, daß sie diese Möglichkeiten haben sollen. Aber so wie jetzt über kurz oder lang solche Querulanten ausfindig gemacht und festgestellt werden konnten, wird es auch nach dem neuen Gesetz nicht viel schwieriger sein.

Sicherlich werden durch dieses neue Strafvollzugsgesetz die unverbesserlichen Asozialen, die Stänkerer nicht aufhören, in der Gemeinschaft Unruhe zu stiften, und sicherlich wird auch durch das neue Strafrecht in die Strafanstalten nicht auf einmal der Ton, wie er sonst in einem Mädchenpensionat herrscht, einziehen.

Sollten sich die bisherigen Schutzbestimmungen für die Vollzugsbediensteten in den Strafanstalten als nicht ausreichend erweisen, dann wird das Hohe Haus wohl nicht zögern, tätig zu werden, und dann wird auch der

Herr Bundesminister für Justiz eine Vorlage einbringen, um nach dem Rechten zu sehen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich all den vielen, vielen Justizbediensteten, von den Offizieren bis herunter, den Dank sagen. Kollege Kleiner hat es schon gesagt: Sie haben bisher, ohne eine gesetzliche Grundlage zu haben, ihren Dienst versehen auf Grund von Hausordnungen, Erlässen und so weiter. Und wenn es hart auf hart ging, hatten sie eben keine gesetzliche Grundlage, auf die sie sich hätten stützen können. Ihnen, glaube ich, gebührt unser großer Dank.

Wie letzten Endes die Menschheit vor den gemeingefährlichen asozialen Verbrechern, bei denen eben eine Resozialisierung völlig aussichtslos ist, wird geschützt werden können, wird erst die Verabschiedung des Strafrechtsgesetzes zeigen.

Ebenso werden wir noch umfangreiche Überlegungen im Zusammenhang mit dem Strafrecht anstellen müssen, ab welcher Höhe die Freiheitsstrafen im Hinblick auf den Resozialisierungsgedanken sinnvoll zu vollstrecken sind. Es wird kaum möglich sein, in zwei Monaten, in drei Monaten Haft einen Menschen tatsächlich zu bessern, tatsächlich zu resozialisieren. Es wird vielleicht Überlegungen wert sein, ob es nicht vernünftiger ist, von solchen kurzen Freiheitsstrafen abzuweichen und sie in Geldstrafen umzuwandeln. Ich kenne auch dieses Problem, aber ich glaube, es wird der Mühe wert sein, sich damit auseinanderzusetzen.

Abschließend darf ich noch die Bemerkung machen, daß ich weiß, daß für manche, die meinen, besonders fortschrittlich zu sein, die Bestimmungen dieses Gesetzes noch weiter hätten gezogen werden sollen. Um nur ein Beispiel zu nennen: Diese Gruppe hätte auch für die Einführung eines regelmäßigen Urlaubes der Strafgefangenen plädiert. Genauso weiß ich aber auch, daß für andere wiederum — auch Dr. Kleiner hat einen Artikel zitiert — dieses Strafvollzugsgesetz bereits zu sehr humanisiert ist. Sie sagen, solche Strafen seien kein Übel mehr, und diese Strafen führten dazu, daß sich manche lieber in die Strafanstalt flüchten, als das Leben selbständig meistern zu müssen.

Ich glaube, hier kann es sich nur um Einzelmenschen handeln. Denn Freiheitsentzug allein — wer ihn wirklich einmal verspürt hat, der weiß es — ist schon Strafe genug. Viel geringere Freiheitsbeschränkungen glauben manche schon nicht ertragen zu können, zum Beispiel die Freiheitsbeschränkungen, die ihnen die Ableistung des Präsenzdienstes bringt, ja ich will nicht unbedingt behaupten, daß alle Junggesellen nur des-

11634

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 26. März 1969

Dr. Kranzlmayr

halb Junggesellen geblieben sind, weil sie eben gefürchtet haben, in der Ehe nicht mehr die nötige Freiheit zu haben. (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Hertha Firnberg: Ein sehr schöner Vergleich, Herr Staatssekretär!*) Aber jedenfalls: Wer einmal verspürt hat, wie es ist, hinter Gittertoren sitzen zu müssen (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Das ist noch schöner!*), der weiß, daß der Entzug der Freiheit zweifellos eine der größten Strafen ist. (*Abg. Weikhart: Bitte das nicht mit der Ehe zu vergleichen! Gar so ein Gefängnis ist eine Ehe gerade nicht!*) Kollege Weikhart! Ich glaube nur — ich habe es nicht erwähnt —, es gibt schon manche, die auch da glauben, ihre Freiheit sei zu sehr beschnitten, und sie halten es in der Ehe nicht mehr aus. (*Abg. Weikhart: Aber das ist nur ein Bruchteil eines Promilles!*) Aber wie gesagt, solche Stimmungen sind zweifellos vorhanden. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Hohes Haus! Vielleicht mag es ein wenig sonderbar erscheinen, wenn ich jetzt nicht nur dem Ressortminister und seinen Beamten, wie Kollege Kleiner es schon getan hat, für die großen Bemühungen, die sie unseren Beratungen haben zuteil werden lassen, herzlich danke und zum vollendeten Werk gratuliere, sondern wenn ich auch sage: Auch wir Abgeordneten dieses Hohen Hauses dürfen stolz darauf sein, daß trotz der monocoloren Regierung dieses Vorhaben gelungen ist. Es stellt den Oppositionsparteien das Zeugnis aus, daß hier jedes Prestigedenken zurückgestellt wurde, und ich darf auch sagen: Es stellt uns das Zeugnis aus, daß wir uns auch den Gedankengängen der Oppositionsparteien nicht verschlossen und daß wir vielleicht gar die eine oder andere Bestimmung, die uns anders besser gefallen hätte, mitbeschlossen und keinesfalls auf unserer Mehrheit beharrt haben.

Wenn in den zahlreichen Beratungen des Unterausschusses auch manchmal ein hartes Wort gefallen ist — ich persönlich möchte mich noch nachträglich entschuldigen —, so war doch immer der Wille bei allen spürbar, dieses so dringend notwendige Reformwerk nicht scheitern zu lassen.

Und zum Schluß, Hohes Haus, meine Damen und Herren: Jedes Menschenwerk wird so gut oder so schlecht sein, wie der Geist ist, der das Werk erfüllt. Ich wünsche nur, daß ein guter Geist über diesem Gesetz stehen möge. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Debatteredner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zeillinger das Wort.

Abgeordneter **Zeillinger (FPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Sprecher der Regierungspartei hat am Ende seiner Rede den Satz gesprochen, es spreche für dieses Haus, daß trotz der monocoloren ÖVP-Regierung ein gutes Gesetz zustandegekommen sei. Ich muß sagen, Herr Abgeordneter Dr. Kranzlmayr, das war immer schon unsere Meinung. Wir wußten nur nicht, daß Sie von der ÖVP jetzt auch schon auf den Standpunkt gekommen sind, daß es nicht leicht ist, bei der monocoloren ÖVP-Regierung ein gutes Gesetz zustandezubringen. (*Abg. Dr. Gruber: So war es nicht! — Abg. Dr. Kranzlmayr: Sie drehen alles immer um oder verstehen es nicht!*) Genauso. Ich habe ja mitstenographiert, Herr Kollege! Ich darf Sie einladen, das Protokoll nachzulesen. Das Tonband läuft beziehungsweise lief. Sie können es sich dann anhören, es ist so gewesen.

Ich möchte, meine Damen und Herren, hier bescheinigen, daß auch wir Freiheitlichen — ich glaube, der Herr Minister wird es bestätigen — beim Entstehen dieses Gesetzes nicht nur mitgearbeitet haben, sondern daß wir auch der Meinung sind, daß es ein gutes Gesetz ist, zu dem wir ja sagen.

Allerdings hat wieder der Sprecher der Regierungspartei eine bedauerliche Erinnerung hier in dem Augenblick gezündet, als er daran erinnerte, daß praktisch das Kernstück der Strafrechtsreform, nämlich das neue Strafrecht, an dem die Kommission, ich will nicht sagen, seit über 100 Jahren, aber seit 1952 gearbeitet hat, auch in dieser Periode nicht beschlossen werden wird und praktisch also erst nach 1970 wahrscheinlich wieder von vorne begonnen werden muß.

Dennoch wollen wir zu dem Strafvollzugsgesetz ja sagen, obgleich wir Freiheitlichen wissen, daß ein Strafvollzugsgesetz kein so populäres Gesetz ist wie irgendein Wahlgeschenk; dennoch ist es ein Gesetz, das eigentlich breite Bevölkerungskreise interessiert.

Wenn wir die Statistik anschauen, stellen wir fest: Es sind über 100.000 Männer und Frauen und Jugendliche, die in Österreich alljährlich von den Strafgerichten rechtskräftig verurteilt werden. 1966 waren es über 105.000, 8 Prozent davon Jugendliche. Darunter sind allerdings nur zirka 17 Prozent Verbrecher. Der Großteil, über 80 Prozent, beging kleine Übertretungen. Nicht weniger als 22.000 der Verurteilten wurden mit Freiheitsstrafen bedacht, gerade für sie mußten wir nun ein Gesetz schaffen, das den modernen gesellschaftlichen Anforderungen entspricht.

Wir dürfen nicht vergessen, daß nicht jeder, der zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wird, ein Verbrecher ist. Der moderne Verkehr, die

Zeillinger

Motorisierung bringt es mit sich, daß jährlich ungefähr 30.000 Verkehrssünder vor dem Richter stehen, die verurteilt werden, und daß an die 3000 Verkehrssünder in Gefängnisse wandern müssen.

Es war daher dringend notwendig, daß der bisher nur unvollkommen, gesetzlich nicht geregelte Zustand nun eine gesetzliche Regelung erfährt, sodaß diese Lücke geschlossen wird.

Wenn von den 162 Paragraphen der Regierungsvorlage nur 18 nicht geändert worden sind, so spricht das nicht gegen die Regierungsvorlage — das möchte ich bescheinigen —, sondern das spricht vielmehr für eine sachliche Zusammenarbeit aller im Unterausschuß vertretenen Fraktionen, die sich bemüht haben, ein Gesetz zu finden, das den Anforderungen der modernen Gesellschaft entspricht.

Was waren die Übel, die wir festgestellt haben? Der Verurteilte, der seine Haft verbüßt hatte, ist in die Freiheit zurückgekehrt, unvorbereitet, mit einer großen Schuld gegenüber dem Staat, den Haftkosten. Er war willens, eine Arbeit aufzunehmen, aber kaum war er am Arbeitsplatz, kam der Exekutor. Dadurch kam nicht nur seine Vorstrafe auf, es kam darüber hinaus natürlich bei ihm der Wille zur Arbeit wieder zum Verschwinden, er wechselte seinen Arbeitsplatz, er wurde wieder aus der Bahn geschleudert und wurde in den meisten Fällen neuerlich zum Gesetzesübertreter.

Wenn wir daher in dem neuen Gesetz festgelegt haben, daß derjenige, der in der Haftanstalt arbeitet, mit seiner Arbeit auch die Haftkosten begleicht, so glaube ich, haben wir einen wesentlichen Schritt nach vorne zur Erleichterung der Resozialisierung, zur Erleichterung der Rückkehr in die Gesellschaft, getan.

Die Arbeit im Gefängnis ist für den Häftling Pflicht geworden. Wenn wir die UNO-Empfehlung ansehen, stellen wir fest, daß auch darin die Arbeit empfohlen wird, wobei ausdrücklich festgestellt wird, daß die Arbeit nicht den Charakter eines Übels haben darf. Die Beschäftigung wird allgemein als ein wichtiger Resozialisierungsfaktor, als ein wichtiger Faktor zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft, angesehen. Demjenigen, der aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, zu arbeiten, werden ebenfalls die Haftkosten erlassen. Wer aber arbeitsunwillig ist, wird mit Recht dazu herangezogen, die Kosten seines unfreiwilligen Aufenthaltes im Gefängnis zu bezahlen.

Die Entschädigung, das Entgelt, das der Häftling für seine Arbeit bekommt, ist von 60 Groschen auf 1,20 S pro Stunde hinauf-

gesetzt worden. Das haben wir ebenfalls begrüßt, denn der Betreffende soll nicht das Gefühl der Rechtlosigkeit haben, er soll nicht das Gefühl haben, völlig ausgenützt worden zu sein. Er soll wenigstens die Möglichkeit haben, das Wenige, das er sich in der Haft anschaffen kann, auch mit dem, was er arbeitet, anschaffen zu können.

Die Freiheitsstrafe an und für sich hat, wie immer man sie definieren mag, einen Übelscharakter. Der Entzug der Freiheit nimmt selbstverständlich das Recht auf Selbstbestimmung.

Der Inhaftierte, der ja nicht in jedem Falle ein Verbrecher ist, hat Anspruch auf eine gesetzliche Regelung, auf gesetzlichen Schutz.

In der Haft soll der Angeklagte den Willen und die Fähigkeit zu einem gesetzmäßigen Leben wieder bekommen. Die Unterschiede zwischen dem Anstaltsleben und dem Leben in der Freiheit, die sehr groß sind, sollen abgebaut werden. Dem dient ja auch der stufenweise Abbau, mit dem sich dann noch als zweiter Sprecher der Freiheitlichen mein Fraktionskollege Dr. Scrinzi ebenso beschäftigen wird wie mit den Sonderanstalten.

Immer wieder haben wir es erlebt, daß der aus der Haft Entlassene, plötzlich mit dem Leben konfrontiert, einfach mit den Problemen seines Lebens nicht fertig geworden ist, nicht fertig werden konnte. Es hat sich die Umwelt zu sehr verändert, sie hat sich vor ihm abgeschlossen. Auch die Familie hat sich vielfach von ihm entfernt, entfremdet, und er ist allein deswegen rückfällig geworden, weil die Gesellschaft einerseits nicht die Voraussetzungen schuf, um ihn wieder in ein geregeltes Leben zurückzuführen, und weil sich auf der anderen Seite diese Gesellschaft keineswegs bereit gezeigt hat, ihn ohne Schwierigkeiten wieder aufzunehmen oder diese Schwierigkeiten zu beseitigen.

Wir glauben, daß durch das neue Strafvollzugsgesetz diese Kluft zwischen der Anhaltung in der Anstalt und dem Leben in der Freiheit soweit wie möglich abgebaut werden konnte, wenn wir auch — ich glaube, das war auch gut so — noch nicht so weit gegangen sind, wie das vielleicht in manchen anderen Staaten geschehen ist. Wir sind doch den unserer Lage im mitteleuropäischen Raum entsprechenden Mittelweg gegangen. Wir werden uns zweifellos erst auf Grund der Erfahrungen — das gilt sowohl für den Gesetzgeber als auch für die Praktiker, die das Gesetz anwenden müssen — mit den Möglichkeiten, die das Gesetz bietet, zu beschäftigen haben, wobei aber immer wieder im Auge behalten werden muß, daß es in erster Linie darauf ankommt, vor allem jene, die zum erstenmal zu einer Freiheitsstrafe

11636

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 26. März 1969

Zeillinger

verurteilt worden sind, wieder in die menschliche Gesellschaft zurückzuführen.

Weil wir Freiheitlichen glauben, daß diesem Hauptanliegen mit diesem Gesetz weitgehend entsprochen worden ist, werden wir ihm unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Hertha **Firnberg** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute das Strafvollzugsgesetz in Beratung nehmen, dann soll das nicht ohne den Hinweis geschehen, daß der jetzt vorliegende Gesetzentwurf ein Ergebnis sehr intensiver parlamentarischer Arbeit ist, des Zusammenwirkens der Abgeordneten aller Fraktionen mit Sachverständigen der Wissenschaft, Sachverständigen der Praxis und den Beamten des Ressorts. Es ist, glaube ich, notwendig, daß jeder einzelne von uns, der im Unterausschuß mitgearbeitet hat, diesen Herren für ihre große Arbeit dankt, die sie geleistet haben, für ihre große Hilfe, denn es war eine ungeheure Arbeitsleistung, die wir von unseren Helfern verlangt haben. Ihnen zu danken ist Pflicht und Freude für uns. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte damit sagen, daß die Arbeit am Strafvollzugsgesetz sozusagen ein Modell parlamentarischer Kooperation war, ein Modell konstruktiver Mitarbeit der Opposition. Und so dankbar ich dem Herrn Kollegen Kranzlmayr für das Lob bin, so muß ich sagen: Es bedarf keines Beweises, daß wir in der Lage und bereit sind, mitzuarbeiten, wenn unsere Mitarbeit insoweit sinnvoll ist, als man auch unseren Vorschlägen Gehör schenkt.

Wir können einen Nachweis der Intensität unserer Arbeit sehr leicht bringen. Man muß nur die Abänderungen betrachten, die der ursprüngliche Regierungsentwurf durch unsere Arbeit erfahren hat. Es hat oft Stürme gegeben, oft prallten gegensätzliche Meinungen aufeinander. Wir haben immer Lösungen gefunden, die zwar nicht für alle Teile ideal, aber akzeptabel waren. Ich möchte fast sagen, wenn es mir meine Kollegen von der rechten Seite nicht übelnehmen, daß wir mit diesem Gesetz eine gewisse Resozialisierung jener Abgeordneten erreicht haben, die diesen Gedanken eingangs der Beratungen eigentlich etwas ferngestanden sind.

Ich darf wohl mit Genugtuung sagen, daß dieses Gesetz, wie es jetzt vorliegt, auch den Stempel unserer Auffassungen trägt, sozialistischer Auffassungen. Wir können diesen Beschluß einstimmig fassen. Es ist ein Zeichen der einstimmigen Auffassung

aller der an den Arbeiten Beteiligten, daß es notwendig und unerlässlich war, den Strafvollzug durch Gesetz zu regeln.

Es ist erstmals, daß der Strafvollzug in Österreich einheitlich und durch Gesetz geregelt wird. Wir schließen damit eine schmerzhafte Lücke, die mindestens seit 100 Jahren, seit dem Jahre 1867, aufschien. Wir schließen damit eine Lücke in der Richtung, daß das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung auch auf diesem sehr wichtigen Gebiet realisiert wird. Auch wer Unrecht tat, hat Anspruch auf Recht. Das ist es, was wir mit diesem Gesetz statuieren.

Es gab bisher keine zusammenfassende Regelung und damit auch keine Rechtssicherheit in der Frage, wie die Freiheitsstrafen zu vollziehen sind. Es gab eine Vielfalt von Vorschriften, Verordnungen, Hausordnungen verschiedensten Datums, ein undurchdringliches Wirrnis, wie es unser verstorbener Kollege Strasser so humorvoll in seiner Rede vom 1. Dezember 1960 geschildert hat. Das bedeutete aber auch Willkür, Willkür im Guten und Willkür im Bösen, und bedeutete gleichermaßen die doch recht groteske Situation, auf die Herr Minister Klecatsky auch einige Male hingewiesen hat, daß die in der Praxis vorangetriebene Modernisierung des Strafvollzugs, wie etwa Ober-Fucha, ohne Gesetzesgrundlage geschah. Dieser für alle unbefriedigende Zustand wird nunmehr durch das Gesetz beseitigt.

Meine Damen und Herren! Es wäre sehr verlockend, auf die interessante und eigentlich recht lange Geschichte dieses Strafvollzugsgesetzes einzugehen, und man sollte es eigentlich auch, denn es ist eines der ganz großen Gesetzeswerke der Zweiten Republik. Es wäre sehr verlockend, auf die Anregungen einzugehen, die wir den Wissenschaftlern danken, wie etwa Nowakowski und Graßberger, Hoff und Sluga, auf die Anregungen, die von den im Strafvollzug Tätigen beigetragen wurden, außerordentlich wichtige Anregungen, wie etwa von Kunst oder Sagl. Es wäre sehr wichtig, aufzuzeigen, wie groß die Rolle der Beamten des Ressorts war, etwa die der beiden Sektionschefs Serini und Weinzetl, aber auch anderer Herren des Hauses. Es wäre sehr schön, aufzuzeigen, was die zuständigen Minister, von Hohenburger angefangen bis Gerö, Tschadek und Broda und auch der jetzt amtierende Herr Minister, dazu beigetragen haben. Schließlich und endlich müßte man im Hohen Hause auch einmal aufzeigen, wie lange sich schon Abgeordnete dieses Hauses mit dieser Frage sehr ernst beschäftigt haben, allen voran Marianne Pollak, Peter Strasser und die vielen, die noch hier im Hause sind.

Dr. Hertha Firnberg

Es wäre nicht minder verlockend, doch auch einmal die reiche Befruchtung zu schildern, die wir durch das Ausland bekommen haben, etwa aus der Bundesrepublik, aber auch aus vielen anderen Ländern und von internationalen Organisationen, wie etwa der UNO und dem Europarat. Es wäre verlockend, diesen Werdegang zu schildern, weniger aus rechtshistorischem Interesse, als um den Prozeß des Eindringens der Problematik in das gesellschaftliche Bewußtsein einmal aufzuzeigen. Ich will darauf verzichten, weil die Zeit drängt, und will mich auf die allerletzte Phase beschränken.

Ich glaube, man muß Ort und Gelegenheit nützen, um im Hohen Hause doch einmal sehr ausdrücklich zu sagen, daß es das große Verdienst des Bundesministers außer Dienst Dr. Broda ist, erstmals in der Geschichte des Strafvollzuges den Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes 1965 vorgelegt zu haben. Auf diesem Entwurf basiert die ursprünglich zur Behandlung vorgelegte Regierungsvorlage, trotz der Abänderungen, die notwendig waren, notwendig einestils, weil die Strafvollzugsreform auf Grund der Regierungserklärung der monocoloren Regierung der Strafrechtsreform vorgezogen wurde, andererseits aber auch, weil im Begutachtungsverfahren verschiedene Ergebnisse zutage kamen, die berücksichtigt werden sollten, vor allem aber doch auch deswegen — das muß im Hohen Haus auch gesagt sein —, weil die Absicht bestand, die Reformideen, die dem ursprünglichen Entwurf zugrunde lagen, doch in einem starken Maße abzuschwächen. Es war das Verdienst der parlamentarischen Arbeit an diesem Regierungsentwurf, daß wir das Gesetz auf das Leitbild der Strafvollzugsreform, auf den Resozialisierungsgedanken zurückführen konnten. Es ist anscheinend so weit gediehen, Herr Kollege Kranzlmayr, daß Sie nunmehr den Strafvollzug mit der Ehe vergleichen. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Das war der Kollege Weikhart! — Abg. Weikhart: Nein, Sie haben die Ehe mit einem Gefängnis verglichen!)* Nachdem ich den „milden Vollzug“ Ihrer Ehe kenne, muß ich sagen: So weit ist die Milderung des Strafvollzuges, die Humanisierung nicht gediehen, daß wir ihn damit vergleichen könnten. Das soll aber den Wert und die Nachdrücklichkeit unserer Arbeit keineswegs abschwächen.

Ich glaube, es kommt symbolhaft schon zum Ausdruck in der terminologischen Änderung von „Strafanstalt“ in „Strafvollzugsanstalt“, Anstalten, die nicht ausschließlich strafen, sondern eine Strafe vollziehen.

Die Zielsetzung des Strafvollzuges kommt ja sehr explizit in den §§ 20 und 56 zum Aus-

druck, wenn es dort heißt, daß der Vollzug der Freiheitsstrafen den Verurteilten zu einer rechtschaffenen und den Erfordernissen des Gemeinschaftslebens angepaßten Lebenseinstellung verhelfen und sie abhalten soll, schädlichen Neigungen nachzugehen, außerdem aber den Unwert des der Verurteilung zugrunde liegenden Verhaltens aufzeigen soll.

Der Besserungszweck ist Sinn und Aufgabe des Vollzuges. Der Erziehungsgedanke steht im Vordergrund. Die Resozialisierung, nicht das Absitzen, das Dunsten, hat das Primat. Damit wird der Weg, den das Jugendgerichtsgesetz 1961 so glücklich beschritten hat, fortgesetzt.

Das Gesetz bekennt sich zu der Idee, daß Erziehung, Resozialisierung auch bei Erwachsenen möglich ist. Nun, wir sind keine Utopisten. Wir wissen, daß nicht jeder Erwachsene resozialisiert werden kann, daß es auch Unresozialisierbare gibt. Aber es bedeutet einen großen Fortschritt in der Richtung echter Humanität und moderner Sozialpädagogik, der auch von Juristen und von Sachkundigen anderer Wissensgebiete absolut bejaht wird.

Wenn aber, meine Damen und Herren, die Resozialisierungsidee akzeptiert wird, so ergeben sich daraus ganz weitgehende Konsequenzen für den Vollzug. Nowakowski hat seinerzeit schon darauf hingewiesen, als er sehr eindringlich sagte:

„Man muß sich dessen bewußt sein, was man mit der Forderung verlangt, daß die Freiheitsstrafe resozialisieren soll. Ihre natürliche Wirkung ist gerade umgekehrt.“

Er steht mit dieser Auffassung durchaus nicht allein. Fast alle modernen Kriminalpolitiker teilen sie. Die kriminogene Wirkung des derzeitigen Strafvollzugsmilieus ist fast unbestritten. So etwa sagt Max Busch, der Leiter der Jugendstrafanstalt Wiesbaden, sehr scharf:

„Die Strafanstalt liefert der Gesellschaft jährlich qualifizierte Verbrecher, die als Amateure hineinkommen.“

Andere sprechen vom „Ansteckungsvollzug“, Theodor Hofmann etwa von der „kriminellen Infizierung“, und ähnlich äußert sich ja auch Kunst.

Wollen wir wirklich mit der Rehabilitation einmal straffällig Gewordener Ernst machen, meine Damen und Herren, bekennen wir uns zur Resozialisierung als dem besten Weg für den einzelnen Betroffenen, für seine Familie, aber auch als dem wichtigsten, besten und wirksamsten Schutz der Gesellschaft vor den Outsidern der Gemeinschaft, dann müssen wir dafür Vorsorge treffen, ernste Vorsorge,

Dr. Hertha Firnberg

daß der Vollzug der Freiheitsstrafe eben so gestaltet wird, daß die größtmögliche Chance für eine größtmögliche Zahl von Rechtsbrechern besteht, sich auf ein künftiges Wohlerhalten, wiedereingegliedert im Leben der Freiheit, vorzubereiten.

Das heißt aber doch auch, daß man den Bruch mit dem Leben in der Gemeinschaft nicht größer und nicht tiefer machen darf, als es unbedingt notwendig ist. Das heißt auch: Je krasser und je ausgeprägter diese Kluft zwischen dem normalen Leben und dem Gefängnis ist, je stärker die Fäden zur Außenwelt abgeschnitten sind, desto schwieriger wird die Resozialisierung, die Wiedereingliederung. Je stärker der Schnitt zwischen dem Leben in Freiheit und dem Leben in der Strafvollzugsanstalt ist, desto geringer muß die Chance für die Resozialisierung werden. Den Schaden trägt nicht nur der Betroffene, das kann man gar nicht oft genug betonen, sondern die gesamte Gesellschaft.

Das, meine Damen und Herren, waren die Gedankengänge, die uns leiteten, nicht Humanitätsduselei, wie man heute noch gelegentlich hört, sondern sehr reale, wenn auch zugegebenermaßen sehr humane Überlegungen. Das gesamte Gesetzeswerk ist darauf abgestimmt: Bestimmungen der Regierungsvorlage wurden akzeptiert, soweit sie in ausreichendem Maße diesem Grundsatz Rechnung trugen, sie wurden abgeändert, wenn unserer Meinung nach der Resozialisierungseffekt dadurch vermindert worden wäre.

Die Kontakte mit der Außenwelt sollen besonders in der Anfangsphase möglichst lebendig erhalten werden. Daher haben wir darauf beharrt, daß der Briefempfang und der Besuchempfang häufiger sein soll, als in der ursprünglichen Regierungsvorlage vorgesehen. Wir haben auch kleine menschliche Touchs eingebaut, wie zum Beispiel ein Geburtstagspaket an den Strafgefangenen. Es ist richtig, daß wir darüber absolut einig waren und auch zugestimmt haben, daß der Strafgefangene Radio hören soll, daß er an Fernsehsendungen teilnehmen soll — als Vergünstigung allerdings —, daß er Fernsehlehrgänge mitmachen soll, daß vierteljährliche Veranstaltungen stattfinden sollten, daß er Urlaub bekommen soll, wenn etwa nahe Angehörige sterben.

Wir haben einen besonderen Akzent — das haben ja alle Vorredner schon ausgeführt — dem Resozialisierungswert der Arbeit zugemessen. Pflicht zur Arbeit ist statuiert. Aber es soll eine sinnvolle Arbeit sein, nicht das Sackel-picken, sondern eine möglichst sinnvolle Arbeit, möglichst angepaßt der Arbeit in Freiheit. Deshalb legen wir auch so großen Wert

darauf — auch in Anbetracht der Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben könnten —, daß die Arbeitszeit möglichst der Arbeitszeit in Freiheit angepaßt werden sollte. Die Arbeit soll nicht mehr den Charakter der Strafverschärfung haben. Unser Modell ist hier nicht das Maria-Theresianische Arbeitshaus, sondern die Arbeit sollte ein Mittel, und zwar das wichtigste Instrument zur Resozialisierung sein. Daher sollten die Arbeitsbedingungen auch möglichst an die Arbeitsbedingungen in der Freiheit angepaßt werden.

Es wird für Berufsausbildung vorgesorgt, wenn jemand keinen Beruf erlernt hat, und es schien uns im Sinne des Resozialisierungsgedankens jede sinnvolle Betätigung begrüßenswert. Aus diesem Grunde haben wir, abweichend von der Regierungsvorlage, die Beschaffung von Zeitschriften, von Büchern, die Arbeit in der Freizeit, Schreiben, Rechnen, technisches Zeichnen, als Rechte statuiert und nicht als Vergünstigungen. Warum sollte schließlich ein Strafgefangener in seiner Freizeit nicht lesen oder schreiben oder arbeiten dürfen?

Wir haben volles Verständnis dafür, daß zur Aufrechterhaltung der Disziplin unter den heute gegebenen Umständen Privilegien notwendig sind, aber wir waren der Meinung, daß sie sich auf den Katalog beschränken könnten, wie er im § 24 statuiert ist.

Die Strafe für den Rechtsbrecher ist der Freiheitsentzug. Das wurde heute auch einige Male von Sprechern jeder Fraktion betont. Nun soll der Vollzug der Strafe so geplant sein, daß die Wiedereingliederung in die Gesellschaft, die Adaption an das Leben in Freiheit, vorbereitet wird, und zwar differenziert. Mein Kollege Dr. Kleiner hat über diese Differenzierung der Anstalten oder der Abteilungen, die Abtrennung der Erstbestraften und der wegen Fahrlässigkeit Verurteilten bereits gesprochen. Tatsächlich wird ja durch diese Absonderung die Gefahr der kriminellen Ansteckung weitgehend gemindert.

Eine der wohl entscheidendsten Systemänderungen des modernen Strafvollzuges, wie wir ihn hier präsentieren, ein Ergebnis sehr eingehender Überlegungen, die wir anstellten, ist die Einführung des sogenannten Vollzugsplanes. Einmal der Klassifizierung, die eine Persönlichkeitsbewertung der gesamten Persönlichkeit sein soll: Rücksicht auf den Charakter, das Vorleben, das Milieu, die Straftat, also eine Klassifizierung, die die Ganzheit der Persönlichkeit ins Auge faßt. Sie erfolgt zwar im wesentlichen nach der Aktenlage, was uns nicht ganz befriedigt, doch sind gewisse Beziehungen von Sachverständigen ja vorgesehen.

Dr. Hertha Firnberg

Wie die Strafe vollzogen wird, das liegt im Stufenplan, im Vollzugsplan fest. Gerade diese Bestimmung, der Stufenvollzug, die Progression im Strafvollzug, ist eine der wichtigsten, allerdings auch umstrittensten Bestimmungen. Die Bestimmung, daß der Strafgefangene von der Unterstufe bei Wohlverhalten in die Mittelstufe und schließlich in die Oberstufe vorrücken soll, hat sehr viel Kritik gefunden. Verfechter und Gegner waren unter den Sachverständigen gleichermaßen zu finden. Sicher ist, daß der Stufenvollzug ein wirksames Disziplinarmittel ist, fraglich ist sein Resozialisierungseffekt. Hofmann weist hier sehr ernstlich darauf hin, daß „gute Gefangene“, das heißt Gefangene ohne Disziplinarschwierigkeiten, sehr häufig rückfällig werden, weil sie für das Gefängnis erzogen wurden, jedoch nicht für die Freiheit, wo ja ganz andere Lebensbedingungen gelten. Das Wohlverhalten des Strafgefangenen sagt im Grunde noch nichts aus über seine Besserung oder Nichtbesserung.

Ganz sicher ist, daß das Aufrücken im Stufenstrafvollzug zu schematisch, zuwenig individuell ist. Aber wir gaben uns zufrieden damit — wie jetzt im Gesetzentwurf vorgesehen —, daß wir erst Erfahrungen sammeln müssen. Wir waren hier in einem gewissen Dilemma, wir waren unsicher, wir waren von einer gewissen Skepsis erfüllt und haben uns diesem Dilemma dadurch entzogen, daß wir aus dem Stufenvollzug jene Momente und jene Bestimmungen nahmen, die als direkt resozialisierungshemmend anzusehen waren.

Es gibt zwei ganz große Errungenschaften in diesem Strafvollzugsgesetz. Sie sind beide schon geschildert worden.

Die eine Errungenschaft bezieht sich auf das Anfangsstadium: Die Einzelhaft fällt aus. Auf die Schädlichkeit der Einzelhaft im Anfangsvollzug haben prominenteste Kriminologen und Psychologen, wie etwa wieder Hofmann, eindeutig hingewiesen. Hofmann schreibt in einem seiner letzten Artikel, daß „das strenge Einzelhaftssystem im Anfangsvollzug nicht die erwartete Auseinandersetzung mit der Schuld, die Besinnung und die innere Umkehr bewirkt“, sondern ganz im Gegenteil, die Strafgefangenen versuchen, „dem Druck der Einzelhaft auszuweichen, indem sie sich in eine Phantasiewelt flüchten“. Es wird also das Gegenteil erreicht. Die Einzelhaft ist im neuen Gesetz als Anfangsvollzug verschwunden.

Eine zweite große Errungenschaft ist wohl der Entlassungsvollzug, also die Behandlung des Strafgefangenen im Endstadium. Die Strafgefangenen finden diesen Übergang zur

Freiheit nicht reibungslos, sondern die Prisonisierung bedeutet eine schwerwiegende Veränderung ihres Verhaltens, die das Ausweichen vor Widerständen, das Meiden von Auseinandersetzungen, das Meiden von Anstrengungen und das Meiden von Verantwortung nach sich zieht. Strafgefangene, die länger in Strafhäft gehalten waren, sind gewohnt, zu gehorchen, widerstandslos Autoritäten zu folgen, keine Entscheidungen selbst zu treffen; sie haben „Angst vor Freiheit“. Das ist der Grund dafür, daß dieses Gesetz in Übereinstimmung mit allen modernen Strafvollzugsgesetzen vorsieht, daß die Anpassung, die Überführung in das andere Milieu, in das Milieu der Freiheit, das auch ein Leben in Unsicherheit und in Selbstverantwortung ist, notwendig ist. Es wird ein stufenweiser Übergang sein, ein Übergang mit stark erzieherischer Betreuung, und er wird die Brücke zwischen Freiheit und Freiheitsentzug bilden. Wir sind der Meinung, daß vom Gelingen, von der Realisierung dieser Bestimmung weitgehend abhängig ist, wie weit der Erfolg dieser Strafvollzugsreform tatsächlich gelingt.

Es haben alle Vorredner davon gesprochen — weil es ja die zentralen Fragen waren —, wie lange wir uns mit dem Problem der Entlohnung für die Strafgefangenenarbeit beschäftigt haben und daß eines unserer ganz wichtigen Probleme seit Beginn der Debatte die Frage des Haftkostenersatzes war. Wir glauben, daß wir eine gute Kompromißlösung gefunden haben: aus der „Belohnung“ der Regierungsvorlage wurde die „Vergütung“, und der „Haftkostenersatz“ ist gefallen. Es werden Arbeitslohn und Haftkostenersatz zu einer Nettovergütung aufgerechnet, eine Lösung, die uns vertretbar erscheint, mindestens so lange, bis wir eine bessere Lösung aus unseren Erfahrungen heraus gefunden haben. Wir glauben auch, daß wir hier eine salomonische Entscheidung getroffen haben, nämlich daß der Haftkostenersatz für jene Strafgefangenen entfällt, die arbeitswillig sind, daß aber die Arbeitsunwilligen zu zahlen haben.

Es braucht kein Wort mehr darüber verloren zu werden, was dieser Entfall des Haftkostenersatzes bedeutet. Jeder von uns kennt die Tragödien aus eigener Anschauung, die sich daraus ergeben, wenn ein Strafgefangener, mit den besten Vorsätzen gewappnet, aus der Anstalt kommt, jetzt einen rechtschaffenen Lebenswandel beginnen will, endlich einen Arbeitsplatz findet, ein Arbeitseinkommen hat, und dann droht die Exekution, die Eintreibung der Haftkosten von oft Tausenden Schilling, es folgt die Flucht vor dem Gerichtsvollzieher, der Arbeitsplatzwechsel, die soziale

11640

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 26. März 1969

Dr. Hertha Firnberg

Deklassierung, der Konflikt mit der Familie; dann ist kein weiter Schritt mehr bis zum Rückfall. Alle Bemühungen der Resozialisierung waren umsonst. Wir sind der Meinung, daß wir mit diesem Entfall der Haftkosten eines der wichtigsten Hemmnisse, eines der größten Hindernisse aus dem Weg geräumt haben, das von der rechten Bahn wieder auf die schiefe Bahn geführt hat.

Wir nehmen auch an — und damit komme ich zum Schluß, meine Damen und Herren — und räumen auch gerne ein, daß uns alle das Streben nach Humanisierung des Vollzuges geleitet hat. Die Resozialisierung ist ja nicht möglich ohne Humanisierung; und, meine Damen und Herren, auch Humanisierung ist unteilbar! Auch der Letzte unter den Menschen hat noch das Recht, als Mensch behandelt zu werden, auf das Bewahren seiner Menschenwürde. Dem trägt auch das Gesetz absolut Rechnung.

Wir haben Relikte des Denkens vergangener Jahrhunderte — mit einiger Mühe und nach einigem Kampf — aus der Regierungsvorlage eliminiert: die Reste der Leibesstrafe. Es gibt kein hartes Lager mehr, und es gibt nicht mehr „Wasser und Brot“. Es ist Vorsorge getroffen — bei aller Würdigung notwendiger Sicherung —, daß Übergriffe bei „besonderen Sicherheitsmaßnahmen“, wie zum Beispiel bei der Fesselung, nach Tunlichkeit verhindert werden.

Man soll uns nicht sagen, daß es das nicht mehr gibt. Die Tragik des Strafvollzuges ist ja, daß sich, wenn einmal die Kerkermauern den Strafgefangenen umgeben und wenn sich das Kerkertor schließt, niemand mehr interessiert und der Fall erledigt ist. Es ist keineswegs der Gedanke in das gesellschaftliche Bewußtsein aufgenommen, daß die Verantwortung der Gesellschaft für den Rechtsbrecher eben nicht mit der Verurteilung endet. Es ist aber so, ob wir es wollen oder nicht: Auch der Verbrecher ist ein Teil der Gesellschaft. — Ein hartes Wort, das wir aber zur Kenntnis nehmen müssen.

Wir alle haben genug Kontakt mit der Bevölkerung, um zu wissen, daß Reform des Strafvollzuges im Geiste der Humanisierung und der Resozialisierung nicht gerade ein populäres Anliegen ist. Ich habe eine Fülle von Leserbriefen hier, die das sehr deutlich dokumentieren. Eine originelle Abart will ich dem Hohen Hause nicht vorenthalten. Man schreibt uns, daß die Abgeordneten dieses Gesetz im Hinblick auf die Möglichkeit gemacht haben, es selbst einmal im Kittchen möglichst bequem zu haben.

Meine Damen und Herren! Die Volksvertretung hat mit diesem Gesetz einen legiti-

men Auftrag an die Zukunft erfüllt. Wir sind längst nicht am weitesten gegangen. Ich habe kürzlich erst gelesen, daß man in Bayern, also in einem Land, das durchaus nicht zu den fortschrittlichsten Ländern gehört, für die Strafgefangenen bereits den Osterurlaub eingeführt hat.

Ich möchte mit einer Bitte an alle Massenmedien schließen, an Presse, Rundfunk und Fernsehen, die an Millionen Menschen herankommen und die die öffentliche Meinung bilden helfen, mit der Bitte, uns bei der Erfüllung dieses Auftrages nicht allein zu lassen. Wir brauchen ihre Unterstützung bei der „Kampagne der Menschlichkeit“, die nicht nur ein Auftrag an uns, an die Volksvertreter, sondern auch ein Auftrag an sie ist. Wir alle wissen, daß sehr oft mangelnde Aufklärung und Information Ursache der Fehleinstellung sind. Sehr oft sieht die Öffentlichkeit nur den Blutverbrecher, nur den abwegigen Triebverbrecher, den gefühlkalten Unmenschen und nur den Unverbesserlichen, nicht aber die vielen tausend anderen, nicht ihre Familien, die keineswegs zu dieser Kategorie gehören, denn nur ein kleiner Teil ist es, vor dem die Gesellschaft für immer geschützt werden muß. Der viel größere Teil kommt ja wieder vor die Gitter und muß mit uns leben. Ich habe mir dazu die letzten Zahlen der Kriminalstatistik angesehen. Von den 21.075 zu unbedingten Freiheitsstrafen Verurteilten waren 10.653 zu weniger als einen Monat, 9224 zu weniger als ein Jahr und 1198 zu mehr als einem Jahr verurteilt; von ihnen 48 zu mehr als 5 Jahren. Die meisten bleiben nicht lange hinter Gittern, und das sollte man der Öffentlichkeit auch sagen.

Ich möchte mich hier der Meinung des Kollegen Dr. Kranzlmayr anschließen. Es wird in der nächsten Zeit sehr wichtig sein, Überlegungen anzustellen, ob man diese kurzen Freiheitsstrafen, diese „Denkzettelstrafen“ nicht doch durch andere Strafmöglichkeiten ersetzt.

Diese Auffassungen müßte man popularisieren, der Öffentlichkeit nahebringen, nicht die tiefsitzenden atavistischen „Jagdinstinkte“ aufputschen, wie das auch jetzt gelegentlich geschieht, indem auf Sensationen spekuliert wird und niedrigste Instinkte angesprochen werden.

Wir wissen, daß wir ein gutes Gesetz gemacht haben, aber wir wissen auch, daß zur Verwirklichung noch sehr viel notwendig ist: Geld und vor allem gutgeschultes Personal. Dazu gehört auch die Bereitschaft der Bevölkerung, mitzugehen, also ein Klima, das dem modernen Strafvollzug geneigt ist.

Dr. Hertha Firnberg

Mein Fraktionsfreund Broda hat die Problematik mit einer sehr ausdrucksvollen Formulierung festgehalten, als er sagte: Der Rechtsstaat ist unteilbar. Er muß in gleicher Weise für jene gelten, die Recht setzen, wie auch für die, die das Recht brechen. Er darf nicht an den Toren unserer Strafvollzugseinrichtungen enden.

Wir werden dieses Gesetz gemeinsam beschließen, und wir werden gemeinsam dafür sorgen müssen, daß es in die Wirklichkeit umgesetzt wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich muß spätestens um 17 Uhr die Verhandlungen dieses Tagesordnungspunktes unterbrechen. Ich frage den jetzt gemeldeten Redner, ob er das Wort nimmt. — Ich sehe, ja. Dann hat der Herr Abgeordnete Dr. Hauser als nächster Debatteredner das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖVP): Hohes Haus! Ich kündige schon jetzt an, daß ich mich nochmals zum Wort melde, aber die Rückwirkung von Massenmedien möchten wir gerecht teilen. Es soll auch noch Kollege Scrinzi im Fernsehen sprechen.

Ich möchte daher nur zu einer wichtigen Frage sprechen und möchte zu einem Antrag, den wir noch zum Gesetz einbringen wollen, das Wort nehmen.

In diesem Gesetz ist sehr viel davon die Rede, daß die humanen Züge unseres Strafvollzugswesens verbessert werden sollen. Wir dürfen nun aber feststellen, daß der Zustand unseres Strafvollzugswesens gewiß keine unmenschlichen Züge hat. Es war aber höchste Zeit, auf diesem wichtigen Gebiet des Justizwesens zunächst einmal die Rechtsgrundlagen einwandfrei zu gestalten. Daß wir bei einem solchen Beginnen auch humanitären Gesichtspunkten, die den Auffassungen der heutigen Zeit entsprechen, Rechnung getragen haben, ohne andererseits wieder in Übertreibungen zu verfallen, versteht sich wohl von selbst. Wir wissen auch, daß dieser reformierte Strafvollzug mehr Geld kosten wird. Gemessen an anderen sozialen Aufwendungen des Staates wird es sich dabei aber um verhältnismäßig geringe Beträge handeln.

Gerade in einem Augenblick aber, in dem der Staat sich anschickt, aus durchaus achtenswerten Motiven mehr Mittel für einen humanitären Strafvollzug bereitzustellen, sollten wir uns eine Gewissensfrage vorlegen: Was tut dieser gleiche Staat für die Opfer des Verbrechens?

Wir müssen eigentlich sagen: Nichts. Gewiß kann man sich nach den Grundsätzen des Schadenersatzrechtes auf dem Zivilrechtsweg vom Täter Schadenersatz zu holen versuchen.

Solche Verweisungen führen aber in den Regelfällen der schweren Kriminalverbrechen meistens zu nichts. Verträgt es sich nun mit unserem Rechtsgefühl, daß das gelähmte Opfer des Räubers, das vielleicht zu dauerndem Siechtum verurteilt ist, seinem Schicksal überlassen bleibt, etwa nach dem Spruch Erich Kästners: Das Leben ist eben lebensgefährlich, während gleichzeitig der Staat erhebliche Aufwendungen für den verbesserten Strafvollzug macht?

Ich glaube, jedermann gibt zu, daß hier irgend etwas nicht ganz im Lot ist. Gewiß kann der Staat nicht den Bürgern alle Nachteile abnehmen und ausgleichen, die ihnen durch deliktische Handlungen entstehen. Aber sollte man nicht wenigstens in den Fällen der schwersten Blutverbrechen an das Schicksal der Opfer denken? Das Problem ist rechtlich sehr komplex und führt zu großen rechtlichen Schwierigkeiten. Man soll diese aber nicht dazu benützen, um sich überhaupt um sie herumzudrücken.

Ich erlaube mir deshalb, dem Hohen Hause einen Entschließungsantrag vorzulegen, dem, wie ich weiß, alle Parteien beitreten wollen, der darauf abzielt, daß die Frage untersucht werden soll, wie jene Menschen, die durch Verbrechenhandlungen unverschuldet einen körperlichen, gesundheitlich schweren Schaden erleiden, ohne daß sie durch Rechtsvorschriften unseres Versicherungssystems jetzt schon für den Fall der Invalidität gesichert wären, eine angemessene Hilfe der Allgemeinheit erhalten können.

Ich erlaube mir, diesen Antrag vorzulegen, und bitte den Herrn Präsidenten, ihn in Verhandlung zu nehmen.

Die Humanität sollte auch, aber nicht nur für den Rechtsbrecher gelten. Beschränkt auf diese von mir genannten schweren Fälle der Kriminalität würde eine solche Hilfe auch dem Staat keine übergroßen Belastungen bringen.

Ich bitte deshalb, wenn wir das Strafvollzugsgesetz einverständlich verabschieden, auch diesem Entschließungsantrag die Unterstützung nicht zu versagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Der Entschließungsantrag lag mir nicht vor. Ich nehme an, daß er mir dann bei einer späteren Wortmeldung überreicht werden wird. Ich kann dann noch immer darüber befinden.

Als nächstem Debatteredner erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi das Wort.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte über das Strafvollzugsgesetz steht gewissermaßen unter dem unglücklichen Stern der Mörderflucht. Das könnte dazu verführen,

11642

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 26. März 1969

Dr. Scrinzi

unser Anliegen in einer etwas oberflächlichen Beurteilung in ein falsches Licht zu bringen. Ich glaube, die Überlegungen, ob ein Strafvollzugsgesetz mehr Milde oder Härte bringt, sind nicht entscheidend für die Qualitätsbeurteilung eines solchen Gesetzes, sondern ausschließlich und allein die Überlegung seiner Wirksamkeit als eines wesentlichen Instrumentes zur Verbrechensbekämpfung. Solange wir am Schuldprinzip festhalten — ich glaube, wenn der vorliegende Strafgesetzentwurf wiederum in Behandlung und eines Tages zur Beschlußfassung kommen wird, werden wir am Schuldprinzip festhalten —, können wir konsequenterweise den Sühnedenken aus dem Strafvollzug nicht ausklammern. Auch die Absicht, mit der Strafe und dem Strafvollzug, insbesondere in der Form der Freiheitsstrafe, eine General- und Spezialprävention zu schaffen, darf aus unserer Strafjustiz nach unserer Auffassung nicht verschwinden. Aber — und das ist sicher der echte Fortschritt, den das nunmehr in Rede stehende Strafvollzugsgesetz bringt — gleichgewichtig, sowohl aus humanitären Überlegungen wie auch aus Überlegungen des primären Zieles wirksamer Verbrechensminderung, muß der Resozialisierungsgedanke dazutreten. Das haben alle Redner hier mit Recht betont. Ich möchte sogar noch einen Schritt weitergehen und sagen: Nach meiner Meinung — und diese stützt sich zum Teil doch auch auf sehr umfangreiche praktische Erfahrung als Forensiker — könnte man sagen, daß die Rechtspolitik im Strafrecht eigentlich nicht beim Strafgesetz, sondern beim Strafvollzug beginnt; besonders dann, wenn man der Meinung ist, daß neben die früher genannten Prinzipien gleichwertig der Grundsatz der Resozialisierung als wirksames Mittel erfolgreicher Verbrechensverhütung treten muß.

Dieser Gedanke ist nicht neu, und schon Kollege Dr. Kranzlmayr hat Amsterdam zitiert. Ich darf Ihnen als Laie hier keine geschichtlichen Belehrungen erteilen, aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß das keineswegs der historisch nachweisbare Anfang des Resozialisierungsgedankens ist, sondern daß wir schon ab 1533 in Bridewell ein Experiment verfolgen können, das die grundsätzlichen Ideen der Resozialisierungsaufgabe in der damaligen bildhaften Sprache sehr gedrängt zum Ausdruck bringt. Denn als man damals in Bridewell daranging, das Armenwesen zu erneuern, hieß es, es gehe darum — ich zitiere jetzt wörtlich —, „kräftige Vagabunden und Schelme zur Wiedergewöhnung an redliche Arbeit“ zu bringen. Damit ist also im zeitgemäßen Gewande das ausgedrückt, was wir heute verfolgen. Und das zu einer Zeit, in der ja das ausschließliche Tatstrafrecht die Straf-

justiz bestimmt hat und in der schon wenig humane Züge im Strafvollzug festzustellen waren. Wir verfolgen also auch hier mit diesem Strafvollzugsgesetz die Absicht, dieses Wiedergewöhnen an die redliche Arbeit zu erreichen.

Es muß aber auch gesagt werden — und die zuständigen Fachleute werden das sicher bestätigen können —, daß diese so wichtige Absicht dieses Gesetzes zu einem Zielkonflikt in der Praxis des Strafvollzuges führt. Gerade in einem Zeitraum, in dem die Wohlstandskriminalität in einem bedrohlichen Ansteigen begriffen ist — in Österreich Gott sei Dank nicht in gleichem Maße wie in anderen vergleichbaren und benachbarten Ländern —, darf ja der Gedanke der Sicherung und der Sicherheit der Gesellschaft vor dem faktischen und vor dem potentiellen Täter auch im Rahmen des Strafvollzuges nicht aus den Augen verloren werden. Hier ergeben sich echte Konflikte, von denen ich aber überzeugt bin, daß sie gelöst werden können, wenn wir nicht nur die räumlichen Einrichtungen und Ausstattungen entsprechend gestalten, sondern wenn wir auch das Strafvollzugspersonal für die neuen Ideen der Strafvollzugsgesetzgebung gewinnen. Ich glaube, daß wir betonen sollten und müßten, daß wir hier nicht nur die Humanisierung des Strafvollzuges anstreben, daß wir nicht nur Resozialisierungsziele im Auge haben, sondern daß wir als einen Sekundäreffekt zweifellos auch eine Änderung in der Aufgabe, die das Personal im Strafvollzug bisher hatte, werden vollziehen müssen, und zwar eine Änderung, die sich auch zum Vorteil, zum Ansehen und im Sinne einer Hebung des Sozialprestiges der Strafvollzugsbeamten auswirken wird. Denn man könnte überspitzt sagen: Weitgehend und in vielen Fällen — zahlenmäßig vielleicht in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle — schafft ja überhaupt erst der Strafvollzug die Resozialisierungsprobleme, wenn wir von jenen Straftätern, von jenen Rückfalltätern absehen, wie sie seinerzeit Lombroso als den „uomo delinquente“ beschrieben hat. Den gibt es leider heute auch. Er stellt zwar zahlenmäßig eine Minderheit unter den Straftätern dar. Er wirft aber große, fast unlösbare Probleme auf, besonders dann, wenn man an diesen Täterkreis mit Resozialisierungsabsichten herantreten will. Für die übrigen aber, für die Gelegenheitsstäter, Krisentäter, Konflikttäter, Gesinnungs- und Überzeugungstäter — wie immer wir sie alle nach verschiedenen psychologischen Typen qualifizieren wollen —, ist es vielfach der Strafvollzug, der erst jene Probleme schafft, die wir mit Mitteln einer modernen Resozialisierung zu bewältigen uns bemühen wollen und wo wir sagen können, daß der vorliegende

Dr. Serinzi

Entwurf einen erfolgreichen, einen guten Schritt in dieser Richtung darstellt.

Es sind die Methoden des Strafvollzuges, die Freiheitsstrafe an sich als Straftypus, die Resozialisierungsprobleme aufwerfen. Es ist aber auch die körperliche und geistige Frustration des Strafgefangenen. Es sind die Probleme seiner aktiven Isolierung von der Gesellschaft, die nachher große Schwierigkeiten schaffen, wobei wir natürlich diese Isolierung nicht zuletzt mit dem Freiheitsentzug anstreben. Aber diese Form der Quarantäne, die wir unter dem Titel der Freiheitsstrafe heute noch in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle verfolgen, ist zugleich auch ein gefährliches Kontagium im weiteren Lebens- und Schicksalsverlauf der Betroffenen. Es sind der Umstand der völligen Ausschaltung jeder Verantwortung, der Initiative, der Mitverantwortung, die völlig neuen zwischenmenschlichen Beziehungen, die in Strafanstalten aufgebaut werden und welche manchmal den Grundsätzen zwischenmenschlicher Beziehung in der übrigen Gesellschaft diametral gegenüberstehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Es ist 17 Uhr. Ich unterbreche die Verhandlungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Moser, Dr. Hertha Firnberg und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die unzureichende Beantwortung der dringlichen Anfrage Nr. 1169/J

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage. Ich bitte zunächst den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Machunze, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Machunze:

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Moser, Dr. Hertha Firnberg und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die unzureichende Beantwortung der dringlichen Anfrage Nr. 1169/J.

Die sozialistische Parlamentsfraktion hat in der vorigen Sitzung des Nationalrates eine dringliche Anfrage an den Herrn Bundeskanzler und die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Erhöhung der Witwenpension von 50 auf 60 Prozent, eingebracht.

Im Zuge dieser dringlichen Anfrage wurden 13 konkrete Fragen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, teilweise gegliedert in mehrere Unterfragen, gestellt. Obwohl es sich ausschließlich um Fragen aus dem Bereich der Vollziehung handelt,

wurden die Fragen von der Frau Bundesminister zum Teil überhaupt nicht, zum Teil nur völlig unzureichend beantwortet.

Die sozialistische Parlamentsfraktion ist nicht gewillt, diese völlig unzureichende Beantwortung einer dringlichen Interpellation hinzunehmen, und wiederholt deshalb die Fragen Nr. 2 bis 13 der dringlichen Anfrage 1169/J wie folgt:

1. Warum wurde der im Sozialministerium ausgearbeitete Entwurf, betreffend Erhöhung der Witwenpension, nicht zur Begutachtung ausgeschickt, um allen Beteiligten die Abgabe einer Stellungnahme zu ermöglichen?

2. Hat die Frau Bundesminister jemals während ihrer Amtszeit den Antrag gestellt, der Ministerrat möge beschließen, eine diesbezügliche Regierungsvorlage dem Nationalrat zuzuleiten, oder der Ministerrat möge sich wenigstens mit der Frage der Witwenpension beschäftigen?

3. a) Wenn nein: Warum nicht?

b) Wenn ja:

aa) Wann geschah dies?

bb) Welche konkreten Anträge wurden von der Frau Bundesminister in diesem Zusammenhang gestellt?

cc) Was war das Ergebnis der diesbezüglichen Beratungen des Ministerrates?

4. Hat die Frau Bundesminister im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 15. Juni 1966 einen Bericht über die Möglichkeiten der Erhöhung der Witwenpensionen beziehungsweise wenigstens über eine etappenweise Erhöhung der Witwenpensionen vorbereitet?

5. a) Wenn nein: Warum wurde dies unterlassen?

b) Wenn ja: Warum wurde dieser Bericht dem Nationalrat nicht vorgelegt?

6. Hat die Frau Bundesminister im Sinne des zweiten Teiles der Entschließung des Nationalrates Maßnahmen für eine etappenweise Erhöhung der Witwenpensionen vorbereitet?

7. a) Wenn nein: Warum nicht?

b) Wenn ja: Welche Etappen für die Erhöhung der Witwenpensionen hat die Frau Bundesminister in Aussicht genommen?

8. Hat die Frau Bundesminister bei den interministeriellen Verhandlungen über das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968 oder 1969 den Antrag gestellt, die zur Erhöhung der Witwenpensionen erforderlichen Ansätze in das Bundesfinanzgesetz auszunehmen?

9. a) Wenn nein: Warum wurde dies unterlassen und nicht einmal ein diesbezüglicher Versuch unternommen?

11644

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 26. März 1969

Machunze

b) Wenn ja:

aa) Welche Ansätze wurden von der Frau Bundesminister beantragt?

bb) An wessen Einspruch scheiterten im konkreten die Anträge der Frau Bundesminister?

cc) Mit welcher Begründung wurden die Anträge der Frau Bundesminister abgelehnt?

dd) Warum haben Sie den Nationalrat und insbesondere den Finanzausschuß des Nationalrates beziehungsweise den Sozialausschuß des Nationalrates über die Ablehnung Ihrer Anträge zum Finanzgesetz nicht informiert?

10. Welche Initiativen werden Sie bis zum Ende der Legislaturperiode noch ergreifen, um eine Erhöhung der Witwenpensionen im Sinne der Entschließung des Nationalrates zu erreichen?

11. Werden Sie insbesondere noch in der Frühjahrssession im Ministerrat den Antrag stellen, den gesetzgebenden Körperschaften eine Regierungsvorlage zuzuleiten?

12. In welcher Weise werden Sie dafür Sorge tragen, daß dem Nationalrat noch vor dem Ende der Gesetzgebungsperiode ein der Entschließung vom 15. Juni 1966 korrespondierender Bericht zur Frage der Erhöhung der Witwenpensionen vorgelegt wird?

13. Darüber hinaus fragen die unterzeichneten Abgeordneten: Worauf stützt die Frau Bundesminister ihre in Beantwortung der dringlichen Anfrage 1169/J im Hohen Haus geäußerte Rechtsansicht, daß die Geschäftsordnung des Nationalrates auf die Versendung von Ministerialentwürfen zur Begutachtung Anwendung findet?

In formeller Hinsicht wird ersucht, dem Erstunterzeichner vor Eingang in die Tagesordnung Gelegenheit zur Begründung zu geben und hierauf eine Debatte über den Gegenstand abzuführen.

Soweit, Herr Präsident, der Wortlaut.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Moser als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 73 Geschäftsordnung das Wort.Abgeordneter **Moser** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Gegen Ende der 135. Sitzung des Nationalrates, die heute kurz nach Mittag zu Ende gegangen ist, waren wir alle und war auch die Öffentlichkeit Zeuge eines Vorfalles, der bisher in unserem Parlament nicht zu verzeichnen gewesen ist.

Es haben 20 Abgeordnete der sozialistischen Parlamentsfraktion gemäß § 73 der Geschäftsordnung für den Nationalrat eine Anfrage, und zwar eine dringliche Anfrage, an den

Herrn Bundeskanzler und an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Erhöhung der Witwenpension von 50 auf 60 Prozent, eingebracht.

Der Herr Bundeskanzler, aber auch die Frau Sozialminister, haben nach einer entsprechenden Begründung auf diese Anfrage geantwortet. Die Frau Sozialminister hat aber bei ihrer Beantwortung von den 13 an sie gestellten sehr konkreten Fragen die wesentlichen nicht beantwortet.

Meine Damen und Herren! Ich halte ein solches Verhalten eines Regierungsmitgliedes gegenüber dem Parlament für eine sehr grundsätzliche Frage des österreichischen Parlaments. Wenn sich das Parlament eine solche Vorgangsweise auf die Dauer gefallen ließe, dann würden wir sehr bald in diesem Parlament zu einem Erfüllungsgehilfen beziehungsweise zu einem Befehlsempfänger der Regierung herabsinken und nur mehr ein Schattendasein zu führen berechtigt sein. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Mir liegt nun bereits der Entwurf des Protokolls über die Anfragebeantwortung durch die Frau Sozialminister vor. Auf meinen Zwischenruf in ihrer Beantwortung, der auf Seite 1226 dieses Protokollentwurfes beziehungsweise auf Seite 1225 richtig wiedergegeben wurde, sagte die Frau Sozialminister wörtlich:

„Herr Abgeordneter Moser! Diese Fragen stehen im Zusammenhang mit jenen Fragen, die ich beantwortet habe, indem ich ausgedrückt habe, daß ich einen Entwurf vorgelegt habe, daß ich bei den Finanzberatungen jeweils bemüht war, diese Mittel für das Finanzgesetz des kommenden Jahres zu erreichen. Das war aber eben nicht möglich.“ Sie sagte weiter: „Damit sind die an mich gerichteten Anfragen beantwortet.“

Ich persönlich bin der Meinung, daß die Feststellung, ob eine Anfrage entsprechend beantwortet ist, weniger dem Befragten als vielmehr dem Fragesteller an sich zusteht. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang nur ein Beispiel erwähnen.

In unserer Frage Nr. 10 heißt es wörtlich: „Welche Ansätze wurden von der Frau Bundesminister beantragt?“ — Ich kann das Protokoll von vorne bis zum Schluß lesen — ich finde keinerlei konkrete Beantwortung dieser einen jetzt nur beispielsweise wiedergegebenen Frage. Ebenso vermissen ich eine Antwort auf die Fragen Nr. 3, 4, 7, 8, 10, 11, 12 und 13.

Was sagte aber der Herr Bundeskanzler in seiner Beantwortung? Er sagte zur Frage der Möglichkeit der Erhöhung der Witwenpensionen von 50 auf 60 Prozent, es müsse

Moser

vorher die Finanzlage der Sozialversicherungsträger geprüft werden. Meine Damen und Herren! Eine solche Antwort halte ich beinahe für eine Verhöhnung der Anfragsteller! (*Ruf bei der SPÖ: Eine Provokation!*) Denn was hat man getan, was hat die Mehrheit in diesem Hause über Antrag der Bundesregierung getan? Sie hat den Pensionsversicherungsträgern für die Jahre 1969 und 1970 nicht weniger als 3 Milliarden Schilling genommen (*Ruf bei der SPÖ: Ja!*), hat damit die Reserven in den Sozialversicherungsinstituten ausgeräumt, hat aber sehr wohl die Arbeiter und Angestellten einen höheren Beitrag zahlen lassen und kommt nun und sagt, man müsse zuerst die Finanzlage dieser Institute prüfen, ob eine Erhöhung der Witwenpensionen überhaupt möglich wäre. (*Ruf bei der SPÖ: Der Räuber prüft!*)

Die Frage der Erhöhung der Witwenpensionen ist eine außerordentlich dringende Frage geworden. (*Abg. Jungwirth: Frecheit!*) Warum eine so dringende Frage? Es war diese Regierung, die seit dem Jahre 1966 enorme Belastungen durch Preiserhöhungen, Steuererhöhungen und Tarifierhöhungen den arbeitenden Menschen in unserem Lande aufgebürdet hat, wiewohl — ich erinnere mich sehr genau an diese Zeitung der ÖVP, die als Sonderausgabe vor den Nationalratswahlen 1966 an alle Haushalte gegangen ist — die Österreichische Volkspartei damals versprochen hat, daß es keine Preiserhöhungen und keine Steuererhöhungen und keine Tarifierhöhungen geben werde, wenn sie stärker wird. (*Ruf bei der SPÖ: Viel versprochen, nichts gehalten!*)

Seit dem Jahre 1966 sind nicht weniger als 32 Preis-, Steuer- und Tarifierhöhungen über die österreichische Bevölkerung hereingebrochen. Ich zähle vielleicht nur die wichtigsten davon auf (*Zwischenruf des Abg. Kulhanek*): Bahn und Post und Abgaben und Umsatzsteuern und Preiserhöhungen der Grundnahrungsmittel. (*Ruf bei der SPÖ: Und darauf stolz sein!*) Von diesen Belastungen sind im besonderen die Witwen in Österreich betroffen worden. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wenn ich das alles zusammenrechne, was diese Regierung seit dem Jahre 1966 bis zum Jahre 1970 den Österreichern kostet, dann komme ich auf die gigantische Summe, daß allein in diesen vier Jahren mehr als 39.000 Millionen, also mehr als 39 Milliarden Schilling auf die Schultern der Bevölkerung in Österreich abgewälzt worden sind. (*Abg. Machunze: Sie sollten nicht so harte Kritik an Slavik üben!*)

Wissen Sie, wieviel Geld das ist? Ich glaube, der Begriff von 39.000 Millionen Schilling übersteigt ja unser Vorstellungsvermögen. Wenn Sie einmal den Bleistift zur Hand nehmen und ausrechnen würden, wie hoch der Turm von Tausendern übereinandergelagert sein müßte, wenn man rechnet, daß auf einen Millimeter fünf Tausenderscheine kämen (*Abg. Kulhanek: Zahlenakrobat!*), dann würden Sie finden, daß dieser Turm — hören Sie ruhig zu! — 7000 Meter, 7 Kilometer hoch wäre, diese gigantische Summe von 39 Milliarden Schilling zusammenzubringen. (*Abg. Libal: Ein Schuldenturm!*)

Oder rechnen Sie folgendes: Wir zählen in Österreich rund 1.800.000 Familien. Wenn Sie diese Summe auf die Familie Österreicher umrechnen, dann ergibt sich, daß jede Familie für diese Regierung zusätzlich 21.000 S bezahlen muß oder pro Einkommensempfänger — ich unterstreiche den Begriff Einkommensempfänger! — fast 12.000 S.

Es ist eines Finanzministers in Österreich wohl unwürdig, wenn er in dieser Auseinandersetzung Bocksprünge macht und mit der Bevölkerungszahl zu rechnen beginnt, ausgehend von der Summe, die jeder Einkommensempfänger zu zahlen hat. (*Abg. Machunze: Schon wieder Kritik an Slavik!*)

Jetzt auf einmal hören wir schon seit einiger Zeit die Parole des Sparens. Ja wo wird denn gespart, oder wo soll denn gespart werden? Ich habe nicht gehört, daß etwa beim Propagandaaufwand dieser Regierung gespart werden soll, aber die Wegnahme von 3 Milliarden Schilling aus den Pensionsversicherungen ist der erste Schritt dieses Sparsystems geworden.

Heute vormittag hat auch das Interview, das der Herr Finanzminister am 7. März einer Zeitung in Österreich gegeben hat, eine Rolle gespielt, in dem der Herr Finanzminister sagte — ich wiederhole das, was der Herr Abgeordnete Häuser hier vorgetragen hat —: Ich bin der Meinung, daß man diesen ganzen Sektor der Dynamisierung — das füge ich hinzu — in den nächsten Jahren grundlegend überprüfen müssen wird.

Was heißt denn das? Welche Richtung wird denn für die Sozialpolitik, für die Lösung sozialer Probleme durch den Herrn Finanzminister vorgezeichnet?

Die Frau Minister Rehor hat dann darauf geantwortet: Die Pensionen werden ja nach dem Gesetz auch weiterhin bezahlt werden. Ich frage mich: Würden sie nicht auch nach dem Gesetz bezahlt werden, wenn diese Mehrheit, die jetzt in diesem Hohen Hause besteht, die jetzige Rechtslage, die jetzigen Gesetze zuungunsten der Rentner und Pen-

11646

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 26. März 1969

Moser

sionisten verändern würde? (*Ruf bei der ÖVP: Aber! Aber!*) Auch dann würde eine spätere Pension nach dem Gesetz ausbezahlt werden. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Herr Abgeordneter Machunz! Was heißt es denn, daß man dieses ganze System grundlegend wird überprüfen müssen? Heißt das etwa die Ankündigung einer Sozialoffensive? Ich kann das daraus nicht lesen.

Dann kam der Herr Abgeordnete Mayr in einem Zwischenruf und meinte zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Ing. Häuser: Die Pensionen, die nach dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz geleistet werden, seien wesentlich niedriger als die Pensionen nach dem ASVG. Der Herr Abgeordnete Häuser hat sofort darauf repliziert, ich vermisste allerdings bis zur Stunde, daß der Herr Abgeordnete Mayr an dieses Rednerpult geht und seine in den Raum gestellte Behauptung auch tatsächlich beweist.

Es kam dann die Frau Abgeordnete Doktor Bayer, die erklärt hat, der Österreichischen Volkspartei sei es gelungen, die Staatsverschuldung wesentlich zu senken. Das erklärte sie den Abgeordneten des österreichischen Nationalrates, die natürlich sehr wohl wissen, daß seit dem Jahre 1966 die Staatsverschuldung von 28 Milliarden, auf 1969 bezogen, auf 43 Milliarden angestiegen ist.

Ich sage mir: Es liegt doch einfach in diesen Behauptungen ein System, und man wird diese Behauptungen eben so lange wiederholen, bis man der Meinung ist, daß draußen die Bevölkerung, die Menschen das auch glauben, so lange, bis die Menschen meinen, diese Österreichische Volkspartei habe tatsächlich eine Verringerung der Staatsschulden durchgeführt. (*Abg. Weikhart: Goebbels-Methoden!*)

Nun kommt die Österreichische Volkspartei und sagt: Wir sind seit langem absolut für höhere Witwenpensionen. Eine Sprecherin der sozialistischen Fraktion hat sehr mit Recht gesagt: Von dem schönen Reden haben unsere Witwen in Österreich nichts. Von den Versprechungen haben sie nichts! Sie können sich damit nicht ein Kilo Brot und nicht eine Flasche Milch kaufen, denn beim Kaufmann kann man höchstens eine Zeitlang aufschreiben lassen, aber dann kommt er und sagt: Du mußt endlich bezahlen, und ich kreditiere dir nicht weiter, auch wenn du sagst, die Österreichische Volkspartei und ihre Redner ziehen landauf, landab und sagen, sie seien auch für höhere Witwenpensionen.

Wie sagte der Herr Abgeordnete Zittmayr heute zu dem anderen Tagesordnungspunkt? Es kommt nicht — sagte er — auf das Reden an und nicht auf das Schreiben, sondern auf

das Verhalten hier im Parlament. Ich unterstreiche das. Ich gehe mit ihm in dieser Auffassung. Wie hat sich aber die Österreichische Volkspartei und wie haben sich ihre Vertreter hier im Parlament zu der Frage der Erhöhung der Witwenpension verhalten? (*Ruf bei der SPÖ: Schlecht! — Abg. Robak: Gar nicht!*)

Ich darf noch einmal daran erinnern, daß wir Sozialisten, nachdem unser Initiativantrag mehr als zweieinhalb Jahre im Sozialausschuß unbehandelt liegengeblieben ist, verlangt und beantragt haben, daß dieser Antrag nun endlich auf die Tagesordnung des Sozialausschusses gesetzt wird. Wie hat sich denn da die Österreichische Volkspartei und wie haben sich ihre Vertreter in diesem Ausschuß verhalten?

Wir haben, damit das endlich dokumentiert wird, auch eine namentliche Abstimmung verlangt, und alle 14 Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei haben dagegen gestimmt, daß über diesen Initiativantrag der Sozialisten überhaupt nur geredet werden darf! (*Ruf bei der SPÖ: Altenburger, Staudinger ...!*)

Wir haben nun zu dem Instrument der dringlichen Anfrage gegriffen, aber auf unsere konkreten Anfragen keine Auskunft erhalten. Die Frau Minister sagte zwar: Die Gesetze werden ja eingehalten werden!, und sie sagte dazu: Die Pensionen werden auch ausbezahlt werden. Ja was heißt denn das? Wir Sozialisten halten es für selbstverständlich, daß die Pensionen in Österreich ungekürzt ausbezahlt werden. Wir halten es nicht für einen Erfolg einer Regierung, eines Regierungsgliedes oder einer Mehrheit in diesem Parlament, die derzeit die ÖVP stellt, daß die Pensionen in Österreich ausbezahlt werden. (*Abg. Weikhart: Nach bestehenden Gesetzen sind sie dazu verpflichtet!*)

Wenn auch die vormittägige Anfragebeantwortung durch den Bundeskanzler in Wirklichkeit ein Eingeständnis des Debakels der ÖVP-Politik war, wird diese Regierung zur Kenntnis nehmen müssen, daß es die sozialistischen Abgeordneten nicht unwidersprochen hinnehmen, wenn die Rechte dieses Parlaments und der Abgeordneten von der Regierungsbank aus entweder negiert oder von ihnen konkret gestellte Fragen entweder ausweichend oder in weiten Bereichen überhaupt nicht beantwortet werden, noch dazu, wenn es sich um das Instrument der dringlichen Anfrage handelt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Um der Frau Minister Gelegenheit zu geben, ihre heute dem Parlament und den Abgeordneten der Opposition gezeigte Haltung zu revidieren, haben wir diese jetzt zu behandelnde dring-

Moser

liche Anfrage eingebracht und erwarten nun eine korrekte und eine die einzelnen Fragen erschöpfende, die einzelnen Fragen konkret behandelnde Beantwortung. Darauf hat nicht nur die Opposition, sondern auch die Öffentlichkeit und die österreichische Bevölkerung einen Anspruch! (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Rehor. Ich erteile es ihr.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete **Rehor**: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Bisher habe ich jede an mich gerichtete Anfrage, soweit es mir möglich war, eingehend beantwortet. Ich habe auch — das habe ich heute schon einmal ausgedrückt — in vielen Dutzenden, ja Hunderten Besprechungen von heute zurück bis 1966 mit Abgeordneten Maßnahmen des Sozialressorts und Anregungen besprochen, und wir sind auch in Übereinstimmung gekommen. Mein Kontakt zu den Abgeordneten in diesem Hause — das kann ich für mich ausdrücken — ist, im allgemeinen gesehen, ein guter. Es ist mir unverständlich, daß durch meine Anfragebeantwortung von heute vormittag beziehungsweise mittag eine solche Situation entstanden ist. Ich werde nunmehr, so wie der Wunsch lautet, jede Frage separat beantworten.

1. Warum wurde der im Sozialministerium ausgearbeitete Entwurf, betreffend Erhöhung der Witwenpension, nicht zur Begutachtung ausgeschickt, um allen Beteiligten die Abgabe einer Stellungnahme zu ermöglichen?

Ich darf wie folgt antworten: Die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes setzt — ich sage das ausdrücklich und werde es auch erhärten — die Bedeckung voraus. Ich muß mich als Mitglied der Bundesregierung, als Sozialminister dafür verantwortlich fühlen, wenn ich eine Vorlage zur Begutachtung aussende, und von vornherein auch sagen, welche Bedeckung diese Vorlage vorsieht beziehungsweise wie dafür vorgesorgt ist.

Zur Frage 2:

2. Hat die Frau Bundesminister jemals während ihrer Amtszeit den Antrag gestellt, der Ministerrat möge beschließen, eine diesbezügliche Regierungsvorlage dem Nationalrat zuzuleiten, oder der Ministerrat möge sich wenigstens mit der Frage der Witwenpension beschäftigen?

Ich darf auf diese Frage antworten, daß im Bundesministerium für soziale Verwaltung Entwürfe hinsichtlich einer Verbesserung der Witwenpension ausgearbeitet worden sind. Es war mir nicht möglich, diese Entwürfe

weiterzuleiten, weil ich für die Bedeckung nicht vorsorgen konnte. Ich komme sofort in diesem Zusammenhang zur Beantwortung der Frage 3. Die Frage 3 lautet:

3. a) Wenn nein: Warum nicht?

Ich habe diese Frage durch die Beantwortung der Frage 2 schon mit beantwortet.

b) Wenn ja: aa) Wann geschah dies?

Auch die Beantwortung dieser Frage ist bereits durch die Beantwortung der vorherigen Frage erfolgt.

bb) Welche konkreten Anträge wurden von der Frau Bundesminister in diesem Zusammenhang gestellt?

Ich habe bereits ausgedrückt, daß ich den Antrag auf Erhöhung der Witwenversorgung gestellt habe. Ich werde in einer späteren Beantwortung darauf zurückkommen, wie dieser Antrag des Bundesministeriums für soziale Verwaltung in der Form eines Vorschlages ausgesehen hat.

cc) Was war das Ergebnis der diesbezüglichen Beratungen des Ministerrates?

Der Ministerrat war mit dieser Frage nicht befaßt, weil, wie ich bereits ausgeführt habe, ein solcher Vorschlag von mir nur dann in den Ministerrat gebracht werden kann, wenn eine Bedeckung vorgesehen ist.

Frage 4:

Hat die Frau Bundesminister im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 15. Juni 1966 einen Bericht über die Möglichkeiten der Erhöhung der Witwenpensionen beziehungsweise wenigstens über eine etappenweise Erhöhung der Witwenpensionen vorbereitet?

Wenn ein solcher Bericht gewünscht wird, kann ich ihn dem Hohen Haus übermitteln. Meine Vorstellung ging in die Richtung: Nachdem ich von 1967 bis heute wiederholt von verschiedenen Abgeordneten des Hohen Hauses befragt wurde, sind die Abgeordneten des Hohen Hauses in dieser Frage durch mich informiert worden.

5. a) Wenn nein: Warum wurde dies unterlassen?

Ich habe das, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, in die Beantwortung der Frage 4 schon einbezogen beziehungsweise es mit der Beantwortung der Frage 4 vorweggenommen.

b) Wenn ja: Warum wurde dieser Bericht dem Nationalrat nicht vorgelegt?

Diese Frage ist gleich zu beantworten wie die Fragen 2, 3 und 4.

6. Hat die Frau Bundesminister im Sinne des zweiten Teiles der Entschließung des Nationalrates Maßnahmen für eine etappenweise Erhöhung der Witwenpensionen vorbereitet?

11648

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 26. März 1969

Bundesminister Grete Rehor

Ja.

7. a) Wenn nein: Warum nicht?

Ich habe zu Frage 6 geantwortet, daß eine Vorsorge in der Form eines Vorschlages im Bundesministerium für soziale Verwaltung vorbereitet wurde.

b) Wenn ja: Welche Etappen für die Erhöhung der Witwenpensionen hat die Frau Bundesminister in Aussicht genommen?

Es war zunächst eine 10prozentige erste Erhöhung vorgesehen, eine Etappe in Richtung auf später 60 Prozent, und zwar für jene Witwen, die nur einen Versorgungsgenuß erreichen können.

8. Hat die Frau Bundesminister bei den interministeriellen Verhandlungen über das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968 oder 1969 den Antrag gestellt, die zur Erhöhung der Witwenpensionen erforderlichen Ansätze in das Bundesfinanzgesetz — hier heißt es: auszunehmen?; ich nehme an, es heißt „aufzunehmen“.

Ja, ich habe sowohl für das Jahr 1967 als auch für das Jahr 1968 und für das Jahr 1969 solche Anträge anlässlich der Budgetberatungen für das jeweils folgende Kalenderjahr gestellt.

Darüber hinaus werde ich gefragt:

9. a) Wenn nein: Warum wurde dies unterlassen und nicht einmal ein diesbezüglicher Versuch unternommen?

Ich glaube, daß die Frage 9 a) auf Grund der Beantwortung der an mich gerichteten Frage 8 beantwortet wurde.

b) Wenn ja: aa) Welche Ansätze wurden von der Frau Bundesminister beantragt?

Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Ich habe für 1967 jene Ansatzposten beantragt, die zu dieser Zeit vorausschauend für die Witwen nach dem ASVG. und nach dem GSPVG. berechnet worden sind. Ich konnte solche Ansätze nicht auch für Witwen nach öffentlich Bediensteten vorschlagen, weil die nicht von meinem Ressort vertreten werden können. Zuständig ist das Finanzministerium; die diesbezüglichen Vorschläge sind von diesem zu erstatten. Ich wiederhole: Die Ansätze sind jeweils für die Kalenderjahre, wie ich sie angegeben habe, erfolgt. Die Ansätze können nicht gleich sein, weil sich auf Grund der Pensionsdynamik, auf Grund der steigenden Zahl der Pensionisten und anderer Veränderungen auch die Ansätze in jedem Jahr verändern. Ich bin aber bereit, wenn das gewünscht wird, solche Ziffern den Abgeordneten zur Verfügung zu stellen.

Ich glaube, daß ich damit die Frage 9 b) aa) beantwortet habe.

Die Frage 9 b) bb) lautet: An wessen Einspruch scheiterten im konkreten die Anträge der Frau Bundesminister?

Es ist mir damit eine Frage gestellt, die von mir aus — kollegial gesehen — schwer zu beantworten ist. Ich werde sie aber beantworten und sage das, was Sie von mir wahrscheinlich erwarten. Der zuständige Minister in der Bundesregierung konnte mir die Zustimmung für meinen Vorschlag nicht geben, weil er im Finanzhaushalt die Beträge nicht aufbringen konnte, um meinen Wünschen, die ich angemeldet habe, Rechnung zu tragen. *(Ruf bei der ÖVP: Das haben sie sowieso gewuß !)*

9. b) dd) Warum haben Sie den Nationalrat und insbesondere den Finanzausschuß des Nationalrates beziehungsweise den Sozialausschuß des Nationalrates über die Ablehnung Ihrer Anträge zum Finanzgesetz nicht informiert?

Ich rufe alle verehrten Damen und Herren, die im Finanzausschuß in den Jahren 1966, 1967 und 1968 bei den Verhandlungen anwesend gewesen sind, zu Zeugen auf, daß ich jeweils den Abgeordneten, die an mich in diesem Zusammenhang eine Anfrage gerichtet haben, soweit wie möglich eine Antwort gegeben habe. Im weiteren, verehrte Damen und Herren des Hohen Hauses, habe ich auch im Plenum bei der Behandlung der Kapitel 15 und 16, im besonderen beim Kapitel 16, den Abgeordneten zu dieser Frage eine Information gegeben; in jedem Jahr eine Information.

Ich darf im weiteren zu der an mich gerichteten Anfrage 10 antworten:

Welche Initiativen werden Sie bis zum Ende der Legislaturperiode noch ergreifen, um eine Erhöhung der Witwenpensionen im Sinne der Entschließung des Nationalrates zu erreichen?

Ich werde, solange ich in Funktion bin, mich für diese Frage einsetzen. Diese meine grundsätzliche Einstellung habe ich den Abgeordneten, die an mich zurückliegend in diesem Zusammenhang eine Anfrage, betreffend die Witwenpension, gerichtet haben, mitgeteilt. Vor mir haben es meine Vorgänger in vielen Dutzenden Gesetzen gleichfalls so gehalten. Auch diesen war es nicht möglich, in ein, zwei, drei und mehr Jahren wichtige Regelungen mancher Materien zu erreichen. Gemeinsam mit den beiden Vorgängern — ich möchte das unterstreichen — habe ich, nachdem ich 20 Jahre in diesem Hause tätig bin, viele der Materien mühsam auch mit durchgezogen. Sicher ist den Witwen derzeit nicht gedient, wenn ich diese Anfrage in der Richtung beantworte. Aber es muß uns doch auch

Bundesminister Grete Rehor

im Parlament möglich gemacht werden, sachlich darzulegen, daß in einer bestimmten Zeit etwas noch nicht möglich ist, es durchzusetzen.

Zur Frage 11, verehrte Damen und Herren:

Werden Sie insbesondere noch in der Frühjahrssession im Ministerrat den Antrag stellen, den gesetzgebenden Körperschaften eine Regierungsvorlage zuzuleiten?

Ich glaube, verehrte Damen und Herren, Sie wissen alle wie ich: Wenn das Bundesfinanzgesetz mit seinen Ansätzen beschlossen ist, ob nur von der Mehrheit oder gemeinsam beschlossen — zurück bis 1945 ist es die gleiche Gepflogenheit —, können nur dann Veränderungen bestehender Gesetze durchgeführt werden, wenn für die Bedeckung vorgesorgt ist. Es stellt sich immer wieder die gleiche Frage: Was können wir an finanziellen Mitteln weiter aufbringen? (*Abg. Herta Winkler: Einsparungen!*)

Sicher, Frau Abgeordnete Winkler, kann man einsparen. Wir haben uns darüber ausgesprochen. Ich persönlich glaube: Wenn Sie die Größenordnung der Bedeckung für eine entsprechendere Witwenversorgung kennen — alle Damen und Herren in diesem Hohen Hause kennen die Größenordnung für die Bedeckung, sei es eine etappenweise Regelung oder eine volle Regelung —, dann müssen wir sagen, daß eben im Augenblick diese Mittel nicht vorhanden sind. Für unser Land müssen wir feststellen, daß wohl die Zahl der noch nicht Erwerbsfähigen und die der nicht mehr Erwerbsfähigen in jedem Jahr steigt, nicht aber auch die Zahl derer, die erwerbstätig sind. Wir begrüßen die längere und bessere Ausbildung der Jugend. Sicher wird mit Anerkennung zur Kenntnis genommen, daß die Pensionen früher bezogen werden können. Wenn aber eine solche Entwicklung Platz greift, verehrte Damen und Herren, müssen auch alle die Auswirkungen wahrhaben. Es gibt hierfür keine allein Verantwortlichen. Der gute Wille, eine Lösung zu erreichen, ist vorhanden. Vieles ist in diesem Hause auch Wirklichkeit geworden, wenn die Möglichkeiten hierfür gegeben waren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf damit zur Beantwortung der Frage 12 kommen. (*Abg. Libal: Dann darf man keine Propaganda mit der Witwenpension machen! — Abg. Gabriele: Diese Fragen sind doch Kindereien! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Die Frau Bundesminister ist am Wort zur Beantwortung der Anfrage.

Bundesminister Grete Rehor (*fortsetzend*): Ich darf fortsetzen, Herr Präsident! Erlauben Sie mir aber eine kleine ergänzende Feststellung

zu der Äußerung des Herrn Abgeordneten Libal. Herr Abgeordneter Libal! Ich glaube, wir haben des öfteren miteinander darüber gesprochen, welche Möglichkeiten es in diesem Lande gibt, welche Gegebenheiten vorhanden sind, zum Beispiel gerade in jener Sparte, die Sie ganz besonders vertreten. Haben wir hier einen Sozialstopp oder einen Sozialfortschritt zu verzeichnen? Herr Abgeordneter Libal, man muß auch anerkennen, wenn etwas Positives geschieht. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Jungwirth: Da muß man zuerst die Kriegsoffer auf die Straße schicken, dann ist es gegangen!*) Wir mußten die Kriegsoffer nicht auf die Straße schicken und brauchen auch die Witwen nicht auf die Straße zu schicken. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf zur Frage 11: Werden Sie insbesondere noch in der Frühjahrssession im Ministerrat den Antrag stellen, den gesetzgebenden Körperschaften eine Regierungsvorlage zuzuleiten?, noch einmal meine Formulierung ausdrücken.

Ich habe mir erlaubt zu sagen: Das Finanzgesetz 1969 sieht für diese Maßnahme keine Bedeckung vor, und ich habe jetzt ziemlich eingehend Sie, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, informiert (*Abg. Haas: Ja oder nein?*), warum eine solche Bedeckung nicht vorgesehen werden konnte. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Haas: Also nein!*) Das heißt nicht ablehnen. (*Abg. Weikhart: Hätten Sie es bei den Budgetverhandlungen verlangt!*)

Frage 13: Darüber hinaus fragen die unterzeichneten Abgeordneten: Worauf stützt die Frau Bundesminister ihre in Beantwortung der dringlichen Anfrage 1169/J im Hohen Hause geäußerte Rechtsansicht, daß die Geschäftsordnung des Nationalrates auf die Versendung von Ministerialentwürfen zur Begutachtung Anwendung findet?

Ich darf, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, zu dieser Anfrage folgendes sagen:

Es ist nach der Geschäftsordnung den Abgeordneten auferlegt, daß sie, wenn sie Anträge stellen, auch Bedeckungsvorschläge machen. Genauso müssen wir als Mitglieder der Bundesregierung, wenn wir Anträge stellen, wenn wir Vorschläge in Begutachtung aussenden, dafür vorsorgen, daß die Bedeckung gesichert ist. Also in Analogie zur Geschäftsordnung des Nationalrates müssen wir in der Bundesregierung handeln.

Ich möchte zum Schluß, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, zu den Äußerungen des Herrn Abgeordneten Moser folgendes sagen: Herr Abgeordneter Moser! Sie haben gesagt, daß im Bereich der Sozialversicherung, der sozialen Sicherheit in der Zeit von 1966 bis 1969

11650

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 26. März 1969

Bundesminister Grete Rehor

nichts geschehen ist. Sie haben auch festgestellt, daß wir verpflichtet sind, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Wir haben alle gesetzlichen Bestimmungen eingehalten. Die Verantwortung, die erforderlichen Beträge hierfür aufzubringen, war in der zurückliegenden Zeit wahrlich nicht leicht. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Darüber hinaus, Herr Abgeordneter Moser: Sie sind ein Fachmann im Bereich der Sozialversicherung. Wollen Sie nicht doch einmal die Novellen zum ASVG., zum GSPVG. und das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz noch einmal ansehen? *(Abg. Moser: Wann habe ich heute dazu geredet, Frau Minister?)* Weil Sie gesagt haben, es ist nichts Erfolgreiches geschehen im Bereich der Sozialversicherung. *(Abg. Moser: Wann habe ich das gesagt, Frau Minister? Nehmen wir das Protokoll!)*

Ich darf also sagen, Herr Abgeordneter Moser: Wenn Sie sich diese Novellen noch einmal ansehen, können Sie allen österreichischen Staatsbürgern sagen, daß Erfolge im Sinne der Versicherten nachgewiesen werden können. Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Moser: Sie können mir nicht Äußerungen unterstellen, die ich nicht gemacht habe!)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gehen in die Debatte ein. Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, daß gemäß den Bestimmungen des Geschäftsordnungsgesetzes kein Redner länger als 20 Minuten in dieser Debatte sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg (SPÖ): Hohes Haus! Frau Minister! Es ist wohl tief bedauerlich, daß es einer zweiten Anfrage bedarf, bis die Abgeordneten auf eine doch recht klare Frage auch eine halbwegs klare Antwort erhalten.

Es ist dies überhaupt eine sonderbare Situation, meine Damen und Herren: Es wird als eine persönliche Kränkung und Beleidigung aufgefaßt, wenn sich die Abgeordneten die Frage gestatten, ob etwas hinsichtlich der Erhöhung der Witwenpension geschehen ist — eine Frage, die doch allen Fraktionen so dringlich erschienen ist, daß ein gemeinsamer Entschließungsantrag gefaßt worden ist. Damals war allen klar, daß die Notlage vieler Witwen Maßnahmen verlangt. Denn schließlich gehören auch heute noch wie früher einmal die Witwen und Waisen zu den Schutzbedürftigsten unserer Gesellschaft.

Wenn der Frau Minister die Zahlen nicht ausreichen, die hier vorhanden sind — es gibt

auch noch andere Untersuchungen, nicht nur die der Sozialversicherung, die beweisen, in welch ärmlichen Verhältnissen ein Großteil der Witwen lebt. 62 Prozent der Witwen haben ein Gesamteinkommen unter 1500 S. Diese Untersuchung zeigt zweifellos auf, wie die Situation ist.

Ich möchte nur hoffen, Frau Minister, daß nicht durch statistische Spielchen auf einmal die Notlage der Witwen hinweggezaubert wird. Ein Teil Ihrer Antworten hat bei mir Bedenken verursacht. So haben Sie darauf hingewiesen, daß sich mit Zahlen trefflich streiten läßt und daß es diese und jene Durchschnitte gibt. Das wäre ein sehr gefährliches Spiel. Ich möchte Sie, Frau Minister, doch darauf aufmerksam machen, daß Sie in Ihren Ausführungen alles das, was mein Kollege Häuser heute gesagt hat, was er mit Zahlen belegt hat, in keiner Weise widerlegt haben, sodaß das, was er ausgeführt hat, unwidersprochen und gültig auf dem Tisch des Hohen Hauses liegt. *(Abg. Guggenberger: Er hat nur verlangt, daß sie die Fragen beantwortet, und nicht die Zahlen!)* Die Frau Minister muß bei einer Beantwortung von Anfragen wohl auch auf das eingehen. Sie hat es ja auch in anderen Fällen getan, wenn für sie Ablenkungsmanöver gerade günstig waren. *(Zwischenruf des Abg. Altenburger.)* Ihnen gefällt es. Über Gusto und Ohrfeigen läßt sich ja im allgemeinen streiten, Herr Kollege Altenburger. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Frau Minister hat sich wiederholt in Reden und in Anfragebeantwortungen im Hohen Haus und auch außerhalb des Hohen Hauses zur Erhöhung der Witwenpension bekannt. Ich möchte Ihnen sehr ernstlich sagen, gerade weil uns eine alte Arbeitsgemeinschaft in so vielen Belangen noch immer verbindet, auch wenn Sie auf der Regierungsbank sitzen und wir im Augenblick Opposition sind, daß die Witwen das, was Sie sagen, als ein Versprechen nehmen. Glauben Sie, Frau Minister, daß es den Witwen genügt, wenn Sie ihnen sagen: Ich habe mich bemüht? — Wir glauben Ihnen ja, daß Sie sich bemühen, aber das genügt doch nicht! Immer wieder wird von Ihrer Seite bestätigt, daß für die Witwen etwas geschehen wird, daß diese Forderung aufrecht bleibt.

Ich möchte nur auf folgendes hinweisen: Ich habe hier den so „wertvollen“ ÖVP-Pressedienst vom 20. Februar. Die Frauenbewegung der Österreichischen Volkspartei erklärt ausdrücklich, daß sie sich erneut zur Erhöhung der Witwenpension bei erstmöglicher finanzieller Gegebenheit bekennt. Das sind doch Versprechungen, meine Damen und Herren! Gerade dann, wenn sie von Ihrer Seite kommen.

Dr. Hertha Firnberg

Es ist doch naheliegend, daß wir die Frage stellen müssen: „Was ist denn nach so vielen Deklarationen in der Öffentlichkeit und hier im Haus geschehen?“ Und man kann in Wirklichkeit darauf nichts antworten, Frau Minister, weil nichts geschehen ist. Frau Minister, Sie können uns keine Antwort geben. Sie müssen ja 12 von 13 Fragen, wenn es nach Ihnen geht und wir es durchgehen lassen, unbeantwortet lassen, weil nichts geschehen ist. (*Abg. Dr. Withalm: Warum stellen Sie dann die Fragen, gnädige Frau?*) Weil wir es wissen wollen! Das soll auf den Tisch gelegt werden! Wir haben doch jetzt gehört, daß nichts geschehen ist! (*Abg. Weikhart: Das Parlament soll es erfahren!* — *Abg. Dr. Withalm: Das ist ein wertvolles Eingeständnis!*) Die erste Anfragebeantwortung, Herr Vizekanzler, hat aus Beteuerungen bestanden! Das waren doch keine Antworten! Jetzt haben wir erfahren, daß nichts geschehen ist! Das ist doch wertvoll für uns!

Es sind schon merkwürdige Antworten, Frau Minister, die Sie uns bei der ersten Anfragebeantwortung gegeben haben. Sie haben uns gesagt — ich entnehme das dem Text —: „Gemäß der Geschäftsordnung des Nationalrates sind wir nur dann berechtigt, Vorlagen zur Begutachtung auszusenden ...“ Seit wann wird über das Begutachtungsverfahren etwas in der Geschäftsordnung des Nationalrates gesagt, und seit wann kann eine Regierungsvorlage nur zur Begutachtung ausgesendet werden, wenn ein Bedeckungsvorschlag dabei ist? Das sind doch Antworten, die nicht entsprechen! (*Abg. Guggenberger: Wenn wir von Verantwortung sprechen!*) Sie als alte Parlamentarierin, Frau Minister, Sie wissen das ebensogut wie wir auch. Was sollen also solche Antworten an uns?

Es handelt sich in Wirklichkeit um etwas ganz anderes. Das haben wir ja jetzt erfahren: Einspruch des Finanzministers, das ist alles, was Sie sagen für 1967, für 1968 und für 1969, und heute haben Sie uns ja noch gesagt, auch für 1970. Da wird nichts erfüllt, weil der Herr Finanzminister dafür kein Geld hergibt. Jedemal, wenn eine Forderung für sozial Schwache und insbesondere für die Witwen kommt, dann ist kein Geld vorhanden, dann gestattet es die Finanzlage nicht. Es bleibt beim frommen Wunsch.

Jetzt möchte ich wirklich fragen: Ist das so bei der Österreichischen Volkspartei, daß sich jeder Minister sein Geld selber suchen muß? Wozu haben wir dann eigentlich einen Finanzminister? Muß jeder Minister herumgehen und schauen, wo er Geld herbekommt? (*Abg. Guggenberger: Das ist der St. Nikolaus, er schüttelt dann das Säckchen aus!*) Ich meine:

Sucht sich dann jetzt jedes Lämmchen sein Gräslein? Es ist doch nicht möglich, daß es so zugehen soll. (*Zwischenrufe.*)

Diese ganze Auskunft, meine Damen und Herren, ist sehr merkwürdig im Zusammenhang mit Worten, die der Herr Vizekanzler Withalm am 6. Juli 1966 gesagt hat. Damals hat er nämlich nicht nur gesagt: „Seien Sie überzeugt, wir werden Taten setzen.“ Er hat auch gesagt — und das ist viel wichtiger in diesem Zusammenhang —: „Wir wollen und wir werden, ob Ihnen das paßt oder nicht, mit gemessenen Schritten“ — aber das geht schon sehr gemessen (*Abg. Dr. Withalm: Immer schön langsam und ruhig!*); das ist schon ein Pompefunèbre-Marsch, den Sie da gehen (*Heiterkeit bei der SPÖ*) — „Schritt für Schritt vorgehen“ (*Rufe bei der SPÖ: Lauter Rückschritte!*), „nach einer Rangordnung, die sich nach den Bedürfnissen, aber auch nach den gegebenen Möglichkeiten zu richten haben wird!“ (*Abg. Dr. Withalm: Na sehen Sie, da habe ich schon sehr recht gehabt, 1966!*)

Herr Vizekanzler! In der Dringlichkeit dürften danach die Witwen und ihre Bedürfnisse bei Ihnen den allerletzten Rang einnehmen. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*) Es ist eine ganze Reihe von anderen Gesetzen beschlossen worden, dafür waren auch die Finanzen nicht vorgesehen. Ich habe es nicht so genau in Erinnerung, aber wir haben doch voriges Jahr vier oder fünf Budgetüberschreitungs Gesetze beschlossen. Aber es war kein Gesetz betreffend die Erhöhung der Witwenpensionen darunter.

Ich darf zum Abschluß, meine Damen und Herren, sagen: Wir werden dafür Sorge tragen, daß die Witwen erfahren, daß nach Meinung der rechten Seite dieses Hohen Hauses — rechte Seite! (*Rufe bei der ÖVP: Na net!*); natürlich — für sie genug getan ist, wenn man etwa ein Tuberkulosegesetz beschließt. Ich werde nicht ermangeln, den Ausspruch der Frau Kollegin Bayer weiterzugeben, daß man nur dann staatsmännisch ist, wenn man für die nächste Generation denkt. Wir nehmen es gerne auf uns, daß wir unstaatsmännisch sind. Das gebe ich gerne zu, jedenfalls für meine Person. Wir werden diesen jetzt in Not und Bedrängnis lebenden Witwen unsere Sorge zuwenden, und in der nächsten Generation werden wir weitersehen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir werden nicht zulassen, meine Damen und Herren, daß von Ihnen diese Taktik weiterverfolgt wird, die Taktik der Scheingesetze, auf die wir schon oft angespielt haben, auf Gesetze mit wohlklingenden Titeln (*Abg. Steininger: Und nichts dahinter!*), aber mit keinem Inhalt, mit keiner klingenden Münze. Wir werden den Wählern zeigen, für wen sie sich jetzt zu entscheiden haben. Wir werden

11652

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 26. März 1969

Dr. Hertha Firnberg

auf den kleinen Unterschied, auf den es ankommt, hinweisen: zwischen denen, die gerne sozialpolitisch reden, und denen, die gerne sozialpolitisch arbeiten, nämlich wir!

Wir haben diesen Versuch beim Familienrecht unternommen. Wir werden nicht aufhören, davon zu reden — das versprechen wir Ihnen —, bis hier klar auf dem Tisch liegt: Wir wollen etwas machen, oder wir wollen nichts machen! Als kleinen Beitrag zu dem Vorsatz, daß es offenkundig werden muß, ob die ÖVP nur verspricht, aber nicht bereit ist, etwas einzuhalten, oder ob sie sich dann doch dazu bekennt, auch das einzuhalten, was sie versprochen hat, möchte ich dem Hohen Haus den Entschließungsantrag vorlegen, der lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat bekräftigt seinen Entschließungsantrag vom 15. Juni 1966 betreffend Erhöhung der Witwenpensionen und ersucht die Bundesregierung, vor dem Ende der Frühjahrssession 1969 dem Hohen Haus über jene Maßnahmen zu berichten, die in Befolgung der parlamentarischen Entschließung vom 15. Juni 1966 gesetzt wurden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Der soeben vorgetragene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht zur Behandlung.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Libal das Wort. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Abgeordneter **Libal** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Frau Minister hat auf einen Zwischenruf, den ich gemacht habe, daß alles nur Propaganda sei, die Kriegsofopfer erwähnt. Aus diesem Grunde fühlte ich mich veranlaßt, doch auch zu der Frage der Kriegsofopfer *(Zwischenrufe bei der ÖVP)*, wo es um zirka 120.000 Kriegerwitwen geht, die ebenfalls auf eine Erhöhung ihrer Witwenrente von 50 auf 60 Prozent warten, etwas zu sagen.

Die Frau Minister hat erklärt: Wir haben bei den Kriegsofopfern verhandelt und sind zu einem Ergebnis gekommen. — Ja, wir haben verhandelt, wir haben hart verhandelt, auch im heurigen Jahr wieder. Aber die Regierung hat uns nichts geschenkt, sondern wir haben nur das bekommen, was bereits für das Jahr 1969 im Budget drinnen ist und durch den Tod der Kriegsofopfer eingespart werden würde. *(Abg. Eberhard: Also die toten Kriegsofopfer müssen die lebenden finanzieren!)* Also Mittel, die der Staat im Finanzgesetz bereits vorgesehen hat, werden für die Aufstockung der sehr niedrigen Renten der Kriegsofopfer wieder verwendet.

Aber, meine Damen und Herren, sogar diese bescheidene ... *(Zwischenruf des Abg. Altenburger.)* Kollege Altenburger! Sogar diese bescheidene Erhöhung der Kriegsofopferrenten für jene, die durch den Tod der anderen eine Rentenerhöhung bekommen, nützt die ÖVP für Propaganda aus und propagiert im Fettdruck, daß sie diese Rentenerhöhung, die sage und schreibe 58 Millionen Schilling beträgt, für die Kriegsofopfer zusätzlich gegeben hätte. Wenn man schreiben würde, daß das durch den Tod der Kriegsofopfer eingesparte Geld für die lebenden Kriegsofopfer verwendet wird, dann wäre das in Ordnung. Aber man schreibt schwarz auf weiß, daß die Renten um soundsoviel erhöht werden und daß zusätzlich 58 Millionen Schilling für die Kriegsofopfer aufgebracht werden. Das ist die Unwahrheit, die in der Zeitung Ihrer Partei, im „Linzer Volksblatt“, groß aufgemacht drinnensteht. *(Widerspruch bei der ÖVP. — Abg. Grundemann-Falkenberg: Das ist keine Parteizeitung!)* Das ist eine Parteizeitung der Österreichischen Volkspartei. *(Weitere Zwischenrufe.)*

Aber, meine Damen und Herren, wie schaut es denn mit den Renten der Kriegerwitwen aus? Eine Kriegerwitwe hat eine normale Grund- und Zusatzrente im Monat von insgesamt 717 S. Eine Witwe, die die Witwenbeihilfe bezieht, kann eine Höchstrente von 1001 S bekommen. Ich frage Sie, ob das genug ist für eine Frau, die das Opfer auf sich genommen hat, Kinder, deren Ernährer im Krieg gefallen ist, großzuziehen, zu anständigen Staatsbürgern zu machen? So schaut der Dank des Vaterlandes aus, so schaut der Dank des Staates aus, mit dem diese Regierung und Sie als Regierungspartei Propaganda machen! Es wäre besser gewesen, die Frau Minister hätte die Kriegsofopfer nicht erwähnt, denn mit dieser Erhöhung hat sich diese Regierung kein Ruhmesblatt geschrieben!

Meine sehergeschätzten Damen und Herren von der rechten Seite! Wenn bei den Verhandlungen mit den Kriegsofopfervertretern die Dynamisierung immer wieder ins Gespräch gebracht wird — die Dynamisierung hat die Regierung doch auch erst nach einem harten Kampf hergegeben *(Rufe bei der SPÖ: Jawohl!)*, nachdem wir demonstriert hatten, weil der damalige Finanzminister aber schon gar kein Verständnis für die Kriegsofopfer gehabt hat. Er hätte uns damals 89 Millionen Schilling für die entwerteten Renten gegeben! Bemühen Sie sich doch und lesen Sie nach in den stenographischen Protokollen des Jahres 1949, als das KOVG. verabschiedet worden ist. Da haben Ihre Sprecher erklärt, daß das Mindestrenten sind und daß der Staat 1949

Libal

nicht in der Lage ist, höhere Renten zu geben. Aber wenn die Finanzen des Staates einmal besser sind, dann würden die Kriegsofferrenten erhöht werden. Ja, die Renten sind erhöht worden, aber immer zwei Jahre später und nur um den halben Betrag, um den die Renten entwertet worden sind. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Haider. — Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Es wäre also besser gewesen, diese Frage nicht zu berühren, denn Ihre Partei und Ihre Finanzminister haben sich in der Vergangenheit und auch jetzt nicht ein Ruhmesblatt geschrieben. Ich möchte also feststellen: Auch die Kriegerwitwen ... *(Zwischenruf des Abg. Altenburger.)* Ich verstehe Sie nicht, Kollege Altenburger! *(Abg. Altenburger: Der Vorsitzende hat der Regierung gedankt für das Verständnis!)*

Er hat der Regierung nicht gedankt *(Abg. Altenburger: O doch!)*, sondern er hat festgestellt, daß mit dem Tod der Kriegsoffer ein Geschäft gemacht wird *(Abg. Altenburger: Er hat gedankt!)*, indem die überlebenden Kriegsoffer 58 Millionen Schilling ... *(Widerspruch und anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ja, ganz klar. Ich weiß, daß Sie das nicht gerne hören. *(Abg. Guggenberger: Sozialdemagogie! — Neuerliche Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Meine Damen und Herren! Fragen Sie Ihre Leute, wer den Kriegsofferverband umbringt. Wahrscheinlich Sie, aber von unserer Seite niemand. Wir bemühen uns ... *(Abg. Staudinger: Den Kriegsoffern zuliebe Schluß machen mit diesen Ausführungen! — Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Das werden aber nicht Sie bestimmen, was er spricht! Das ist seine Angelegenheit!)*

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich bitte jetzt wieder um etwas Ruhe! *(Abg. A. Schlager: So geht es nicht!)*

Abgeordneter **Libal** *(fortsetzend)*: Ich kann auf jeden Appell verzichten, die rauhe Wirklichkeit ist: Es sind Einsparungen, die durch den Tod der Kriegsoffer gemacht worden sind, und allein das hat uns die Regierung zur Verfügung gestellt. Also machen wir nicht mit diesen Dingen Propaganda! Wir haben das ja nicht gemacht. Es ist Ihre Zeitung, die das schreibt. *(Abg. Guggenberger: Stimmt das, was dort steht?)* Ich habe ja gerade erklärt, daß das im Budget enthalten ist. *(Abg. Guggenberger: Das stimmt doch, keine Wortklauberei!)* Nein. Das ist doch nicht wahr! Es sind keine zusätzlichen Mittel. Es sind diejenigen Mittel, die infolge des Ablebens

von Kriegsoffern im Budget übrigbleiben. Propagieren wir dann doch nicht in der Zeitung: Zusätzlich 58 Millionen Schilling!, wenn der Finanzminister nicht einen Schilling hergegeben hat. *(Abg. Altenburger: Das ist eine Vereinbarung mit der Kriegsofferorganisation!)* Der Herr Bundeskanzler hat bei den Verhandlungen damals versprochen, daß die Einsparungen zur Verfügung stehen werden. Aber auch darüber mußten wir streiten, Kollege Altenburger, weil uns doch vorgerechnet worden ist, daß weniger eingespart wird. Meine Herren! Ich war doch bei den Verhandlungen dabei, ich muß doch wissen, was los ist; ich weiß doch, was gespielt wird. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich weiß, daß Ihnen das unangenehm ist, aber auch das muß gesagt werden: Wir haben 120.000 Kriegerwitwen, die zum Sterben zuviel und zum Leben zuwenig haben. *(Abg. Machunze: Da hat der Proksch zu schlecht für sie gesorgt!)* Nicht der Proksch! Die Frau Minister hat uns ja heute auf unsere Frage, wer der Schuldige ist, geantwortet: der Herr Finanzminister. In der Vergangenheit war es genauso der Finanzminister. *(Zwischenruf des Abg. Machunze.)* Aber, Kollege Machunze, was war denn im Jahre 1964? Der Herr Bundeskanzler weiß es doch: Um Mitternacht mußte Herr Präsident Benya geholt werden und hat aus dem gesperrten DAF-Vermögen 50 Millionen zur Verfügung gestellt, denn sonst hätten wir auch damals keine Forderungen erfüllen können. Machen Sie daher nicht solche Propaganda, wenn Sie den geringsten Anteil daran haben, daß die Kriegsoffer etwas bekommen haben.

Ich möchte an Sie nur einen Appell richten: Weniger Propaganda, mehr Taten! Setzen Sie, Frau Sozialminister, sich beim Herrn Finanzminister durch! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Dr. Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte keineswegs in Zweifel ziehen, daß den Abgeordneten der SPÖ sehr daran gelegen ist, hier energisch für die Witwen aufzutreten.

Wenn man aber bedenkt, daß zu dieser einen Frage eine schriftliche Anfrage mit 13 Punkten doppelt vorgebracht wird, so hat man doch das Gefühl, daß es heute in erster Linie doch um eine gewisse Demonstration geht. *(Beifall bei der ÖVP. — Widerspruch bei der SPÖ. — Abg. Dr. Hertha Firnberg: Die Demonstration ist, daß wir Antwort verlangen! — Weitere Zwischenrufe.)*

11654

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 26. März 1969

Dr. Kohlmaier

Präsident: Vielleicht lassen wir die Gipfgespräche links und rechts. Diese sind nur in der Weltpolitik üblich.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (fortsetzend): Ich glaube, daß Ihnen mit dieser Demonstration — ich darf hier unseren Präsidenten einmal etwas anders zitieren — nicht allzuviel eingefallen ist.

Auf sozialem Gebiet gibt es ebenso wie auf anderen Gebieten sehr viele Ziele: Fernziele, Nahziele, Dinge, die man sofort erledigen kann und auch sofort erledigen muß, aber auch Dinge, die ihre Zeit brauchen. (Abg. Dr. Hertha Firnberg: Ziele, die am Sankt-Nimmerleins-Tag verwirklicht werden!)

Ich glaube gern, daß es für eine Opposition — und das ist ihr gutes Recht und ihre Chance — sehr angenehm ist, all diese Ziele zu sammeln, in einem Paket auf den Tisch zu legen und zu sagen: Wenn nicht alles, was da vorliegt ... (Abg. Eberhard: Sie haben es ja versprochen! — Abg. Moser: Lesen Sie doch das „Volksblatt“ vom 15. Juni!) Wollen Sie mir unbedingt meine 20 Minuten verkürzen? (Abg. Dr. Hertha Firnberg: Warum sollen Sie eine Ausnahme haben?)

Es ist sehr leicht und sehr angenehm, alles, was es hier gibt, auf ein Paket zusammenzutragen und zu sagen: Wenn das nicht sofort erfüllt wird, dann ist die Regierung unsozial.

So leicht soll man es sich nicht machen. Ich glaube, daß Ihren Ausführungen etwas sehr Wichtiges zu entnehmen ist. Sie scheinen den Glauben daran verloren zu haben, daß Sie in absehbarer Zeit Regierungspartei werden (Beifall bei der ÖVP), denn all das, was Sie zur sofortigen Erfüllung fordern ... (Abg. Weikhart: Sonntag! Drei Tage nach Ihrer Niederlage kommen Sie mit einer solchen Sache! Sie sind noch ein politischer ABC-Schüler! — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Vielleicht hören wir jetzt wieder einmal dem Redner zu!

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (fortsetzend): Sie haben zwar die kommunistischen Stimmen kassiert, aber wenn man das anrechnet, haben Sie in Salzburg noch immer ganz schöne prozentuale Einbußen gehabt! (Widerspruch bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Das können Sie irgendwo in irgendeiner Funktionärsversammlung sagen, aber doch nicht in diesem Parlament!) Das habe ich in der „Arbeiter-Zeitung“ gelesen. (Abg. Weikhart: Ein anderer geniert sich ja, wenn er so etwas sagt! Zwei Mandate haben Sie verloren! Das genügt

Ihnen nicht? — Abg. Dr. Gorbach: Bravo, Kohlmaier!)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Meine Damen und Herren! Jetzt sind wir nicht bei der Salzburger Landtagswahl. Am Wort ist Dr. Kohlmaier. Vielleicht machen wir ein Abkommen, daß jede Partei dem Redner der anderen Partei zuhört.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (fortsetzend): Es ist heute im Zusammenhang ... (Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Libal: Das sind Kohlhiesels Erzählungen! — Abg. Dr. Tull: Einen solchen „Kohl“ verzapfen!)

Es ist heute im Zusammenhang mit der Witwenpension mehrmals von Propagandaschriften die Rede gewesen. Das hat mich dazu angeregt, einen Blick nach Wien zu machen. Dort gibt es auch eine sehr schöne Propagandaschrift vom Rathausmann. Sie ist auch nicht ganz billig. Bei diesem Blick auf Wien ist mir noch etwas eingefallen: daß man nämlich in Wien vor kurzem die Richtsätze für die Fürsorgebezieher erhöht hat. (Abg. Preußler: Kohlmaier, was ist mit dem Anpassungsfaktor?) Darauf komme ich gerade. In Wien, wo es einen sozialistischen Finanzminister, den allseits bekannten Slavik, gibt, hat man die Fürsorgerichtsätze genauso um diesen angeblich schlechten Anpassungsfaktor erhöht und das in der „Arbeiter-Zeitung“ als gigantischen Erfolg und große soziale Tat herausgestellt. So geht es dann, wenn ein sozialistischer Finanzminister wie in Wien am Werke ist.

Bitte, ich kehre jetzt wieder von Wien zurück und möchte mir erlauben, noch zu etwas anderem ganz kurz Stellung zu nehmen. Es war der Herr Abgeordnete Häuser, der mich mit seiner Begründung dieser Anfrage zu einigen Dingen angeregt hat.

Auf die Propagandaschrift, die angeblich zur Finanzierung der Witwenpensionen herangezogen werden kann, bin ich schon zu sprechen gekommen. Es ist aber heute auch etwas anderes mehrmals erwähnt worden. Das sind die Wachstumsgesetze, die angeblich als Geschenk an irgendwelche Lieblinge unseres Finanzministers gegeben wurden.

Das ist sehr richtig: diese Wachstumsgesetze — und das wissen sehr viele von Ihnen, meine Damen und Herren — sind doch in erster Linie Kapitalgesellschaften zugute gekommen, ein Löwenanteil ist der verstaatlichten Industrie zugeflossen. Vergessen Sie das doch nicht! Ich freue mich, daß Sie bestätigen, daß die verstaatlichte Industrie zu den Lieblingskindern des Finanzministers gehört. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Pay: Woher

Dr. Kohlmaier

haben Sie das? — Ruf bei der SPÖ: Aufgelegter Schwindel!) Das weiß doch jeder, das ist doch allseits bekannt, das wissen sogar schon ABC-Schützen, Herr Kollege!

Es ist heute mehrmals — ich möchte wieder dabei auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Ing. Häuser zu sprechen kommen — von den den Pensionsanstalten weggenommenen Reserven die Rede gewesen. Auch hier muß man die Dinge im rechten Licht sehen. Das Pensionsanpassungsgesetz hat im Jahre 1965 ein fünfjähriges Finanzierungskonzept erstellt, das bekanntlich bis 1970 reicht und wo man mit irgendeiner größeren Änderung des Leistungssystems offenbar noch nicht gerechnet hat. Das heißt also, stärkere Änderungen des Leistungssystems müssen eine Änderung dieses Finanzierungskonzepts mit sich bringen.

Als man fünf Jahre vorausrechnet, hat man versucht, den Bundeszuschuß — was natürlich ein gewisses Wagnis ist — über fünf Jahre vorzuschätzen. Da hat man angenommen, daß etwas übrigbleiben wird. Man hat eine Reservenbildung vorgeschrieben, die aber — wenn man das Gesetz genau liest, ergibt sich das ganz eindeutig — niemals für Witwenpensionen oder andere Dinge gedacht war, sondern dafür gedacht war, eine Reserve zu sein, falls es in einem Jahr einmal schlechter geht, als man bei der Prognose, also bei den Voranschlägen für das betreffende Jahr gerechnet hat. Diese Reserve soll also nur eine Kassenreserve, wenn man das so sagen darf, sein, die dafür Sorge trägt, daß man dann, wenn man ein Jahr prognostiziert und dann vielleicht irgendein strengerer Winter mit größerer Arbeitslosigkeit und Einnahmenschwächen kommt, etwas hat, um ein kleines Loch zu stopfen.

Das ist der Sinn der Reservenbildung nach dem Pensionsanpassungsgesetz. Diese Reservenbildung, wie sie vom Pensionsanpassungsgesetz geplant war, ist nicht nur erreicht, sondern ist sogar überschritten. Das ist Ihnen doch allen bekannt, deshalb sollte man nicht von einem „Milliardenraub“ sprechen. *(Abg. Dr. Broda: Herr Doktor! Wie stehen Sie zu unserem Entschließungsantrag? Sie haben nicht mehr viel Zeit! — Abg. Dr. Withalm: Er wird gleich Stellung nehmen! Darum hat er sich ja gemeldet! — Abg. Dr. Broda: Eben!)*

Meine Damen und Herren! Ich komme auf den Entschließungsantrag. Ich möchte feststellen, wie das die Frau Bundesminister mit einer Deutlichkeit, die nichts zu wünschen übrig ließ, bereits gesagt hat: Die Verbesserung der Witwenpensionen bleibt auf unserem Arbeitsprogramm! — Das ist ganz eindeutig. *(Abg. Weikhart: Aber mit dem können sich die Witwen nichts wechseln lassen!)*

Und jetzt werden wir also darauf zu sprechen kommen, was dieses Arbeitsprogramm bisher wirklich erfüllt oder vielleicht nicht erfüllt hat.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Sie wissen ganz genau — Sie brauchen dazu gar nicht Ihre Wirtschaftsexperten zu befragen —, daß wir in diesen Jahren der ÖVP-Alleinregierung stärkere Reallohnsteigerungen der Arbeitnehmer und der Pensionisten hatten als in der Koalitionszeit. Das ist Ihnen bekannt. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Pay: Von den Pendlern reden Sie nicht, die 30 Prozent mehr bezahlen müssen!)*

Wenn hier gesagt wurde, es ist selbstverständlich, daß die Pensionen nach dem Gesetz ausbezahlt werden, dann müssen Sie wissen, daß es nicht wenige „brave“ Briefträger gegeben hat, die bei der Auszahlung der Februard Pension 1966 verschüchterten Witwen erklärt haben: „Das ist die letzte Pension. Wenn die Schwarzen gewinnen, werden Sie überhaupt keine Pensionen mehr bekommen.“ Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was ist für die Arbeitnehmer in diesem Land geschehen? Schauen Sie sich die Einkommensstatistik an, schauen Sie sich die Pensionen an. *(Abg. Pay: Fragen Sie die Pendlers!)* Schauen Sie sich die Preisstatistik an; so stabil war sie noch nie. Es ist in den letzten Jahren noch niemals gelungen, den Wohlstand der Arbeitnehmer und der Pensionisten so zu steigern wie in diesen Jahren der ÖVP-Alleinregierung. *(Abg. Weikhart: Die Tarife, die Belastungen! Das sagen Sie den Witwen!)* Wissen Sie, was mit den Belastungen ist? Heute hat bereits ein Abgeordneter... *(Abg. Moser: Den Wohlstand der Witwen so zu steigern ... — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Also bitte, etwas Ruhe. Es kann sich ja jeder zum Wort melden. Am Wort ist der Redner.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier *(fortsetzend)*: Heute hat bereits ein Redner der SPÖ erklärt, die österreichische Bevölkerung zahle für den Finanzminister soundsoviel. Wissen Sie, woran mich das erinnert? Das kommt aus einer uns sehr, sehr bekannten Quelle. Karl Marx und seine Nachfolger haben geschrieben: Der Staat ist ein Instrument der herrschenden Klasse. Und ein Instrument der herrschenden Klasse darf man wohl Ihrer Meinung nach nicht mit Geld versehen. Daß aber der Finanzminister das Geld, das er aus höheren Einkommen mit höheren Steuern einnimmt, für soziale und andere Zwecke wieder ausgibt, die alle der Bevölkerung zugute kommen, das bleibt bei Ihrer Nennung von Zahlen unerwähnt.

11656

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 26. März 1969

Dr. Kohlmaier

Es ist heute schon, vor allem von der Frau Sozialminister, festgestellt worden, daß das Anliegen der Witwenpensionen (*Abg. Altenburger: 900 S, Gemeinde Wien!*) in dieser Regierung und bei der Frau Sozialminister in allerbesten Händen liegt. (*Andauernde Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Wenn alle gleichzeitig schreien, versteht man wirklich niemanden mehr. Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Abgeordneter **Dr. Kohlmaier** (*fortsetzend*): Ich will vielleicht den letzten Satz wiederholen, weil er untergegangen sein könnte. Die Frau Minister hat es heute schon erklärt. Es ist das eine Angelegenheit, in die wir alle unser Vertrauen setzen. Die Erhöhung der Witwenpensionen ist wie viele andere Dinge, die auf dem sozialen Sektor noch zu leisten sind, bei dieser Regierung und bei dieser Frau Sozialminister in den besten Händen. Es bedarf daher auch keiner neuerlichen Entscheidung, denn wir wissen, daß dieses Ziel weiterbesteht und auch weiterverfolgt werden wird. Daher halten wir die Antragstellung für nicht notwendig und — wie ich bereits eingangs gesagt habe — es eigentlich nur für eine bloße Demonstration, daß heute nochmals eine diesbezügliche Entscheidung eingebracht wurde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich in erster Linie mit der Anfragebeantwortung der Frau Bundesminister beschäftigen und insbesondere mit ihren Äußerungen im Zusammenhang mit der Ziffer 9 der Anfrage.

Die Frau Bundesminister hat mit schüchternem Erröten festgestellt (*Heiterkeit*), daß sie einen ihrer Regierungskollegen dafür verantwortlich machen müsse, daß ein Vorschlag, den sie unterbreitet hat, nicht zum Zug gekommen wäre.

Nun, diese Feststellung ist wert, im Zusammenhang mit einer anderen Entscheidung der Bundesregierung, die dann seitens der ÖVP-Fraktion im Nationalrat unterstützt worden ist, beleuchtet zu werden.

Ich darf daran erinnern, daß unter dem sehr verschleierte Titel „Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechts und des Familienlastenausgleiches“ und unter „finanziellen Maßnahmen in der Unfall- und Pensionsversicherung“ eine Entscheidung getroffen wurde, die die Frau Bundesminister sehr wohl hätte verhindern können und die sie dann

nicht darauf angewiesen hätte sein lassen, den Finanzminister um zusätzliche Mittel zu bitten, um etwa die Witwenpensionen zu verbessern.

Die zwei genannten Gesetzentwürfe, die durch die Regierung als Regierungsvorlagen dem Hause vorgelegt wurden — mit Ihrer Zustimmung, Frau Minister! —, haben der Pensionsversicherung mehr als 2 Milliarden Schilling vorenthalten, 2 Milliarden, die nach Ihren eigenen Ausführungen heute bei der ersten Anfragebeantwortung ausgereicht hätten, für zwei Jahre die Erhöhung um 10 Prozent von 50 Prozent auf 60 Prozent zu finanzieren. Wenn man nur einen Schritt gemacht hätte, hätten die 2 Milliarden für vier Jahre ausgereicht, um von 50 auf 55 Prozent zu gelangen. Sie haben diese Möglichkeit nicht genutzt und haben deshalb meiner Meinung und unserer freiheitlichen Auffassung nach nicht das Recht, die Verantwortung für die mangelnden Mittel dem Herrn Finanzminister zuzuschieben, sondern Sie müssen sich an die eigene Brust klopfen und sagen: Wenn ich dem nicht zugestimmt hätte — die Regierung kann ja nur einstimmige Beschlüsse fassen —, dann wären mir von Gesetzes wegen aus dem Bundeshaushalt diese Milliarden für die Pensionsversicherungsanstalt zugeflossen. Damit wäre die Bedeckung für die Finanzierung einer Verbesserung der Witwenpensionen gegeben gewesen. (*Abg. Kulhanek: Für zwei Jahre!*) Nein! Mit 55 Prozent vier Jahre, Herr Abgeordneter Kulhanek. Wir haben selbst hier im Hause, und zwar schriftlich, den Antrag gestellt, diese Anpassung schrittweise durchzuführen und wenigstens einmal eine erste Maßnahme zu setzen und nicht überhaupt nichts zu tun, als Propaganda zu betreiben.

Frau Minister! Sie hätten unserer Auffassung nach auch noch andere Möglichkeiten gehabt, denn diese Bundesregierung hat manche Maßnahmen vorgesehen und beschlossen, die ganz erhebliche Mehrkosten verursacht haben, die vielleicht nicht so dringend gewesen wären wie eine Verbesserung der sozialen Lage der Witwen. Aber Sie haben offensichtlich nie nein gesagt, sonst wären die betreffenden Regierungsvorlagen nicht ins Haus gekommen.

Wir warten darauf, welche Stellungnahme Sie abgeben, wenn etwa der Herr Bundesminister für Landesverteidigung für „billige“ Flugzeuge Millionen- oder Milliarden-Kredite und Darlehen wünschen sollte. (*Abg. Doktor Prader: Das ist doch die Höhe der Demagogie!*) Nein, das ist nicht die Höhe, Herr Minister Prader! Das ist nicht die Höhe der Demagogie, denn da sind Sie Spitzenmann!

Melter

(*Abg. Dr. Prader: Sie reden dem das Wort, daß man in Österreich mit Krediten Renten finanziert! Das ist ja unerhört! — Abg. Mayr: Das ist verantwortungslos für einen Abgeordneten, was Sie da sagen!*) Wer zahlt sie denn? Herr Minister, kosten die Kredite nichts? (*Abg. Mayr: Das ist verantwortungslos für einen Abgeordneten! Schämen Sie sich!*) Aber gehn Sie Kamin putzen! Da sind Sie Fachmann! (*Anhaltende Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Verantwortungslosigkeit vorwerfen, das muß ich zurückweisen. (*Abg. Dr. Prader: Fragen Sie jeden Landbürgermeister, dann wird er Ihnen den Unterschied zwischen einem außerordentlichen Budget und einem ordentlichen erklären!*) Sie, Herr Minister Prader, müssen mir erklären, ob das ... (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Am Wort ist der Redner!

Abgeordneter **Melter** (*fortsetzend*): Auch das außerordentliche Budget muß finanziert werden, zumindest müssen ganz erhebliche Zinsen gezahlt werden für die Milliarden-schulden, die Ihre ÖVP-Regierung schon herbeigeführt hat! Dafür müssen schon Hunderte Millionen Schilling Zinsen bezahlt werden. (*Abg. Dr. Prader: Also Sie sind gegen jeden Militärkredit?*) Nicht gegen jeden, aber gegen viele Kredite für Sie, Herr Minister Prader, bei Ihrer Amtsführung, bei der Sie sich scheuen, sie durch einen unabhängigen Untersuchungsausschuß des Nationalrates überprüfen zu lassen ... (*Abg. Dr. Prader: Früher haben Sie anders geredet beim Kapitel Landesverteidigung! Da haben Sie ganz anders geredet!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte wieder um etwas Ruhe!

Abgeordneter **Melter** (*fortsetzend*): Sie würden sich das verdienen, denn bei Ihnen wäre manches sehr eingehend zu überprüfen. (*Abg. Dr. Prader: Ich bin Ihnen für diese Deklaration sehr dankbar! — Abg. Dr. Haider: Wehrkraftersetzungs!*) Bei dieser Überprüfung würden auch einige Einsparungen für bessere Zwecke möglich sein. (*Abg. Dr. Prader: Das sind Gemeinplätze!*)

Ich möchte mich auch noch mit einigen Ausführungen des Herrn Dr. Kohlmaier beschäftigen. Er hat hier eine Propagandaschrift in Wien zitiert. Ich darf ihn daran erinnern, daß diese Propagandaschrift aus dem Budget der Stadt Wien bezahlt wird. Wer hat denn dieses Budget beschlossen? Die ÖVP gemeinsam mit den Sozialisten. Die einzigen, die dagegen waren, waren die Freiheitlichen! Und warum denn das? Weil

der Herr Vizebürgermeister Dr. Drimmel ein besonderer Freund und Förderer der Sozialisten ist. (*Allgemeine lebhaftes Heiterkeit.*) Er hat sich sehr wohl gefühlt in der Koalition mit den Fraktionskollegen. Er hat 1962 diese berühmten Schulgesetze mitgeschaffen, die uns jetzt derartige Sorgen bereiten.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier hier Vorwürfe macht, muß er sie wohl seinen eigenen Fraktionskollegen im Wiener Landtag machen. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Sie wollen Wählerstimmen haben!*) Warten Sie auf ein Salzburger Ergebnis in Wien, Herr Abgeordneter Kranzlmayr! Vielleicht wird Sie das beruhigen!

Die Art und Weise, wie man hier seitens der Verwaltung des Sozialressorts für andere Ausgaben immer die Zustimmung gibt und für den eigenen Bereich keine zusätzlichen Mittel beschafft, ist äußerst unbefriedigend, nicht nur für die derzeit zur Debatte stehenden bedürftigen Witwen, sondern auch für uns Freiheitliche insgesamt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Häuser. Ich erteile es ihm. (*Abg. Peter: Jetzt kriegt ihr einen Vitaminstoß! — Heiterkeit.*)

Abgeordneter Ing. **Häuser** (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier Stellung nehme, möchte ich doch ganz kurz einen Zwischenruf, den der Herr Abgeordnete Staudinger während der Rede des Kollegen Libal vorgebracht hat, ein bißchen ins Licht rücken. Was soll denn ein Zwischenruf heißen, wenn man hier im Interesse der Kriegsofferbefürsorgten das Wort erhebt, und man wird dann unterbrochen: „Im Interesse der Kriegsoffer besser nicht weiterreden!“

Meine Damen und Herren! Das heißt doch: Wenn Sie weiterreden, dann werden wir mit der Mehrheit, die wir haben, alles daransetzen, daß sie womöglich keine Verbesserungen kriegen. Das steckt hinter solchen Verdächtigungen und Bemerkungen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Prader: Da steckt was anderes dahinter! Daß man mit der Frage der Kriegsoffer keine Demagogie betreiben darf!*) Was Demagogie ist, Herr Minister Prader, das überlasse ich Ihnen! (*Abg. Dr. Prader: Jawohl! Denn wir werden gegenüberstellen die Steigerung der Kriegsofferrenten in der Zeit der monocoloren Regierung dem, was vorher war! Das werden wir gegenüberstellen! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Ich bitte, sich doch etwas zurückzuhalten, auf allen Seiten!

Abgeordneter Ing. Häuser (*fortsetzend*): Wir haben diese doppelte Anfrage mit der Vorlage von 13 Punkten nicht nur aus der Absicht heraus gestellt, uns mit der Frage der Witwenpensionen zu beschäftigen, wie ihr uns also zubilligt, sondern aus dieser doppelten Vorlage ist gleichsam eine Demonstration zum Ausdruck gekommen.

Dem Kollegen Dr. Kohlmaier dürfte entgangen sein, daß auf die konkreten Fragen von Seite der Frau Bundesminister nicht geantwortet wurde. Sie hat lediglich zu vier Fragen allgemein, zu einer Frage konkret Stellung genommen und alle anderen Fragen überhaupt nicht beantwortet. Ich glaube, ein Recht hat das Parlament: daß man, wenn man an ein Verwaltungsorgan, an einen Minister eine Frage stellt, darauf eine Antwort bekommt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der Kollege Kohlmaier, der ja unbestritten ein Fachmann auf dem Gebiete der Sozialversicherung ist, spricht davon, daß es viele Ziele gibt, Fernziele und Nahziele, und unterstellt uns jetzt, daß wir alle Ziele, die es da in der Sozialversicherung gibt, sozusagen auf den Tisch legen — er sagt es nicht, aber das hört man heraus —, um Propaganda zu machen. Aber ich glaube, meine Damen und Herren, daß diese Ziele, die ja in den meisten Fällen auch mit der Zustimmung eines Kollegen Dr. Kohlmaier beschlossen worden sind, doch nicht nur im Raum zu stehen haben, wie er es meint, wenn er sagt: Irgendwann wird es halt einmal eine Lösung geben!, sondern Ziele sind da, um realisiert zu werden.

Hier geht es um Fragen — und das ist der Kern unserer heutigen Anfrage gewesen —, die eine soziale Schicht von Menschen betrifft, die seit Jahren vertröstet werden, denen man immer wieder versprochen hat, die in materiell ungünstigen Situationen leben. Leben Sie einmal mit 1000 S, dann werden Sie vielleicht besser dazu reden! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich meine jetzt jene, die ewig diese Zwischenrufe machen! Kommen Sie da her und reden Sie da weiter! (*Anhaltende heftige Zwischenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Nicht immer gescheit sein von der Bank aus! Da reden Sie, wenn Sie wollen! (*Abg. Altenburger: Was ist mit Wien und den 900 S dort? Da verhungern sie nicht? Beim Slavik verhungern sie nicht?*) Hier gibt es Menschen, die jahrelang Beiträge bezahlt haben, die also ein Versicherungsrecht auf bestimmte Teile haben, und hier muß man doch einen anderen Maßstab anlegen! (*Rufe bei der ÖVP: Ah! — Abg. Dr. Prader: Entweder verhungert man, oder man verhungert nicht um denselben Betrag! — Abg. Dr. Haider: Die Demagogie in Wien!*) Was haben Sie denn

dazu getan, daß sie nicht verhungern? (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Haider: In Wien können Sie etwas tun!*) Was haben Sie dazu getan? Sie lassen 400.000 Menschen seit Jahr und Tag auf einem Status, der nicht zum Leben reicht, und dann wollen Sie sich ausreden, daß die finanzielle Deckung fehlt, daß Sie die Mittel nicht haben, bei einem Staatsbudget, das von Jahr zu Jahr um -zig Milliarden Schilling aufwärtsgeht. (*Abg. Dr. Haider: Demagogie durch und durch! — Abg. Altenburger: In Wien reicht es mit 900 S?*) Wir haben dieses Wort „Demagogie“ schon so oft gehört. Ich habe schon in meiner Rede am Vormittag gesagt, daß man jedes Mal, wenn man Ihnen den Spiegel vorhält, daß Sie auf dem sozialen ... (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Haider: In Wien!*) Reden Sie das in Wien, wenn Sie wollen! Wir haben ja nichts dagegen! Hier sprechen wir von Bundessachen! (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Hier halten wir Ihnen den Spiegel vor, und dann beginnen Sie immer: zwei Schlagworte haben Sie jetzt, nämlich „Demagogie“ oder „Wahlschlager“. Das ist das einzige, was Sie dazu zu sagen haben. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Aber eine echte, konkrete Lösung können Sie nicht vorlegen.

Da ist vom Kollegen Kohlmaier auch schon wieder zum Ausdruck gekommen, daß wir das alles brauchen, um uns sozusagen stärker zu machen, weil wir den Glauben verloren haben, in absehbarer Zeit in diesem Parlament stärker vertreten zu sein. Kollege Dr. Kohlmaier! Haben Sie die Zeit seit 1966 verschlafen? Haben Sie nicht die Ergebnisse der drei Landtagswahlen der Situation von 1966 gegenübergestellt? Die Sozialistische Partei hat bei diesen drei Landtagswahlen 42.000 Stimmen gewonnen, und Sie haben 81.000 Stimmen oder 18 Prozent Ihres Stimmenanteiles verloren. Dann reden Sie, daß man es notwendig habe, sich besonders stark und groß zu machen.

Ich führe auch Ihren Hinweis auf die Propagandaschrift an. Ich habe fast den Eindruck gehabt, daß Ihre Rede den Sinn hat, der Frau Sozialminister die Reverenz zu erweisen und zu begründen, warum Sie den Entschließungsantrag ablehnen; Sie haben es kaum begründet, aber ich werde darauf noch zu sprechen kommen.

Zwischen der Propagandaschrift, die die Gemeinde Wien herausgibt, und der anderen Propagandaschrift ist zunächst einmal ein wesentlicher Unterschied (*Zwischenruf bei der ÖVP: Aha!*), nämlich der, daß in dieser Schrift von Wien alle politischen Gruppen, vor allem die im Stadtrat vertretenen Gruppen, zu Worte kommen (*Abg. Meißl: Eine Ein-*

Ing. Häuser

schränkung!) und daß nicht eine so einseitige parteipolitische Propaganda betrieben wird, wie Sie das machen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Jetzt ein Wort zu den Wachstumsgesetzen, die angebliche Geschenke sind und die den Löwenanteil der verstaatlichten Industrie zuführen sollen. Wir haben jetzt zum gleichen Zeitpunkt eine Sitzung der Paritätischen Kommission über die Wirtschaftssituation und die Wirtschaftsprognosen. *(Abg. Dr. Prader: Ich bin neugierig, wann Drimmel plakatiert wird!)* Man soll nicht Behauptungen aufstellen, wenn man nicht mit den Problemen vertraut ist. Wissen Sie, wie die Entwicklung auf dem Investitionssektor der privaten Wirtschaft aussieht? Dann erst können Sie hier sagen: Das sind keine Geschenke! Aber dort, wo der verstaatlichte Bereich durch diese Maßnahmen Förderungen bekommt, ist es anders. Das ist vom Professor Nemschak jetzt ausgedrückt worden, daß der wesentlichste Teil der höheren Industrieinvestitionen der verstaatlichten Industrie von Großinvestitionen kommt, aber den anderen Teil, den stecken eben die Unternehmer ein, ohne daß sie der Wirtschaft einen Vorteil bringen! Das ist das, was wir bekritteln. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe der Abg. Dr. Mussil und Kulhanek.)*

Nun zu der Behauptung, daß das Pensionsanpassungsgesetz in der Form geregelt wurde, um Reserven zu schaffen. Es reicht die Zeit nicht aus, das noch einmal klarzulegen, aber ich habe in diesem Hause schon darüber geredet, was der Sinn des Pensionsanpassungsgesetzes war, und ich habe auch hier ausgedrückt *(Abg. Dr. Mussil: Keine Ahnung!)*, daß die Gefahr aus dem Entzug der 3000 Millionen Schilling darin besteht, daß wir für die Zukunft keine finanzielle Sicherheit haben. Aber wenn Sie das jetzt so in Parenthese stellen *(Abg. Dr. Mussil: Ziffern-akrobat!)*: Da kann man zwar 3000 Millionen Schilling wegnehmen, weil das Leistungssystem doch nicht so stark angestiegen ist und wir genügend Reserven haben!, dann darf ich nochmals auf die Ziffern verweisen. Ich habe Sie eingeladen, hier das Ziffernmaterial zu widerlegen. Wir haben in der allgemeinen Pensionsversicherung den Beitragseingang um 38 Prozent erhöht, und nur aus dem Umstand ist jetzt eine stärkere Reserve eingetreten.

Was hat jetzt die ÖVP-Regierung gemacht? Sie hat diese Beitragseinnahmen, diese höhere Reserve für die Deckung ihrer Finanzlücke gebraucht! *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Herr Dr. Kohlmaier! Sonst könnte die Frau Sozialminister, noch dazu, wo sie angeblich selbst die Bedeckungsvorschläge sozusagen vorlegen muß, nie in die Situation kommen, Verbesserungen durchzuführen. Sie

können durchgeführt werden, wenn im Rahmen der Finanzgebarung einer Anstalt oder der Anstalten die Möglichkeit besteht, Leistungsverbesserungen zu verkraften. Auch das würde für einen Bedeckungsvorschlag genügen, wenn man nachweisen kann, daß es durch die finanzielle Gebarung der Anstalt möglich ist. Das ist jetzt nicht möglich wegen dieses Entzuges der 3000 Millionen Schilling. Dadurch ist es auch nicht möglich, die Witwenpension zumindest im Rahmen einer Etappe zu erhöhen. *(Abg. Altenburger: Die werden zu Leistungsverbesserungen werden, Kollege Häuser!)* Sie haben hier gesagt: Seit die ÖVP-Alleinregierung vorhanden ist, ist das Realeinkommen der Unselbständigen, sind die Löhne und Gehälter stärker gestiegen, die Preise sind stabil geblieben wie noch nie! Ich lade Sie ein, die Ziffern hier vorzulegen. Ich bin dann bereit, mit Ihnen diesen Streit auszufechten. Wir werden nachweisen, welche Belastungen die Österreichische Volkspartei den breiten Massen auferlegt hat. Ich habe es Ihnen gesagt, daß allein die Lohnsteuer gegenüber 1966 bis 1969 trotz der Steuerreform auf dem Gehalts- und Lohnsektor eine Belastung von 58 Prozent mit sich gebracht hat *(Abg. Dr. Prader: In Wien haben Sie alle Gebühren erhöht! Sie können nicht hier so reden und dort so handeln!)*, während die anderen wesentlich weniger Belastungen gehabt haben. Hier können Sie keine Gemeinplätze anbringen, Dr. Kohlmaier, hier haben Sie klipp und klar das festzulegen, was Sie behaupten; ansonsten müssen Sie die Antwort schuldig bleiben. *(Abg. Doktor Prader: Wassertarif zahlen alle, auch die Armen! Und auch auf der Straßenbahn fahren nicht nur die Reichen!)*

Nun zur Feststellung, daß der Staat alles wieder ausgibt, was er sozusagen einnimmt. Meine Damen und Herren und besonders meine Kollegen von der Gewerkschaft auf der ÖVP-Seite! Auch das habe ich vorgetragen. *(Abg. Dr. Gruber: Ja bitte?)* Ich habe vorgetragen, wie es der Staat ausgibt, wie es die ÖVP-Regierung ausgibt *(Abg. Dr. Gruber: Wie gibt es der ÖGB aus?)*, in welchem ungleichen Maße zuungunsten der Arbeitnehmer und zugunsten der Selbständigen! Darum kümmern Sie sich, und dann wollen Sie weiter Ihre Interessen wahren.

Noch eines. Wenn Sie jetzt dem Entschließungsantrag, den wir Ihnen vorgelegt haben, mit der sehr einfachen Behauptung nicht Ihre Zustimmung geben, das Ziel besteht weiter und wird weiterverfolgt, dann haben Sie klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, daß Sie nicht die Absicht haben *(Abg. Dr. Haider: Mein Gott!)*, die Witwen-

11660

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 26. März 1969

Ing. Häuser

pension zu erhöhen, daß Sie nicht wollen. Damit haben Sie sich echt deklariert. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Prader: Die Absicht bestimmen wir! — Abg. Machunze: Für so eine Gewerkschaft muß ich Beiträge zahlen!*)

Präsident: Bevor ich das Wort weitergebe, möchte ich eine Bitte aussprechen. Die temperamentvollen Abgeordneten mögen beobachten, daß der größere Teil der Abgeordneten sehr ruhig und diszipliniert ist. Vielleicht wird das etwas zur Dämpfung der Atmosphäre beitragen. (*Abg. Weikhart: Herr Kollege Prader, das geht Sie an! — Lebhaftige Heiterkeit bei der ÖVP.*) Auf allen Seiten.

Zum Wort gemeldet ist ... (*Abg. Doktor Prader: Wir werden die Zwischenrufe stoppen, wer mehr dabei ist!*) Was nützen meine Appelle, wenn es dann gleich wieder losgeht?

Am Wort ist jetzt der Abgeordnete Staudinger.

Abgeordneter **Staudinger** (ÖVP): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich glaube nicht, daß es „gleich losgeht“, denn ich werde der Versuchung widerstehen, hier von diesem Pult aus Porzellan zu zerbrechen. Ich möchte nur den Abgeordneten Ing. Häuser und auch meinen Freund Libal auf das hinweisen, was ihnen ohnehin bekannt ist.

Die effektiven Ergebnisse der Kriegsofopferpolitik werden von zwei Komponenten bestimmt. Einmal von den finanziellen Mitteln, die dafür zur Verfügung stehen, und zum anderen von der Sozialpolitik, die in der Sache der Kriegsofopferversorgung nie, weder unter Sozialminister Proksch noch unter Frau Sozialminister Rehor, primär vom Sozialministerium her bestimmt wird, sondern die weitestgehend mitbestimmt wird von der Zentralorganisation österreichischer Kriegsofopferverbände.

Es ist das gute Recht des Abgeordneten Libal, hier von diesem Pult aus zu beklagen, daß die für die Kriegsofopferversorgung zur Verfügung stehenden Mittel zu gering sind, nach dem, was wir uns von der Regierung und von diesem Hause hinsichtlich der Kriegsofopferversorgung wünschen und was im Forderungsprogramm 1964 festgelegt ist. Das ist sein gutes Recht. Aber ich habe schon während der Budgetdebatte auf die Tatsache hingewiesen, daß während der Koalitionszeit, also in der Zeit, wo ein Sozialist das Sozialressort innehatte, die Verhältnismäßigkeit der für die Kriegsofopferversorgung aufgewendeten Beträge im Vergleich zu den Beträgen, die für den gesamten sozialen Bereich aufgewendet wurden, sich ständig zum

Nachteil der Kriegsofopfer verschlechtert hat. Anders gesagt: In dem Maße, als die Mittel für die soziale Sicherheit allgemein verbessert wurden, in diesem Maße sind unter Sozialminister Proksch die Mittel für die Kriegsofopferversorgung nicht aufgebessert worden. Ich weiß und ich kenne die Geschichte, derzufolge der Herr Sozialminister Proksch — der seinerzeitige Sozialminister — unmittelbar vor dem Auseinanderbrechen der letzten Regierung gesagt hat, er würde die Dynamisierung der Kriegsofopferrenten durchziehen, und zwar ohne daß zusätzliche budgetäre Mittel zur Verfügung gestellt werden. Er würde das sozusagen im internen Ausgleich machen. Wiewohl diese Information von einem äußerst seriösen Mann stammt, halte ich sie für unseriös. Wenn sie zutreffen sollte, dann müßte man, glaube ich, heute noch den Herrn Sozialminister Proksch zur Rechenschaft ziehen, ihn dazu befragen. Denn wenn in einem Ressort 100 Millionen oder 150 Millionen Schilling einfach durch gewisse Umverteilungen mobilisiert werden können, dann muß ich mich fragen, wie es in einem solchen Ressort zugeht.

Wir kommen mit dem, was hier von diesem Pult aus geschehen ist, mit dem, was mein Kamerad und Freund Nationalrat Libal gesagt hat, in eine schwierige Situation. (*Ruf bei der SPÖ: Wieso denn?*) Darf ich das erklären? Entweder wird der Abgeordnete der Regierungspartei, der gleichzeitig auch in der Kriegsofopferbewegung mittätig ist, zum Verräter an seiner eigenen Partei, indem er hier im Hause den stummen Hund spielt, oder aber er muß die zweite Komponente hier mit zur Debatte stellen, nämlich die Tatsache, daß Sozialpolitik im Bereiche der Kriegsofopfer keine Angelegenheit ist, die vom Sozialressort allein wahrgenommen wird, sondern die wesentlichst von der Zentralorganisation mitbestimmt wird. Würde man das hier tun, würde man dazu gezwungen werden, käme man in die Situation, daß man Porzellan zerbricht.

Der Abgeordnete Libal und die anderen Herren und Frauen, die in der Kriegsofopferbewegung tätig sind, wissen, wie gewissenhaft, wie schmerzvoll, möchte ich hier sagen, die Entscheidungen getroffen werden, wie die Mittel für die Verbesserung der finanziellen Lage der Kriegsofopfer nun im konkreten angelegt werden. Wir wissen selbstverständlich, daß jede Entscheidung, auch wenn sie noch so gewissenhaft getroffen ist, gewisse Probleme in sich hat, in gewisser Hinsicht problematisch ist. Würde nun, wie das hier geschehen ist, die Frage der Witwenversorgung in der Kriegsofopferversorgung zu einem Spezial-

Staudinger

thema gemacht werden, dann stellte man damit die Politik der Zentralorganisation zur Debatte. Ich gehe auf diese indirekte Aufforderung, von diesem Pult hier aus darüber zu debattieren, nicht ein, und insofern war also mein Zwischenruf zu verstehen, der Abgeordnete Libal möge im Interesse der Kriegsoferbewegung seine Ausführungen beenden. So war dieser Zwischenruf also zu verstehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Staribacher.

Abgeordneter Dr. Staribacher (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe als Wiener Abgeordneter mit Befremden zur Kenntnis genommen, daß die Wiener Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei immer wieder auf die Wiener Verhältnisse hinweisen und schreien: Aha, in Wien genügt es! Herr Abgeordneter Machunze, ist Ihnen nicht bekannt, daß hier doch ein kleiner Unterschied ist? Erstens einmal schon in der Entstehungsgeschichte; Sie wissen, daß das freiwillige Leistungen sind, daß es die ehemaligen Pfründerinnen waren, über die wir Gott sei Dank hinweg sind, und daß vor allem in Wien ja wesentliche zusätzliche Leistungen hinzukommen. *(Abg. Dr. Mussil: Jetzt ist der Staribacher schon wieder da! Es ist ja zum Verzweifeln! — Heiterkeit. — Abg. Peter: So wie beim Mussil!)* Ich bin nur deshalb da, Herr Kollege Mussil, weil der Kollege Kohlmaier etwas behauptet hat, was wir nicht hinnehmen können. Es ist gut, daß Sie hier sind. Sie können ihm dann vielleicht ein Privatisimum geben. Momentan muß ich mich allerdings ein bißchen mit den Wiener Verhältnissen beschäftigen, weil der Abgeordnete Machunze, der aus demselben Wahlkreis wie ich ist, hier, so glaube ich, einige Male etwas vergessen hat.

Sie wissen ganz genau, daß es im Pensionistenklub teilweise eine Verpflegung — zumindest einmal in der Woche — gibt. Sie wissen, daß diese Pensionistenklubs viermal Ausflüge machen, die bezahlt werden. *(Abg. Kulhanek: Das „Neue Wien“ besuchen!)* Ja, in Wien. Nicht ins „Neue Wien“, sie fahren auch in die Bundesländer hinaus, damit sie dort ein bißchen etwas sehen. Sie haben einen vierzehntägigen Urlaub, für den sie Taschengeld bekommen. Sie bekommen, wenn eine gewisse Mietzinshöhe überschritten ist, einen Mietzinszuschuß. Sie bekommen den Kohlenzuschuß. *(Ruf bei der ÖVP: Das ist eine gute Wahlpropaganda!)* Das ist gar keine Wahlpropaganda, das zahlt die Gemeinde Wien seit Jahren. Wenn es in den anderen Bundesländern auch so wäre, dann würden sich die Rentnerinnen dort sehr, sehr freuen. Wir

empfehlen es den anderen Abgeordneten sehr. *(Beifall bei der SPÖ.)* Nur daß es die Wiener Abgeordneten der ÖVP nicht wissen, das ist das Erschütternde, und deshalb machen wir sie darauf aufmerksam. *(Abg. Dr. Prader: Herr Abgeordneter Dr. Staribacher! Ich würde Sie aber bitten, wenn Sie das erwähnen, doch auch dazuzusagen, was auf dem Sektor der Sozialpolitik außer den Rentenleistungen ebenfalls noch geleistet wird, gerade auf dem Sektor der Kriegsofer! — Weitere Zwischenrufe.)* Nein, ich bin nicht auf dem falschen Gebiet. Sie haben schon recht. Von der Sozialpolitik verstehe ich nicht soviel wie der Dr. Kohlmaier. Das gebe ich unumwunden zu. Aber der Dr. Kohlmaier versteht anscheinend nicht sehr viel von der Wirtschaftspolitik, denn sonst hätte er ... *(Abg. Dr. Gruber: Das ist kein richtiger Schluß!)* O ja, das ist ein richtiger Schluß. Und jetzt muß ich den Dr. Mussil bitten, daß er ihm dann darüber eine Aufklärung gibt. Denn sonst hätte er nicht behaupten können — ohne natürlich Zahlen zu nennen, ohne eine Statistik zu haben —: Die Wachstumsgesetze sind den verstaatlichten Betrieben zugutegekommen! *(Ruf bei der ÖVP: Auch! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ja, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, soweit Sie sich mit diesen Problemen beschäftigt haben, wissen Sie doch ganz genau, daß die Wachstumsgesetze leider danebengegangen sind. Ich sage deshalb ausdrücklich leider, weil sie ja kein Wachstum gebracht haben, sie haben nur gekostet, jawohl, und das Wirtschaftswachstum ist ja bekanntlicherweise von 4,6 Prozent — real gesehen — Bruttonationalproduktzuwachs im Jahre 1966 nach dem Inkrafttreten der Wirtschaftswachstumsgesetze, von denen Herr Finanzminister Dr. Schmitz erklärt hat, der Ankündigungseffekt werde schon so sein, daß wir ... *(Abg. Dr. Mussil: In der Bundesrepublik und in England!)* Herr Kollege Mussil! Ich habe nur 20 Minuten Zeit, ich habe Ihnen ja schon einmal die Tabelle gezeigt, wo außer der Bundesrepublik und England alle anderen Staaten im Jahre 1967 ein höheres Wirtschaftswachstum gehabt haben als wir in Österreich. Das ist leider nicht durch Ihre Wachstumsgesetze erreicht worden, sondern die haben nur Geld gekostet und haben zu überhaupt nichts geführt. Deshalb, lieber Kollege Kohlmaier: erst informieren, bevor Sie über Wirtschaft hier sprechen. Denn das regt die Wirtschaftler auf unserer Seite immer auf, und das lassen wir nicht durchgehen.

Letzten Endes, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, haben ja Sie von der Sozialoffensive gesprochen. Der Herr Generalsekretär Mussil hat gesagt: Nicht einmal mit den Ohrwascheln werden wir

Dr. Staribacher

wackeln (*Rufe: Withalm war das!*) — entschuldigen Sie: Generalsekretär Withalm —, wenn Sie Initiativanträge machen. Ich gebe zu, die Ohrwascheln halten Sie noch steif, nur wackelt bei der Sozialoffensive schon alles bei Ihnen, und das ist Ihr Problem momentan. Wissen Sie, in Versammlungen sage ich immer so — und das bitte ich unter Anführungszeichen zu setzen, sonst heißt es, ich habe mich schon wieder einmal versprochen —: „Ihre Sozialoffensive kommt mir vor wie ein ungeborenes Kind, das sich im Sande verlaufen hat.“ (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Wir warten noch immer darauf. Das ist eine Geheimwaffe, die Sie noch in der Schublade haben. Aber wenn sie nicht bald kommt, Frau Sozialminister, dann wird es wahrscheinlich danebengehen.

Und nun bitte zu einer Bemerkung, wegen der ich mich hauptsächlich gemeldet habe und die mich sehr stutzig gemacht hat. Herr Dr. Kohlmaier hat hier behauptet, daß die Briefträger im Februar 1966, als sie die Renten ausgetragen haben, den Leuten erklärt haben: Das ist die letzte Rente. (*Rufe bei der ÖVP: Jawohl! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Herren von der Österreichischen Volkspartei! Seien Sie vorsichtig mit solchen Behauptungen, denn Sie wissen ganz genau, daß sich die Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes eine solche Unterschiebung nicht gefallen lassen wird und nicht gefallen lassen kann. (*Beifall bei der SPÖ.*) Seien Sie vorsichtig mit Ihren Behauptungen, daß die Briefträger (*Abg. Dr. Gruber: Einzelne!*) — die Briefträger, wurde hier erklärt — gesagt haben, das sei die letzte Rente. Die Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes, soweit es die sozialistische Fraktion betrifft, wird sich eine solche Unterschiebung nicht gefallen lassen. (*Beifall bei der SPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg, Herta Winkler, Gertrude Wondrack und Genossen, betreffend Erhöhung der Witwenpension.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Strafvollzugsgesetz und Einführungsgesetz (Fortsetzung)

Präsident: Wir fahren in der unterbrochenen Tagesordnung fort. In Verhandlung stehen noch die Punkte 1 und 2: Strafvollzugsgesetz

und Einführungsgesetz zum Strafvollzugsgesetz.

Am Wort ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Umschaltung auf das früher unterbrochene Diskussionsthema Strafvollzug fällt gewiß schwer, und es ist nicht sehr dankbar, eine scheinbar relativ trockene Materie nach diesen sehr emotionsgeladenen Auseinandersetzungen wiederum in Verhandlung zu ziehen. Ich darf kurz einmal — um den Faden zu knüpfen — darauf zurückkommen, daß ich damit geendet habe, die Problematik des Strafvollzuges von der Warte her zu sehen, daß insbesondere die Freiheitsstrafe in ihrer heutigen Form für die quantitativ größere Gruppe der einmaligen Straftäter eigentlich erst jene Probleme schafft, die wir dann als schwierige, kostspielige und mit einer großen wissenschaftlichen Problematik behaftete Resozialisierungsprobleme vor uns haben. Es war die bisherige Form des Strafvollzuges, welche den Menschen sowohl in seiner körperlichen wie in seiner psychischen Verfassung resozialisierungsbedürftig macht, weil sie nach den bisherigen Verfahren den Strafgefangenen frustriert hat, weil sie ihm in seinem allgemeinen Bedürfnis nach Initiative, nach Betätigung fast in keiner Weise Rechnung getragen hat. Dieser fortgesetzte und oft über Jahre anhaltende Prozeß der Frustration erschwert die Wiedereingliederung in die Gesellschaft, welche dem entlassenen Häftling außerdem mit Vorbehalten, um nicht zu sagen Vorurteilen gegenübersteht, außerordentlich.

Hier muß auch angemerkt werden, daß sich die Gesellschaft generell einer unaufrichtigen Einstellung schuldig macht, daß sie zum Teil ihre Kriterien viel zu sehr an den formellen Entscheid des Gerichtes anhängt. Wir erleben es immer wieder, daß dort, wo die Straffälligkeit des Individuums zwar zum Greifen da ist, aber es einem solchen Menschen möglich war, durch alle Maschen des Strafgesetzes zu schlüpfen, wo es ihm möglich ist, den Freispruch mangels Beweisen zu erreichen, ein solcher Mensch ohne weiteres von der Gesellschaft wieder angenommen wird, obwohl alles dafür spricht, daß er der vermutliche Täter war. Umgekehrt muß der Täter dort, wo er, sei es, daß er geständig war, oder sei es, daß er auf Grund von Indizien verurteilt wurde, dann schließlich unabhängig von seiner inneren Einstellung die Strafe auch als Sühne auf sich genommen hat, eine Barriere von Schwierigkeiten und von Vorurteilen überwinden, wenn er sich wieder eingliedern will. Und damit wird der durch die Form des Strafvollzuges häufig eingeleitete Prozeß der Dissozialisierung perpetuiert, und es entsteht dann jener ver-

Dr. Scrinzi

hängnisvolle *Circulus vitiosus*, der seinerseits wiederum die Quelle neuer Straffälligkeit werden kann.

Es ist schon von einer Reihe von Vorrednern angemerkt worden, daß das Gesetz schon eine ganze Menge von modernen Erkenntnissen der Kriminologie, der Strafspsychologie und so weiter ausgewertet und versucht, gewisse Mängel des Strafvollzuges abzubauen, einzudämmen und damit das Entstehen von Momenten, die Resozialisierungsmaßnahmen erforderlich machen, zu mindern.

Es ist schon erwähnt worden, daß der stufenweise Strafvollzug zweifellos ein sehr gutes und geeignetes Mittel dafür darstellt. Es sind aber noch eine ganze Reihe von Fragen und Maßnahmen offen, die zwar nicht formell unbedingt in das Thema und in das Kapitel des Strafvollzuges gehören, aber doch zumindest erwähnt werden sollten, obzwar sie in das Gebiet des Strafgesetzes fallen. Einen bedeutsamen Dissozialisierungsfaktor stellte auch der Umstand der Rechtsfolgen dar, die wir ja auch als eine besondere Form der Strafe in unserem geltenden Strafgesetz und wahrscheinlich auch im kommenden noch kennen.

Eine andere Frage muß noch erwähnt werden, die die Voraussetzung eines wirklichen Resozialisierungsprozesses sein muß, und das ist das Problem der Prognose. Hier darf man sich keinen Illusionen hingeben. Auch nicht Illusionen im Hinblick darauf, daß es einen Prozentsatz von Straftätern gibt, welche trotz aller Bemühungen nicht resozialisierbar sind, wo es also eine Zeit-, eine Kraft- und eine Mittelverschwendung wäre, wenn man glaubte, hier durch eine Konzentration von Resozialisierungsmaßnahmen diese Typen von Hangtätern wirklich wieder zu angepaßten Mitgliedern der Gemeinschaft zu machen.

Die Erkenntnisse, welche die moderne Kriminologie, aber auch die Psychiatrie und Psychologie geschaffen haben, dürfen uns keineswegs übersehen lassen, daß unserem Bemühen Grenzen gesetzt sind. Ganz anders ist es natürlich mit den von mir früher schon erwähnten anderen kriminologischen Tätertypen.

Aber die zweite Schwierigkeit liegt nun darin, daß die wissenschaftlichen Grundlagen für die exakte kriminologische Prognose erst in den letzten Jahren, vielleicht in den letzten 20 Jahren mit einigem Erfolg und mit einiger Intensität erarbeitet wurden und daß dieser wissenschaftliche Prozeß noch lange nicht abgeschlossen ist.

Ich selber habe mich schon vor bald 30 Jahren mit wissenschaftlichen Untersuchungen gerade zu diesem Thema der

Typendifferenzierung unter den Straftätern bemüht. Ich bin also einigermaßen über die Schwierigkeiten im Bilde, die sich hier der exakten Prognose entgegenstellen.

Es kommt noch etwas dazu, was uns im Zusammenhang damit allgemeine Schwierigkeiten bereitet. Das ist die Inflation der soziologischen Bedeutung und des Wertes der Strafe als ein Resozialisierungsmoment überhaupt. Auf der einen Seite waren es die in den letzten Jahrzehnten fast über alle mitteleuropäischen Völker hinweggegangenen Massenverhaftungen, die es mit sich gebracht haben, daß sich durchaus nicht kriminelle Menschen über Nacht als Untersuchungs- oder als Strafgefangene, als politische Straftäter, als Überzeugungstäter gesehen haben. Das hat natürlich dazu geführt, daß der diskriminierende Effekt der Strafe an Intensität verloren hat. Das würde natürlich auf der einen Seite die Resozialisierung erleichtern, weil der Betreffende nicht in diesem Maße innerlich von der übrigen Gesellschaft ausgegliedert wird wie der eigentliche Kriminelle.

Aber auf der anderen Seite hat das auch zu einer gewissen Haltung geführt, welche das Straffälligwerden oder das Mit-einer-Strafe-behaftet-Sein ein wenig in die Nähe des Betriebsunfalles gewissermaßen gerückt hat. Es ist eben Pech, wenn einem so etwas passiert, es ist Pech, wenn man den kürzeren gezogen hat. (*Abg. Dr. Broda: Herr Primarius! Oder in die Nähe des Kraftfahrzeugunfalles!*)

Das ist das zweite, was ich mir gleichfalls notiert habe: das Anfallen der zahlreichen Verurteilten, welche aus Fahrlässigkeit oder grober Fahrlässigkeit Verkehrsstraftäter geworden sind, wobei wir ja alle die Meinung teilen, daß die Vollziehung von Freiheitsstrafen in diesen Fällen außerordentlich problematisch ist, daß aber das generelle Abgehen von der Freiheitsstrafe selbstverständlich nicht die Lösung wäre, mit der wir dem Problem der zunehmenden Verkehrsunsicherheit von der kriminologischen oder von der strafrechtlichen Seite mit Erfolg an den Leib rücken können.

Das sind zwei Prozesse. Beide wollte ich hier als Momente und als Probleme unseres Bemühens um einen modernen Strafvollzug hinstellen.

Sehr zu begrüßen ist, wieder von der Warte des Forensikers, die vorgesehene Errichtung von Sonderstrafanstalten. Daß die Jugendstrafanstalt heute zum festen Bestandteil des modernen Strafvollzuges gehört, braucht hier nicht mehr erörtert zu werden. Daß die Errichtung von Sonderstrafanstalten für die einmaligen Täter, also für die Gruppe der Gelegenheits-, Krisen- oder Konflikttäter

Dr. Scrinzi

oder wie immer wir sie klassifizieren wollen, gleichfalls von hoher resozialisierender Bedeutung ist, ist erwähnt worden. Aber besonderen Wert müssen wir darauf legen, daß die Sonderanstalten für Psychopathen und für kriminelle Geisteskranke aktiviert werden, denn nach wie vor — ich habe es hier schon bei anderem Anlaß gesagt — ist die Belastung von anderen Einrichtungen, etwa von Krankenhäusern, insbesondere von psychiatrischen Anstalten, mit kriminellen psychopathischen oder psychotischen Strafgefangenen unerträglich, und es ist hoch an der Zeit, daß hier Abhilfe geschaffen wird.

Ich möchte nur mit einem Wort auf eine Bemerkung zurückkommen, die von einem der Vorredner gemacht wurde und die darauf hingezielt hat, daß das Strafbedürfnis gewissermaßen ein atavistischer Zug sei, noch in die Region primitiver urmenschlicher Affektbereiche gehöre und deshalb ein Relikt darstelle, das beseitigt und überwunden werden müsse. Unter dem Einfluß der Tiefenpsychologie haben solche Auffassungen stark Platz gegriffen.

Ich kann mich dem nicht ganz anschließen. Das Strafbedürfnis ist doch eng verschwistert mit der Überzeugung vom Herrschen eines abstrakten Rechts- und Gerechtigkeitsprinzips und ist der Ausdruck dafür, daß im Menschen die Vorstellung lebt, daß der Straftäter eine vorhandene, immanente Ordnung störe, daß er einen Ungleichgewichtszustand hervorrufe, der durch die Strafe, durch Sühne, also auch innerlich angenommene Strafe, wieder beseitigt werden müsse. Wenn man die Geschichte der Strafe durch die Jahrtausende verfolgt, so taucht immer wieder, auch in hohen Kulturen des Altertums, dieser Gedanke auf. Ich glaube, er sollte aus unseren Überlegungen nicht einseitig ausgeklammert werden.

Ich darf damit zum Schluß kommen, meine Damen und Herren. Wir betonen noch einmal, daß wir in einem modernen, in einem humanen Strafvollzug nicht ein Zurückweichen der Gesellschaft vor dem zunehmenden Druck eines größer werdenden Anteiles von straffälligen Mitgliedern der Gesellschaft sehen, sondern daß wir diesen Prozeß der Humanisierung des Strafvollzuges, des Einbaues von modernen psychologischen Erkenntnissen in den Strafvollzug als ein außerordentlich wirksames Instrument zur Verteidigung unserer Gesellschaft und ihrer rechtlichen und sozialen Ordnungen betrachten. Selbstverständlich wird die volle Wirksamkeit eines modernen Strafvollzugsgesetzes, wie es von meinen Vorrednern schon ausgeführt wurde, davon abhängen, daß wir ihm mög-

lichst bald auch ein modernes Strafgesetz folgen lassen.

Ich glaube, in diesem Strafgesetz werden positive oder negative Erfahrungen, die wir mit diesem heute zu beschließenden modernen Strafvollzugsgesetz machen werden, ihren Niederschlag finden. Es wird sich nämlich herausstellen, daß die Schuldidee und das Festhalten am Täterstrafrecht einen Strafvollzug nicht ausschließen, der so großes Gewicht auf die Maßregel im Strafvollzug legt. Denn beide zielen letzten Endes auf das gemeinsame Ziel ab, eben der wirksamen Verbrechensbekämpfung und besonders der wirksamen Verbrechensverhütung. Es geht im Strafvollzugsgesetz darum, tunlichst Sekundärschäden zu vermeiden, und dies unter Voraussetzungen, bei denen der Schuldgedanke nicht aufgegeben wird. Der Schuldgedanke ist einer der menschlichsten, den die Menschheit im Laufe ihrer Entwicklung erdacht hat.

Und der gleichfalls alte Grundsatz „nulla poena sine venia“ schließt eben ein, daß mit dem Schuldprinzip auch das Prinzip der echten, der inneren Schuldvergebung verbunden ist. Und daran mangelt es bei jedem einzelnen von uns, glaube ich. Wenn man das, wie Richter, wie Anwälte, wie Staatsanwälte, aber auch das Personal der Strafvollzugsanstalten und nicht zuletzt der Sachverständige, immer wieder an sich selber, wenn man redlich genug ist, erleben kann, so wird es — und das wird mit einer der Voraussetzungen für das Effektivwerden dieses modernen Gesetzes sein — darum gehen, daß man auch selber jene inneren Vorbehalte, jene gewisse Überheblichkeit, die derjenige, der nicht gestrauchelt ist, dem straffällig Gewordenen gegenüber hat, überwindet.

Ich darf hier an ein Wort von Goethe erinnern — ich glaube, es steht in seinen „Gesprächen mit Eckermann“ —, wo er einmal sagt: „Ich kenne kein Verbrechen, dessen ich mich nicht selber fähig fühlte.“ Wenn man diese innere Einstellung gewinnt, ohne in irgendeiner Weise an den Prinzipien unserer Rechtsordnung rütteln zu wollen, dann wird man nämlich schon die erste Vorleistung erbracht haben, um Sekundärschäden beim straffällig Gewordenen zu vermeiden oder solche im Laufe der Untersuchung — auch dort entstehen Resozialisierungsschäden —, der Voruntersuchung, im Laufe des Strafprozesses, im Laufe des Strafvollzuges von vornherein zu verhüten.

Was wir also letzten Endes mit dem Gesetz wollen und was wir, glaube ich, mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auch erreichen werden, ist, daß dieses heute im Hause

Dr. Scrinzi

vorliegende und diskutierte Strafvollzugsgesetz keine Quelle einer sekundären Kriminalität wird. Das war auch der Grund, warum wir nicht nur im Ausschuß intensiv mitgearbeitet haben, sondern warum wir auch diesem Gesetz als Freiheitliche Partei unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abg. Dr. Broda.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe zwar schon einmal heute das Wort ergriffen, um die Trinität des Fernsehens zu sichern. Ich habe schon angedroht, daß ich mich ein zweites Mal melde. Ich tue es auch und habe auch die Absicht, meine Rede zur Gänze zu halten, obwohl es schon so spät ist.

Ich bedauere es nämlich, daß wir den heutigen Tag durch zulässige Anfragen auf anderen Gebieten zerstört haben. Ich glaube, es wäre Sache des Parlaments gewesen, das heute bei dieser Sitzung zu Beginn der Tagesordnung zu behandelnde Thema ununterbrochen und geschlossen zu diskutieren. Ich möchte Ihnen nicht vorhalten, daß Sie Ihre Anfragen nicht stellen dürfen, aber vielleicht hätten Sie das an einem anderen Tag tun können, meine Damen und Herren. *(Abg. Ing. Kunst: Wir haben lange genug gewartet!)*

Meine Damen und Herren! Kollege Doktor Kranzlmayr hat schon ausgeführt — ich glaube, es ist uns nicht bewußt —, daß wir ein sehr großes Reformwerk auf dem Gebiete der Justiz heute einstimmig beschließen. Ich glaube, es wäre angemessener gewesen, wenn wir die Debatte über dieses wichtige Reformwerk in anderer Atmosphäre und nicht unterbrochen und gestört durch andere Themen hätten abwickeln können. *(Abg. Steininger: Es war wichtig!)* Man hätte diese Anfragen auch morgen stellen können. Aber ich möchte mich hier nicht als Schiedsrichter aufspielen. Ich persönlich sage: ich bedauere es. Aber das geht ja denen, die auf diesem Gebiet arbeiten, oft so. Unser Parlament hat für manche Gebiete unseres Staates nicht das Gespür, manches scheint vordergründig wichtiger zu sein.

Ist diese Reform, zu der wir uns jetzt alle bekennen, gelungen?, wird man fragen. Zunächst freuen sich die Juristen über den perfekten Rechtsstaat, der nun auf diesem Gebiete einzieht. Alle Redner haben sich schon damit befaßt. Ich glaube, als Juristen sollten wir selbstkritisch fragen: Warum sind wir eigentlich 50 Jahre hindurch — so lange ist nämlich der Mangel schon da — nicht darauf gekommen, daß hier etwas nicht stimmt?

Meine Damen und Herren! Bedenken wir: Generationen von Richtern, Staatsanwälten und Verteidigern haben das Strafrecht studiert und haben es im Beruf ausgeübt. Aber den rechtsstaatlichen Mangel haben sie nicht laut und kritisch genug vorgebracht, sodaß die Räder der Gesetzgebung in Schwung gekommen wären. Erst in den letzten Jahren haben wir uns diesem Thema zunehmend mehr genähert. Wir geben es zu! Ich glaube, wir sollten glücklich sein, daß das Reformwerk heute endlich vonstatten geht.

In den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage stehen zwar jene Gründe angegeben, mit denen man sich bisher getröstet hat, daß doch alles in Ordnung ist. Es steht etwa zu lesen, man wäre der Meinung gewesen, es sei sozusagen eine Angelegenheit der inneren Verwaltung des Staates, wie man das Gefängniswesen und den Strafvollzug regelt. Man meinte, hier lägen besondere Gewaltverhältnisse vor, und für diese gelten eben nicht so ohne weiteres die rechtsstaatlichen Regeln. Wir finden, daß diese Begründungen uns heute nicht mehr sehr überzeugen könnten. Ich glaube, es ist gut so, daß wir es endlich erkennen.

Den merkwürdigen Mangel und den Zwiespalt auf diesem Gebiet können wir uns deutlich machen, wenn wir wissen, mit welcher Akribie wir etwa die Stellung des einzelnen Staatsbürgers jetzt schon geregelt haben, wenn er als Beschuldigter vor Gericht oder vor der Polizei steht; wenn wir im Strafgesetz ganz deutlich den Grundsatz betonen, daß nur das, was als Tatbestand formuliert ist und mit Strafe bedroht ist, strafbar sein soll; wenn wir den ganzen Gang des Verfahrens bis zum Urteil so präzise regeln, wie es jetzt schon geschehen ist. Das Nachher aber, das, was nach dem Urteil geschieht, war nicht so rechtsstaatlich einwandfrei geregelt. Was der Richter als Strafe verhängt hat, jenes Übel, das der Verurteilte für sein Unrecht abzubüßen hat, war materiell vom Gesetz her eigentlich wenig bestimmt, denn die dürftigen Bestimmungen des Strafgesetzes und der Strafprozeßordnung haben ganz gewiß nicht den wesentlichen Inhalt der Strafe bestimmt. Erst die inneren Verwaltungsvorschriften waren es, ohne ausreichende gesetzliche Basis, die den Inhalt des Übels definiert haben.

Jetzt machen wir diesen Versuch, und ich glaube, wir müssen ihn aus einem ganz besonderen Grund machen. In einer Gesellschaft freier Bürger, in einer Gesellschaft, die im Artikel 8 ihres Staatsgrundgesetzes verfassungsmäßig die Freiheit des Bürgers garantiert hat — hier ist die persönliche Freiheit verstanden, die körperliche Freiheit —, kann man doch

11660

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 26. März 1969

Dr. Hauser

die Entziehung dieser körperlichen Freiheit aus Gründen des Strafrechtes nicht allein schon deswegen für rechtmäßig halten, weil ein Richter in seinem Spruch diese Entziehung der Freiheit verfügt, weil er ein geordnetes Verfahren eingehalten hat. Uns scheint es so zu sein: Es muß auch die Art und Weise, wie diese Freiheitsentziehung zu erfolgen hat, wie also die Freiheitsstrafe vollstreckt wird, gesetzlich geregelt werden. Gerade weil hier besondere Gewaltverhältnisse vorliegen, weil Menschen in die Gewalt von Menschen gegeben sind, weil Menschen als Organe des Staates aufzutreten haben, bedarf es in diesem Bereich der staatlichen Verwaltung einer gesetzlich fundierten Rechtmäßigkeit des staatlichen Handelns.

Auch der Strafgefangene, an dem eine Freiheitsstrafe vollzogen wird, weil er Unrecht gesetzt hat, soll Person bleiben, also Rechtssubjekt, Träger von Rechten und Pflichten. Er wird sich selbstverständlich, damit der Zweck der Strafe erreicht wird, Beschränkungen seiner körperlichen Freiheit und seiner Lebensführung unterwerfen müssen, aber es sollen ihm doch Rechtsschutzeinrichtungen zur Verfügung stehen, die eine Kontrolle für die Durchführung des Gesetzes sicherstellen sollen. In Hinkunft sollen daher die Strafvollzugsbehörden, soweit sie Verwaltungsbehörden sind, auch die Verwaltungsverfahrensgesetze anzuwenden haben. Wir haben erst gestern im Verfassungsausschuß eine einschlägige Novelle beschlossen.

Die verfassungsrechtlich einwandfreie Gestaltung des Strafvollzugsgesetzes — so bedeutungsvoll sie für Juristen auch sein mag — ist aber zweifellos nicht das, was die Bevölkerung am meisten interessiert. Die breite Öffentlichkeit wird wohl eher wissen wollen, welche praktischen Veränderungen denn nun eintreten; viele werden fragen, ob für diejenigen, die mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind, vor allem die Kriminellen im eigentlichen Sinne des Wortes, nicht des Guten zuviel getan wurde. Dazu einige Worte.

Wenn man darangeht, ein Rechtsgebiet neu zu ordnen, das seit Jahrzehnten aus den erwähnten Gründen eine Domäne der staatlichen Verwaltung war, dann wird man dem Gesetzgeber wohl zugestehen müssen, daß er nicht aus dem Blickwinkel vergangener Jahrzehnte eine Lösung anstrebt, sondern den redlichen Versuch unternimmt, zeitgemäß zu sein.

Ich will nun gar nicht behaupten, daß wir hier ein modernes Strafvollzugsgesetz vor uns haben; solche Etiketten sagen nicht viel, jeder stellt sich unter „modern“ etwas anderes vor. Wir haben aber zweifellos — und dieses gute Gefühl haben wir — ein brauchbares,

vernünftiges, sicher nicht rückschrittliches Gesetz geschaffen. Wir haben dabei sicherlich einen Weg der Mitte eingehalten und uns von extremen Auffassungen nach beiden Richtungen nicht leiten lassen.

Kann man wirklich sagen, weil es solche Stimmen gibt, wir hätten in einer Aufwallung humanitärer Gefühle des Guten zuviel getan? Dieses Gesetz regelt nur den Vollzug von Freiheitsstrafen. Man kann daher in diesem Zusammenhang nicht darüber debattieren, ob die Strafsätze unseres Strafrechtes den Delikttypen angemessen sind. Man kann auch nicht darüber debattieren, ob die Richter zu milde Urteile verhängen, sondern hier steht zur Debatte, wie die einmal verhängte Strafe zu vollziehen ist, und man hat ihr einen gesetzlich umschriebenen Begriffsinhalt zu geben.

Nun heißt es — es wurde heute schon gesagt —, die Strafe müsse ein Übel bleiben. Wir können sagen: gewiß. Tadelscharakter, Besserungsziel und Sicherheitsziel sind ja wohl Funktionen der Strafe. Aber ist es nicht so, daß eine freiheitliche Gesellschaft, die daran glaubt, daß die Persönlichkeit des Menschen nur in freier Selbstentfaltung möglich ist, die daran glaubt, daß Freiheit das höchste Gut in einem Staatswesen ist, auch zugeben muß, daß der Entzug dieser persönlichen Freiheit eben an sich schon Strafe ist? Welch merkwürdigen Begriff vom Wesen der menschlichen Freiheit müssen doch jene haben, die den Übelscharakter der Strafe offenbar schon deshalb vermissen, weil der Gefangene ausreichende Kost erhält, an die frische Luft geführt wird und weil er einmal in der Woche ein Bad zu nehmen hat und so weiter. Wenn das Annehmlichkeiten sind, so sage ich, das sind Hygienevorschriften, es sind Selbstverständlichkeiten in einem Gefängnis, wo viele Menschen gezwungen sind, auf engem Raum zusammenzuleben.

Die tendenziöse Darstellung, unsere Strafvollzugsanstalten würden in Hinkunft Erholungsheime und Sanatorien sein, ist eine arge Täuschung der Öffentlichkeit. Wer solches glaubt, den lade ich ein, seinen nächsten Urlaub in einem solchen Heim zu verbringen. Er wird dann bald merken, wie die 2700 Kalorien pro Tag schmecken, die dort vorgesetzt werden. Er wird dann auch merken, wie sehr sich eine Bergwanderung von einer Runde im Gefängnis Hof unterscheidet, und er wird vielleicht fühlen, was es heißt, mit Zellengenossen in einem Kämmerchen, das nur für einen vorgesehen ist, in dem aber zwei oder drei liegen müssen, gemeinsam zu nächtigen; mit Zellengenossen, die man sich nicht aussuchen konnte.

Dr. Hauser

Hohes Haus! Kein Strafvollzugsgesetz der Welt wird jemals Gefahr laufen, in seinen idealen Grundsätzen von der Wirklichkeit des Anstaltsbetriebes humanitär überflügelt zu werden. Wir werden keine fidelen Gefängnisse haben. Angesichts der gegebenen Umstände unserer bestehenden Baulichkeiten, angesichts des sicheren Mangels an Mitteln für diese Zwecke in wünschenswertem Ausmaß werden auch die Strafvollzugsanstalten des neuen Rechtes dem Gefängnismilieu verhaftet bleiben. Bei allen redlichen Bemühungen der Vollzugsbediensteten wird doch die Praxis — gemessen an den idealen Vorstellungen des Gesetzes — immer nur einen Abstrich, niemals aber ein Plus bedeuten.

Das will ich denen sagen, die das Gesetz in seinen Zielsetzungen bei der rechtschaffenen Bevölkerung in Verruf bringen wollen, die an die Instinkte des Steuerzahlers appellieren und so tun, als gelte es hier den Aberwitz einer Humanitätsduselei zu verhindern. Unsere Bevölkerung hat gewiß ein feines Ohr und mit Recht keinerlei Verständnis für Übertreibungen auf diesem Gebiet. Gegen manche unrealistischen Wünsche, wie volle Kollektivvertragsentlohnung für Gefangenenarbeit, Urlaub im üblichen Sinn für Gefangene und ähnliches, haben wir uns daher auch im Ausschuß ausgesprochen. Es gibt aber keine Bestimmungen in diesem Gesetz, die wir nicht mit guten Gründen gegenüber unserer Bevölkerung vertreten könnten, wenn man nur bereit ist, von der Grundeinstellung auszugehen, daß auch unser Strafrechtswesen Teil unseres heutigen Kultur- und Zivilisationsniveaus sein muß.

Zu dieser abendländischen Kultur zählt aber auch die Erkenntnis von der Doppelnatur des Menschen: Er ist Person, also ein Individuum einmaliger Prägung, und gleichzeitig ein auf Gemeinschaft hingeeordnetes, auf sie angewiesenes Wesen. Auf diesen Wesenszug aller menschlichen Existenz muß auch ein modernes Strafvollzugsgesetz Rücksicht nehmen.

Deshalb wird mit Recht als Zweck des Strafvollzuges formuliert, er solle dem Verurteilten zu einer rechtschaffenen und den Erfordernissen des Gemeinschaftslebens angepaßten Lebenseinstellung verhelfen und ihn abhalten, schädlichen Neigungen nachzugehen. Die Gemeinschaft, deren Lebensregeln durch den Täter und seine Tat verletzt wurden, hat eben ein Interesse daran, daß eine solche gemeinschaftsbewußte Lebenseinstellung beim Verurteilten durch den Strafvollzug wiederhergestellt wird. Aber indem sie ein solches programmatisches Ziel aufstellt, ist auch schon darüber entschieden, daß während des Strafvollzuges

auch die andere Natur des Menschen, seine personale Wesensart berücksichtigt werden muß.

Bekannt man sich überhaupt zum System von Freiheitsstrafen — das sind doch in der Regel zeitlich befristete Strafen —, dann muß die Gesellschaft Antwort darauf geben, in welcher körperlicher und seelischer Verfassung denn jene Menschen nach Verbüßung ihrer Strafzeit wieder in die Gemeinschaft zurückkehren sollen. Wollen wir den zerstörten, gebrochenen Menschen oder nicht? Der Besserungsgedanke des Strafvollzuges erscheint dann als eine durchaus natürliche und nützliche, ja sogar egoistische Zwecksetzung vom Standpunkt des gesellschaftlichen Interesses.

Daß diesem Besserungsgedanken große praktische Hindernisse entgegenstehen, wissen wir alle. Gewisse zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Anstalt unumgängliche Maßnahmen beschränken schon an sich diese Zielsetzungen. Umso mehr geht es aber um eine allgemeine Besserung des Vollzugsmilieus, durch die wenigstens den typischen Verschlechterungswirkungen dieses Milieus möglichst Einhalt geboten werden soll. Dabei soll man nicht Utopien nachjagen. Man muß einfach zugeben, daß es eine große Zahl Verurteilter gibt, die offenbar nicht besserungsfähig sind. Es gibt nun einmal einen gewissen asozialen Bodensatz der Menschheit. Da dieser aber doch die Minderheit ist und auch nicht immer von vornherein feststeht, wer zu dieser Minderheit zählt, bleibt die Besserung ein grundsätzliches Ziel des Strafvollzuges. Auf die Besserungsunwilligen oder -unfähigen bezogen, reduziert sich der Strafzweck darauf, daß die Rechtsgemeinschaft eine Zeitlang von dem Zusammenleben mit diesen Menschen befreit gewesen ist.

Ich wollte auf diese Gedanken deswegen etwas tiefer und breiter eingehen, als ich es in der ersten Rede getan habe, weil ich glaube, unsere Öffentlichkeit soll nicht getäuscht werden mit Darstellungen, die sehr populär klingen, die aber, wie ich glaube, am Wesen der Sache vorbeigehen.

Ich möchte mich aber nun doch kürzer fassen, als ich vorhatte, und mich mit dem zweiten Aspekt befassen. (*Abg. Dr. Broda: Es gibt jetzt keine Redezeitbeschränkung!*) Ich weiß es, Herr Doktor, aber da wir noch andere Themen haben, wollen wir uns vielleicht doch etwas kürzer fassen.

Der andere Aspekt, den ich vorhin vorgetragen habe und der auch in dem zur Behandlung stehenden Antrag enthalten ist, lautet: Wenn wir im Vollzugsmilieu menschlicher sein wollen — ohne daß bisher alles unmenschlich gewesen wäre; niemand wirft

11668

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 26. März 1969

Dr. Hauser

das unserem Vollzugssystem vor —, dann, glaube ich, erfordern die soziale Symmetrie und das Gerechtigkeitsdenken, daß sich dieser Staat auch über die Opfer des Verbrechen den Kopf zerbrechen muß. Unsere Bevölkerung hätte wenig Verständnis dafür, gerade wenn sie solche Darstellungen geliefert bekommt, mit denen wir uns nicht einverstanden erklären, daß wir jetzt womöglich nur in der einen Richtung Humanitas bieten und nicht auch in der anderen.

Deshalb freue ich mich persönlich, daß wir den Entschließungsantrag als Dreiparteienantrag gemeinsam formulieren können und daß die andere Frage, wie man Humanitas auch dem Opfer des Verbrechen — ohnedies in beschränkter Form — entgegenbringen kann, noch studiert werden soll.

Sowohl dem Strafvollzugsgesetz als auch diesem Entschließungsantrag können wir guten Gewissens unsere Zustimmung geben. Vielleicht gelingt es doch, uns allen hier im Saale bewußt zu machen, daß wir mit der Verabschiedung dieses Gesetzes tatsächlich, wie schon Abgeordneter Kranzmayr gesagt hat, ein Werk vollenden, das in seiner Bedeutung lange nicht erkannt war, das aber, gemessen an seinem Umfang, ähnliche Beispiele erst wieder in der Monarchie finden läßt.

Ich glaube, ein solcher Tag könnte ein Höhepunkt des Parlaments sein. Vielleicht war er etwas gestört durch die Zwischenakte des heutigen Tages, aber vielleicht ist es nicht zu spät. Ich glaube, daß wir uns selbst eigentlich auch ein gutes Zeugnis ausstellen dürfen. (*Abg. Dr. Broda: Die Zwischenakte erhöhen immer die Wirkung des letzten Aktes!*) Die Spannung meinen Sie. (*Abg. Dr. Gruber: Das sieht nicht so aus!*)

Wenn ich an die Arbeit denke, die wir im Unterausschuß geleistet haben, wie schon lobend erwähnt, tatkräftigst unterstützt durch die Fachleute des Ministeriums, so glaube ich, sollte man darüber schon einige Worte verlieren.

Parlamentarismus ist offenbar ein zeitraubendes Verfahren. Wir haben fast ein Jahr in diesem Unterausschuß gearbeitet. Aber was wir lobend von uns selbst sagen können, ist, daß wir nicht, wie man uns oft vorwirft, durch Parteienbeschlüsse, durch Klubdisziplin oder ähnliches gegängelt worden sind, sondern daß wir, jeder nur seinem Gewissen verantwortlich, in freier Diskussion zu einem Ergebnis gelangt sind, das wir nun einstimmig beschließen können.

Vielleicht darf ich als Vorsitzender sagen, daß manchmal unsere Debatten unnötig langwierig waren. Aber doch: Das Ergebnis ist gut und beweist mir, daß Parlamentarismus

auch noch Sinn in der heutigen Zeit hat. Wir sollten dieses unser Licht auch nicht unter den Scheffel stellen. So leicht wir oft kritisiert werden, so befriedigt doch diese Arbeit, die zumeist hinter den Kulissen dieses Hauses, nicht so sehr im Plenum, geleistet wird, vielleicht mehr als so manche ausgiebige interessante Plenardebatte über dringliche Anfragen.

Wenn ich in die Presseloge hinaufschaue, so muß ich sagen: Bei der Witwenpension mit 60 oder 55 Prozent war sie voll; leider ist die Presseloge jetzt leer. Ich bedaure das, weil die Bedeutung dieses Gesetzes wahrscheinlich untergehen wird. Der Tag ist schon vorüber. Wir waren vielleicht ein bißchen mitschuldig, daß es zeitlich so knapp wurde, aber ich möchte in merito doch sagen: Wir haben ein gutes Gesetz beschlossen, und wir haben uns als Parlamentarier bewährt. (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsident: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Hauser, Dr. Kleiner, Dr. Scrinzi ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung. (*Wortlaut S. 11678.*)

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Wodica. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Wodica** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ohne daß ich nur im geringsten beabsichtige, den Wert und den Inhalt der eben in Beratung stehenden beiden Gesetze zu schmälern, muß ich denn doch — es scheint eine Fügung zu sein — über den wirklichen Strafvollzug einige Bemerkungen anknüpfen. Das muß ich schon als ein in Wiener Neustadt wohnhafter Abgeordneter, weil gerade unser kreisgerichtliches Gefängnis in den letzten Tagen in der Presse ganz groß herausgestrichen wurde und manches so dargestellt wird, als herrschten dort Zustände, wie man sie sich eigentlich nicht vorstellen kann. Gestatten Sie mir also, daß ich dazu einige Bemerkungen mache. Ich habe mich sehr eingehend mit allen dafür in Frage kommenden Personen befaßt und auch in die Bevölkerung hineingehört.

Mein Vorredner hat schon recht, daß uns manche der Leute, die das noch gar nicht verstehen, förmlich Gefühlsduselei vorwerfen, uns den Vorwurf machen, daß hier soviel Zeit für ein Gesetz über einen humaneren Strafvollzug aufgewendet wird. Man muß aber doch, wenn die Presse derartige Dinge so aufgreift, auch versuchen, den Dingen auf den Grund zu gehen.

Die Tatsache, daß innerhalb eines Jahres dreimal der Ausbruch von dort festgehaltenen Gefangenen gelingt, von Gewaltverbrechern,

Wodica

darunter sogar ein Geistesgestörter, läßt natürlich in der Bevölkerung neben der Sorge und der Angst auch Kritik aufkommen, und der Bürger fragt sich: Wo bleibt der Schutz der Gesellschaft? Ich darf Ihnen nur den Namen Rumppler in Erinnerung rufen, dem es gelungen ist, fast zwei Wochen im Bezirk Neunkirchen umherzuziehen, und der dann irgendwo im Traisental aufgegriffen wurde. Die Frauen und Mütter hatten Angst, und jetzt ist es nicht anders, wenn man hört, daß ein Mann, der des Mordes an einem Pfarrer beschuldigt wird, ohne weiteres aus dem Gefangenenhaus entweichen konnte.

Ich glaube, es ist wert, daß man sich die Ursachen anschaut. Es ist sehr leicht zu sagen: Das ist eine Schlaperei. Vielleicht gibt es auch die. Aber bedenken wir, daß dieses Gebäude 75 Jahre alt ist und natürlich in einer Zeit gebaut wurde, wo man von einem Gefängnis noch andere Vorstellungen hatte als heute und auch die Sicherheitsmaßnahmen zweifellos andere waren, als man sie heute für notwendig erachtet. Allein an diesem alten Gebäude liegen schon viele Ursachen, daß es verhältnismäßig leicht ist, auszubrechen. Daß in der letzten Zeit nicht nur im kreisgerichtlichen Gefangenenhaus in Wiener Neustadt solche Ausbrüche vorgekommen sind, konnten Sie ja den Zeitungen entnehmen.

Jetzt fragt man sich: Wie ist es möglich, daß ein Mann 25 mm starke Vierkanteisen mit einem Messer durchschneidet? Wo kommt das Messer her? — Der Mann war zum Kartoffelschälen eingeteilt und hat von dort ein Besteckmesser mitnehmen können. Man könnte sagen: Wer hat da nicht aufgepaßt? Sie haben es mit Zähnen versehen, und mir hat ein Justizwachebeamter erklärt, er hat mit dem Messer probiert, es hat so gut funktioniert, daß er zweimal Ritze-Ratze gemacht hat — und er war bei einer Kante einhalb Millimeter eingedrungen. Wieso kann das niemand hören? (*Ruf: Das war von der verstaatlichten Industrie!*) Ich weiß nicht, ob es vor 75 Jahren, wo dieses Eisen angeschafft wurde, schon so eine böse verstaatlichte Industrie gegeben hat. (*Ruf: Nein, das Messer!*) Ach so, das Messer. Bitte, Herr Professor, das ist etwas anderes.

Meine sehr Verehrten! Mutet es nicht irgendwie nach Leichtfertigkeit oder vielleicht nach „Zuviel-des-Guten“ an, wenn man weiß, daß man jetzt im Zuge einer um sich greifenden gewissen Humanität in jede Zelle einen Lautsprecher hineingegeben hat, der an Samstagen, Sonn- und Feiertagen in der Regel um 12 Uhr mittags aufgedreht wird und ohne Unterbrechung bis zum Lichtabdrehen, das

zwischen 8 und $\frac{1}{2}$ 9 Uhr abends stattfindet, läuft? Wundert man sich dann, daß sie bei Radiomusik — ich weiß nicht, was gerade gebracht wird — ruhig sägen können und es kein Mensch hört?

In der Regel sind — ich habe mir das angeschaut, es wird in anderen Gefängnissen nicht anders sein — zwei, drei, vier Personen in einer Zelle. Jetzt kommt dazu, daß die Wasserspülkästen vom WC aus Gründen, die in einem Gefängnis eben gegeben sind, außen auf den Gängen sind. Alle fünf Minuten wird die Spülung gezogen. Und hören Sie sich diesen Krawall an; den kann man blendend ausnützen, ohne Angst haben zu müssen, beim Durchsägen einer Eisenstange gestört zu werden!

Es ist interessant zu hören, daß es sogar möglich war — man denkt immer, eine sogenannte Korrektionszelle müßte doch besonders gesichert sein —, daß aus einer solchen Korrektionszelle im Erdgeschoß damals der Rumppler mit seinem Kumpan ausgebrochen ist.

Die nächsten Ausbrecher — von der Stabilität des Hauses können Sie sich eine Vorstellung machen — haben mit einem Löffel den Verputz vom Plafond heruntergekratzt, haben die Bretter aufgehoben und sind durch die Decke über den Dachboden ungestört und ungesehen bis zum nächsten Blitzableiter gekommen, haben sich an ihm auf die Straßenseite hinabgelassen — und fort waren sie.

Von den letzten Ausbrechern haben Sie ja gehört. Die Justizwachebeamten versehen zweifellos ihren Dienst genauso wie in jeder anderen Strafanstalt, und man kann ihnen keine Nachlässigkeit vorwerfen. Aber auf der einen Seite findet man es gut und richtig — und ich bekenne mich dazu —, daß die Gefangenenhäuser angehalten sind, sich mit Gemüse und so weiter selbst zu versorgen. Es ist dort eine Gärtnerei drinnen, man fragt sich nur, ob der Misthaufen wirklich neben der Mauer errichtet werden muß. Auf der anderen Seite braucht man, weil die Mistbeete bei Frost mit Brettern zugedeckt werden, diese nur auf den Misthaufen daraufzulegen, kann über die Mauer steigen, macht Winke-Winke und ist fort.

Das sind Dinge, die man nicht den dort Dienst machenden Justizwachebeamten zur Last legen kann, sondern es sind zweifellos Dinge, die irgendwie einer anderen Organisation bedürfen.

Noch etwas hat mich sehr gewundert. Diese eisernen Gefängnisfenster werden jeden Tag einmal abgeklopft, damit man hört, ob sie irgendwo angesägt sind, nur Samstag,

11670

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 26. März 1969

Wodica

Sonn- und Feiertag natürlich nicht. Ich glaube nicht, daß bei den Insassen unbekannt ist, daß man gerade an diesen Tagen nicht überprüft, ob die Fenster schon zur Hälfte eingesägt sind oder nicht. Ich frage mich nur, warum man sich nicht früher Gedanken gemacht hat. Natürlich ist es eine besondere Erschwernis, wenn das Gefängnis einen Überbelag hat, besonders an Untersuchungsgefangenen. Mehr Personal gibt es nicht, aber auch das kann vielleicht dazu beitragen, daß solche Dinge, wie sie in der Vergangenheit geschehen sind, eben möglich geworden sind.

Ich wäre fast versucht — ich habe eingangs gesagt, ich möchte den Inhalt und den Gehalt dieses Gesetzes nicht beeinträchtigen — zu fragen: Soll das etwa dazu führen, daß man als weitere Straferleichterung eine Einweisung in das Kreisgerichtsgefängnis nach Wiener Neustadt empfehlen soll, weil man sich dort „empfehlen“ kann, ohne daß einem die Tür geöffnet wird? Ich glaube, das darf ja nicht der Sinn sein.

Herr Minister! Ich weiß, daß Ihnen das natürlich auch Sorgen macht. Man kann das — wie das Journalisten leichtfertig vielleicht getan haben — auch so bagatellisieren: Na ja, das ist ein fideles Gefängnis, wie man es aus der Operette „Die Fledermaus“ gewohnt ist. Aber so soll man die Dinge nicht nehmen.

Herr Minister! Was soll geschehen? Es ist einmal ein Ausbruch passiert, es konnte eine zweite Partie das Weite suchen, und es ist das drittemal passiert.

Wie ich erfahren habe, ist es mit Mühe und Not gelungen, für wenige der vielen Fenster ein engmaschiges Stahldrahtgitter zu besorgen, das man von der Außenseite einbetoniert hat; einbetoniert deshalb, weil der Verputz vom ganzen Haus mit Leichtigkeit mit einem Löffel herunterzukratzen ist; man kann aus den Ziegelfugen den Mörtel herauskratzen und einen Ziegel nach dem anderen herauslösen. Man hat diese Stahlgitter außen mit Zementmörtel zugemacht, um wenigstens einige Zellen für die dort Inhaftierten so auszugestalten, daß diese nicht entfliehen können.

Herr Minister! Ich weiß, daß das nicht Sie allein als Ressortminister betrifft, es betrifft vor allem auch den Herrn Bautenminister, und es betrifft — wen nicht wieder? — den Herrn Finanzminister. Wir haben heute schon von einer Kollegin gehört, die sich auch beschwert hat: Sie hat ohnehin wollen, aber der Finanzminister hat nicht wollen oder nicht können. Daran wird es also wieder scheitern.

Herr Minister! Was gedenken Sie in Zukunft zu tun? Soll das weiter so bleiben? Ich kann mir schon vorstellen, daß es verschiedene Überlegungen gibt. Der Kollege Dr. Scrinzi hat heute gesagt, daß man in Zukunft nicht nur mehr, sondern vor allem besseres Personal haben sollte. Ich will damit nicht die jetzt Dienst tuenden Justizwachebeamten in irgendeiner Weise diffamieren, das liegt mir gänzlich fern; aber wenn wir einen humaneren Strafvollzug in der Zukunft haben wollen — die beiden Gesetze sehen das vor —, dann brauchen wir mehr Personal. Denn ich glaube, mit mehr Personal könnte man auch solchen Dingen steuern und sie in Zukunft verhindern.

Man wird sagen: Mehr Personal kostet sehr viel Geld. Ich habe mir sagen lassen, gerade in unserem Gefängnis in Wiener Neustadt wäre es möglich — das soll es in anderen Gefängnissen in anderen Ländern geben —, daß ohne eine Personalvermehrung von dem Mann, der den Portierdienst versieht, alle drei Fensterfronten über eine Fernsichtanlage beobachtet werden könnten. Es wäre zu überlegen, daß das gemacht wird. Man müßte sich unter Umständen auch überlegen, ob es nicht andere Möglichkeiten gibt, daß in Zukunft solche Dinge vermieden werden.

Die Bürger unseres Staates, unsere Frauen, unsere Familien haben ein Recht darauf, daß sie von kriminellen Rechtsbrechern so abgesichert sind. Aber auch die Sicherheitswachorgane haben das Recht auf Sicherheit, die sich nach sehr leicht erzielbaren Ausbrüchen von Flüchtlingen, die oft mit Waffen versehen sind, diesen gegenübersehen; es ist leider schon passiert, daß es dabei neuerlich Blutopfer gegeben hat.

Das aufzuzeigen, war der Sinn meiner Ausführungen. Herr Minister! Ich möchte Ihnen und Ihren Ministerkollegen sehr ans Herz legen, dafür zu sorgen, daß durch solche Ausbrüche nicht dauernd Unruhe in die Bevölkerung getragen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Geischläger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Geischläger** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist immer leichter, Romantiker zu sein als Realist, aber ich glaube, daß vielleicht beide zusammengehören, damit etwas Positives und Konstruktives erreicht werden kann. Vielleicht führe ich mich damit gleich nicht sehr zur Zufriedenheit aller ein, wenn ich mich als Realisten bezeichne, zwangsläufig vielleicht auch schon von Berufs wegen.

Dr. Geiszläger

Es ist irgendwie traurig — das hat Dr. Hauser richtig gesagt —, daß wir heute am späten Abend nach durchhackter Sitzung bei einem Thema sind, das eigentlich ein sehr wichtiges Thema wäre. Strafrecht hat seit jeher zu den Hauptbestandteilen der Souveränität gehört. Es war seit der grauen Vorzeit so, daß das Strafrecht einer der wesentlichsten Beratungspunkte überhaupt der Regierungsformen welcher Art immer war.

Wir sind heute bereits in die Materie eingegangen, und es würde einen Juristen natürlich verleiten, das Ganze aufzubauen, wie es im Gesetz steht, aber das wurde bereits von den Vorrednern getan. Auch darf ich voraussetzen, daß sich die Kenner der Materie und die Interessierten damit befaßt haben.

Ich glaube aber, daß es heute Zeit ist, auf verschiedene Gedanken einzugehen, die im Raume schweben und unausgesprochen sind.

Ich danke es meinem Vorredner, daß er doch auch eine andere Seite angeschlagen hat, nämlich die Seite, die da lautet: Es kann eben die Strafe keine Wohltat sein.

Ich werde später auf den Charakter der Strafe zurückkommen. Ich möchte aber noch sagen, daß die Entwicklung des Strafrechtes und des Strafvollzuges natürlich eine organische war. Es ist selbstverständlich, daß das Atavistische im Menschen nach Rache gerufen hat, und so war die erste Reaktion des Menschen auf ein Unrecht die Rache, die Rache des einzelnen, die Blutrache und schließlich die Rache der Gesellschaft.

Das ist von verschiedenen Strafrechtstheoretikern schon behandelt worden, von denen der berühmteste vielleicht Feuerbach gewesen ist. Wir wollen aber doch feststellen, daß wir in der Rache keinen positiven Wert für die Gesellschaft wie für den einzelnen oder für den Menschen schlechthin sehen können. Hingegen ist die Frage des Sühnegedankens eine, die wir nicht außer acht lassen können.

Die Sühne als einer der Faktoren der Strafe, als einer der wesentlichen gedanklichen Faktoren ist die Weiterentwicklung der Rache und, wenn Sie wollen, bis zu einem gewissen Grad eine Vermenschlichung. Der Rachezweck ist purifiziert und teilweise ins Transzendente verlegt worden. Allerdings — und das ist schon ziemlich zeitig geschehen — ist parallel zum Sühnegedanken die Resozialisierung getreten.

Verehrte Damen und Herren! Ich bitte, hier nicht so plump zu sein, das Urheberrecht für unsere Zeit in Anspruch zu nehmen. Die Resozialisierung ist ein Gedanke, der schon dem christlichen Mittelalter eigen war, und ich darf Sie daran erinnern, daß bereits einige Ordensgründungen ausschließlich dazu

gedacht waren, die Gefangenenbetreuung und die Rückführung der Gefangenen in die Gesellschaft ins Auge zu fassen und durchzuführen. So gesehen ist also Sühnecharakter und Resozialisierung eine Ergänzung, und es könnte das eine ohne das andere nie sinnvoll bestehen.

Um es noch klarzumachen, ist es so, daß ansonsten die Strafe ja nicht sinnvoll wäre für Affektverbrecher. Ich will gar nicht das unleidliche Thema der Kriegsverbrecher und ähnliches aufs Tapet bringen. Ich nehme in unsere Betrachtung nur die Affekthandlungen herein. Die müßten also straffrei bleiben, wenn ich den Sühnecharakter nicht in die Strafe hereinnehmen wollte.

Das zur Frage der Entwicklung und zur Frage Sühne und Resozialisierung, die sich also nicht ausschließen, sondern sich zwangsläufig und sinnvoll ergänzen müssen.

Etwas anderes ist die Problematik, die leider übersehen wird, die aber doch Kollege Dr. Hauser angerissen hat und dankenswerterweise mit einem Antrag, dem ich auch die Unterschrift gegeben habe, hier unterstützt hat, nämlich die Frage, wie man denn das Opfer betrachtet. Es ist ja leider so — das ist, glaube ich, ein Fehler von vielen von uns —, daß wir in die Betrachtung ausschließlich den Täter, den Verurteilten ziehen.

Gewiß ist das, was wir heute behandeln, ein Komplex aus dem Strafrecht. Es ist kein Komplex aus der Sozialgesetzgebung. Und trotzdem glaube ich: Wenn wir Justitia als jene Personifizierung des Rechtes darstellen, die die Waage in der Hand hält, dann muß doch Sozialgesetzgebung und Strafrechtspflege in etwa zusammenpassen. Oder mit anderen Worten: Ist es nicht traurig, daß wir immer wiederum davon lesen und hören müssen, daß Witwen zwei, drei Monate verstorben in ihren Wohnungen liegen und niemandem abgehen, daß niemand da ist, der sich um sie kümmert? Bei der Strafrechtspflege sind wir so weit, daß vorgeschrieben ist, die Zimmertemperatur nachzusehen, das Bett, die Unterhaltung, es wird nach dem Radio geschaut, er muß also haben, was nur denkbar ist.

Es soll im übrigen bereits Gefängnisse im Bau geben — ich kann in Parenthese sagen: die Bevölkerung des umliegenden Bezirkes ist darüber sehr entrüstet —, die Marmorfoyers haben, die bereits alles verkachelt haben und so ähnlich. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: In Österreich?*) Hier muß allerdings — und deswegen führe ich es bei Resozialisierung an — die Frage aufgeworfen werden: Wie soll der marmorgewöhnte Verbrecher dann wieder in der Zimmer-Küche-Wohnung seine Heimstatt finden können?

11672

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 26. März 1969

Dr. Geischläger

Hier liegt die Frage des Übertreibens vor, die wir aus verschiedenen Perspektiven sehen müssen: aus der Perspektive der Folgewirkung. Ich darf Sie darauf hinweisen, daß wir in den Nachbarländern und auch in Amerika in jüngster Zeit ganz bestürzende „Erfolge“ — wenn Sie wollen, mit Anführungszeichen — einer — wenn Sie wieder wollen, mit Anführungszeichen — „modernen Strafrechtspflege“ sehen. Wenn es dann dort so ist, daß nach 20 Uhr betagtere Leute nicht mehr auf die Straße gehen und die Sekretärinnen des Weißen Hauses angeblich fürchten, wie man den Zeitungen entnimmt, dort vergewaltigt zu werden, beziehungsweise daß sie in Gruppen und in Autobussen nach Hause geführt werden, dann muß man sagen, daß es verständlich ist, wenn Präsident Nixon seine Wahl unter anderem mit dem Schlagwort „Law and order“ gewonnen hat. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Ich glaube also, wir sollten aus diesen Erfahrungen lernen. Und damit bin ich schon beim nächsten Punkt, nämlich bei der Frage der Humanität.

Es wurde hier schon sehr viel davon gesprochen, daß wir ein humanitäreres Strafrecht wünschen. Ich glaube, hier laufen wir sehr Gefahr, Mißverständnissen aufzusitzen. Es ist nun so, daß der Rechtsbrecher leider eben nicht human gehandelt hat. Es wäre jetzt billig, wollte ich durch Zeitungsberichte Ihre Erfahrungen erweitern. Sie alle kennen diese bedauerlichen Vorfälle und die Berichte darüber, also werden Sie wissen, daß sehr viel passiert. Auch in diesem Zusammenhang kann ich meinen Vorredner von (*zur SPÖ gewendet*) Ihrer Seite zitieren, der gesagt hat: Es muß uns eigentlich darum gehen, daß der ordentliche Staatsbürger gesichert ist. Es muß uns darum gehen, daß Frauen und Kinder nicht ständig in Gefahr leben, durch Rechtsbrecher gefährdet zu werden und schließlich nicht die Familie in Unruhe versetzt wird, wenn eines ihrer Mitglieder spät abends oder später als geplant nach Hause kommt.

Es ist doch — darüber täuschen wir uns doch nicht hinweg, das hat Dr. Hauser richtig gesagt — der einfache Freiheitsentzug bereits ein Eingriff in die menschliche, und zwar in die „humanistische“ — drücken wir es so aus — Atmosphäre, denn schlechthin hat jeder Mensch das Recht auf Freiheit. Entziehen wir ihm die Freiheit, dann sind wir bereits einer gewissen Humanität untreu geworden, wenn man es eben falsch auffaßt.

Ich bin der Meinung, daß es eben eine falsche Humanität wäre, zu sagen, der Straffällige sei mit dem Strafflosen, der, wie er hier vom Kollegen Dr. Kleiner, glaube ich, bezeichnet wurde,

Sand, der Abschaum der Menschheit sei mit dem konstruktiven und arbeitsamen Werktätigen gleichzustellen. Hier ist keine gemeinsame Basis. Die gemeinsame Basis besteht wohl im Antlitz des Menschen. Aber ich glaube, daß das entscheidende das Verhalten des Menschen ist. Der Mensch wird durch seine adelige Haltung zum Menschen. Wir dürfen doch nicht übersehen, daß das Menschsein zunächst eine Chance und dann eine Aufgabe gibt, und erst die erfüllte Aufgabe verpflichtet den Mitmenschen und die Gesellschaft, sich diesen Menschen gegenüber so zu verhalten, wie es richtig ist.

Führen wir hier also nicht Worte im Mund, die dann mißverstanden werden können. „Humanitär“, „Humanismus“ und „Humanität“ kann, falsch verstanden, zunächst noch zu einer tragbaren Superhumanität, schließlich aber zu einer Pseudohumanität führen, die dann zwangsläufig in der Inhumanität endet. Wir kennen solche Entwicklungen ja aus der Geschichte. Ich erinnere Sie bloß daran, daß die Lynchjustiz, daß die Feme im Mittelalter, die Lynchjustiz in der Neuzeit, solchen Entwicklungen entstammen, wo allerdings aus anderen Gründen, selbstverständlich nicht aus falsch verstandener Humanität — teilweise ja bei der Feme, teilweise nein bei der Lynchjustiz —, wo jedenfalls aus einer falschen Grundeinstellung von Staat und Mitbürger von der Justiz in die Selbstjustiz ausgewichen wurde. Es ist vielleicht unsere große Verantwortung, dagegen Vorsorge zu treffen. Denn dafür sind ja wir hier, dafür ist ja der Gesetzgeber hier, um dem Menschen, dem Staatsbürger draußen, der uns in dieses Hohe Haus entsandt hat, jene Sicherheit auch durch die Staatsrechtspflege zu geben, auf die er als — nennen wir es vielleicht ganz simplifiziert, volkstümlich — Steuerzahler Anrecht hat.

Und nun ein Wort zur Frage des Fortschrittes. Es wurde nämlich schon so oft das Wort „fortschrittlich“ in den Mund genommen. Ich glaube, dieses Wort ist ein gutes Wort. Aber es wird sehr oft an Stelle eines anderen genannt, das auszudrücken man sich scheut, nämlich Neuerung, Neuerungssucht.

Es kann natürlich das Bestreben des Menschen, vorwärtszukommen, zu verschiedenen Entwicklungen führen. Ich kann Sie an Hand von Beispielen aus der Klassik erinnern, daß es Dädalus und Ikarus waren, die den himmelstürmenden Drang zu fliegen gehabt haben. Aber sie waren nicht zeitgemäß. Sie haben den Wunsch mit den Mitteln nicht in Einklang setzen können. Auch da suchte man etwas Neues, auch da suchte man eine Entwicklung. Sie hat aber nicht die richtigen Voraussetzungen gehabt. Daher auch bei uns die, wie ich glaube,

Dr. Geiszlager

angebrachte Vorsicht bei Neuerungen und mehr Sicherheit. Mut beim Fortschritt — jawohl, aber nicht Fortschritt um jeden Preis.

Hier bin ich bei etwas, das, wie ich offen aussprechen will — das wurde schon erwähnt —, uns draußen beim Kontakt mit der Bevölkerung vorgehalten werden wird. Wir hören leider schon zu oft, öfter als es uns angenehm ist: Ja das Häfen — wie man sich ausdrückt — wird ein Sanatorium. Etwas, was natürlich bei einer gewissen Sachkenntnis ohne weiteres entkräftet werden kann.

Wenn wir aber in dem neuen Gesetz einen Schritt weiter gehen und eine Korrektionsmöglichkeit, die durchaus etwas Biederer ist, nämlich das harte Lager, streichen oder gestrichen haben, so ist das meiner Meinung nach sehr problematisch. Ein Parteifreund von mir hat in diesem Zusammenhang, als wir das diskutiert haben, den treffenden Ausspruch getan: Ja, ein hartes Lager werden jetzt nur mehr die Gendarmen haben. Ich glaube, er hat mit diesem Ausspruch schon scherzhaft etwas aufgezeigt, angerissen, das sehr wichtig ist, nämlich daß wir nicht eine Scheu vor Maßnahmen haben sollen, die durchaus nicht die Gesundheit schädigen, durchaus nicht die Persönlichkeit brechen, sondern ganz simpel unangenehm sind und den Betroffenen das nächste Mal zum Beispiel vielleicht von einem Ausbruchversuch abhalten werden.

Die Tagespresse war gestern voll von Berichten über den Ausbruch in Wiener Neustadt. Das ist verständlich. Vielleicht war es für unsere heutige Diskussion gut, gerade an diesem Schulbeispiel zu sehen, daß die Realitäten doch härter sind, als es mancher Theoretiker gerne haben würde und mancher Schwärmer sich in angenehmer Abend- oder Feierabendstunde vorsagt, weil er es so haben möchte. Wir alle wollen es haben; ob wir diese schöne Zeit des ewigen Friedens, dieses aus der Klassik stammende „Aurea prima sata est“, wie wir es gelernt haben, kriegen, ist eine andere Frage.

Hier ist aber auch noch ein anderer Aspekt zu sehen, den auch mein Vorredner erwähnt hat, nämlich der, daß wir die Justizwache in die unangenehme Lage versetzen, daß sie nunmehr um ein Instrument, um ein Werkzeug weniger hat. Das wäre genauso, wie wenn ich jetzt dem Schneider sagte: Die Nadel lasse ich dir, aber die Schere nehme ich dir weg.

Ich glaube, daß wir hier eine sehr gewagte Handlung gesetzt haben, vielleicht ein Wagnis, das wir aber vielleicht übernehmen durften. Denn es war aus edlem Geiste heraus gedacht, und es war schließlich, so glaube ich, auch als Geste nicht unbeachtlich. Wir werden ja sehen, ob eine gute Geste auch von denen, an die sie gerichtet war, honoriert wird.

Das wird insbesondere sehr lehrreich für jene sein, die hier auf diesem Gebiete Schrittmacher waren und denen das, was bisher geschah, noch zuwenig ist.

Ich glaube, wir hätten vielleicht auch eine sehr gute Tat setzen können, wenn wir in diesem Punkt zugewartet hätten, denn es ist ja in den verschiedenen anrainenden Staaten auch verschiedenes in Fluß, und wir hätten ja hier nicht sozusagen als Versuchskaninchen vorangehen müssen. Wir haben es aber trotzdem getan, eben aus den vorerwähnten, wie ich glaube, wirklich idealen Gründen, denn das muß man jedem, der diesen Ausschußsitzungen beigewohnt hat, zugeben.

Ich glaube also, daß man insgesamt und abschließend sagen kann, daß dieses Gesetz einen Meilenstein in der Entwicklung des österreichischen Strafrechtes darstellt, dessen Bedeutung man erst in den kommenden Jahren richtig wird erkennen können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kleiner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kleiner** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte von vornherein klarstellen, daß ich mich nicht zum Wort gemeldet habe, um auf die Ausführungen des Herrn Dr. Geiszlager zu replizieren. Es soll ihm vorbehalten bleiben, bei der bisher übereinstimmenden Diskussion all derer, die zu diesem Problem Stellung genommen haben, eine Unterscheidung der Teilnehmer in Romantiker und Realisten vorzunehmen. Ich glaube, daß keiner von denen, die hier zu diesem Gegenstand gesprochen haben, den Ehrgeiz hat, sich vom Herrn Dr. Geiszlager entweder zur Gruppe der Realisten oder der Romantiker klassifizieren zu lassen. (*Abg. Dr. Gruber: Es ist beides keine Beleidigung!*)

Ich empfehle Herrn Dr. Geiszlager, zu prüfen, ob er mir den von ihm angeführten sinnlosen Ausdruck mit Recht unterschieben kann. Er möge doch im Protokoll suchen, was ich nach seiner Behauptung gesagt habe.

Ich habe mich nur zum Wort gemeldet, um etwas zum Entschließungsantrag, den wir gemeinsam eingebracht haben, zu sagen. Wir sind damit absolut einverstanden, wir hätten nur gerne eine Ergänzung um die etwa unverschuldet in Notlage geratene Familie oder unterhaltsberechtigten Familienangehörigen der Person, die in diesem Entschließungsantrag gemeint ist, vorgenommen. Herr Dr. Hauser hat mich gebeten, es nun bei diesem Text zu belassen, und das soll auch nicht anders sein. Ich möchte nur bitten, daß die Bundesregierung, wenn sie diesen Entschließungsantrag

11674

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 26. März 1969

Dr. Kleiner

sozusagen in ihre Beachtung nimmt, in den Bericht, um den gebeten wird, auch eine entsprechende Möglichkeit aufnimmt oder in dem Bericht darlegt, in welchem Maße auch die unverschuldet in Notlage geratende Familie mit in Betracht gezogen werden kann. Das noch hier zu deponieren, erschien mir doch einigermaßen nützlich. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir ist klar, daß die Zeit bereits fortgeschritten ist und daß Sie vielleicht nicht viel Freude haben werden, wenn ich mich auch noch zum Worte melde. Aber ich bitte Sie um Verständnis dafür, daß der Justizminister zu einem so großen Gesetzesvorhaben nicht ganz schweigen kann. Ich werde mich aber kurz fassen und trachten, Wiederholungen zu vermeiden.

Zunächst aber ein paar kurze Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Wodica, Thema: Ausbruch Wiener Neustadt. Ich kann Ihnen, meine Damen und Herren, versichern, daß das Justizministerium natürlich alles tut, um solchen Ereignissen vorzubeugen. Selbstverständlich ist das eine Frage des Geldes, aber das Justizministerium beruft sich hier keineswegs darauf, daß der Finanzminister das Geld nicht hergibt, und ich glaube auch, die Frau Sozialminister hat das vor einiger Zeit nicht getan. Im Gegenteil: Das Justizministerium hat große Pläne dafür ausgearbeitet, wie man im Bereiche der Justiz Geld sparen und wie man dieses Geld nutzbringend anwenden kann. Ich wäre sehr dankbar, meine Damen und Herren, wenn Sie uns bei der Realisierung dieser Pläne helfen würden. Es handelt sich vor allem um die Beseitigung der Zwerggerichte, die niemandem mehr helfen, weithin nur mehr gewissen Prestigevorstellungen dienen und deren Auflösung sicherlich eine ganz beträchtliche Einsparung bringen würde, eine Einsparung, die uns in die Lage versetzen würde, unsere Strafvollzugsanstalten moderner und auch ausbruchssicher einzurichten.

Aber, meine Damen und Herren, glauben Sie nicht, daß das nur in Österreich ein Problem ist. Ich möchte Ihnen nur ganz kurz die Lage in einem anderen Lande schildern, in einem Staate, der sozusagen als Mutterland der Kriminalistik bezeichnet werden kann: nämlich England. England ist das Land, das die berühmteste Kriminalpolizei, Scotland Yard, hat, ein Land, das die berühmtesten Kriminalschriftsteller hat, von Conan Doyle angefangen bis Fleming.

In England ist die Zahl der Entweichungen aus Strafvollzugsanstalten vor einigen Jahren ungeheuer angestiegen. Im Jahre 1962 hat es dort 249 Fluchtfälle gegeben. Im Jahre 1963 344, im Jahre 1964 477, im Jahre 1965 507.

Was hat man dort getan? Auch das ist hochinteressant: Der Innenminister hat im Jahre 1966 einen sehr prominenten Mann mit dem Studium dieser Angelegenheit betraut, und zwar den ehemaligen Vizekönig von Indien, den Earl Mountbatten, ehemaliger Admiral, der in außerordentlich kurzer Zeit alle diese Fragen studiert und dem Innenminister auch einen Bericht erstattet hat, einen Bericht, der 89 Druckseiten umfaßt und der in 330 Paragraphen detailliert die Fluchtfälle geschildert und 52 praktische Vorschläge gemacht hat, wie man die Sicherheitsverhältnisse in den englischen Strafvollzugsanstalten verbessern kann. Ähnlich verhält es sich natürlich auch in anderen Staaten. Warum sage ich das? Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, diese Ereignisse, wie sie jetzt vor kurzem gemeldet wurden, nicht unbedingt zu dramatisieren. Sie können versichert sein, daß wir alles tun, um solche Vorfälle zu vermeiden.

Gestatten Sie mir, nun zu dem Gesetzentwurf, über den Sie heute Beschluß fassen werden, einige Worte zu sagen. Man muß — das ist ja schon gesagt worden — in der Geschichte des Justizressorts sehr weit zurückgehen, und zwar über die Jahrhundertwende, bis man auf ein Werk stößt, mit dem das vorliegende an Umfang und Bedeutung verglichen werden kann.

Seit der Verabschiedung — Herr Abgeordneter Dr. Kranzlmayr hat darauf aufmerksam gemacht — der Zivilprozeßgesetze in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hat das Parlament keine vergleichbare Regierungsvorlage aus dem Bereich der Justiz zum Beschluß erhoben. Die Strafrechtsreform vom Jahre 1912 ist bekanntlich zwar vom damaligen Herrenhaus angenommen worden, das Abgeordnetenhaus hat sie aber nicht mehr erledigt. Die Strafgesetzreform vom Jahre 1927 ist nicht über den zu ihrer Beratung eingesetzten Nationalratsausschuß hinausge-
langt.

Aber auch auf dem engeren Gebiete des Strafvollzugswesens kann der heutige Leiter des Justizressorts auf eine lange Reihe von Amtsvorgängern zurückblicken, die das gleiche Ziel vor Augen hatten, in die gleiche Richtung gearbeitet haben, denen es aber nicht gegönnt gewesen ist, dieses Ziel zu erreichen. Unter dem Justizminister Hohenburger ist im Jahre 1912 zum erstenmal dem Parlament der Entwurf einer immerhin 35 Paragraphen um-

Bundesminister Dr. Klecatsky

fassenden Regelung des Strafvollzuges vorgelegt worden. Justizminister Dr. Gerö hat im unmittelbaren Anschluß an die bekannte parlamentarische Initiative vom Jahre 1953, die den Anstoß zur Wiederaufnahme der Arbeiten an der Strafrechtsreform gegeben hat, als erster wieder an die Notwendigkeit erinnert, in diesem Zusammenhang auch ein Strafvollzugsgesetz zu schaffen. Und mein unmittelbarer Amtsvorgänger, Herr Dr. Broda, hat — davon ist ja schon die Rede gewesen — auch einen Entwurf fertigstellen lassen, der damals zur Begutachtung ausgesendet worden ist.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir aber, hier noch etwas zu sagen, was in der Diskussion nicht zum Ausdruck gekommen ist und was vielleicht zu Ihrer Beruhigung dienen mag, wenn Sie davon gesprochen haben, daß dieses Gesetzgebungswerk und das Eintreten dafür nicht in jeder Hinsicht den allgemeinen Vorstellungen in unserem Volk entspricht.

Dieses Gesetzeswerk, über das Sie jetzt Beschluß fassen werden, ist die Erfüllung internationaler Verpflichtungen und Empfehlungen. Die Europäische Menschenrechtskonvention, die in Österreich bekanntlich als Verfassungsgesetz gilt, nimmt in einer Reihe von Bestimmungen unmittelbar oder doch mittelbar auf den Vollzug der Freiheitsstrafen Bezug. So bestimmt der Artikel 3, daß niemand unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden darf. Das Gesetz enthält dementsprechend sehr eingehende Vorschriften über die Behandlung der Strafgefangenen. Für den Geist dieser Vorschriften ist das heute schon erwähnte Recht des Gefangenen kennzeichnend, eine offensichtlich die Menschenwürde verletzende Anordnung nicht befolgen zu müssen.

Was die Disziplinarstrafen anlangt, hat zwar die Europäische Menschenrechtskommission vor einigen Jahren ausdrücklich festgestellt, daß die Strafe des harten Lagers keine unmenschliche Strafe ist. Es ist aber nach eingehender Beratung vorgezogen worden, auch den Anschein einer solchen Strafe zu vermeiden. Deshalb ist nicht nur auf das harte Lager, sondern auch auf das Fasten bei Wasser und Brot und auch auf die Dunkelhaft als Disziplinarmittel verzichtet worden. Davon ist heute schon mehrmals die Rede gewesen.

Die Menschenrechtskonvention enthält weiters grundsätzliche Bestimmungen über die Rechte des Beschuldigten im strafgerichtlichen Verfahren. Es entspricht wenn schon nicht dem Buchstaben, so doch gewiß dem Geist dieser Vorschriften, wenn auch das

Verwaltungsverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten, die der Strafgefangene begeht, möglichst in Anlehnung an diese Grundsätze gestaltet wird. Das neue Gesetz hält sich an diese Regel.

Die Menschenrechtskonvention enthält schließlich in den Artikeln 8 bis 12 eine Reihe von Bestimmungen, nach denen einzelne Grundrechte, zum Beispiel das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens und des Briefverkehrs, das Recht auf freien Empfang von Nachrichten unter bestimmten Umständen, vor allem natürlich im Strafvollzug, eingeschränkt werden dürfen, aber immer nur, soweit das, wie es in der Konvention heißt, in einem Gesetz vorgesehen ist. Nun deckt sich zwar der Gesetzesbegriff der Konvention nicht ohne weiteres mit dem unserer Verfassung. Es kann aber kein Zweifel daran bestehen, daß eine gesetzliche Regelung all dieser Eingriffe in Grundrechte der Konvention besser entspricht als eine verordnungsweise Regelung.

Meine Damen und Herren! Von den internationalen Empfehlungen, denen wir mit dem vorliegenden Gesetzeswerk nachkommen, möchte ich hier zunächst nur die Mindestregeln über die Behandlung von Gefangenen nennen, die der erste Kongreß der Vereinten Nationen über Verbrechensverhütung in Genf im Jahre 1955 empfohlen hat. Diese Mindestregeln enthalten eine Fülle von Vorschriften, die zum Teil sehr ins einzelne gehen, aber auch allgemeine Grundsätze. Es wird da zum Beispiel verlangt, daß alle arbeitsfähigen Gefangenen zur Arbeit verpflichtet sein sollen, daß die Gefangenen eine der Billigkeit entsprechende Arbeitsbelohnung erhalten sollen, weiters, daß die Beziehungen zwischen den Gefangenen und ihren Familien gefördert werden sollen, daß bei Gefangenen mit längeren Strafen eine Klassifizierung stattfinden und ein Behandlungsplan entworfen werden soll, und vieles andere mehr.

Wenn Sie, meine Damen und Herren, diese Empfehlungen mit den Ihnen vorliegenden Texten des Gesetzes vergleichen, so werden Sie sehen, daß und wie sehr man bei der Ausarbeitung dieser Texte bemüht gewesen ist, auf die Genfer Mindestregeln Rücksicht zu nehmen.

Ich darf später noch ganz kurz auf die Empfehlungen der Internationalen Juristenkommission zu diesem Thema zu sprechen kommen.

Dieses Gesetz erfüllt aber nicht nur internationale Verpflichtungen und Empfehlungen, sondern auch und vor allem — was das Justizressort mit gleicher Genugtuung erfüllt — einen Auftrag unserer Verfassung. Der Artikel 18 Abs. 1 des Bundes-Verfassungs-

11676

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 26. März 1969

Bundesminister Dr. Klecatsky

gesetzes trägt uns bekanntlich — auch davon ist die Rede gewesen — auf, die gesamte staatliche Verwaltung nur auf Grund von Gesetzen auszuüben, und das heißt für den Gesetzgeber eben, die Gesetze zu schaffen, nach denen diese staatliche Vollziehung möglich ist.

Es ist leider gerade in den letzten Jahren in der Presse und auch sonst üblich geworden, gegen die strenge Gesetzesstaatlichkeit Stellung zu nehmen und die Berufung auf die Gesetze mehr oder minder als juristischen Formalismus zu bezeichnen. Gestatten Sie mir zu sagen, daß ein Mann, der nicht Jurist ist, der Sozialpsychologe Arnold Gehlen, eine sehr treffende Erklärung dazu abgegeben hat, ungefähr dem Sinne nach: Die Menschen dem Gesetz zu unterstellen heißt, den Idealen, wie Gerechtigkeit und Freiheit, eine Chance zu geben, sich zu realisieren. Ich glaube, das gilt gerade für das vorliegende Gesetzgebungswerk.

Es ist auf der anderen Seite in den letzten Jahrzehnten, die ja allgemein durch ein zunehmendes Rechtsbewußtsein der Menschen geprägt waren und eben auch durch ein zunehmendes Bewußtsein von der Notwendigkeit, staatliche Gewalt entsprechend gesetzlich zu determinieren, immer wieder vorgekommen, daß Gefangene Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof erhoben haben. Der Gerichtshof war nun nicht in der Lage, den Rechtsstandpunkt dieser Beschwerden mit der Gesetzeslage zu vergleichen, weil eine solche Gesetzeslage überhaupt nicht bestanden hat. Wohl aber ist auf diese Art die eine oder andere Bestimmung der sogenannten Hausordnungen, das sind Erlässe gewesen, vor den Verfassungsgerichtshof gebracht worden, und dieses Höchstgericht hat einige Male Gelegenheit gehabt, die Verfassungswidrigkeit der bestehenden Tatsachenlage festzustellen.

Eine ähnlich unerfreuliche Situation hat sich für die Justizverwaltung bei verschiedenen Verfahren vor der Europäischen Menschenrechtskommission ergeben.

Alle diese Umstände haben, abgesehen vom Grundsätzlichen, nach einer gesetzlichen Regelung und Abhilfe verlangt.

Das Strafvollzugsgesetz beseitigt also den letzten großen weißen Fleck, wenn ich so sagen darf, auf der Justizlandkarte unseres Gesetzesstaates. Es kann kein Zufall sein, daß ähnliche weiße Flecken auch in der Gesetzestopographie vieler anderer Staaten gegeben sind. Das polizeistaatliche, das obrigkeitsstaatliche Denken vermag sich augenscheinlich dort am längsten zu erhalten, wo der einzelne, der dem staatlichen Machtapparat gegenübersteht, angesichts des an

ihm zu vollziehenden Strafurteils von vornherein in seinen Rechten geschmälert erscheint. Dabei wird übersehen, daß im Rechtsstaat kein Mensch, auch nicht der Rechtsbrecher, außerhalb des Rechtes steht, was immer er begangen haben mag.

Das neue Gesetz ist viel mehr als eine bloße Kodifikation des geltenden Strafvollzugsrechtes. Es ist das eine echte Reform, und ich glaube, ich brauche im Detail die Neuerungen nicht mehr hervorzuheben.

Selbstverständlich müssen wir in jedem Vollzugsrecht die menschliche Unzulänglichkeit ebenso in Rechnung stellen wie die Tatsache, daß jede Ordnung mit einem gewissen Maß an Härte verbunden ist. Wer hier Utopist wäre, müßte sich — das ist zweifellos richtig — auf die schlimmsten Erfahrungen gefaßt machen.

Vor allem aber täte man dieser Reform unrecht, wollte man den Blick nur auf ein Dutzend oder mehr Einzelheiten richten. Die Einrichtung von Vollzugskommissionen, der Verzicht auf die Vollzugskosten, die Anhebung der Arbeitsvergütung, die Unfallversicherung, die Gruppentherapie, die Verkürzung der Besuchs- und Brieffristen, das neue Waffengebrauchsrecht, die Beseitigung der Dunkelhaft, die Verbesserung des Rechtsschutzes, der Erstvollzug, die Fahrlässigkeitäteranstalt, die Klassifizierung, der Entlassungsvollzug — jeder dieser Punkte ist wichtig, aber erst in der Gesamtheit und zusammen mit den vielen anderen hier nicht genannten Verbesserungen ergeben sie ein zutreffendes und umfassendes Bild der Reform.

Gestatten Sie mir jetzt, ganz kurz auch etwas von dem Dank abzustatten, den wir alle denjenigen schulden, die mit zum Gelingen beigetragen haben, ohne deren unermüdliche Arbeit dieses Gelingen nicht möglich gewesen wäre. Dieser Dank gilt — er wurde freundlicherweise hier ausgesprochen — den Beamten des Justizministeriums, den Legisten und Praktikern, deren gemeinsamen Bemühungen es gelungen ist, für dieses Paraphengebäude auf juristischem Ödland sowohl, wenn ich so sagen darf, eine angemessene architektonische Gestaltung als auch eine entsprechende Innenausstattung zu finden.

Dank ferner den Praktikern des Vollzugs in den Gerichtsgefängnissen und Anstalten, die uns beraten haben. Ich darf sagen, daß hier immer enge Kontakte bestanden und wiederholt Aussprachen stattgefunden haben.

Dank weiters allen jenen, die uns in ihren Stellungnahmen zum Ministerialentwurf im Begutachtungsverfahren ihren Rat geliehen haben. Ich denke hier besonders selbstver-

Bundesminister Dr. Klecatsky

ständig auch an die Richter und Staatsanwälte, die sich mit ihren Stellungnahmen sehr viel Mühe gemacht haben.

Und ich darf Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren des Justizausschusses, vor allem Dank sagen. Sie haben, wenn ich das von meinem Standpunkt erwähnen darf, diese umfangreiche Materie mit besonderer Hingabe gründlichst durchberaten.

Noch eine ganz kurze grundsätzliche Bemerkung: Wir haben die Todesstrafe in unserer Rechtsordnung ausgemerzt. Der letzte Schritt dazu ist bekanntlich vor einem Jahr mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1968 getan worden. Nun müssen wir uns auch zu der Konsequenz verstehen, daß wir mit den Rechtsbrechern zu leben haben. Das heißt aber, daß wir sie als verantwortliche Personen, als Rechtssubjekte, und das heißt auch, als Träger von Rechten zu respektieren haben — auch im Strafvollzug. Die Praktiker des Obrigkeitsstaates und des Polizeistaates sind hier mitunter ein unheilvolles Bündnis mit Praktikern eines angeblich modernen Strafvollzuges eingegangen. Im Rechtsstaat darf der Strafgefangene weder gelegentliches Mißhandlungsobjekt noch ausschließliches Behandlungsobjekt sein.

Der Entwurf stellt das unmißverständlich klar. Auch in den Bestimmungen — ich möchte fast sagen, daß das eigentlich der Kern der Reform ist — über den Strafvollzug an Jugendlichen und über den Vollzug an psychopathischen Strafgefangenen wird ausdrücklich gesagt, daß durch die Abweichung vom normalen Vollzug die Rechte der Strafgefangenen, also auch des Jugendlichen und des kranken Rechtsbrechers, nicht beeinträchtigt werden dürfen. Wir befinden uns mit dieser Auffassung in Übereinstimmung mit der großen Schar rechtsstaatlich denkender Persönlichkeiten des In- und Auslandes, denen wir uns verbunden fühlen.

Die Internationale Juristenkommission hat auf dem Kongreß in Athen im Jahre 1955 unter anderem erklärt, daß der Strafvollzug human sein muß, daß die Arbeitskraft der Strafgefangenen nicht ausgebeutet werden darf. Die Disziplin, so hat man dort gesagt, muß aufrechterhalten werden; dies darf aber nicht durch Anwendung grausamer und die Gesundheit der Gefangenen schädigender Methoden erfolgen. Jeder Strafgefangene hat das Recht, bei der für den Strafvollzug zuständigen Behörde eine genaue Untersuchung zu verlangen, wenn er der Meinung ist, daß diese Grundsätze verletzt wurden, oder wenn er sich anderweitig ungerecht behandelt sieht. Einem Strafgefangenen darf aus einem solchen Verlangen oder aus einer Beschwerde keinerlei Nachteil erwachsen.

Auf ihrem Kongreß im Jahre 1959 in Delhi hat die Internationale Kommission unter Beteiligung von Juristen aus allen freien Ländern ähnliche Feststellungen getroffen.

Gestatten Sie mir auch noch auf den Artikel 10 des Weltpaktes für bürgerliche und politische Rechte zu verweisen, den die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 16. Dezember 1966 verabschiedet hat. Dort heißt es:

„Jede ihrer Freiheit beraubte Person ist menschlich, mit Achtung vor der dem Menschen angeborenen Würde zu behandeln. Das Strafvollzugssystem soll eine Behandlung der Gefangenen vorsehen, die im wesentlichen auf ihre Besserung und gesellschaftliche Rehabilitation gerichtet ist. Jugendliche Sträflinge sind von Erwachsenen zu trennen und entsprechend ihrem Alter und ihrer Rechtsstellung zu behandeln.“

Meine Damen und Herren! Wir sind davon überzeugt, daß ein diesen Grundsätzen entsprechender Strafvollzug seine Aufgaben besser erfüllen können wird als ein Strafvollzug, der sich in erster Linie die Abschreckung — ich möchte das mit Nachdruck sagen — zum Ziel setzt.

Ich möchte auch nicht verschweigen — es ist ja davon gesprochen worden —, daß natürlich von verschiedenen Seiten nachdrücklich auch „mehr Härte im Strafvollzug“ empfohlen worden ist. Es wurde auch gelegentlich die Besorgnis ausgesprochen, der Vollzug werde eben durch das neue Gesetz so gestaltet, daß der Anstaltsbetrieb einem Erholungsheim angeglichen wird. Ein solcher Vorwurf richtet sich meiner Meinung nach — das möchte auch ich noch beifügen — für jeden, der mit den Dingen einigermaßen vertraut ist — und auch der Herr Obmann des Justizausschusses hat das hier erklärt —, von selbst. Denn auch die Resozialisierung und selbst die totale Abstellung des Strafvollzuges auf den Resozialisierungsgedanken beraubt ja nicht den Strafvollzug der Schwere und der Härte gegenüber dem Menschen, an dem er geübt wird.

Ein Abgeordneter zum Deutschen Bundestag, Adolf Arndt, ein sozialdemokratischer Abgeordneter, ein Mann, der ganz dem Gedanken des Resozialisierungsstrafrechtes verbunden ist, hat, in meinen Augen sehr treffend, am letzten Deutschen Juristentag im Herbst des vorigen Jahres in Nürnberg folgendes gesagt — und damit identifiziere auch ich mich —:

„Ich betone, daß in diesem Sinne“ — ich zitiere hier wörtlich — „auch die Resozialisierung eine Bestrafung ist; denn mehr als eine Vergeltungsstrafe kann es einen mündigen

11678

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 26. März 1969

Bundesminister Dr. Klecatsky

Menschen treffen, daß er sich erziehen lassen oder in einer Anstalt behandeln lassen, er also von außen her verändert werden soll.“

Meine Damen und Herren! Hier, glaube ich, liegt eine zentrale Frage der gesamten Strafrechtsreform, auch der materiellen Strafrechtsreform. Und insofern, meine Damen und Herren, werden Sie mit der Beschlußfassung über das Strafvollzugsgesetz eine ganz wesentliche Vorentscheidung für die Gestaltung des materiellen Strafrechtes treffen. Denn wenn man weiß, wie die Strafe aussieht, welchen Zweck sie zu erfüllen hat, welcher Art das Übel ist, das dem Rechtsbrecher zugefügt wird, dann haben Sie schon die Hälfte der Strafrechtsreform verwirklicht.

Meine Damen und Herren! Aus allen diesen Gründen bedeutet es für mich als Leiter des Justizressorts eine besondere Genugtuung, daß die an dieses Gesetzeswerk aufgewandte Arbeit nicht vergeblich geblieben ist. Ich habe mich dieser Arbeit buchstäblich vom ersten Tag meiner Amtszeit an verschrieben, da ich sie seit jeher für die dringlichste auf dem Justizsektor gehalten habe. Ich freue mich, daß diese Auffassung stets das volle Verständnis der übrigen Mitglieder der Bundesregierung gefunden hat. Die Regierungserklärung vom 20. April 1966 hat die Vordringlichkeit der Kodifikation des Strafvollzugsrechtes ausdrücklich ausgesprochen. Daß auch bedeutende Strafrechtslehrer der Ansicht sind, eine Strafrechtsreform müsse mit einer Reform des Strafvollzugswesens beginnen, ist bekannt. Ich darf hier nur die Namen der deutschen Professoren Baumann, Peters und Württenberger nennen.

Meine Damen und Herren! Ganz zuletzt: Ich möchte unterstreichen, daß das Gesetz das gesamte Vollzugspersonal vor schwere Aufgaben stellt. Der Rechtsstaat ist nicht bequem, und wenn man Rechtsschutzeinrichtungen schafft, so schafft man natürlich auch Gelegenheiten zum Mißbrauch dieser Einrichtungen. Man muß dann aber auch an die Beamten denken, die uns zunächst die Aufgabe abnehmen, mit den Rechtsbrechern zu leben, sie zu resozialisieren, das heißt an den am wenigsten angenehmen Teil dieser großen gesellschaftlichen Aufgabe.

Und so, meine Damen und Herren, glaube ich, dürfen wir dem Dank an alle, die am Gelingen dieses Gesetzeswerkes beteiligt waren, den Ausdruck unseres Vertrauens an diejenigen hinzufügen, die dieses Gesetz nun zu vollziehen haben werden, und zugleich das Versprechen für meinen Teil, daß wir ihre Sache immer als die unsere ansehen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir kommen daher zur Abstimmung, die ich über beide Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

Das Strafvollzugsgesetz wird in der Fassung des Ausschlußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben; der Entschließungsantrag wird einstimmig angenommen.

Das Einführungsgesetz zum Strafvollzugsgesetz, gleichfalls in der Fassung des Ausschlußberichtes, wird in zweiter und dritter Lesung einstimmig beschlossen.

Die Entschließung hat folgenden Wortlaut:

Anläßlich der Verabschiedung des Strafvollzugsgesetzes, das den Vollzug von Freiheitsstrafen einer grundlegenden, von humanitärem Geist gegenüber dem Rechtsbrecher getragenen Neuordnung zuführt, erachtet es der Nationalrat als Gebot der Menschlichkeit und Gerechtigkeit, daß in Hinkunft Personen, die durch Verbrechen unverschuldet dauernden und schweren gesundheitlichen Schaden erleiden, insbesondere durch solche vorbrecherische Handlungen dauernd erwerbsunfähig werden, eine angemessene Hilfe seitens der Allgemeinheit zuteil wird.

Die Bundesregierung wird daher ersucht, zu prüfen, in welchen Fällen und auf welche Weise solche Personen — sofern sie nicht bereits durch bestehende sozialversicherungsrechtliche oder sonstige Vorschriften für den Invaliditätsfall versorgt sind — angemessen entschädigt werden können, um dem Nationalrat hierüber einen umfassenden Bericht vorzulegen.

3. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (876 der Beilagen): Bundesgesetz über die Berufsausbildung von Lehrlingen (Berufsausbildungsgesetz) (1176 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Berufsausbildungsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Staudinger. Ich bitte.

Berichterstatter Staudinger: Hohes Haus! Gegenstand der Regierungsvorlage 876 der Beilagen, betreffend Berufsausbildungsgesetz, ist im wesentlichen die Regelung der betrieb-

lichen Ausbildung von Lehrlingen und inwiefern durch eine andere, zum Beispiel schulische Ausbildung die Lehrzeit und die Lehrabschlussprüfung ersetzt wird. Die Regierungsvorlage enthält keine Regelung über die Pflicht zum Besuch der Berufsschule, über die Gestaltung des Berufsschulunterrichtes und so weiter, weil diese Rechtsmaterie im Rahmen der Schulgesetzgebung 1962 geregelt wurde. Auch sollen die Vorschriften des Arbeitsrechtes, soweit durch das Berufsausbildungsgesetz nicht ausdrücklich anderes bestimmt wird, unberührt bleiben. Die derzeitige äußerst unübersichtliche Rechtslage wird durch eine übersichtliche Rechtsordnung, die an die technische Entwicklung und an die Bedürfnisse der österreichischen Wirtschaft und damit auch der Auszubildenden leicht angepaßt werden kann, ersetzt; die entsprechenden Verordnungsermächtigungen sind in der Regierungsvorlage vorgesehen.

Der Gewährleistung einer besseren beruflichen Mobilität und der Ermöglichung der Erlassung von Ausbildungsvorschriften wurde besonderes Augenmerk geschenkt. Im Sinne des Forderungsprogramms der Bundesländer ist der Zweinstanzenzug vorgesehen. Dem auch in verschiedenen internationalen Dokumenten zum Ausdruck kommenden Grundsatz der Mitwirkung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen bei der Gestaltung der Berufsausbildung wurde durch die Schaffung des Berufsausbildungsbeirates Rechnung getragen.

Der Handelsausschuß, dem diese Vorlage zur Vorberatung zugewiesen worden ist, hat am 24. Oktober 1968 einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Gruber, Kabesch, Kulhanek, Dr. Mussil, Staudinger und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw, Müller, Ing. Scheibengraf, Skritek und Ströer und von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Meißl angehörten. Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage in sieben Sitzungen einer eingehenden Beratung unterzogen.

Über das Ergebnis seiner Arbeiten hat der Unterausschuß dem Handelsausschuß am 19. Februar 1969 einen ausführlichen Bericht vorgelegt. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Mussil, Dr. Staribacher, Skritek, Kulhanek, Kabesch und Meißl beteiligten, schloß sich der Handelsausschuß den vom Unterausschuß ausgearbeiteten Abänderungen des Gesetzestextes der Regierungsvorlage an. Darüber hinaus wurde noch auf Antrag der Abgeord-

neten Kabesch, Skritek und Meißl der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderung des § 28 Abs. 2 eine bessere sprachliche Fassung gegeben. Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Skritek und Genossen auf Streichung des § 34 Abs. 5 fand keine Mehrheit im Ausschuß.

Bei der Abstimmung wurde der dem Ausschußbericht beige druckte Gesetzestext mit Ausnahme des § 34 Abs. 5 einstimmig angenommen. § 34 Abs. 5 wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ich habe auch noch auf folgende Druckfehler in der Regierungsvorlage beziehungsweise im Ausschußbericht hinzuweisen:

An Stelle des Wortes „Lehrherrn“ ist das Wort „Lehrherren“ zu setzen, und zwar in § 2 Abs. 1 erste Zeile, § 4 Abs. 1 erste Zeile, § 4 Abs. 2 erste Zeile, § 5 Abs. 6 lit. a, § 19 Abs. 7 fünfte Zeile, § 20 Abs. 9 vierte Zeile.

Ein Druckfehler ist ferner im § 3 Abs. 1 zu berichtigen, und zwar wird die Zitierung „§ 2 Abs. 1 lit. c“ in „§ 2 Abs. 2 lit. c“ richtigzustellen sein.

Im § 20 Abs. 2 wird das Wort „Vertragspartner“, das in der letzten Silbe mit zwei e geschrieben ist, auf „Vertragspartner“ richtiggestellt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf samt den in der Regierungsvorlage (876 der Beilagen) enthaltenen Anlagen A und B die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin ferner ermächtigt zu beantragen, daß General- und Spezialdebatte hier im Hause unter einem abgehalten werden.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Widerspruch.

Dann gehen wir in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ströer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ströer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Schon vor ungefähr eineinhalb Stunden bedauerten Sprecher zu den soeben beschlossenen Gesetzen die späte Abendstunde, in der die Verhandlungen stattfinden, wie auch das Fehlen der Journalisten. Ich frage mich, was sollen erst wir sagen, die wir jetzt über ein Gesetz beraten. Es sind ja nicht wenige Redner vorgemerkt, nur haben wir uns vorgenommen, möglichst prägnant zu diesem Gesetz, zu dieser Vorlage Stellung zu nehmen.

11680

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 26. März 1969

Ströer

Ganz allgemein möchte ich zu der Vorlage sagen, daß es sich ebenfalls um ein Gesetz handelt, das sich mit Menschen beschäftigt, in diesem Fall mit jungen Menschen. Immerhin werden diesem Gesetz, wenn wir es beschließen, jährlich über 100.000 junge Menschen unterliegen. Wir werden sehen, ob es ebenfalls ein gutes Gesetz ist, das hier erarbeitet wurde. Was die Dauer der Beratungen betrifft, so kann ich sagen, müßte es eigentlich ein sehr gutes Gesetz werden. Es wurde über diese Vorlage, über verschiedene Entwürfe dieses Berufsausbildungsgesetzes sehr lange und sehr intensiv beraten. Ich sage es gleich: das Ergebnis dieser Beratungen ist ein Kompromiß, und daraus ergibt sich schon, daß alle Gruppen in diesem Hause diesem Gesetz zustimmen werden.

Diese Zustimmung wird aber die Sprecher der Parteien nicht daran hindern, auszusprechen, was noch an Wünschen übrig ist, welche Wünsche noch offen sind. Ich glaube, dafür werden Sie auch Verständnis haben.

Wie immer die Debatte ausgehen wird, eines steht fest: Es ist dringend notwendig, die vor über 100 Jahren geschaffenen Bestimmungen, die das Lehrlingswesen bis heute regeln, durch ein modernes Gesetz zu ersetzen.

1859 bedeutete die Erlassung der Gewerbeordnung, was die Stellung des Lehrlings betraf, zweifellos ein Fortschritt. Vor dieser Reform zählten die Lehrlinge — auch das ist hinlänglich bekannt — sicher zu den am ärgsten ausgebeuteten Arbeitnehmern. Ich fand erst vor kurzem eine Broschüre, in der in Reimform die Pflichten und Rechte der Lehrlinge in alter Zeit festgelegt wurden. Da gab es zwölf Strophen über die Pflichten des Lehrlings, aber nur eine Strophe über seine Rechte.

Ich sage aber noch einmal, die Gewerbeordnung bedeutete sicher für die damalige Zeit einen Fortschritt. Im Zuge der allgemeinen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung aber erwiesen sich diese Bestimmungen als unzulänglich. Auch verschiedene Novellen änderten daran nicht sehr viel. Kein Wunder, wenn das Drängen nach einer radikalen Änderung dieser Situation besonders nach den Jahren 1918 und 1945 sehr stark wurde.

Am deutlichsten zeigte sich diese Notwendigkeit wohl im § 34 der Vorlage, in dem festgehalten wird, welche Bestimmungen nach der Erlassung dieses Gesetzes außer Kraft treten werden. Das sind die schon erwähnten Bestimmungen der Gewerbeordnung, soweit sie das Lehrlingswesen regeln; das Gesetz für das Land Österreich aus dem Jahre 1939, mit dem gewerberechtliche Vorschriften abgeändert und ergänzt werden; der Artikel 33

der Gewerberechtsnovelle 1952 und die ehemaligen deutschen Vorschriften, soweit sie Angelegenheiten regeln, die Gegenstand dieses Bundesgesetzes sind. Das sind verschiedene Erlässe, Verordnungen und Satzungen, denen, wie ich glaube, niemand nachweinen wird.

Das Berufsausbildungsgesetz wird zwei wesentliche Forderungen der Arbeitnehmer erfüllen, und das erfüllt uns mit einiger Genugtuung. Zunächst die Forderung auf Trennung der Berufsausbildung von der Gewerbeordnung und die Schaffung eines einheitlichen Gesetzes, mit dem die Unübersichtlichkeit und die damit verbundene Rechtsunsicherheit in Hinkunft vermieden werden soll.

Ich kann mir ersparen darzulegen, wie wenig sinnvoll es heute noch wäre, die Bestimmungen, die das Lehrlingswesen regeln, unbedingt an die Gewerbeordnung zu binden. Heute, wo die Berufsausbildung längst nicht mehr nur in Handwerksbetrieben erfolgt, sondern wo es daneben noch andere Berufsausbildungsstätten gibt, ist diese Bindung sicher längst überholt.

Nur an einem Beispiel möchte ich den Widersinn des derzeit noch geltenden Zustandes erläutern. Da gibt es zum Beispiel Ausbildungsstätten für Lehrlinge, für junge Menschen, die weder der Gewerbeordnung noch den Organisationen der Kammer der gewerblichen Wirtschaft angehören. Es sind dies Lehrwerkstätten der Kraft- und Elektrizitätswerke, der Österreichischen Bundesbahnen, der Post- und Telegraphendirektion, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, des Vereins „Jugend am Werk“ und anderer karitativer Organisationen. Das sind rund zwei Dutzend Lehrwerkstätten, deren hoher Standard in der Ausbildung von Fachkräften allgemein anerkannt wird.

Nun müssen wir feststellen, daß diese ausgezeichneten Lehrwerkstätten nach dem geltenden Recht keine Lehrlinge im Sinne der Gewerbeordnung ausbilden dürfen. Wohl gibt es eine Möglichkeit für den Handelsminister, diese Lehrwerkstätten durch eine Gleichhaltungsverordnung den handwerklichen Betrieben gleichzuhalten — unter bestimmten Voraussetzungen —, aber diese Gleichhaltung wurde in den vergangenen Jahren nur sehr zögernd gegeben. Was einige Lehrwerkstätten betrifft, von denen wir genau wissen, daß sie diese Voraussetzungen erfüllen, so haben sie bis heute keine Gleichhaltungsverordnung erhalten. Das war immer ein unangenehmer Zustand, und wir sind sehr froh, daß das Berufsausbildungsgesetz in der jetzigen Fassung auch diese Frage positiv regelt.

Ströer

Nach dem bisher Gesagten fragt man sich vielleicht, weshalb es so lange dauern mußte, bis es zu einer Änderung gekommen ist. Auch dazu möchte ich einiges sagen. Die gewerbliche und kaufmännische Berufsausbildung zu reformieren, wurde schon vor vielen Jahren verlangt. Vor allem waren es die Interessenorganisationen der Arbeitnehmer, die Arbeiterkammern, der Gewerkschaftsbund, die gewerkschaftlichen Jugendorganisationen, die sozialistischen Jugendorganisationen, aber auch die Dachorganisationen der demokratischen Jugendverbände.

Die Forderung nach einem Berufsausbildungsgesetz geht bis in das Jahr 1946 zurück. 1951 legten der Österreichische Arbeiterkammertag und der Österreichische Gewerkschaftsbund einen Entwurf zu einem Berufsausbildungsgesetz vor, der von Abgeordneten der Sozialistischen Partei dreimal in diesem Hause eingebracht wurde, über den es aber nie zu Verhandlungen kam. Schon damals wurde verlangt: Schaffung klarer gesetzlicher Bestimmungen für das Lehrlingswesen, Förderung der Errichtung von Ausbildungsstätten, Intensivierung der Lehrlingsausbildung und Mitwirkung der Vertreter der Dienstnehmer bei Regelung von Berufsausbildungsfragen.

Dieser Gesetzentwurf der genannten Organisationen wurde zwar ad acta gelegt, aber die Forderung nach einer Änderung des Lehrlingswesens blieb jedoch aufrecht.

Es muß fairerweise gesagt werden, daß auch die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und das damalige Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Entwürfe zu einer Reform der Berufsausbildung vorlegten. Diese Entwürfe sahen jedoch im wesentlichen nur eine Änderung der Bestimmungen der Gewerbeordnung vor. Erst der letzte Entwurf sah eine Trennung von der Gewerbeordnung vor.

Im Jahre 1952 kam es zu einem kleinen Erfolg durch die bekannte Gewerberechtsnovelle. Schon damals wurde festgelegt, daß diese Bestimmungen „bis zur Neugestaltung des Rechtsgebietes der gewerblichen Berufsausbildung“ gelten sollten.

Nun mußten aber viele Jahre vergehen, ehe es zu einem konkreten Entwurf kam. Konkret und entscheidend wurde diese Frage erst im Jahre 1966 aufgegriffen. Damals gelang es durch die Vermittlung der Präsidenten Sallinger und Benya, die Vertreter der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerorganisationen an den Verhandlungstisch zu bringen. Erst von diesem Zeitpunkt an kann man eigentlich von konkreten und zielführenden Verhandlungen sprechen.

Dadurch kam es nach langen und schwierigen Verhandlungen zu einer Vereinbarung, die Grundlage für diesen heute zur Beratung stehenden Gesetzentwurf bildet. Auf Grund dieser Vereinbarung arbeitete dann das Handelsministerium einen neuen Entwurf aus, über den nach einem Begutachtungsverfahren neuerlich verhandelt wurde; diesmal aber schon unter dem Vorsitz eines hohen Beamten aus dem Handelsministerium.

Es war, wie Sie, meine Damen und Herren, sehen, ein langer Weg, und es dauerte sehr lange, aber es kam doch zu einem Erfolg.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Unterhändlern, die jahrelang an diesem Gesetzeswerk arbeiteten, recht herzlich danken — eingeschlossen die Damen und Herren der zuständigen Ministerien. Vor allem möchte ich aber den Unterhändlern der Arbeitnehmerorganisationen danken. Ich kann nicht alle aufzählen, aber einen möchte ich nennen, einen für alle: den langjährigen Leiter der Lehrlings- und Jugendschutzabteilung der Arbeiterkammer Wien, Herrn Emil Klaudinger, der sich viele Jahre hindurch, sozusagen vom Ei an mit dieser Materie beschäftigte und sich mit Kraft, Mühe und Geduld dieser Arbeit widmete. Er hat das, wie wir alle merken konnten, mit viel Geschick und großer Ausdauer getan. Seine Arbeit — das weiß ich — war nicht immer leicht, denn er mußte um jedes Zugeständnis — von uns aus gesehen, das glauben wir ihm gerne — hart ringen. Mit dem Dank an ihn danken wir allen jenen, die an diesem Entwurf mitgearbeitet haben.

Wir haben immer Verständnis gezeigt und wir haben auch heute noch Verständnis dafür, daß sich die Arbeitgeber von den Vorrechten, die sie sehr lange hatten, nicht trennen können. Die Gewerbeordnung hat ihnen immerhin sehr viele Rechte eingeräumt. Ich kann mir vorstellen, man wollte halt, solange es geht, unter sich bleiben und sich nichts dreinreden lassen. Vor allem wurde sehr lange versucht, die Arbeitnehmervertreter von einer Mitbestimmung, von einem Mitsprache- und von einem Mitwirkungsrecht in den Fragen der Berufsausbildung fernzuhalten. Erst spät hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß die Lehrlinge ja auch Arbeitnehmer sind und daß die Gewerkschaften und die Arbeiterkammern ein durchaus legitimes Recht haben, sich dieser Lehrlinge anzunehmen.

Auch diesbezüglich sieht der Entwurf etwas Positives vor, er sieht einen Berufsausbildungsbeirat vor, der paritätisch zusammengesetzt ist. In diesem Beirat werden nun auch Vertreter der Arbeitnehmer Gelegenheit haben, in Fragen der Berufsausbildung mitzureden.

Ströer

Uns Sozialisten geht es aber nicht sosehr um das Mitreden, das möchte ich ausdrücklich festhalten, uns geht es vor allem um die berufliche Ausbildung von jährlich Zehntausenden Jugendlichen, die einmal Facharbeiter sein und der Wirtschaft dienen werden. Wenn wir so handeln und uns dieser Fragen so annehmen, dann befinden wir uns dabei in guter Gesellschaft.

Nicht nur in den EWG-Ländern — Frankreich und die Bundesrepublik sollen besonders erwähnt werden —, sondern auch in der Schweiz versucht man ununterbrochen, die Berufsausbildung der technischen Entwicklung anzupassen. Ich könnte Sie mit Stellungnahmen vertraut machen, die erst vor kurzem im Bundesarbeitsministerium in der Bundesrepublik erarbeitet wurden. Am Schluß einer solchen Stellungnahme heißt es: Die eigentliche Berufsausbildung sollte mit einer beruflichen Grundausbildung beginnen, und dafür sollten breitangelegte Ausbildungsberufe entwickelt werden, die den Zugang zu einer möglichst großen Gruppe ähnlicher Berufstätigkeiten eröffnen.—Diese Forderung gilt natürlich auch für uns.

Ich sage noch einmal: Wenn wir das Berufsausbildungsgesetz heute beschließen, so erfüllt es nicht alle unsere Erwartungen; manche Forderungen blieben unerfüllt. Dennoch, so meinen wir, wird damit ein entscheidender Schritt getan, der von meiner Fraktion begrüßt wird.

Wir werden diesem Gesetze unsere Zustimmung geben. Ich fürchte nur, daß wie bei der Herabsetzung des Wahlalters am Beginn dieser Session im Herbst des vergangenen Jahres auch jetzt wieder von den einzelnen Gruppen versucht werden wird, eine gewisse Priorität anzumelden. Ich gestehe es: Ich habe das auch getan, und ich räume jedem ein, seinen Anteil an diesem Gesetz herauszuarbeiten. Aber ich glaube, daß das alles nicht so wichtig ist. Viel wichtiger ist, daß wir ein gutes Gesetz schaffen, das den Anforderungen entspricht. Wer letzten Endes die Palme bekommt, wird sich ja dann herausstellen.

Wir haben auf jeden Fall an diesem Gesetz mitgearbeitet. Unsere Freunde in den diversen Organisationen, die als Unterhändler wirkten, haben ihr Möglichstes und ihr Bestes getan. Wenn der Nationalrat heute dieses Gesetz beschließt, so glauben wir, daß er ein sehr gutes Gesetz zum Wohle unserer Jugend beschließt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Mussil das Wort.

Abgeordneter Dr. Mussil (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf eingangs einen formalen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf einbringen, einen Antrag, der gemeinsam von den Abgeordneten Dr. Mussil, Skritek, Meißl gestellt wird und der nur verlangt, an die Stelle des Wortes „Lehrlinge“ in § 29 Abs. 5 das Wort „Personen“ zu setzen.

Meine Damen und Herren! Ich bin auch der Meinung, daß das Gesetz, das heute beschlossen werden soll, ein gutes Gesetz ist. Ich bin persönlich außerordentlich erfreut, daß es uns gelungen ist, in langwierigen Verhandlungen zu einvernehmlichen Lösungen zu gelangen; mit einer einzigen Ausnahme, die eine Art Privatfehde zwischen der Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter, sprich: Abgeordneter Dr. Staribacher, und der Bundesinnung der Zuckerbäcker, sprich: Abgeordneter Kulhanek, darstellt. *(Abg. Dr. Staribacher: Und der Frau Bundesminister Rehor und des Generalsekretärs Mussil!)* Auch dieser hat sich redlich bemüht, hier ausgleichend zu wirken. *(Abg. Dr. Staribacher: Leider ohne Erfolg!)* Das möchte ich feststellen. Aber aufgehoben ist nicht aufgehoben, und daher glauben wir trotzdem, daß diese Gesetzesbestimmung, um die es sich hier dreht, außerordentlich wichtig ist.

Seit den vierziger Jahren wird versucht, die gewerbliche Berufsausbildung auf eine neue Basis zu stellen. Es ist so, daß die gegenwärtige Rechtslage unübersichtlich geworden ist. Es gilt neben österreichischem Recht zum Teil reichsdeutsches Recht. Allerdings ist der Vorwurf, den einzelne Zeitungen gemacht haben, die unter dem Titel „Seit hundert Jahren unverändert“ zum Ausdruck bringen wollten, daß die gegenwärtigen Bestimmungen außerordentlich verzapft und hinterwäldlerisch wären, doch etwas übertrieben. Schon der Abgeordnete Ströer hat darauf hingewiesen, daß diese Bestimmungen wiederholt novelliert worden sind, das letztmal einschneidend im Jahre 1952. Die betreffenden Zeitungen haben sich daher lediglich um ungefähr hundert Jahre geirrt.

Warum der Gesetzentwurf so lange nicht ins Parlament kommen konnte oder warum keine geeignete Grundlage zustande gekommen ist, liegt darin, daß in grundsätzlichen, ich möchte fast sagen, in ideologischen Fragen außerordentlich starke Meinungsverschiedenheiten vorhanden waren. In den fünfziger Jahren war ein politisches Schlagwort: „Hie Meisterlehre — hie staatliche Lehrwerkstätten“. Das kann man pointierter vielleicht so ausdrücken: Verstaatlichung der Berufsausbildung — ja oder nein? .

Dr. Mussil

Unser Staatsgrundgesetz steht auf dem Boden der Freiheit der Berufsausbildung. Im Artikel 18 des Staatsgrundgesetzes heißt es: Es steht jedermann frei, seinen Beruf zu wählen und sich auszubilden, wie und wo er will.

Gegen diesen Grundsatz würde verstoßen, wenn die Berufsausbildung staatlichen, aber auch staatlich autorisierten Ausbildungsstätten vorbehalten werden würde.

Der Hauptgegenstand der Verhandlungen, über die der Abgeordnete Ströer bereits gesprochen hat, war, diese Dinge zu entideologisieren. Es ist in den Verhandlungen auf Sozialpartnerebene tatsächlich gelungen, das zu erreichen. Ich möchte auch von mir aus zum Anlaß nehmen, allen denjenigen, die sich an diesen Verhandlungen beteiligt haben, herzlichen Dank zu sagen, vor allem auch dem Arbeiterkammersekretär Klaudinger. Ich habe von Ihnen erwartet, daß Sie auch den Dank an den Vertreter von uns aussprechen; dieser war damals im wesentlichen ich. Ich kann mir den Dank ja leider nicht selber aussprechen. (*Heiterkeit.*) Ich kann mir wirklich praktisch den Dank nicht selber aussprechen. (*Abg. Dr. Staribacher: Kommt schon!*) Das ist wirklich praktisch unmöglich, sodaß ich also unbedankt in diesem Saale stehenbleiben muß. Das tut mir irgendwie leid. (*Heiterkeit. — Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben also einen Mittelweg zwischen der betriebsgebundenen Lehre gefunden, wobei, so wie auch in den anderen mitteleuropäischen Ländern, die betriebsgebundene Lehre bei uns sehr stark im Vordergrund steht. Wir haben der vollschulischen Ausbildung ebenfalls entsprechenden Raumeingeräumt, und auch den selbständigen Lehrwerkstätten, die weder Schule noch Betrieb sind, über die der Abgeordnete Ströer ebenfalls bereits gesprochen hat.

Ich darf nur des Interesses halber sagen: Wir haben ungefähre Schätzungen angestellt, was es den Bund kosten würde, wenn wir es etwa wie in Frankreich machten. Dort geht man allerdings auch langsam zur betriebsgebundenen Lehre über. Wenn wir uns also in Österreich zur Gänze auf die vollschulische Ausbildung umstellen würden, so würden schätzungsweise 12 Milliarden Schilling an einmaligem Aufwand für die Schaffung von Schulraum und so weiter notwendig sein und etwa 3 bis 4 Milliarden Schilling laufende Kosten.

Die zweite Grundsatzfrage war — man könnte, wenn man es so oberflächlich beurteilen würde, glauben, sie sei eine rein theoretische, aber sie ist in Wirklichkeit eine eminent politische — die Frage, ob das Lehrverhältnis ein Ausbildungsverhältnis oder ein Dienstverhältnis ist. Ich darf dazu sagen, daß mit dieser

Frage auf der einen Seite der Kompetenzbestand Handel und Gewerbe und auf der anderen Seite Arbeitsrecht und Arbeiterschutz eng verbunden ist und damit die Ministerkompetenz.

Im Unterausschuß hat Frau Professor Klein-Löw — sie ist leider draußen — sehr, sehr vehement Sprachpolizei betrieben. Ich habe außerordentlich viel dafür übrig, insbesondere wenn es sich um Begriffsbestimmungen handelt. Aber hier habe ich den Eindruck gehabt, sie wollte uns unter dem Titel der Sprachpolizei eine Formulierung des Lehrbegriffes so leicht näherbringen, der restlos klargestellt hätte, daß das Lehrverhältnis ein Dienstverhältnis wäre.

Ich glaube, wir haben auch diesbezüglich eine Formulierung gefunden, die diese Frage nach wie vor offenläßt. Ich glaube, das ist richtig.

Wenn das Lehrverhältnis ein reines Dienstverhältnis wäre, dann wären die Ausbildungspflichten, die der Lehrherr hat, Pflichten aus einem Dienstvertrag, dann würde der Lehrherr Dienste leisten und der Lehrling diese Dienste empfangen. Es wäre daher der Lehrling in diesem Zusammenhang Dienstgeber und der Lehrherr Dienstnehmer. (*Zwischenrufe.*) Zweifellos kommt man auf diese Konsequenzen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer dann wen zu vertreten hat, wäre eine außerordentlich schwierige Frage.

Das nächste war das Problem, wer unter der Aufsicht des zuständigen Handelsministeriums die Berufsausbildungsfragen zu administrieren hat. Da waren in den vergangenen Jahren die Auseinandersetzungen außerordentlich hart. Auch da ist es uns gelungen, einen Kompromiß zu finden. Es sind seinerzeit Vorstellungen, vor allem von Ihrer Seite, vertreten worden, eine paritätische Ausbildungskommission mit Behördencharakter zu schaffen. Diese braucht einen Apparat, und damit dieser Apparat auch finanziert werden kann, muß eine Berufsausbildungsumlage geschaffen werden. Diese hat selbstverständlich nur der Lehrherr zu bezahlen.

Mit diesen Dingen hätte man, glaube ich, Herr (*zu Abg. Benya gewandt*) Präsident, die Betriebslehre erschlagen.

Das zweite in diesem Zusammenhang war die Frage, wer die individuellen Akte der Berufsausbildungsadministration und wer die generellen Akte durchzuführen hat.

Wir sind, glaube ich, da auch zu einem Kompromiß gekommen, der für beide Teile tragbar ist, der auch der betreffenden Empfehlung des Internationalen Arbeitsamtes entspricht. Es ist so, daß in allen wichtigen Fragen der Be-

Dr. Mussil

rufsausbildung — das beginnt mit der Lehrberufsliste, geht über die Berufsbilder, die Ausbildungsvorschriften zu den Prüfungsordnungen und so weiter — der Berufsausbildungsbeirat ein Gutachten abzugeben hat und daß der Handelsminister unter Bedachtnahme auf dieses Gutachten die betreffenden Verordnungen zu erlassen hat.

Wir sind der Ansicht, daß das eine richtige Lösung ist. Was seinerzeit beim Beirat angestrebt worden ist, nämlich für diese generellen Normen eine autonome Institution zu schaffen, ist an verfassungsrechtlichen Gründen gescheitert.

Hinsichtlich der individuellen Verwaltungsakte ist von Ihrer Seite, meine verehrten Damen und Herren, sehr lange der Standpunkt vertreten worden, daß auch das kommissionell behandelt werden soll. Nun sind aber die Eintragung in die Lehrlingsprotokolle, die Zulassung zu den Prüfungen und die damit zusammenhängenden Fragen keine Ermessensfragen, sondern reine Feststellungsfragen, ob die Voraussetzungen gegeben sind oder nicht. Sind die Voraussetzungen gegeben, dann hat die Lehrlingsstelle einzutragen. Hätte man das einer Kommission mit Abstimmungsmodalitäten und so weiter übertragen, hätte überhaupt kein Spielraum für eine Abstimmung zustandekommen können. Es wäre lediglich eine Verwaltungsverzögerung damit verbunden gewesen.

Wir glauben auch hier einen Kompromiß gefunden zu haben. Die bewährten Lehrlingsstellen der Handelskammerorganisation werden weiterhin diese Eintragungen vornehmen, die Arbeiterkammer wird mit einem sehr, sehr starken Kontrollrecht ausgestattet, sie wird Lehrvertragsformulare für Lehrverträge zugeschickt erhalten. Sie wird vorher zu verständigen sein, wenn eine ablehnende Entscheidung kommt. Vor allem werden alle Fragen, mit denen irgendwie Ermessensentscheidungen verbunden wären — das sind insbesondere Dispens- und ähnliche Fragen —, nicht in den Kompetenzbereich der Lehrlingsstellen einbezogen werden, sondern diese kommen in den Kompetenzbereich der politischen Verwaltungsbehörden, der Gewerbebehörden.

Die nächste sehr stark umstrittene Frage war — Herr Abgeordneter Ströer hat schon darüber gesprochen —: Machen wir ein eigenes Gesetz oder lassen wir die Bestimmungen in der Gewerbeordnung?

Wir haben den Rahmen der Gewerbeordnung in breitem Ausmaß gesprengt und sind sehr, sehr weitgehend neue Wege gegangen und glauben, damit ein neues, modernes Gesetz geschaffen zu haben. Auf die anderen Modernisierungsvorschriften komme ich dann noch später zu sprechen.

Es sollen also nicht nur die Gewerbetypen, die in der Gewerbeordnung enthalten sind, nicht nur die einzelnen Gewerbe, die in den Listen aufgezählt werden, Gegenstand eines Lehrvertrages sein können, sondern auch Teilverrichtungen dieser Berufe. Es soll darüber hinaus das Gesetz nicht nur für Betriebe zuständig sein, die der Gewerbeordnung unterworfen sind, sondern für sämtliche Kammermitglieder, auch wenn sie nicht der Gewerbeordnung unterliegen. Außerdem soll es noch für eine Reihe von Unternehmungen und Einrichtungen zuständig sein, die nicht der Kammerorganisation unterstehen. Ich verweise nur auf die Post- und Telegraphenverwaltung, auf die Elektrizitätswerke, die Zeitungsunternehmungen, die landwirtschaftlichen Genossenschaften, was ich ausdrücklich unterstreiche, die Verwaltungsstellen von Gebietskörperschaften, Instituten und Kliniken von Hochschulen.

Also ein ausgesprochen weitgesteckter Rahmen. Man kann sagen, daß dieses Gesetz für die Lehrlingsausbildung in der gesamten Wirtschaft mit Ausnahme der Landwirtschaft zu gelten hat, aber mit Einschluß der landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Die Lehrberufsliste wird jetzt erstellt; sie ist zum Großteil schon fertig. Sie wird an die 300 Lehrberufe umfassen. Allein die Tatsache, daß eine derartige Lehrberufsliste besteht, hat außerordentliche Vorteile. Die Lehrberufsliste wird zweifellos veröffentlicht werden. Sie steht den Eltern der Lehrlinge, den Lehrstellenanwärtern, der Berufsberatung, den Lehrern an den Polytechnischen Lehrgängen, bei der Vorbereitung auf die Berufsentscheidung und so weiter zur Verfügung.

Dann ist gesagt worden, der Konnex zur Gewerbeordnung sollte überhaupt beseitigt werden, und zwar mit dem Hinweis, daß nur 10 bis 20 Prozent der Lehrlinge einmal selbständige Unternehmer werden.

Wir haben diesbezüglich noch keine endgültigen statistischen Ziffern, wir sind aber dabei, das aufzubauen. Aber folgendes steht fest: Die Anzahl der Lehrlinge, die Kinder von Selbständigen sind, ist verhältnismäßig gering. Dieser Prozentsatz ist geringer, als wir alle angenommen hätten.

Wir glauben auch, daß in einer unternehmerischen Wirtschaftsordnung für einen möglichst breiten Kreis die Möglichkeit bestehen sollte, selbständige Unternehmer zu werden. Wir glauben daher, daß der Konnex Berufsausbildungsgesetz—Gewerbeordnung in diesem Sinne im Interesse der Lehrlinge gelegen ist. Das zu diesem Problem.

Die nächste Angelegenheit, die uns sehr stark beschäftigt hat, war die Frage, ob man

Dr. Mussil

die Lehrbetriebe lizenzieren und anerkennen soll, ob man also hier eigene Vorschriften einbauen sollte, die eine Art Anerkennungsdiplom der gewerblichen Betriebe zur Lehrlingsausbildung vorsehen sollen.

Ich habe schon damals im Unterausschuß darauf hingewiesen, daß das wahrscheinlich mit dem Grundsatzgesetz nicht in Einklang stehen würde, denn jede staatliche Autorisierung von Ausbildungsstätten würde mit dem Grundsatz nicht mehr in Einklang stehen, daß sich jeder ausbilden lassen kann, wie und wo er will.

Daher haben wir die generellen Voraussetzungen für die Ausbildung entsprechend ausgestaltet. Es darf nach § 2 Abs. 6 der Gewerbeordnung nur derjenige einen Lehrling ausbilden, dessen Betrieb entsprechend eingerichtet ist und — das ist neu — entsprechend geführt wird. Ist das nicht der Fall, hat die Verwaltungsbehörde die Aufnahme von Lehrlingen zu untersagen und die Lehrlingsstellen sowie die Arbeiterkammer davon zu verständigen, sodaß also eine Gewähr vorhanden ist, daß auch von seiten der Arbeitnehmerschaft diese Dinge kontrolliert werden.

Ich möchte hier eindeutig feststellen: Niemand — am allerwenigsten die Wirtschaft — hat Interesse daran, daß Lehrlinge in ungeeigneten Betrieben ausgebildet werden.

Bei den Beratungen über das Berufsausbildungsgesetz sind auch Stimmen laut geworden, die gesagt haben, daß man dieses Gesetz und die Verwaltung aus dem Spannungsfeld der Interessenvertretungen, also aus dem Spannungsfeld der Sozialpartner herausnehmen sollte.

Ich glaube, gerade die Tatsache, daß es uns gelungen ist, hier einen einvernehmlichen Entwurf zustandezubringen, ist ein Beweis dafür, daß zumindest auf diesem Gebiete das Spannungsfeld der Sozialpartner entspannt ist. Diese Tatsache bietet Gewähr dafür, daß im Zusammenwirken der Sozialpartner dieses Gesetz in der Administration außerordentlich gut funktionieren wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe schon einmal darauf hingewiesen, daß das Gesetz ein modernes Gesetz ist. Es ist in erster Linie schon deswegen modern, weil es ein elastisches, ein flexibles Gesetz ist. Es setzt nur die Rahmenvorschriften fest, wenn man das so bezeichnen kann, also nur den organisatorischen Rahmen, wie die einzelnen fachtechnischen Vorschriften zustandekommen sollen. Das Zustandekommen geht über den Berufsausbildungsbeirat, in das Handelsministerium und wird dann im Verordnungswege in kürzester Zeit erfolgen können.

Es besteht also die Gewähr dafür, daß auf Grund dieser Konstruktion sowohl die Lehrberufslisten als auch die Berufsbilder und so weiter der jeweiligen technischen und wirtschaftlichen Entwicklung restlos angepaßt werden können. Wenn es einmal der Fall sein sollte, daß ein Lehrberuf etwa als Datenverarbeitungsassistent, um einen ganz modernen Beruf zu nennen, notwendig wird oder zweckmäßig erscheint, so ist das in aller kürzester Zeit möglich.

Meine verehrten Damen und Herren! Wichtig dafür, daß die Erwartungen, die wir an die Neuregelung knüpfen, wirklich erfüllt werden, ist eine stärkere wissenschaftliche Durchleuchtung der einzelnen Lehrberufe, der Berufsaussichten und aller Fragen, die damit zusammenhängen.

Eine Anregung, die der Arbeiterkammersekretär Klaudinger in den Besprechungen gemacht hat, ist, auf wissenschaftlicher Basis eine bessere Durchleuchtung aller Zusammenhänge durchzuführen. Wir überprüfen derzeit in der Bundeskammer, welche finanziellen Mittel hierzu erforderlich wären. Ich glaube, daß es eine der ersten Aufgaben des neuzuschaffenden Beirates sein würde, sich mit dieser grundsätzlichen Frage der Schaffung einer solchen wissenschaftlichen Einrichtung für die Durchleuchtung der einzelnen mit der Berufsausbildung zusammenhängenden Fragen auseinanderzusetzen.

Ich darf noch auf folgendes hinweisen: Bei den Beratungen über das Gesetz ist zum Teil auch die Meinung vertreten worden, daß man in Zukunft wahrscheinlich Facharbeiter in verhältnismäßig geringem Umfang brauchen würde, und es wurde gefragt, wozu dann überhaupt dieses Berufsausbildungsgesetz notwendig sei, das das Ziel hat, tüchtige Facharbeiter, Gesellen und Gehilfen auszubilden.

Diese Auffassung ist unrichtig. Wenn man die Arbeitsmarktvoraussetzungen kennt, so weiß man, daß in Zukunft in erheblichem Ausmaß mehr Facharbeiter gebraucht werden — und das auch ohne Arbeitszeitverkürzung und ohne Volksbegehren über die Arbeitszeitverkürzung. Es ist außerdem so, daß, wenn auf Österreich einmal eine stärkere Welle der Automation zukommen wird, das nichts an dieser Tatsache ändern wird, denn auch in automatisierten Betrieben wird man gutausgebildete, vielleicht besser ausgebildete Facharbeiter brauchen, die Beobachtungsdienste, Wartungsdienste, Reparaturdienste, Überwachungsdienste und so weiter zu leisten haben werden. Die Vorstellung, daß der Facharbeiter in automatisierten Betrieben nur auf einen Knopf zu

11686

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 26. März 1969

Dr. Mussil

drücken braucht und dann das ganze Werk läuft, ist schon richtig, aber das, was sich hinter diesen Knöpfen abspielt, ist wesentlich komplizierter als die jetzige Arbeit. Deshalb muß nach meinem Dafürhalten auch in einer Zeit der Automation eine entsprechende Vertiefung der Berufsausbildung Platz greifen.

In diesem Zusammenhang einige Worte zu den sogenannten Anlernberufen: Es ist auch von Ihnen vertreten worden, die Anlernberufe sollen in Österreich weiterhin beibehalten werden. Sie sind derzeit auf Grund eines reichsdeutschen Erlasses in der Industrie zulässig. Es wird davon nicht Gebrauch gemacht. Die Anlernzeit ist in den Kollektivverträgen geregelt und hat lohnpolitische Konsequenzen. Wenn einmal die Notwendigkeit besteht, die Anlernberufe rechtlich zu institutionalisieren, werden wir die letzten sein, die das verhindern.

Neu überlegt hat man auch die Koordinierung zwischen Betriebslehre und Berufsschule, und zwar von beiden Seiten her: sowohl von der Seite der Betriebe oder der Organisationen, die jetzt geschaffen worden sind, als auch von der schulischen Seite her. Es ist an die Beiziehung von Berufsschullehrern in den Berufsausbildungsbeirat gedacht, an eine Teilnahmemöglichkeit bei den Lehrabschlußprüfungen, an die Ermächtigung an die Prüfungsordnungen, wenn es mit dem Zweck der Lehrabschlußprüfung vereinbar ist, auf die theoretische Prüfung zu verzichten. Darin sehen wir einen indirekten Zwang, daß sich die Lehrpläne der Berufsschulen noch stärker an die Berufsbilder und an die Ausbildungsvorschriften der gewerblichen Wirtschaft anpassen werden. Wir glauben, daß diese Berufsbilder und Ausbildungsvorschriften die Grundlage für die Lehrpläne in den Berufsschulen für die Zukunft sein werden.

Dann ist angeregt worden, wir sollen den Polytechnischen Lehrgang auf die Lehrzeit entweder zur Gänze oder zu einem Teil anrechnen. Ich darf dazu sagen, daß ein Grundsatz besteht, der allgemein im Gesetz durchgehalten worden ist: daß Pflichtschulzeiten nicht auf die Lehrzeit angerechnet werden sollen. Außerdem ist bei der Schulreform im Jahre 1962 bei den berufsbildenden Schulen eine Aufstockung um ein Jahr erfolgt. Es ist also hier keine Anrechnung des Polytechnischen Lehrganges vor sich gegangen. Würden wir das hier machen, wäre das eine Schlechterstellung der Schüler in den Fach- und Handelsschulen.

Meine verehrten Kollegen! Das Gesetz, das jetzt zur Debatte steht, ist modern und fortschrittlich. Ich habe das schon mehrmals unterstrichen. Das ist es auch deshalb, weil eine Reihe von Neuerungen eingebaut worden

sind, und zwar auf den Gebieten der zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit, des Zusammenschlusses vor allem von Klein- und Mittelbetrieben, die gemeinsam Lehrwerkstätten betreiben und die eine gemeinsame Grundausbildung vornehmen können. Des weiteren haben wir die rechtliche Basis für die überbetrieblichen Einrichtungen geschaffen, über die Sie, Kollege Ströer, gesprochen haben, die weder Betriebe noch Privatschulen sind und die wir jetzt in ein geordnetes, legalisiertes rechtliches Verhältnis gestellt haben.

Die bestehenden Einrichtungen sind Einrichtungen des Gewerkschaftsbundes, der Caritas, der „Jugend am Werk“, des Weltkirchenrates und so weiter. Neue derartige Einrichtungen können ebenfalls geschaffen werden, wenn sich der Berufsausbildungsbeirat damit befaßt hat, wenn auf Grund eines Gutachtens dieses Beirates der Bundesminister für Handel und Gewerbe eine entsprechende Lizenz oder Bewilligung erteilt. Das soll der Fall dann sein, wenn die technischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind und ein Bedarf nach einer derartigen Einrichtung besteht.

Letztlich ist das Gesetz auch deswegen ein modernes Gesetz, weil die berufliche Mobilität durch dieses Gesetz gefördert werden soll. Vollkommen neu in diesem Gesetz ist der Begriff der verwandten Gewerbe, der bedeutet, daß man von einem Gewerbe zum anderen durch eine Zusatzprüfung hinüberwechseln kann.

Es ist eine alte Tatsache, die in der OECD und in einer Reihe anderer Institutionen festgestellt worden ist, daß die Anzahl derjenigen, die vom Eintritt in die Lehre bis zur Pensionierung im selben Berufe sein werden, immer kleiner und kleiner wird. Deshalb ist die unbedingte Notwendigkeit gegeben, die berufliche Mobilität zu fördern. Wir nehmen an, daß die Lehrberufsliste, die die verwandten Gewerbe bezeichnen wird, den Kreis der Verwandtschaft entsprechend breit ziehen wird. Wenn das geschieht, dann wird vorzusehen sein, daß möglichst in den verwandten Berufen die gleiche Grundausbildung vermittelt wird. Wir haben damit nicht ganz dasselbe, aber doch annähernd das erreicht, was der Stufenplan in der deutschen Schwerindustrie gebracht hat.

Um den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erleichtern und um Arbeitskräfte, die aus der Landwirtschaft abwandern, leichter in gewerblichen Berufen auffangen zu können, ist vorgesehen, daß unter bestimmten Voraussetzungen die Lehrzeit in der Land- und Forstwirtschaft bis auf zwei Drittel auf die Dauer der Lehrzeit in Gewerbe und Industrie angerechnet werden kann.

Dr. Mussil

Ganz neu ist eine Art zweiter Bildungsweg. Ich weiß schon, daß das irgendwie hochstaplerisch ausgedrückt ist, wenn man das so sagt. Es hat aber eine gewisse Ähnlichkeit mit dem zweiten Bildungsweg, der Ihnen vorschwebt. Wir haben eine Bestimmung eingebaut, daß auch jemand, der überhaupt keine Lehre besucht hat, dann, wenn er das 21. Lebensjahr erreicht hat und nachweisen kann, daß er die entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten auf andere Weise erworben hat — etwa durch Besuch der bewährten Kurse der Wirtschaftsförderungsinstitute der Handelskammern —, im Dispenswege zur Prüfung zugelassen werden kann. (*Rufe bei der SPÖ: Und Berufsförderungsinstitute!*) Bitte, auch die Berufsförderungsinstitute, selbstverständlich. (*Abg. Benya: Danke sehr!*) Diese habe ich leider vergessen; es tut mir unendlich leid, aber es wurde sofort nachgeholt.

Zum Schluß darf ich hinsichtlich der Privatfehde Kulhanek—Staribacher folgendes sagen: Hier ist die Situation so, daß die Frage der Lehrlingshöchstzahl durch den § 34 Abs. 5 des Berufsausbildungsgesetzes neu geregelt werden soll. Diese Lehrlingshöchstzahlen haben den Zweck, eine gründliche Ausbildung zu gewährleisten, Lehrlingszüchtereien zu verhindern und den Bedarf der Wirtschaft an Arbeitskräften zu sichern.

Alle Lehrlingshöchstzahlen — Herr Dr. Staribacher, das möchte ich ausdrücklich feststellen — sind zurzeit in der Gewerbeordnung verankert; sie werden in Hinkunft im Berufsausbildungsgesetz enthalten sein. Die einzige Ausnahme ist der § 16 des Bäckereiarbeitergesetzes.

Ich möchte keinen weiteren Ausdruck gebrauchen, aber um in Ihrem Sinne zu sprechen: Sie haben bei einer Reihe von Angelegenheiten, bei den Budgetsanierungsgesetzen und bei einer Reihe von anderen Gesetzen, über die *leges fugitivae* gesprochen. Kollege Doktor Staribacher! Das ist das typische Beispiel einer ausgesprochen häßlichen *lex fugitiva*. Ich glaube daher, daß es wirklich notwendig wäre, diese *lex fugitiva* zu beseitigen. (*Abg. Dr. Staribacher: Aber Sie haben sich ja bemüht, Herr Dr. Mussil!*) Ja, ich habe mich bemüht, aber wir müssen es drinnen haben. Darum wäre es ja gescheit, wenn Sie mitstimmen würden. (*Abg. Dr. Staribacher: Was haben Sie erreicht?*) Ich habe es noch nicht aufgegeben. Herr Dr. Staribacher, wir werden uns in dieser Frage noch einmal zusammensetzen. (*Abg. Dr. Staribacher: Das hat die Frau Minister Rehor auch gesagt! Seit drei Jahren hat sie das gesagt!*)

Dr. Staribacher! Ich darf Ihnen eines sagen: Diese Bestimmung des Berufsausbil-

dungsgesetzes, gegen die Sie stimmen werden, wo Sie also nicht mitgehen wollen, sieht vor, daß der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Sozialminister nach Einholung eines Gutachtens des Berufsausbildungsbeirates die Lehrlingshöchstzahlen durch Verordnung neu regeln kann. Erst dann tritt der § 16 des Bäckereiarbeiterschutzgesetzes außer Kraft.

Es ist also nach menschlichem Ermessen überhaupt nicht anzunehmen, daß dieser § 16 durch eine Verordnung ersetzt wird, ohne daß der Arbeiterkammertag oder der Gewerkschaftsbund seine Zustimmung geben würde. Wenn wir jetzt gegen Ihren Willen und gegen Ihre Stimmen sagen, daß der § 34 Abs. 5 gemacht wird, so tun wir etwas, was ausgesprochen in Ihrem Interesse liegt, nur haben Sie es bisher noch nicht durchschaut. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Die Situation ist so: Wenn die Bestimmung nicht drinnen wäre, dann würden Sie, glaube ich, sehr, sehr schwer zu dem auch von Ihrer Gewerkschaft sehr angestrebten Kollektivvertrag im Zuckerbäckergewerbe außerhalb Wiens kommen. Nur die Tatsache, daß wir das gegen Ihren Willen beschließen werden, gibt uns die Möglichkeit, uns in den nächsten Monaten wieder mit der Bundesinnung und mit der Gewerkschaft zusammzusetzen, eine Vereinbarung über den Kollektivvertrag zustandezubringen und selbstverständlich auch die Lehrlingshöchstzahlen einvernehmlich neu zu regeln. Und dann haben Sie Ihren Kollektivvertrag, Dr. Staribacher, um den Sie schon seit Jahren kämpfen. (*Abg. Dr. Staribacher: Das hat uns die Frau Minister Rehor vor drei Jahren versprochen! Der Herr Abgeordnete Kulhanek hat das Wort gegeben!* — *Abg. Kulhanek: Ich habe den Text des Kollektivvertrages hier, Sie brauchen nur zu unterschreiben!*) Das tun wir für Sie, nur wissen Sie es nicht.

Ich darf abschließend sagen, meine Damen und Herren, daß ich auch eine ausgesprochene Genugtuung darüber empfinde, daß mit diesem Gesetz wieder ein Punkt der Regierungserklärung und des Koren-Planes erfüllt wird. Wir geben daher diesem Gesetz gern unsere Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Meißl das Wort. (*Zwischenruf des Abg. Kulhanek.*)

Abgeordneter Meißl (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Kulhanek, wir sind gerne bereit, auch darüber zu reden, wenn es gewünscht wird. (*Abg. Kulhanek: „Träumer“ habe ich gesagt!*) Wir waren nie Träumer, sondern immer

11688

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 26. März 1969

Meißl

Realisten, und als Realisten freut uns das Ergebnis besonders.

Meine Damen und Herren! Ich kann namens der freiheitlichen Fraktion die Zustimmung zu diesem Berufsausbildungsgesetz geben, kann aber nicht in die gleichen Lobeshymnen einstimmen, die meine beiden Vorredner für dieses Gesetz bekundet haben.

Der Abgeordnete Dr. Mussil hat, glaube ich, fünfmal von einem so modernen Gesetz gesprochen. Im Grunde genommen ist es die notwendige legistische Ordnung — sicherlich mit Fortschritten, daran ist gar kein Zweifel. Es ist vor allem deshalb ein Fortschritt, weil damit ein Teil der Gewerbeordnung der notwendigen Novellierung unterzogen wurde.

Wir Freiheitlichen sind uns darüber im klaren, daß dieses Gesetz sicherlich notwendig ist. Wir unterschätzen die Bedeutung dieses Gesetzes für die Berufsausbildung und für den Kreis der Jugendlichen, den es umfaßt, keinesfalls.

Es sind rund 50 Prozent — wie im Jahr 1965 festgestellt wurde — der jungen Menschen in einer Berufsausbildung und somit ein wesentlicher Teil unserer jungen Menschen in einem erzieherischen Lebensabschnitt erfaßt, der nicht ohne Bedeutung ist.

Die Bedeutung dieses Gesetzes und der Berufsausbildung im besonderen liegt darin, daß einmal für die Wirtschaft die notwendigen Nachwuchskräfte und Führungskräfte herangezogen werden, und zweitens, daß sie in einem durchaus gefährdeten Lebensabschnitt — im Zeitabschnitt von 14 bis 18 Jahren, manchmal auch etwas länger — in einem Verhältnis stehen, in dem der Jugendliche früher und auch heute, so hoffen wir, durch das gute Beispiel — das muß die Voraussetzung sein — eines Lehrherrn in seiner charakterlichen Erziehung, natürlich auch in seiner fachlichen und sachlichen Ausbildung, gestaltet wird.

Ich glaube, Sie alle sind mit mir einer Meinung, daß gerade in diesem Lebensabschnitt in der heutigen Zeit des Wohlstandslebens durch die Reizeinflüsse, die gegeben sind, die Jugendlichen besonderen Belastungen unterliegen. Hier liegt die Erfassung der Jugendlichen in diesen Lehrberufen — so heißen sie nun einmal —, was nunmehr durch dieses Berufsausbildungsgesetz, das wir heute gemeinsam beschließen werden, zusätzliche Bedeutung gewinnt.

Ich habe schon gesagt: legistisch notwendig. Ich möchte nicht wiederholen, was meine Vorredner schon gesagt haben: daß hier Vorschriften aus der reichsdeutschen Zeit heute

noch zum Teil Geltung haben. Ich erinnere daran, daß die Lehrberufe noch mit einer Verordnung vom 30. April 1944 festgelegt wurden und an und für sich im Jahr 1938 eine entsprechende Verordnung erlassen wurde. Hier bestand eine Vermischung von Vorschriften aus der damaligen Zeit natürlich auch mit geltendem österreichischem Recht, welches Nebeneinander beseitigt werden mußte. Daß das im Zuge einer völligen Neuordnung durch ein neues Gesetz geschehen ist, begrüßen wir Freiheitlichen. Wir begrüßen es — ich sage es noch einmal —, weil damit auch ein Teil der notwendigen Novellierung der Gewerbeordnung vollzogen wurde.

Über diese dringende Novellierung der Gewerbeordnung haben wir im Hause sehr viel gesprochen; sie wird von uns Freiheitlichen ständig urgiert. Es ist wieder der Streit ausgebrochen, ob nun doch ein Teil des neuen Gewerberechtes, der Gewerbeordnung noch kommen soll; es wird ein neuer Termin, als letzter Termin der 6. Mai genannt. Wir wissen alle, daß die Fronten wieder etwas festgefahren sind, einerseits durch Streitigkeiten im österreichischen Wirtschaftsbund, andererseits in der latenten Auseinandersetzung Genossenschaften — Handel, über die wir auch hier im Hause schon oft gesprochen haben, aber anscheinend immer wieder sprechen müssen, ohne daß es im Interesse aller Beteiligten einmal zu einem konkreten Ergebnis kommt.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn das Ressort auch in Fragen der übrigen Gewerbeordnung, nicht nur des Hauptstückes, sondern auch der wichtigen Spezialbestimmungen, wenn ich sie so nennen darf, dem Haus Entwürfe vorlegen könnte. Wir glauben nur nicht mehr recht daran.

Die jetzige Regierungsvorlage — das möchte ich gerne hier feststellen — ist in einem legistischen Vorgang zustande gekommen, der sicherlich sehr begrüßenswert ist und der Beispiel sein könnte für manche andere Gesetzesvorlagen, die ins Haus kommen und wo die Beteiligten nicht mehr Gelegenheit haben, in diesem Umfang Einfluß zu nehmen, wie es bei diesem Gesetz geschehen ist.

Der Unterausschuß hat in diesen sieben Sitzungen wirklich konkret gearbeitet, bestens unterstützt durch die Beamten, und hat dann dem Handelsausschuß einen Vorschlag vorlegen können, der — darüber bin ich mir im klaren — in vielen Fragen nur stilistische Änderungen, in wesentlichen Fragen aber auch materielle Änderungen beinhaltet hat, sodaß von den 35 Paragraphen 34 neu gefaßt wurden, wenn es auch zum Großteil nur stilistische Änderungen waren. Ein einziger

Meißl

Paragraph, der § 11, wurde durch die Beratungen des Unterausschusses nicht mehr betroffen und abgeändert.

Das zeigt, daß hier wirklich gute Arbeit geleistet wurde und daß wir, so hoffen wir, ein brauchbares Gesetz — als solches wollen wir es bezeichnen — nunmehr heute gemeinsam beschließen können. Ein Gesetz, das ohne Zweifel die Berufsausbildung auf den heutigen Stand bringt, sicherlich noch mit manchen unbefriedigenden Erscheinungen — das haben meine Vorredner zum Teil schon gesagt —, das aber keinen Anspruch darauf erheben kann, ein modernes Gesetz und ein Reformgesetz in dieser Hinsicht zu sein.

Nicht berührt wurden — das wurde ja schon gesagt — die Fragen des Arbeitsrechtes. Ich will mich auch nicht auf die Frage, ob nun Dienstleistung oder Lehrvertrag, also Dienstverhältnis oder Lehrverhältnis, einlassen. Wir Freiheitlichen glauben, daß hier das Lehrverhältnis das wichtigere und richtigere wäre.

Dieses Gesetz, das wir heute beschließen, hat eine lange Geschichte, wenn wir von den seinerzeitigen — wenn ich sie nur kurz skizziere — Vorstufen des Gewerbes ausgehen, ob es die Zünfte, die Handwerkszehen oder die Bruderschaften waren. Im 14. Jahrhundert waren die Anfänge einer Lehrlingsausbildung festzustellen. Dann die Zünfte, die die Ausbildung des Lehrlingswesens in die Hände genommen haben. Im 18. Jahrhundert erfolgte die erste Einmischung der Obrigkeit, das heißt, daß Teile davon von Staats wegen geregelt wurden. Unter Maria Theresia und Joseph II. hat erstmalig der Staat regelrecht eingegriffen; er hat die Zünfte in dieser Form weitgehend abgelöst.

Im Jahr 1859 wurde mit der Gewerbeordnung die Grundlage für das heutige Gesetz geschaffen. Das ist 110 Jahre her. Inzwischen ist manches geschehen. Meine Vorredner haben das schon erwähnt. Der Weg war nicht einfach. Die Zwischenkriegszeit, die Zeit vorher und auch nachher hat weitere Unordnung gebracht. Schließlich die heutige Vorlage, die wir nunmehr gemeinsam beschließen wollen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch einmal daran erinnern, welche gewaltige Unterschiede auch auf dem dienstrechtlichen Sektor erfolgt sind. Ich selbst wurde als Lehrling ausgebildet und weiß, wie der Lehrling der Ersten Republik ausgebildet wurde, welchen Belastungen er damals unterworfen war, wie wenig Schutz er damals hatte. Ich kann mich beispielsweise noch daran erinnern, daß es der DHV war, der im Bereich des Handels

damals gewisse Erleichterungen bezüglich Urlaub und Arbeitszeit gebracht hat. Wenn wir es ganz ehrlich betrachten, hat ein Lehrling bei einem guten Lehrherrn zwar für sein Leben viel gelernt, wurde aber manchmal auch ausgenützt. Der Lehrling heute ist in einer ganz anderen Situation. Wir vergönnen sie ihm alle.

Nur eines möchte ich bei dieser Gelegenheit auch feststellen: Der Schutz, den der Lehrling heute richtigerweise, und von uns allen gebilligt, hat, ist manchmal auch kein echter Schutz mehr, nämlich dann, wenn dieser Schutz und die Zeit und geringe Beaufsichtigung dazu führen, daß er der Wohlstandsverwahrlosung — dieses Wort wird in diesem Zusammenhang oft gebraucht — anheimfällt. Hier erwächst natürlich dem Lehrherrn und den Ausbildnern eine besondere Aufgabe, erzieherisch tätig zu sein, mitzuhelfen, daß dieses Gesetz, das wir heute schaffen, auch die Grundlage dafür bildet, daß junge Menschen gut ausgebildet, charakterlich erzogen, für das weitere Leben ausgebildet werden.

In diesem Sinne glauben wir, daß das heutige Gesetz brauchbar ist. Wir Freiheitlichen werden ihm die Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich trage nach: Der Abänderungsantrag Dr. Mussil, Skritek, Meißl und Genossen ist genügend unterstützt und steht zur Behandlung.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Skritek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Skritek** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die rasante technische Entwicklung der letzten Jahre hat, wie wir alle wissen, zahlreiche Wandlungen in den Berufen gezeitigt. Viele Berufe verschwinden, sind verschwunden, sind am Verschwinden, zahlreiche neue Berufe entstehen. Es ist daher ganz selbstverständlich, daß die Fragen der Berufsausbildung im letzten Jahrzehnt mehr in den Mittelpunkt des Interesses, der Diskussion gerückt sind.

Einer meiner Vorredner, der Herr Abgeordnete Mussil, hat auf Zukunftsperspektiven im Berufsleben hingewiesen. Ich glaube, die Aussichten auf eine dauernde Berufstätigkeit in einem Beruf sind noch schlechter geworden. Fachleute sagen heute voraus, daß die Menschen, die in den nächsten Jahren ihre Berufsausbildung erhalten werden, mindestens ein- oder zweimaligen Mindestens ihres Berufes rechnen müssen. Das heißt also, daß nicht nur ein Teil, sondern fast alle ein- oder zweimal ihren Beruf zu wechseln haben. Die Tradition von früher, daß Menschen einen

11690

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 26. März 1969

Skritek

Beruf erlernen und dann bis an ihr Lebensende diesen einen Beruf ausüben, wenn sie Glück haben, nicht arbeitslos zu werden oder ein anderes Schicksal zu erleiden, wird es in Zukunft nicht geben. Die immer raschere technische Entwicklung wird hier ganz neue Werte setzen. Es ist daher selbstverständlich, meine Damen und Herren, daß der Gesetzgeber bei einer solchen Perspektive neue Grundlagen zu schaffen hat, die dieser Entwicklung Rechnung tragen und die die Grundlagen der Berufsausbildung dieser Entwicklung rechtzeitig anpassen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Es wurde schon in der Diskussion angedeutet, daß das nicht eine Erscheinung ist, die sich auf Österreich beschränkt. Es ist kein Zufall, daß sich eine Reihe internationaler Institutionen in den letzten Jahren auch mit Fragen der Berufsausbildung sehr eingehend beschäftigt hat. Es liegen viele Dokumentationen darüber vor. Ich denke an die Empfehlung Nr. 117 aus dem Jahre 1962 des Internationalen Arbeitsamtes, an die Europäische Sozialcharta aus dem Jahre 1961, die auch einen Abschnitt über die Berufsausbildung enthält. Es gibt das bekannte EWG-Dokument über berufliche Ausbildung, gestützt auf den Artikel 128 der Romverträge aus dem Jahre 1965. Soweit zunächst die Übersicht über die vorhandenen internationalen Dokumente oder Empfehlungen auf dem Gebiete der Berufsausbildung.

Wenn wir alle diese Empfehlungen, diese Dokumente durchsehen, dann finden wir, daß sie eigentlich alle im wesentlichen folgende Grundsätze beinhalten:

Die Grundlage für die Berufsausbildung sollen Wirtschaftspläne sein mit Feststellungen des Arbeitskräftebedarfes, mit einer ausgebauten Berufsberatung, um die jungen Menschen von Haus aus in die Berufe zu führen, die Zukunftsaussichten haben, in denen sie benötigt werden.

Das nächste ist eine Ausbildung, die die Mobilität der Arbeitnehmer, der jungen Menschen sichert, eine gute, gediegene Grundausbildung und dazu dann die Spezialisierung.

Und als drittes, was im Zusammenhang mit der Diskussion um unser Berufsausbildungsgesetz auch wichtig ist: Alle diese internationalen Dokumente verlangen eindeutig die Mitwirkung der Interessenverbände bei der Berufsausbildung, vor allem der Dienstnehmerorganisationen. Sie statuieren ein legitimes Interesse der Dienstnehmerorganisationen an der Durchführung der Berufsausbildung.

Meine Damen und Herren! Diese internationale Situation vorausgesetzt, glaube ich, können wir ja auch an diesen Maßstäben

einigermaßen das vorliegende Berufsausbildungsgesetz messen, wieweit es diesen Voraussetzungen entspricht und wieweit wir diesem internationalen Übereinkommen Rechnung getragen haben.

Schon meine Vorredner haben zum Teil sehr ausführlich die Grundlagen des neuen Berufsausbildungsgesetzes dargelegt. Ich möchte das nicht mehr alles wiederholen. Zunächst einmal begrüßen wir Sozialisten, die Sozialistische Partei besonders die Grundlage des neuen Berufsausbildungsgesetzes, die Öffnung über die Gewerbeordnung hinaus. Der Herr Abgeordnete Mussil hat von der Sprengung des Rahmens der Gewerbeordnung gesprochen. Ich glaube, daß das ein wesentlicher Bestandteil dieses Gesetzes ist. Ich glaube, das war auch eine der Voraussetzungen, daß es zu diesem Kompromiß kommen konnte.

Wir freuen uns sehr darüber, das möchte ich hier ganz deutlich zum Ausdruck bringen. Wer den Herrn Abgeordneten Mussil gehört hat, kann nur sagen: In den Fragen der Berufsausbildung ist aus dem Saulus wirklich ein Paulus geworden. Man fragt sich nur: Wieso haben wir dann 10 oder 15 Jahre gebraucht, um dieses Gesetz zustandezubringen, wenn Sie ohnehin all das, was jetzt in dem Gesetz enthalten ist, begrüßen? Wir wollen trotzdem anerkennen und uns darüber freuen, daß es jetzt zu einer Einigung gekommen ist. Aber jeder, der Ihre Rede gehört hat, Herr Abgeordneter Mussil, muß sich fragen: Wieso haben wir seit dem ersten Entwurf, den der Arbeiterkammertag vorgelegt hat, 15 Jahre gebraucht?

Wir wissen, daß diese 15 Jahre ausgefüllt waren von sehr zähen, langwierigen Verhandlungen und daß das, was heute vom Vertreter der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft dem Hohen Hause dargelegt wurde, das Bekenntnis, das hier abgelegt wurde, vor zehn Jahren noch lange nicht da war, sondern daß es das Ergebnis langwieriger Verhandlungen und Auseinandersetzungen ist. Es freut uns, daß es bei diesen Verhandlungen unseren Vertretern, die hier genannt wurden, gelungen ist, die andere Seite davon zu überzeugen, daß eine Reihe von Grundsätzen, die wir vertreten haben, eben für ein modernes Berufsausbildungsgesetz unumgänglich notwendig sind und daß es ohne die Anerkennung dieser Grundsätze eben eine moderne Berufsausbildung nicht geben kann. Dazu gehört in allererster Linie, wie ich glaube, daß man dieses Gesetz nicht mehr auf die Enge der Gewerbeordnung zugeschnitten hat, sondern hier auch einmal eine Öffnung für verschiedene andere Betriebe vorgenommen hat. Wir glauben, daß damit auch eine Chance für viele

Skritek

junge Menschen geschaffen wurde, die bisher in gewisse Branchen nur über die Handelsschule oder eine zusätzliche schulische Ausbildung kommen konnten, jetzt aber im Wege einer Lehrausbildung diese Berufe ergreifen können, in diese Berufe hineinkommen können. Ich möchte diese Eröffnung nicht mehr im Detail anführen, sie wurde schon einige Male hier dargestellt. Das war eine der Grundlagen und der Grundsätze, die unserer Ansicht nach für dieses Berufsausbildungsgesetz von größter Bedeutung waren.

Der zweite Grundsatz ist selbstverständlich die Mitwirkung der Dienstnehmer bei der Durchführung der Berufsausbildung. Wir haben den Berufsausbildungsbeirat in seiner paritätischen Zusammensetzung, der immerhin insofern dem Dienstnehmer eine Chance bietet, als er bei wichtigen Vorberatungen mitzuwirken hat. Er hat ja keine Entscheidungsbefugnis, die Entscheidung liegt bekanntlich beim Minister. Wir hoffen, daß dem Satz im Gesetz: der Minister möge auf die Beschlüsse des Berufsausbildungsbeirates Bedacht nehmen, entsprechend Rechnung getragen wird und daß hier eine, wie wir hoffen, sehr fruchtbare Möglichkeit der Mitwirkung der Dienstnehmer vorgesehen ist.

Es gibt auch neue Möglichkeiten für die Arbeiterkammern, zwar sehr bescheidene, das möchte ich sagen, denn sie entsprechen noch lange nicht den Hoffnungen, Erwartungen oder Wünschen, die von Seiten der Dienstnehmer vorzubringen wären. Sie erhalten eine Durchsicht des Lehrvertrages und haben daher die Möglichkeit einer gewissen Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, sie werden bei Ausbildungsverböten verständigt und haben so in einem gewissen Maße doch eine Kontrolle und eine Möglichkeit der Mitwirkung.

Ich verweise noch auf die Lehrberufsliste, ich möchte auch diese besonders erwähnen. Wir hoffen, daß sie nicht allzu lange wird. Wir können jetzt noch gewisse Unebenheiten bei manchen Berufen erkennen; ich werde noch darauf zurückkommen. Es würde wahrscheinlich eine Berufsbezeichnung genügen, wo wir sechs oder sieben Bezeichnungen haben. Nur deshalb, weil es sich um konzessionierte Gewerbe handelt, müssen gesonderte Lehrberufe angeführt werden. Ferner sind Berufsbilder festzulegen, es ist genau festgehalten, was ein Lehrberuf ist, alles das geht über die Gewerbeordnung hinaus.

Sosehr wir alle diese Dinge begrüßen, möchte ich mir doch ein paar Bemerkungen erlauben, die zeigen, daß doch noch einige Wünsche offengeblieben sind. Nach der Rede des Herrn Abgeordneten Mussil wäre ja dieses

Gesetz sozusagen das allerletzte und das allerbeste, das es überhaupt geben kann. Es gibt aber sicher noch einige Wünsche, die vorzubringen wären und die bei den Verhandlungen über die Grundsätze nicht erfüllt werden konnten.

Es wurde ja schon dargelegt, daß die Grundlage dieses Gesetzes in Verhandlungen, in Verhandlungen der Interessenvertretungen, geschaffen wurde, wo es natürlich nur zu einem Kompromiß über die am Beginn sehr weit auseinandergehenden Anschauungen über die Grundsätze eines modernen Berufsausbildungsgesetzes kommen konnte. Ich möchte hier durchaus nicht verschweigen, daß wir keine echte Parität bei der Mitwirkung der Dienstnehmer in der Durchführung der Berufsausbildung haben. Es liegt völlig bei den Lehrlingsstellen, die ja praktisch ein Teil der Bundeswirtschaftskammer sind. Denn sie sind ja der Bundeswirtschaftskammer angegliedert.

Es wird, glaube ich, nicht zu Unrecht in einigen kritischen Bemerkungen zu diesem Berufsausbildungsgesetz darauf hingewiesen, daß hier die Bundeskammer in einen Interessenkonflikt kommen wird, denn sie hat ihre Dienstgeber zu vertreten, denn sie ist die Interessenorganisation der Dienstgeber, gleichzeitig hat sie aber als Lehrlingsschutzstelle sozusagen die objektive Behörde darzustellen. Daß es hier gewisse Interessenkonflikte geben kann, ist klar. Sie ist ja Behörde erster Instanz. Sie übernimmt ja hier behördliche Aufgaben im übertragenen Wirkungsbereich. Wir hoffen, daß das nicht der Fall sein wird und daß Entscheidungen nicht nach den Interessen der Dienstgeber gefällt werden, sondern daß die Entscheidungen der Lehrlingsstellen objektiv nach den gesetzlichen Normen getroffen werden. Sie haben ja nicht geringe Kompetenzen.

Im Gesetz ist die Festlegung ausgesprochen, daß im Gewerbe jede Fachgruppe eine eigene Lehrlingsstelle errichten kann. Wir hoffen nur, daß von der Übertragungsbestimmung auf eine zentrale Lehrlingsstelle in jedem Bundesland so reichlich Gebrauch gemacht wird, daß wir wirklich in ganz Österreich nur neun solche Lehrlingsstellen haben werden. Stellen Sie sich einmal vor: Wir haben in jedem Bundesland 15 oder 20 verschiedene Lehrlingsstellen! Wo da die Verwaltungsvereinfachung bleibt, müßte man sich wirklich fragen.

Ich möchte vielleicht auf noch einen Schönheitsfehler hinweisen, der zeigt, daß die Parität zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer doch nicht so vollkommen gewahrt ist. Sowohl im Berufsausbildungsbeirat als auch bei den Prüfungskommissionen war es nicht möglich, auch einen Dienstnehmervertreter als Vor-

Skritek

sitzenden dieser Institutionen einzusetzen. Die Vorsitzendenpositionen sind fest in der Hand der Dienstgeber geblieben. Ja selbst wenn im Berufsausbildungsbeirat der Dienstgeber-Vorsitzende nicht da sein sollte, dann hat aus dem Kreise der Dienstgeber der an Berufsjahren Älteste den Vorsitz zu übernehmen. Um Gottes willen darf kein Dienstnehmer diese Funktion ausüben. So ähnlich ist es auch bei den Prüfungskommissionen. Ich werde bei Besprechung unserer Anträge noch darauf zurückkommen!

Man spricht zwar immer von Sozialpartnern, aber hier ist von einer vollen Partnerschaft sicherlich keine Rede! Denn eine volle Partnerschaft hat ja zur Voraussetzung, daß die Vorsitzenden in diesen Kommissionen auch aus dem Kreise der Dienstnehmer gestellt werden und daß der Vorsitz nicht eine völlige Domäne der Dienstgeber bleibt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch so en passant darauf hinweisen, daß mit dem Entwurf, der zu dieser Regierungsvorlage geführt hat, auch der Versuch unternommen wurde, die Behaltspflicht zu eliminieren. Erst auf ganz massiven Druck der Dienstnehmerorganisationen ist die Behaltspflicht wieder in das Gesetz hineingekommen. Es wäre für uns unmöglich gewesen, hier ein Berufsausbildungsgesetz zu beschließen, das infolge der Auffassung der Behaltspflicht eine massive Verschlechterung gebracht hätte.

Der Herr Abgeordnete Mussil hat einige Worte über die Dienstnehmereigenschaft des Lehrlings gesprochen. Ich verstehe schon, daß er als Dienstgebervertreter in diesem Falle kein besonderes Interesse daran gehabt hat, die Dienstnehmereigenschaft des Lehrlings zu statuieren. Er hat ja die Katze aus dem Sack gelassen, indem er meinte: Dann würde sich die Berufsausbildung kompetenzmäßig vom Handelsministerium in das Sozialministerium verlagern.

Ich darf sagen, wir hätten es nur begrüßt, Herr Abgeordneter Mussil, wenn diese Kompetenz in das Sozialministerium gekommen wäre. Ich glaube, es gibt viel mehr Belange, die sozialpolitische Interessen betreffen, als die Interessen des Handelsministeriums.

Aber zu Ihrer Beruhigung, Herr Abgeordneter Mussil, ich habe eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom November 1953 vor mir, in der ganz deutlich ausgesprochen wird, daß das Lehrverhältnis auch ein Dienstverhältnis ist und nicht nur einseitig ein Ausbildungsverhältnis.

Die Haltung, die Sie an den Tag gelegt haben, hat leider dazu geführt, daß in diesem Gesetz keine klare Stellungnahme dazu enthalten ist und daß man verschiedene ganz

schwierige Konstruktionen wählen mußte, um die Dienstnehmereigenschaft des Lehrlings beizubehalten, ohne die Kompetenz des Handelsministeriums zu gefährden. Das ist sicher einer der Schönheitsfehler, die diesem Gesetzentwurf anhaften.

Es gibt auch eine Reihe anderer Fragen, die hier nicht geregelt wurden. So ist unseres Erachtens der Zusammenhang zwischen dem Berufsausbildungsgesetz und der Berufsberatung in diesem Gesetze überhaupt nicht festgehalten. Wir glauben, daß das ein großer Mangel ist. Es gibt Länder, in denen es bereits eine obligate Berufsberatung gibt. Wir glauben, daß die Berufsberatung eine notwendige Voraussetzung für die richtige Berufswahl darstellt. Wir haben damit auch keine Planungsmöglichkeiten für den Bedarf der einzelnen Branchen. Trotz dieses Berufsausbildungsgesetzes werden wieder so viele Lehrlinge ausgebildet werden, als sich melden und als Lehrstellen da sind, gleichgültig, ob die jungen Menschen in ihrem Beruf überhaupt ein Fortkommen finden oder nicht.

In einer Branche, die ich etwas näher kenne, im Handel, haben wir pro Jahr 10.000 Lehrlinge. Das bedeutet, wenn wir auf Grund einer Sozialversicherungsstatistik die Anzahl der im Handel derzeit Beschäftigten mit 150.000 annehmen und berücksichtigen, daß Frauen aus dem Beruf ausscheiden und daß sich andere selbständig machen, daß trotzdem mindestens um 3000 Lehrlinge jährlich zuviel sind, die drei Jahre lang diese Ausbildung völlig nutzlos durchmachen, weil sie dann in ihrem Beruf keine Verwendung finden. Dieses Gesetz bietet eigentlich keinerlei Handhaben dafür, solche zwecklose Ausbildungen zu vermeiden.

Ähnlich steht es mit der Zusammenarbeit mit der Berufsschule, die hier gerühmt wurde. Ich freue mich, daß der Herr Kollege Mussil für sich in Anspruch genommen hat, daß die Berufsschullehrer im Berufsausbildungsbeirat vertreten sind. Ich darf nur bescheiden darauf hinweisen, daß das erst über einen Antrag, den wir im Unterausschuß vorgelegt haben, geschehen ist. Ursprünglich war das nicht vorgesehen, ja es bestand sogar eine gewisse Aversion gegen die Mitwirkung der Berufsschullehrer — um mich ganz vorsichtig auszudrücken — im Rahmen dieses Gesetzes. Es wird ja sicherlich heute noch Gelegenheit sein, darüber zu sprechen.

Ferner möchte ich noch darauf hinweisen, daß nach § 2 Abs. 6 die Einrichtung der Betriebe zweckmäßig sein sollte. Das ist aber an keine Vorbegutachtung gebunden, es wird erst nachträglich festgestellt durch Untersagung der Bezirksverwaltungsbehörde mit Berufung an den Landeshauptmann. Wir

Skritek

wissen, daß das ein sehr langwieriger Weg ist. Wir werden ja sehen, wieweit diese Deklaration des Gesetzes — vorläufig ist es ja nur eine Deklaration — praktisch wirksam werden wird.

Meine Damen und Herren! Im grundsätzlichen ist dieses Gesetz zwar von der Gewerbeordnung losgelöst, es hat den Rahmen der Gewerbeordnung gesprengt, es ist aber in seinen verschiedenen Grundzügen noch stark gewerbeordnungsmäßig orientiert, vor allem ist es im Endeffekt darnach orientiert, daß der Lehrling einmal selbständiger Unternehmer wird. Kollege Mussil aber hat selbst gesagt, daß nur ein ganz verschwindend kleiner Teil der Lehrlinge Unternehmer werden, das Gros aber bleibt Dienstnehmer, das heißt, die Orientierung nach der Selbstständigkeit hin ist zwecklos. Die Hauptorientierung des Lehrverhältnisses müßte nach einem Dienstverhältnis ausgerichtet sein.

Meine Damen und Herren! Ich habe hier jetzt noch einige Seiten beleuchtet, die nicht voll und ganz unseren Wünschen entsprechen. Ich habe zuerst dargestellt, welche Fortschritte — und das hat auch Herr Kollege Ströer schon sehr eingehend begründet — dieses Gesetz bringt.

Meine Damen und Herren! Bei den Verhandlungen sind nur Grundsätze zwischen den Interessenvertretungen festgelegt worden. Es waren viele Fragen offengeblieben, und selbst bei den Verhandlungen im Handelsministerium im Jahre 1967 sind weitere Fragen nicht bereinigt worden. Auch der Entwurf, der vorgelegt wurde, entsprach nicht in allen Punkten — das möchte ich ausdrücklich erklären — den Vereinbarungen, die bei den Besprechungen getroffen worden waren.

Es war daher selbstverständlich für uns, daß wir den Unterausschuß — dazu ist er ja eingesetzt worden — zu einer sehr eingehenden Beratung dieser Vorlage benützt haben. Die 60 Abänderungsanträge zeigen sehr deutlich, daß sehr ausgiebige Arbeit geleistet wurde. Ich darf feststellen, daß, wenn wir auch dann eine Kritik dafür erhalten haben — das gebe ich offen zu —, die meisten Anträge von uns gekommen sind, weil wir der Meinung waren, daß wir doch alle Fragen soweit wie möglich ordentlich lösen sollen, wenn wir schon ein Berufsausbildungsgesetz machen, und daß wir nicht eine Reihe von Fragen offen und ungelöst lassen sollen. Wir haben also eine große Zahl solcher Anträge gestellt. Ich werde einige davon behandeln. Es waren nicht nur Anträge auf sprachliche Änderung, obwohl diese auch nicht unwichtig sein kann, sondern es waren zahlreiche Anträge auf Inhaltsänderungen von nicht geringer Bedeutung.

Ich möchte sagen, daß wir im Unterausschuß — das wurde heute hier schon festgehalten — eigentlich ein sehr gutes Verhandlungsklima gehabt haben, und als wir am 10. Februar die letzte Sitzung hatten, hat der Vorsitzende des Unterausschusses auch das besonders erwähnt, und er hat sich für die gute Mitarbeit bedankt, die im Unterausschuß geleistet wurde.

Meine Damen und Herren! Wir waren aber sehr erstaunt, als man uns am gleichen Tag eine Zeitung zeigte, und zwar die Ausgabe der „Presse“ vom 10. Februar, in der eine Notiz des ÖVP-Klubs enthalten war, daß der Unterausschuß diese Woche seine Arbeit beenden soll, aber dazu gab es eine Erklärung des Herrn Handelsministers, die uns sehr merkwürdig erschien und über die hier doch einige Worte zu verlieren ich mir, Herr Minister, erlauben werde.

Nach der „Presse“ erklärte der Herr Handelsminister zur Mitteilung, daß der Unterausschuß seine Arbeit beenden soll: Das Berufsausbildungsgesetz wird beschlossen mit oder ohne SPÖ, die Sozialpartner haben alles fertig gehabt, im parlamentarischen Unterausschuß aber haben die Sozialisten nur formuliert und verzögert.

Herr Handelsminister! Ich weiß nicht, wer Sie informiert hat. Diese Mitteilung über die Arbeit eines Unterausschusses ist für einen Minister ganz ungewöhnlich. Eine solche Darstellung ist nicht möglich. Wenn ein Unterausschuß eingesetzt wird, dann ist es seine Sache, die Arbeit entsprechend durchzuführen und sich die notwendige Beratungszeit zu nehmen. (*Abg. Kulhanek: Aber Herr Kollege! Im Unterausschuß habe ich das am ersten Tag beanständet!*) Herr Vorsitzender Kulhanek! Ich habe ausdrücklich gesagt, daß Sie sich am Schluß der Sitzung bedankt haben, daß Sie die gute Zusammenarbeit festgestellt haben. Wir waren nur überrascht, als wir die Zeitungsnotiz lasen. Wir haben uns den Kopf zerbrochen, von wem der Herr Minister diese Information haben konnte. Sie haben sich schon gemeldet; von Ihnen hatte er sie nicht. Selbst konnte er es auch nicht wissen, denn er ist nie in den Unterausschuß gekommen. (*Abg. Dr. Mussil: ... nur der Dr. Pittermann!*) Er hat es hinsichtlich aller sechs Sitzungen nicht ein einziges Mal der Mühe wert gefunden, sich um seine Gesetzesvorlage zu kümmern beziehungsweise selbst einmal nachzuschauen, wie die Beratungen vorangehen.

Er hat dann zwar eine sehr belehrende und antreibende Erklärung abgegeben, die in allen Belangen unrichtig war. Erstens einmal hatten die Sozialpartner nicht alles fertig; dazu

11694

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 26. März 1969

Skritek

haben Sie die Berichtigung des Arbeiterkammer-tages erhalten. Es waren eine Reihe von Fragen offen. Das hätten Sie als zuständiger Minister ja wissen müssen, wenn Sie den Inhalt der Vorlage gekannt haben, was ich voraussetze.

Zweitens darf ich doch mit einiger Entschiedenheit feststellen, daß wir Sozialisten nicht nur formuliert und verzögert haben, wie es so heißt, sondern wir haben eine Reihe von Abänderungen beantragt und auch durchgesetzt, von denen sich der Herr Abgeordnete Mussil in seinem Referat heute als Selbstverständlichkeit einen Teil direkt einverleibt hat, er hat sie als Güte dieses Gesetzes gepriesen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)*

Herr Minister! Ihre Erklärung hat uns also sehr, sehr merkwürdig berührt. Wir wissen nicht, von wem Sie die Information haben. Es wäre sicherlich gut gewesen, wenn Sie sich die Information durch einen Besuch im Unterausschuß persönlich selbst geholt hätten.

Auch wenn ein Teil der Anträge — im Zusammenhang damit denke ich an eine zweite Notiz, über die ich noch reden möchte — nur sprachliche Korrekturen enthalten hat, so hätten wir eben heute hier 40 Anträge auf Einzelabänderungen, über die einzeln abzustimmen wäre, und es wäre für Ihr Ministerium sicherlich gar nicht so gut, wenn heute die vielen sprachlichen Unkorrektheiten hier hätten korrigiert werden müssen, abgesehen von den wichtigen Abänderungsanträgen.

Wir sind auch interessiert daran, daß das Gesetz nicht auf die lange Bank geschoben wird, aber diese besondere Eile ist uns nicht verständlich gewesen, denn schließlich und endlich hat der Unterausschuß verhältnismäßig rasch diese gar nicht leichte Materie durchgearbeitet gehabt. An einer oder zwei Sitzungen, an 10 oder 14 Tagen also kann es in einer Sache, in der das Handelsministerium in 15 Jahren nichts zustandegebracht hat, nicht gelegen sein.

Wir sehen aber noch ein weiteres. Diese Äußerung des Herrn Ministers pflanzt sich in einer Notiz der Zeitung „Die Analyse“ fort, und zwar in einem bezahlten Inserat — darüber werden wir noch reden, Herr Handelsminister, denn dieses „p. r.“ sind „public relations“, das ist also ein bezahltes Inserat —, in dem auch ähnlich argumentiert wird. Sie werden gerühmt, daß praktisch alles Ihrer Initiative zuzuschreiben ist, und es wird wieder ein kleiner Seitenhieb auf die Koalition gemacht; ich weiß nicht, ob dieser Artikel direkt von Ihnen oder in Ihrem Ministerium verfaßt wurde, das wird sich ja noch herausstellen. *(Zwischenruf des Abg. Ströer.)* Es wird gesagt: Damals ist es nicht gegangen!

Herr Handelsminister! Ich darf ausdrücklich feststellen: Die Grundlagen zu diesem Gesetz sind in der Zeit der Koalition geschaffen worden. Die grundsätzlichen Vereinbarungen stammen aus dem Jahre 1965. Ohne diese grundsätzlichen Vereinbarungen wäre dieses Berufsausbildungsgesetz nicht möglich gewesen. *(Abg. Dr. Pittermann: Inzwischen hat man den Bock zum Mitterer gemacht!)* Ja.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die jetzige Darstellung, das sei ein Erfolg besonders der ÖVP-Alleinregierung, völlig unrichtig ist und anscheinend sozusagen der Beginn einer Legende sein soll, die vorherigen Leistungen wegzuwischen.

Hohes Haus! Ich habe schon gesagt: Es hat lange Jahre gedauert, bis dieser Entwurf aus dem Handelsministerium gekommen ist. Ich weiß schon, daß es Schwierigkeiten gegeben hat. Es konnte sich anscheinend kein Handelsminister durchsetzen, einen entsprechenden Entwurf herauszubringen, der den Weg ins Parlament gefunden hätte. Wir sind nicht daran schuld. Während der ganzen Zeit der Koalition wurde das Handelsministerium von einem Minister der ÖVP verwaltet. Uns kann man die Schuld daran nicht geben. Ich glaube, daß wir kein Gesetz erhalten haben, das lag nicht in den Schwierigkeiten, die die Sozialisten gemacht hätten, sondern in den Schwierigkeiten, die der Herr Handelsminister jeweils selbst in seinen eigenen Reihen hatte.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir noch einige kurze Bemerkungen zu unseren Abänderungsanträgen. Ich werde nur die wichtigsten davon erwähnen.

Gegen die Vereinbarung, die geschlossen wurde, war in der Regierungsvorlage die Möglichkeit enthalten, Lehrverhältnisse in Saisonbetrieben auch dann abzuschließen, wenn dadurch eine Verlängerung der Lehrzeit erfolgt wäre. Ein Drittel Verlängerung der Lehrzeit mit Pausen, das heißt mit Monaten, in denen der Lehrling eigentlich bei einem gesperrten Betrieb hätte zu Hause bleiben müssen, wäre die Folge gewesen. Das ist nach langen Auseinandersetzungen eliminiert worden. Es bleibt bei der dreijährigen Lehrzeit. Saisonbetriebe können nur dann Lehrlinge aufnehmen, wenn zwischenbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen gesichert sind. Ich glaube, daß das eine sehr, sehr wichtige Änderung war, um die eben auch länger im Unterausschuß gestritten werden mußte.

Wir haben die Verbesserung, daß bei gleichzeitiger Ausbildung in zwei Lehrberufen die Höchstlehrzeit nur vier Jahre betragen darf; die Regierungsvorlage hatte im Gegensatz dazu fünf Jahre vorgesehen.

Skritek

Wir haben erreicht, daß mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung bei der Erstellung der Lehrberufsliste das Einvernehmen zu pflegen ist, was auch in der Regierungsvorlage nicht enthalten war.

Wir haben im Unterausschuß weiters sehr heftig darum gestritten, ob in den Ausbildungsvorschriften auch Ausbildungspläne enthalten sein sollen, denn das ist ja eine der Grundvoraussetzungen für eine moderne Berufsausbildung. Diesbezüglich haben wir leider nur eine Kann-Bestimmung erreicht, und wir hoffen, daß dieser Kann-Bestimmung durch das Handelsministerium zumindest zum Teil Rechnung getragen wird und daß in die Ausbildungsvorschriften auch Ausbildungspläne, die das jährliche Ausbildungsziel festsetzen, aufgenommen werden, sodaß man nicht am Ende der Lehrzeit feststellt: Es ist zwar ein wunderbares Berufsbild da, aber es wurde die Hälfte des Lehrzieles nicht erreicht.

Zwei sehr wichtige materielle Bestimmungen, auf die ich hinweisen möchte, betreffen die Tragung der Internatskosten und die der Prüfungskosten. Durch die Schaffung von Berufsinternatsschulen hat sich auf dem Sektor der Lehrlingsausbildung der Berufsschulen einiges verändert. Lehrlinge müssen oft ziemlich weit von ihrem Wohnort weg acht Wochen in einer Berufsinternatsschule ihre Berufsschule absolvieren. Das hat nicht nur zur Folge, daß Fahrtkosten entstehen, das hat auch zur Folge, daß die hohen Internatskosten zu bezahlen sind, die bisher zur Gänze dem Lehrling angelastet wurden. Das hat zur Folge gehabt, daß in den ersten Lehrjahren die Internatskosten wesentlich höher waren als die Lehrlingsausbildung, daß dann plötzlich die Eltern des Lehrlings überrascht feststellen mußten, daß sie zu der Lehrlingsentschädigung, die auch weg war, noch zirka 500 S monatlich dazuzahlen mußten.

In diesem Zusammenhang gab es eine sehr langwierige Auseinandersetzung. Wir hatten beantragt, daß die Lehrlingsentschädigung nur bis zu 70 Prozent für die Internatskosten herangezogen werden kann. Es wurde eine Einigung gefunden, allerdings nicht völlig auf der Grundlage unseres Vorschlages. Es heißt im Gesetz, daß mindestens die Hälfte der Differenz zwischen Lehrlingsentschädigung und Internatskosten vom Lehrherrn zu zahlen ist. Wir halten das auch für einen ersten, nicht unwesentlichen Schritt, für eine nicht unwesentliche Verbesserung des Berufsausbildungsgesetzes.

Wir haben im Ausschuß über die Fahrtspesen diskutiert. Wir hoffen, daß durch § 19 des Arbeitsmarktförderungsgesetzes entsprechend die Beihilfen gewährt werden. Hier

zeigt sich, wie gut die Kompetenz wäre, wenn das Sozialministerium auch die Berufsausbildung hätte, denn dann wäre das in der Hand eines Ministeriums.

Wir haben über unseren Antrag auch nach langer Diskussion weiter durchsetzen können, daß die Prüfungstaxen für die erstmalige Prüfung der Lehrherr zu tragen hat, während das früher vom Lehrling zu tragen war. Wir glauben, daß wir damit einige nicht unwesentliche Änderungen materieller Natur erreichen konnten.

Ich habe schon auf die Vorsitzenden der Prüfungskommission hingewiesen. Unser Antrag, auch Dienstnehmer als Vorsitzende der Prüfungskommission zu nehmen, wurde leider abgelehnt, obwohl in Handelsberufen derzeit schon solche Vorsitzende amtieren, und zwar zur vollen Zufriedenheit. Ein Grund für die Ablehnung in der Qualifikation konnte nicht gegeben werden. Der einzige Grund war der, daß es hieß: Es war immer so, daß ein Dienstgeber der Vorsitzende war, daher müsse es auch in Zukunft so bleiben. Sie haben zwar zugestanden, daß die derzeitigen Vorsitzenden noch zehn Jahre weiteramtieren können. Das ist zwar eine Übergangslösung, aber im grundsätzlichen keine uns befriedigende Entscheidung.

Es wurde eine Erleichterung für die Dienstnehmerbeisitzer für die Prüfungskommissionen erreicht.

Wir haben auch — was der Herr Abgeordnete Mussil, glaube ich, erwähnt hat — über unseren Antrag erreicht, daß ein Abschlußzeugnis der Berufsschule die theoretische Prüfung ersetzt. Die näheren Bestimmungen sind durch eine Verordnung festzulegen. Wir glauben, daß wir damit auch die Berufsschule entsprechend aufgewertet und eine besondere Verbindung zwischen Lehrlingsberufsausbildung im Betrieb und Berufsschule hergestellt haben.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß auch über unseren Antrag die Zusammensetzung des Berufsausbildungsbeirates durch Beiziehung der Berufsschullehrer verbessert werden konnte.

Meine Damen und Herren! Ich habe nur einige der wichtigen materiellen Änderungen festgehalten. Ich glaube, das allein widerlegt ganz eindeutig die Behauptung des Herrn Handelsministers, daß wir nur umformuliert und sozusagen nur sprachliche Korrekturen angebracht haben. Vielleicht läßt er sich nachträglich doch bekehren und sieht ein, daß er weit übers Ziel geschossen hat. Ich möchte ganz absehen von der Art, wie diese Feststellung in der Presse getroffen wurde.

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Mussil hat auch von dem Antrag

11696

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 26. März 1969

Skritek

gesprochen, vom § 34 Abs. 5. Ich erlaube mir, wie wir bereits angekündigt haben, diesen Antrag heute noch einmal dem Hohen Haus vorzulegen, und zwar:

Antrag

der Abgeordneten Skritek, Dr. Staribacher und Genossen, betreffend die Regierungsvorlage: Bundesgesetz über die Berufsausbildung von Lehrlingen (Berufsausbildungsgesetz).

Der Nationalrat wolle beschließen:
§ 34 Abs. 5 hat zu entfallen.

Ich ersuche den Präsidenten, diesen Antrag mit in Verhandlung zu ziehen.

Ich möchte zur Begründung doch ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen, die gemacht wurden, geben. Dieser § 34 Abs. 5 sieht vor, daß ein anderes Gesetz, und zwar das Bäckereiarbeitergesetz, insofern abgeändert wird, daß der § 16 aufgehoben wird. Der § 16 in diesem Gesetz regelt die Lehrlingszahlen. Dieser Paragraph soll durch die Lehrlingszahlen ersetzt werden, die durch das Handelsministerium unter Mitwirkung des Sozialministeriums festgelegt werden. Der Herr Abgeordnete Mussil hat ja einen Schlichtungsversuch unternommen. Er mußte auch feststellen, glaube ich, daß er sich bei seinem Klubkollegen nicht durchsetzen konnte (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil — Abg. Kulhanek: Bei mir nicht, beim Staribacher!*), daß er sich bei Ihnen nicht durchsetzen konnte. Das Mißtrauen des Kollegen Staribacher von den Lebensmittelarbeitern müssen Sie verstehen. Seit sechs Jahren besteht der Kollektivvertrag nicht, obwohl von der Frau Sozialminister vor drei Jahren versprochen wurde, daß der Kollektivvertrag gemacht wird. Bis heute besteht er nicht. Das Mißtrauen ist also begründet, Herr Abgeordneter Kulhanek. (*Abg. Kulhanek, den Vertragsentwurf vorweisend: Herr Kollege! Da ist er! Da ist der Vertrag! Staribacher müßte ihn nur unterschreiben! Dann darf er nicht sagen, daß er nicht da ist! Hier liegt er!*) Ja, es dürften schon noch einige andere Dinge damit zusammenhängen.

Ich glaube also, daß ein berechtigtes Mißtrauen besteht, daß man nicht eine gesetzliche Bestimmung zum Schutz der Bäckereiarbeiter einschließlich der Zuckerbäckereiarbeiter aufheben soll für eine ungewisse Regelung, die dann auch schlechter ausfallen könnte als die derzeitigen gesetzlichen Regelungen. (*Abg. Kulhanek: Ist ja von Ihnen, von der Gewerkschaft, ausgehandelt!*) Das wollte ich nur zur Korrektur einfügen.

Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz hat eine Reihe von zwingenden Bestimmungen. Es wird aber in seiner Wirksam-

keit davon abhängen, wie die vielen Verordnungen, die das Gesetz vorsieht, aussehen werden. Das Handelsministerium hat die Lehrberufsliste mit der Dauer der Lehrzeit, mit den Berufsbildern im Verordnungswege zu erlassen. Es hat Ausbildungsvorschriften, Lehrlingshöchstzahlen, Prüfungsordnungen, Ersatz der Lehrabschlußprüfung und der Lehrzeit auf Grund schulmäßiger Ausbildung zu verordnen. Das Gesetz wird also in seiner Wirksamkeit auch sehr wesentlich davon abhängen, wie diese Verordnungen aussehen. Sind sie wirklich im Geiste der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Mussil in der Richtung auf ein modernes Berufsausbildungsgesetz, dann wird dieses Gesetz seine Wirkung nicht verfehlen.

Wir hoffen — das habe ich schon angedeutet —, daß die Übertragung der Lehrlingsstellen auf eine Landeslehrlingsstelle wirklich erfolgen wird und daß wir nicht in jedem Bundesland 15 oder 20 Lehrlingsstellen im Gewerbe haben werden. Im Gesetz war es leider nicht zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Ich habe damit auch versucht, ein paar Darstellungen zu diesem Gesetz zu bringen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß dieses Gesetz unter dem starken Drängen der Dienstnehmerorganisationen zustande gekommen ist. Sie waren sozusagen der Motor für die Modernisierung unserer Berufsausbildung. Sie können dieses Gesetz sicherlich zum sehr großen Teil als ihren Erfolg buchen, obwohl die Freude nicht ungetrübt ist, weil manches nicht erreicht werden konnte.

Hohes Haus! Wir hoffen, daß dieses Gesetz im Sinne einer modernen Berufsausbildung durchgeführt wird. Wenn es so durchgeführt wird, gibt es Österreich die Chance, in der Berufsausbildung in Europa nicht zurückzubleiben.

In dieser Hoffnung geben wir diesem Gesetz gern unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Der Antrag der Abgeordneten Skritek, Dr. Staribacher und Genossen, der verlesen wurde, ist hinreichend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Handelsminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Mitterer: Hohes Haus! Ich möchte nur zu den Mitteilungen des Herrn Abgeordneten Skritek folgendes feststellen:

Ich habe damals gesagt: Es ist höchste Zeit, daß der weitgehend von den Sozialpartnern vorbereitete Entwurf nun die parlamentarische Verabschiedung erfahren wird, weil der ur-

Bundesminister Mitterer

sprüngliche Entwurf, der am 14. Mai vorigen Jahres hier eingelangt ist, jetzt immerhin nahezu zwölf Monate in Verhandlung steht und sich daraus folgendes ergibt:

Wenn es nicht gelungen wäre, diesen Entwurf jetzt zu verabschieden, wäre auch der von mir nun zu nennende Terminplan nicht erfüllbar gewesen. Selbst bei verkürzter Begutachtungsfrist bedarf es nämlich dann noch der Einberufung des Beirates. Diese Einberufung des Beirates ist nach dem Gesetz notwendig. Wir können also frühestens auch unter der Annahme der heute erfolgenden Verabschiedung des Gesetzes ab 1. Jänner 1970 dieses Gesetz in die Praxis umsetzen. Es wäre aber richtig gewesen, wenn wir das zu Beginn des Schuljahres hätten machen können, was leider infolge der langen Verzögerung nicht möglich war.

Meine Behauptung gründet sich daher darauf, daß es höchste Zeit sei, das Gesetz zu verabschieden, weil wir sonst eine sehr arge Verzögerung in der von allen Seiten geforderten raschen Erledigung in schulischer Hinsicht bekämen.

Zweitens möchte ich noch darauf hinweisen, daß ich nicht gesagt habe, daß die Koalition an dem Nichtzustandekommen schuld sei, sondern ich habe lediglich festgestellt, was auch Sie festgestellt haben, Herr Abgeordneter, daß es durch 15 Jahre in der Koalition nicht gelungen ist, ein solches Gesetz zu verabschieden. Ich darf, glaube ich, für mich in Anspruch nehmen, daß es mein Recht ist, das zu sagen. Was in Zeitungen dort und da abgedruckt und geschrieben wird, entzieht sich meiner Verantwortung. Ich habe auch gar nicht die Absicht, das immerzu richtigzustellen und zu korrigieren, weil ich dazu weder die Zeit habe, noch hat es einen praktischen Wert, denn das, was ich gesagt habe, kann ich unter Beweis stellen. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Gruber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Gruber** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Sicherlich ist es schon sehr spät *(Ruf bei der SPÖ: Arbeitszeitverkürzung!)*, aber dieses Gesetz ist doch so wichtig, daß auch entsprechend auf die Vorgesichte, auf den Inhalt und auf die Auswirkungen eingegangen wird.

Bevor ich das tun möchte, darf ich vielleicht sagen — weil der Herr Abgeordnete Ströer auch von der Priorität gesprochen hat —, daß wir wirklich nicht darüber streiten wollen. Wir machen darauf aufmerksam, daß der Herr Abgeordnete Kummer *(Ruf bei der ÖVP: War in der Arbeiterkammer!)* immer wieder auch auf die Notwendigkeit dieses Berufs-

ausbildungsgesetzes hingewiesen hat. Wir reden hier nicht an sich von Parteistandpunkten, sondern davon, daß sich auch unsere Arbeitnehmer, soweit sie eben in den Interessenvertretungen tätig waren, immer wieder für die Erlassung dieses Berufsausbildungsgesetzes eingesetzt haben. *(Abg. Wodica: Das ist was Neues!)*

Vom Herrn Abgeordneten Skritek wurde gesagt, daß auch sehr viel noch im Verhandlungsweg erreicht wurde. Ich möchte doch auch bemerken, daß auch wir uns im Gespräch mit unseren eigenen Parteifreunden vom Wirtschaftsbund sehr bemüht haben, alle diese Dinge vorzubereiten, die dann doch zu einem ... *(Abg. Dr. Pittermann: Gruber, hat es deswegen so lange gedauert?)* Nein, das war kein Grund der Verzögerung. Herr Dr. Pittermann! Es soll nicht einen Streit um die Priorität geben, und es soll nicht einen Streit um die Schuld an der Verzögerung geben. Ich glaube, daß wir sehr froh sind, daß wir heute so weit sind. Gut Ding braucht Weile, und es hat nun einmal gewisser Verhandlungen und auch gewisser Gespräche in unserem eigenen Parteikreis bedurft — das möchte ich ganz offen sagen *(Abg. Ulbrich: Alle Jahre wieder!)* —, gewisse Dinge in dem Sinne vorzubereiten, wie es dann im Unterausschuß tatsächlich geschehen ist. Daraus machen wir gar kein Hehl. Es wäre, glaube ich, auch gar nicht sinnvoll, das irgendwie verschleiern zu wollen.

Ich möchte damit nur sagen, daß wir uns selbstverständlich auch als Arbeitnehmervertreter in dem gleichen Sinne bemüht haben *(Ruf bei der SPÖ: Wie die SPÖ?)*, wie die allgemeine Stellungnahme des Arbeiterkammertages gewesen ist.

Wenn der Herr Abgeordnete Skritek gemeint hat, daß es ein ausgesprochener Mangel sei, daß dieses Gesetz keine Verbindung zur Berufsberatung herstellt, so möchte ich das in einem größeren Zusammenhang durchaus auch so sehen. Nur möchte ich meinen, daß eine obligatorische Berufsberatung, deren Problematik ich hier gar nicht anreißen will, auch davor nicht schützen würde, daß es Fehlleitungen in Berufe geben könnte, denn das kann niemand sagen, daß eine obligatorische Berufsberatung die Leute immer auch dorthin dirigiert, wo sie gerade notwendig sind; abgesehen davon, daß es doch ein wesentlicher Eingriff in die Freiheit des einzelnen wäre. Man kann den Leuten sagen: Hier sind Chancen oder dort sind Chancen!, aber die Entscheidung wird letztlich von den Eltern beziehungsweise von den angehenden Lehrlingen selbst zu treffen sein.

11698

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 26. März 1969

Dr. Gruber

Zum Unterschied vom Herrn Kollegen Meißl, der gesagt hat, dieses Gesetz sei zwar eine Notwendigkeit, aber durchaus kein modernes Gesetz, möchte ich doch sagen: Es ist ein modernes Gesetz, wenngleich natürlich gewisse Fragen offen geblieben sind, auf die ich dann im einzelnen noch zurückkommen möchte.

Bis jetzt wurden sehr eingehend die Vorgesichte und auch der Inhalt dieses Gesetzes erörtert. Ich möchte nur kurz auf ganz wenige Detailfragen eingehen: das ist der Dualismus in unserer Berufsausbildung insofern, als wir einerseits die Lehrlingsausbildung beim Lehrherrn, andererseits die Berufsschule haben. Es ist bereits darauf hingewiesen worden. Es ist zu verstehen, daß es Wünsche der Berufsschullehrer nach einer besseren Koordinierung dieser beiden Ausbildungsgänge gegeben hat.

Nun ist sowohl vom Herrn Abgeordneten Mussil als auch vom Herrn Abgeordneten Skritek darauf hingewiesen worden, in welchen Punkten tatsächlich den Wünschen der Berufsschullehrer Rechnung getragen wurde, in welche Gremien sie miteinbezogen worden sind. Ich bin aber persönlich über eine Sache nicht sehr glücklich. Diesbezüglich hat man sich zwar schon bei den Sozialpartnern geeinigt gehabt, die Regierungsvorlage sah dann etwas anderes vor, und in den Beratungen des Unterausschusses hat man sich wieder auf den Standpunkt der seinerzeitigen Einigung der Sozialpartner zurückbegeben. Ich möchte ausdrücklich sagen: zurückbegeben, und ich möchte damit auch andeuten, daß ich das als einen gewissen Rückschritt ansehe. Nur deswegen etwas zu machen, weil es bisher auch nicht so ist, das ist, glaube ich, einfach eine zu geringe Begründung.

Ich meine damit, daß die Zulassung zur Lehrabschlußprüfung auch bei negativem Berufsschulerfolg möglich ist. Ich hätte es persönlich sehr begrüßt, wenn man wenigstens auf die Formulierung der Regierungsvorlage eingegangen wäre, daß ein positiver Erfolg des zweiten Berufsschuljahres nachgewiesen werden muß. Man hätte sich sicherlich auch auf den Standpunkt stellen können, daß überhaupt ein positiver Erfolg der Berufsschule nachzuweisen ist. Erst dann wäre eigentlich eine volle Synchronisierung dieser beiden Ausbildungswege hergestellt worden. Daß man aber ohne Rücksicht auf den Erfolg nur den Nachweis des Besuches der Berufsschule beizubringen hat, das halte ich eigentlich nicht für sehr sinnvoll, und ich möchte sagen, daß das in meinen Augen jedenfalls einer der Schönheitsfehler ist, der an diesem Gesetz auszustellen wäre.

Ich möchte als weiteres Spezialthema nur noch das erwähnen, was auch schon angeführt wurde, nämlich daß es uns nun doch möglich gewesen ist, auch die landwirtschaftliche Berufsausbildung irgendwie miteinzubeziehen, daß die landwirtschaftliche Berufsausbildung unter gewissen Voraussetzungen wenigstens zu zwei Drittel angerechnet wird, weil wir der Meinung sind, daß gerade hier im Hinblick auf die berufliche Mobilität eine besondere Berücksichtigung erforderlich ist. Gerade aus der Landwirtschaft wandern sehr viele Menschen ab, und es wäre ungerecht, wollte man nicht auch denen, die eine volle landwirtschaftliche Lehrzeit durchgemacht haben, gewisse Erleichterungen verschaffen, wenn sie in einen anderen Beruf überwechseln wollen.

Damit bin ich auch bei dem Thema, das ich noch kurz erörtern möchte, nämlich bei dieser beruflichen Mobilität. Der Bericht des Handelsausschusses führt unter den Vorteilen auch die Gewährleistung einer besseren beruflichen Mobilität an, und als Beispiel wird die Schaffung des Begriffes der verwandten Lehrberufe erwähnt. Das ist durchaus richtig, das ist vollkommen in Ordnung. Wenn wir uns fragen, ob dieses Problem tatsächlich eine so große Rolle spielt, so darf ich auch noch einmal auf die Argumentation des Abgeordneten Mussil wie auch des Abgeordneten Skritek hinweisen, wie viele Menschen eigentlich heute denn noch in dem Beruf in Pension gehen, den sie seinerzeit erlernt hatten.

In diesem Zusammenhang ist vielleicht auch noch etwas anderes interessant. Ich beziehe mich auf eine Veröffentlichung, die Sie sicherlich auch kennen, im „Recht der Arbeit“, Sonderheft über die Berufsausbildung, in dem Herr Dr. Neuwirth unter anderem auch über die Mobilität der Arbeitskräfte international gesehen berichtet. Dort wird erstens einmal davon gesprochen, daß schon die geographische Verteilung der Bevölkerung sich grundlegend ändert, daß gewisse Landstriche entvölkert werden, während die Leute in andere Ballungszentren zusammenströmen. Es wird davon gesprochen, daß die strukturellen Veränderungen in der berufstätigen Bevölkerung sehr stark sind, daß der Strukturwandel in der Wirtschaft selbst eine Verschiebung der aktiven Bevölkerung vom primären Sektor zum sekundären, aber insbesondere zum tertiären Sektor mit sich bringt.

Natürlich ist auch hier die Landwirtschaft am allerstärksten betroffen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie wissen selbst, welche Zahlen wir in Österreich in dieser Beziehung vorliegen haben. Jährlich wandern etwa 20.000 bis 25.000 Menschen aus der Landwirtschaft in andere Berufe ab.

Dr. Gruber

In anderen Ländern ist es nicht anders. Ich möchte es mir ersparen, Ihnen jetzt die einzelnen Zahlen zur Kenntnis zu bringen. Ich glaube, sie würden nur dazu dienen, diese These zu untermauern, daß die berufliche Mobilität heute eine ganz entscheidende Rolle in unserer ganzen Arbeitswelt spielt und daß es sich in erster Linie um eine Abwanderung aus dem Primärsektor und um eine Zuwanderung in den tertiären Sektor handelt.

Eine solche berufliche Mobilität verlangt natürlich auch bestimmte Möglichkeiten. Es muß die Frage aufgeworfen werden, ob das vorliegende Gesetz ein geeigneter Weg ist, den Notwendigkeiten der veränderten Situation zu entsprechen.

In Hinblick auf diese verwandten Lehrberufe kann man die gestellte Frage durchaus bejahen. Ich möchte aber mit aller Deutlichkeit sagen, daß es natürlich auch noch anderer Maßnahmen bedarf, diese berufliche Mobilität noch stärker ins Spiel zu bringen.

Wenn wir ein Berufsausbildungsgesetz beschließen, dann muß uns klar sein, daß es sich hierbei eigentlich strikte gesehen nicht um ein Berufsausbildungsgesetz handelt, sondern nur um ein Teilberufsausbildungsgesetz. Es werden nämlich nur Arbeitskräfte auf einem ganz bestimmten Sektor ausgebildet, nämlich in den traditionellen Facharbeiterberufen beziehungsweise kaufmännischen Berufen, und eine große Gruppe anderer Berufe wird von diesem Gesetz überhaupt nicht tangiert. Es ist schon gesagt worden, daß es sich lediglich um ein Lehrlingsausbildungsgesetz handelt, während nach einem Berufsausbildungsgesetz — das wäre aber, glaube ich, auch eine Notwendigkeit, die wir zu erörtern hätten beziehungsweise die noch genauer studiert werden muß — eine gewisse Ausbildung auch für die anderen Berufe natürlich notwendig wäre.

Fachleute unterscheiden ja mehrere Berufstypen. Wir alle kennen natürlich den Typus des ungelernten Arbeiters, der, so wird uns jedenfalls gesagt, Gott sei Dank immer mehr abnimmt; jedenfalls ist eine Tendenz in dieser Richtung festzustellen.

Wir haben dann den traditionellen Facharbeiter oder den handwerklichen Beruf. Darüber habe ich eine andere Version gelesen als jene, die der Herr Kollege Mussil heute ausgesprochen hat, daß nämlich ein immer größerer Bedarf nach solchen gelernten Facharbeitern gegeben sei. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Zumindest was die deutsche Bundesrepublik anlangt, wird dort festgestellt, daß eine Abnahme dieser gelernten Facharbeiter zu beobachten ist. Es ist aber ein rapides Ansteigen der technisch-organisatorischen Spezialisten

festzustellen. Diese Gruppe macht nicht den normalen Ausbildungsgang in einer Lehre durch, sondern hier sind ganz andere Berufswege vorgesehen. Es handelt sich dabei um Leute, die ein hohes Spezialwissen und Spezialkönnen besitzen, das aber auch leicht auswechselbar sein muß, damit sie sich in einem anderen Beruf rasch einleben können. Es gibt noch eine andere Gruppe, die sehr stark im Ansteigen begriffen ist, das ist die Gruppe der angelernten Arbeiter. Hier scheint auch eine rapide Erhöhung gegeben zu sein.

Der Herr Abgeordnete Skritek hat selbst davon gesprochen, daß lediglich ungefähr 50 Prozent der jungen Leute, die aus der Schule herauskommen, in eine Lehre eintreten. Natürlich müssen wir jetzt in Betracht ziehen, daß ein Großteil der 15jährigen auch höhere Schulen besucht. Soweit es sich hier um berufsbildende höhere Schulen handelt, erhalten diese Jugendlichen ja eine Art Berufsausbildung. Wir haben aber, glaube ich, doch die Pflicht, auch die anderen Berufe zu sehen. Ich glaube, daß unser heutiges Ausbildungssystem lediglich auf den Typus des klassischen Facharbeiters oder des Handlungsgehilfen abgestellt ist, während die anderen Typen in unserem Berufsausbildungssystem eigentlich nicht existieren. Wenn wir aber sehen, daß gerade die technischen Spezialisten diejenigen sind, die an den — sagen wir — sehr stark zukunftsorientierten Stellen arbeiten und die in der Wirtschaft immer wieder auch in den dynamischen Positionen vorzufinden sind, dann, glaube ich, müssen wir gerade der Berufsausbildung dieser technisch-organisatorischen Spezialisten unser Augenmerk zuwenden. Die Fachschule allein — und ich glaube auch nicht die höhere technische Lehranstalt oder die berufsbildende höhere Schule — genügt hier nicht. Vielleicht sind hier ganz neue Kombinationen zwischen schulischer Ausbildung und Praxis notwendig.

Ich glaube aber, daß auf diesem Sektor auch der Erwachsenenbildung eine sehr wichtige Aufgabe erwächst, nämlich insofern, als die Weiterbildung der schon im Beruf Stehenden, aber auf einen anderen Beruf Umsattenden natürlich von großer Bedeutung ist. Hier, glaube ich, muß die Erwachsenenbildung auch diese Sparte stärker in ihren Aufgabenbereich und in ihre Tätigkeit einbeziehen, als das bisher der Fall gewesen ist. Es soll nicht allzusehr und immer wieder eine gewisse Spannung zwischen der Bildung oder Allgemeinbildung auf der einen Seite und der beruflichen Bildung oder Ausbildung auf der anderen Seite hochgespielt werden. Im wesentlichen kommt es, glaube ich, darauf an, daß in der Berufsausbildung oder in der fachlichen

11700

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 26. März 1969

Dr. Gruber

Ausbildung ein genügend großer Grundstock auch von Allgemeinwissen eingebaut ist, um eben dieses Überwecheln von einem Beruf in einen anderen zu erleichtern.

Unser Ausbildungssystem muß auch in ganz besonderer Weise auf die angelernten Tätigkeiten vorbereiten. Mir ist das auch jetzt sehr stark zum Bewußtsein gekommen, als wir mit einer Gruppe in Genf das CERN besucht haben und dort feststellen mußten, daß tatsächlich in einem so hochwissenschaftlichen Kombinat, wie es das CERN mit über 3000 Beschäftigten ist, wo zum Großteil hochqualifizierte wissenschaftliche Kräfte tätig sind, nicht etwa schulisch — sagen wir — annähernd vorbereitete Hilfskräfte beschäftigt sind, sondern einfach angelernte Hilfskräfte, die bei der Auswertung von wissenschaftlichen Experimenten eingesetzt werden.

Es wird also der Bedarf an Arbeitskräften, die eine dreijährige Ausbildung durchgemacht haben, in diesem technologisch bedingten Zeitalter vielleicht gar nicht mehr so groß sein, wie wir uns das vielleicht heute noch einreden wollen. Wir sollten aber dann doch nicht zuschauen, wie die Leute einfach überhaupt ohne Berufsausbildung bleiben, sondern wir haben hier meines Erachtens eine gewisse Vorsorge eben auch für die angelernten Arbeitskräfte zu treffen.

Es scheint mir die Lehre für die Zukunft aus unserer heutigen Beratung zu sein, daß wir zunächst einmal alle Möglichkeiten untersuchen, in welcher Weise wir den Arbeitskräften, die nicht durch dieses Berufsausbildungsgesetz erfaßt werden, doch auch einen Bildungsweg eröffnen können; ob es sich hier um einen zweiten Bildungsweg oder um einen primären Bildungsweg handelt, das soll dabei gar nicht in den Vordergrund gerückt werden. Es scheint mir, daß hier sehr notwendig Überlegungen angestellt werden müssen, um dieses Vakuum oder diese Lücke, die hier noch offengeblieben ist, doch auch in absehbarer Zeit ausfüllen zu können.

Ich bin also schon der Meinung, die hier mehrmals zum Ausdruck gebracht worden ist, daß das Berufsausbildungsgesetz, das wir heute beschließen, nicht nur ein sehr wichtiges Gesetz ist, sondern auch ein modernes Gesetz, daß es jenem Personenkreis, auf den es zugeschnitten ist, wirklich sehr viel bringt. Mag man nun über manche offengebliebene Wünsche noch reden wollen oder nicht, jedenfalls ist für die nächste Zukunft hier eine sehr brauchbare Grundlage für die Berufsausbildung beschaffen.

Es zeigt sich aber auch, wo die Aufgaben liegen, die noch zu bewältigen sind, wenn wir der Gesellschaft jene Arbeitskräfte zu-

führen wollen, die sie in Hinkunft braucht. An dieser Aufgabe wollen wir auch gerne mitarbeiten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw. Ich erteile es ihr. (*Zwischenrufe.*)

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! (*Unruhe.*) Ihr Seufzer war völlig unnötig, denn ich werde sehr kurz sprechen. (*Zwischenrufe.*) Nun bitte zum Thema.

Ich glaube, man muß hier sagen: Das besondere an diesem Gesetz ist — ich glaube, Herr Abgeordneter Dr. Gruber hat es bereits angedeutet —, daß es Praxis und Schule zu einer großen Einheit verbindet. Es gibt wenige Gesetze in wenigen Ländern, die das tun. In diesem Gesetz wird erkannt, daß diese beiden Gebiete, das Gebiet der Praxis und das Gebiet der Schule, einander ergänzen müssen und daß beide denselben Zielen dienen müssen, wobei der Praxis der weitaus größere Teil, der Hauptteil, zukommt, die Berufsschule aber auch wichtige Aufgaben zu erfüllen hat.

Ich möchte an das anschließen, was Kollege Dr. Gruber in seinen letzten Worten angedeutet hat, und sagen, daß wir Sozialisten sehr froh wären, wenn nicht nur die Jugendlichen, die jungen Menschen, die hier erfaßt sind, in die Berufsschule gehen müßten, sondern wenn alle jungen Menschen, die im Arbeitsprozeß stehen, berufsschulpflichtig wären. Ich gehe also weiter, als Sie (*zu Abg. Dr. Gruber gewendet*) in Ihren letzten Bemerkungen gegangen sind. Es ist eine alte Forderung der Sozialisten, verankert in allen sozialistischen Programmen, die Berufsschulpflicht für alle Jugendlichen, die im Arbeitsprozeß stehen, zu verwirklichen. Und ich möchte sagen, daß gerade, weil das noch nicht der Fall ist, der Erwachsenenbildung eine besondere Aufgabe zukommt, daß ein zweiter Bildungsweg — Herr Generalsekretär Dr. Mussil, Sie haben nicht zuviel gesagt, wenn Sie auch bei diesem Gesetz von einem zweiten Bildungsweg sprechen; hier ist ein zweiter Bildungsweg gegeben — unbedingt notwendig ist, eben weil nicht alle Jugendlichen in die Berufsschule gehen.

Dieses Gesetz beschäftigt sich also — das interessiert mich ganz besonders, dazu will ich ein paar Worte sagen — damit, daß der Lehrherr oder der Lehrlingsausbildner auf der einen Seite und der Berufsschullehrer auf der anderen Seite eine sehr wichtige Aufgabe zu erfüllen haben, in einer Zeit, wo gerade die jungen Menschen, die auf der Schwelle

Dr. Stella Klein-Löw

zum Erwachsensein stehen, ein Vorbild brauchen, ein Leitbild brauchen, sagen wir ein Vorbild der Arbeit in der Praxis und ein Vorbild der Arbeit, die Praxis und Theorie verbindet, in der Schule. Kein Wunder, daß bei diesem Gesetz sehr viel diskutiert wurde und daß die Diskussion notwendig war. Sie hat ja auch zu einem Ergebnis geführt. — Ich möchte von dieser Stelle aus den Berufsschullehrern von unserer Seite ein wirklich großes Lob aussprechen für die große Opferbereitschaft, für die große Opferfreudigkeit, für das große Verständnis für die jungen Menschen und für das wirkliche Anleiten, das die jungen Menschen dazu führt, daß sie, was sie an Bildung genossen haben, jetzt mit der Praxis verbinden. Wir wollen hier sagen, daß dieses Gesetz nicht nur eine Aufwertung der Lehre an und für sich, sondern besonders auch der Berufsschule und der Berufsschullehrer mit in Betracht gezogen hat. Denn auf die Praxis bezogen: Sogenannte Theorie an junge Menschen, die in der Arbeit stehen, die im Arbeitsprozeß stehen, heranzubringen, ist durchaus nicht leicht.

Die zweite Frage, die ich gerne behandelt hätte, will ich nur andeuten, denn die Zeit ist zu fortgeschritten. Es tut mir sehr leid, daß der Kollege, der für diese Frage ein besonderes Interesse hatte und der mit uns mitgearbeitet hat, durch eine schwere Krankheit verhindert ist, hier darüber zu sprechen; es ist unser Kollege Scheibengraf, der sich ja für diese Fragen in seinem Beruf besonders interessiert. Es handelt sich um die Frage: Warum werden Menschen überhaupt Lehrlinge oder warum werden sie nicht Lehrlinge, warum lernen sie und was lernt man?

Ich möchte Ihnen folgendes sagen: Als ich mit einem amerikanischen Kollegen, der Professor ist, über unsere Gesetze, die jetzt in Schweben sind, gesprochen habe und ihm erzählte, daß wir an einem Berufsausbildungsgesetz arbeiten, war er ganz erstaunt und hat gesagt: Ja steht das dafür, habt ihr denn so viele Menschen, die Lehrlinge werden wollen und für die ein Berufsausbildungsgesetz notwendig ist? — Ich glaube, daß es durchaus notwendig war, dieses Gesetz so lange und so genau durchzubesprechen, denn je besser die gesetzliche Verankerung für die Berufslehre ist, umso mehr haben wir die Chance, daß noch viel mehr junge Menschen sich entschließen, Berufe zu erlernen. Man muß eben dafür die besten Voraussetzungen schaffen.

Das waren allgemeine Bemerkungen. Ich möchte noch einige Bemerkungen zum Gesetz selbst machen.

Über das Gesetz wurde verhandelt. Wenn man den Bericht liest, so glaubt man, es wurde hauptsächlich über sprachliche Formulierungen diskutiert. Nein! Die Sprache ist nur ein Ausdruck des Gedankens, und was die Sprache sagt, das soll ja etwas bedeuten. Das Gesetz wurde von berufspsychologischen und von politischen Standpunkten her verhandelt; das möchte ich nur feststellen. Ich werde auf die Einzelheiten nicht eingehen, weil sowohl die Vorredner meiner Fraktion, besonders der Kollege Skritek, als auch die Redner der anderen Fraktionen das betont haben. Aber einiges möchte ich schon sagen, um Ihnen zu zeigen, auf welche „Kleinigkeiten“, die keine sind, wir Wert gelegt haben. Es war eine lange Debatte darüber, ob man die jungen Menschen bei Prüfungen anderer zuhören lassen soll. Das stimmt doch? — Das scheint eine unwichtige Frage, aber sie ist wichtig, weil sie zeigt, daß wir diesen jungen Menschen die Angst, die Scheu vor der Möglichkeit zu versagen, nehmen wollten, daß alles, was wir getan haben, von dem Gedanken getragen war: Wie machen wir das, was diese jungen Menschen werden wollen, möglich, wie verhindern wir ein Versagen?

Bedauerlicherweise ist es uns aus verschiedenen Gründen, auch aus Gründen der Verwaltungstechnik, nicht gelungen, durchzusetzen, daß die Berufsschullehrer an den Prüfungen teilnehmen und entscheidend mitsprechen. Ich muß sagen, daß das bedauerlich ist, aber es ist eben einer der Fälle, in denen wir nicht zu einer Übereinstimmung kommen konnten. Aber hier möchte ich etwas aufgreifen, was, ich glaube, Kollege Gruber gesagt hat, daß wir nicht so trennen dürfen und sollen zwischen Berufsausbildung und allgemeiner Ausbildung. Das ist der Bildungsweg der jungen Menschen dieses Landes. Und darum ist es so wichtig — es war zum Beispiel unsere Anregung —, daß man die Schüler, die aus den allgemeinbildenden höheren Schulen kommen, auch dann nehmen soll, wenn sie in Gegenständen, die für diese ihre Ausbildung irrelevant sind, nicht positiv abgeschlossen haben. Man hat Angst gehabt, es könnte zu einer Entwertung dieser ganzen Sache kommen; nein, im Gegenteil, das zeigt, daß im gesamten Bildungsprozeß überall eine Durchlässigkeit sein muß.

Noch ein Wort zu der Frage, bei der Kollege Gruber betont hat, er sei damit nicht zufrieden, er sei dagegen. Das ist die Bestimmung, die hier geändert wurde und in der es heißt, daß ein junger Mann oder ein junges Mädchen nunmehr auch dann zu einer Prüfung zugelassen werde, wenn er oder sie nicht das Ziel des vorletzten Jahres der Berufsschule erreicht hat. Ich bin froh, daß wir das so neu formuliert

11702

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 26. März 1969

Dr. Stella Klein-Löw

haben. Und zwar einfach aus dem Grunde, weil wir in unserem ganzen Bildungssystem überall darauf schauen müssen, daß nirgends ein Tor vorzeitig zufällt. Auch wenn der Schüler leichtsinnig war, wenn er unbedacht war und aus welchen Gründen immer die Berufsschule nicht positiv abgeschlossen hat, nicht so abgeschlossen hat, wie wir es möchten, soll er doch die Möglichkeit haben, bei einer Prüfung zu beweisen, ob er geeignet ist oder nicht. Gerade aus diesem Grunde waren wir dafür. Ich bin froh, daß man das im Ausschuß durchsetzen konnte. (*Abg. Dr. Gruber: Aber Aufwertung der Berufsschule ist das nicht!*) Deswegen habe ich es hier vorgebracht, daß wir es gewünscht haben. Ich hätte darüber schweigen können. Ich habe den Grund dafür genannt, damit sich zeigt, daß das nicht eine Frage ist, für die die Berufsschullehrer sind oder nicht, sondern eine Frage von einer allgemein bildungspolitischen Bedeutung.

Hingegen haben wir nicht erreichen können — und das hat Kollege Mussil schon erwähnt —, daß der Polytechnische Lehrgang und sein Besuch in die Lehrzeit eingerechnet wird, und zwar aus den Gründen, die ich nicht wiederholen muß und die Kollege Mussil hier bereits erwähnt hat. Ich hätte es gerne im Gesetz gesehen. Es ist eigentlich ein „Herzstück“, ein besonderer Wunsch von mir, ich will nicht sagen Herzstück, man soll nicht übertreiben. Aber warum? Eben deswegen, weil wir wissen und hören, daß die jungen Männer und Frauen, die die Polytechnischen Lehrgänge besuchen, sich eher im Beruf zurechtfinden und dort besser abschneiden als die anderen. Aber einmal ist einmal oder keinmal ist einmal; vielleicht werden wir in absehbarer Zeit eine Novelle beschließen, in der das richtiggestellt wird. Wir haben so viel von Mobilität gesprochen, vielleicht werden auch wir mobiler werden.

Lassen Sie mich zum Schluß sagen: Ich habe zufällig gelesen, daß ein Wissenschaftler, ein Pädagoge, der sich mit Fragen der Berufsausbildung beschäftigt, in Frankreich folgendes gesagt hat: Die Berufsausbildung ist dann gut — eigentlich die gesamte Schulausbildung und damit auch die Berufsausbildung —, wenn sie folgenden sechs Grundsätzen entspricht: der Profitabilität für den einzelnen, der Rentabilität für die Gesellschaft, der Praktikabilität für die Lehre und Schule, der Adaptabilität des jungen Menschen, der Variabilität der Welt von heute — das ist alles französisch (*Heiterkeit*), so wie bei „Egalité“, „Fraternité“ und so weiter muß da alles mit „té“ sein — und der Mobilität. Ich möchte anschließend an die Ausführungen des Kollegen Gruber wünschen, daß die Lehr-

pläne der Berufsschule in diesem Sinne der Mobilität ebenfalls umgeformt werden.

Zum Schluß, Herr Minister, möchte ich noch erwähnen: Ich habe mir „Die Presse“ verschafft, und das, was Sie hiezu gesagt haben, Herr Bundesminister, ist hier unter Anführungszeichen. Die deutsche Sprache ist eine schwere Sprache. Aber das Anführungszeichen bedeutet, daß man das, was jemand sagt, wortwörtlich wiederholt. Darüber sind wir uns sogar mit Ihnen, Herr Bundesminister, einig. Und in dieser unter Anführungszeichen stehenden Notiz steht, daß Sie gesagt hätten, sehr geehrter Herr Minister: Das Berufsausbildungsgesetz wird beschlossen, mit oder ohne SPÖ. — Anführung nicht geschlossen! Weiter steht noch — das haben Sie zugegeben —: Die Sozialpartner haben so und so lange daran gearbeitet, „im parlamentarischen Unterausschuß aber haben die Sozialisten nur“ — hier steht „nur“ — „formuliert und verzögert“. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Ausführungszeichen oben!*) Anführungszeichen, Gott sei Dank, geschlossen. Aber — und jetzt möchte ich das noch bekanntgeben, Herr Minister — Sie haben sich zum Wort gemeldet und haben uns gesagt, daß Sie keine Zeit hätten, die Sache richtigzustellen. Verzeihen Sie, Herr Minister, aber in derselben Zeit, wo Sie gesagt haben, daß Sie keine Zeit hätten, die Sache richtigzustellen, hätten Sie auch sagen können, daß Sie das nicht so gemeint haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kabesch das Wort.

Abgeordneter Kabesch (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Kollege Dr. Gruber hat schon kurz auf den leider viel zu früh verstorbenen Abgeordneten Dr. Kummer hingewiesen. Als langjähriger Mitarbeiter Dr. Kummers, in dessen Lebenswerk gerade die Frage der Berufsausbildung einen großen Raum eingenommen hat, fühle ich mich verpflichtet, doch etwas mehr darüber zu sagen.

Im Jahre 1957 hat Dr. Kummer zum Studium dieser Frage im damaligen Institut für Sozialpolitik und Sozialreform, dessen geschäftsführender Obmann er war und das nunmehr seinen Namen trägt, einen Arbeitskreis gebildet, dem namhafte Vertreter aus den Arbeiterkammern und Gewerkschaften, aus der Arbeitsmarktverwaltung und den Berufsschulen angehörten. Wenn Kollege Abgeordneter Ströer mit Recht die Verdienste des Kollegen Klaudinger besonders hervorgehoben hat, möchte ich in diesem Zusammenhang den Sekretär der Angestelltengewerkschaft Leopold Huber erwähnen, der während der ganzen Zeit sowohl in der Arbeiterkammer im

Kabesch

Ausschuß für Lehrlings- und Jugendschutz als auch im Kummer-Institut maßgeblich mitgearbeitet hat und dem nicht zuletzt die gute fraktionelle Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu danken ist.

Das Ergebnis der Beratungen dieses Arbeitskreises war ein Gesetzentwurf, der in den zuständigen Parteinstitutionen zur Diskussion gestellt wurde. Dr. Kummer war stets bemüht, die notwendigen Kontakte mit den Vertretern der Wirtschaft herzustellen und die Wichtigkeit einer Modernisierung der Berufsausbildungsvorschriften zu unterstreichen.

Über die Forderung der Arbeitnehmer nach dieser Modernisierung wurde schon so viel gesprochen, daß ich mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit die Ausführungen, die ich darüber machen wollte, streichen kann.

Auch die Entwicklung bis zur Behandlung dieses Entwurfes im Unterausschuß kann ich weglassen. Ich möchte aber noch eine Ergänzung vornehmen. Wie Kollege Ströer bereits erwähnt hat, hat der vom Bundesministerium am 23. Jänner 1967 vorgelegte Entwurf für ein Berufsausbildungsgesetz verschiedene Wünsche der Arbeitnehmer weiterhin nicht berücksichtigt. Es hat am 30. Oktober 1967 die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien, später auch die Hauptversammlung des Arbeiterkammertages am 9. November 1967 diese Wünsche durch einstimmig gefaßte Beschlüsse nachdrücklichst unterstützt.

Dieser Entwurf ist dann über den Ministerrat ins Parlament gekommen. Ausführungen darüber kann ich jetzt auch weglassen. Ich möchte nur noch betonen, daß zu diesem positiven Ergebnis, das im Unterausschuß und dann im Handelsausschuß zustande gekommen ist, sicherlich die gute Zusammenarbeit der Fraktionen der Arbeitnehmer in Arbeiterkammer und Gewerkschaft, aber auch der gute Kontakt zwischen den Sozialpartnern und die verständnisvolle Haltung der auf der Dienstgeberseite verhandelnden Abgeordneten beigetragen haben.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Berufsausbildungsgesetzes wurde schon von meinen vielen Vorrednern gesprochen. Ich möchte hierzu wegen der vorgerückten Stunde ebenfalls nur einige Bemerkungen machen.

Es kann mit Befriedigung festgestellt werden, daß im vorliegenden Gesetz das Mitspracherecht der Eltern beim Lehrverhältnis nicht nur hinsichtlich des Abschlusses und der Lösung des Lehrvertrages unberührt bleibt. Das Lehrverhältnis ist nicht nur ein Ausbildungs- oder Dienstverhältnis, sondern auch ein Erziehungsverhältnis, bei dem Lehrherr, Berufsschule

und Eltern verständnisvoll zusammenwirken sollen, um durch eine kontinuierliche Ausbildung den besten Lernerfolg zu erzielen.

Durch die im vorliegenden Gesetz vorgesehene Qualifikation des Lehrherrn und des Lehrbetriebes erscheint es bei entsprechender Beachtung der bezüglichen Bestimmungen durch die Lehrlingsstellen weitestgehend ausgeschlossen, daß der Lehrling nur als billige Arbeitskraft verwendet wird. Es ist sicherlich bekannt, daß vielfach schon ein Lehrlingsmangel besteht, weil die Jugend immer mehr zu den Schulen drängt. Gerade deshalb wird es daher notwendig sein, die Lehrlinge jenen Betrieben zu überlassen, die dem Lehrling eine möglichst umfassende Ausbildung sichern.

Mit Genugtuung kann verzeichnet werden, daß nunmehr auch die Lehrlinge, die in Gebietskörperschaften, wie zum Beispiel bei der Gemeinde Wien, beschäftigt sind, in das Berufsausbildungsgesetz einbezogen werden. Diese Lehrlinge gab es bisher schon, allerdings ohne rechtliche Grundlage und ohne Möglichkeit der Anrechnung der Lehrzeit in der Privatwirtschaft.

Zu begrüßen ist auch, daß auf Grund der Empfehlung des Unterausschusses die theoretischen Fächer, die bereits in der Berufsschule mit guten Noten bewertet wurden, nunmehr bei der Lehrabschlussprüfung weggelassen werden. Dies ist sowohl für die Prüflinge als auch für die Prüfer eine Erleichterung. Hier erscheint aber ein Appell an die Berufsschullehrer zweckmäßig, die Notengebung so durchzuführen, daß seitens der Wirtschaft nicht mehr, wie dies leider bisher wiederholt der Fall war, der Vorwurf gemacht werden kann, daß in der Berufsschule die Noten geschenkt werden.

Es hat Kollege Skritek schon auf die Neueinführung hingewiesen, daß die halbe Differenz der Lehrlingsentschädigung auf die Internatskosten bei Internatsschulbesuch vom Dienstgeber zu bezahlen ist. Ich möchte hier seine Ausführungen noch insofern ergänzen, daß es mir besonders wichtig erscheint, daß nunmehr auch im Lehrvertrag ein Hinweis auf die erforderlichen Kosten für diesen Internatsschulbesuch angebracht wird, sodaß der Vater oder der Erziehungsberechtigte, der einen Lehrvertrag für das Kind abschließt, schon weiß, welche Kosten ihm erwachsen werden, und sich mit dem Dienstgeber darüber einigen kann, ob er in der Lage ist, diese Kosten zu bezahlen, oder ob vielleicht der Dienstgeber die gesamten Kosten übernimmt. In diesem Zusammenhang wurde auch im Unterausschuß darüber gesprochen, daß sowohl über das Arbeitsmarktförderungsgesetz als auch über die Unterstützungsinstitutionen der Arbeiter-

11704

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 26. März 1969

Kabesch

kammern einerseits und andererseits der Bundeskammer wegen eines Zuschusses für Dienstnehmer oder Dienstgeber, die diese Kosten schwer bezahlen könnten, gesprochen werden kann.

Der Berufsschule wird auch in Zukunft eine besondere Aufgabe bei der Lehrlingsausbildung zufallen. Deshalb ist auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Berufsausbildungsbeirat notwendig. Da ja die Lehrpläne einer berufsbegleitenden Schule der Praxis weitgehend angepaßt werden sollen, ist die Beziehung von Vertretern der Berufsschullehrer zu den Beratungen des Berufsausbildungsbeirates äußerst zweckmäßig und wird sich in Zukunft gewiß positiv auswirken.

Abschließend möchte ich den Herren des Ministeriums, die uns vor allem während der Beratungen mustergültig mit den notwendigen Unterlagen versorgt haben, aber auch allen anderen Funktionären und Mitarbeitern in den gesetzlichen Interessenvertretungen und in den Gewerkschaften, die an der Vorbereitung dieses guten und ausbaufähigen Berufsausbildungsgesetzes mitgewirkt haben, herzlich danken. (*Beifall bei der ÖVP.*) Unserem Freund Dr. Kummer blieb es leider versagt, den Erfolg seiner Arbeit zu erleben. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (*Erneuter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Müller das Wort.

Abgeordneter **Müller (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von Vorrednern wurden die Lehrwerkstätten kurz erwähnt. Ich darf dazu feststellen, daß es weder finanziell noch materiell möglich wäre und ist, für alle Lehrlinge solche Lehrwerkstätten zu schaffen. Dazu wissen wir, daß in absehbarer Zeit auch das Problem der Ausbilder und Lehrer nicht zu lösen wäre. Man wird daher für die nächsten Jahrzehnte und vielleicht für immer die Realität zur Kenntnis nehmen müssen, daß die überwiegende Zahl der Lehrlinge in Betrieben ausgebildet wird und die Berufsschulen nur eine Ergänzung zu der praktischen Ausbildung in den Betrieben sein können.

Die Konstruktion des vorliegenden Gesetzentwurfes trägt dieser Realität auch Rechnung, und es kann als positiv bewertet werden, daß neben der Ausbildung in der Meisterlehre und der Ausbildung in Betrieben auch die Ausbildung in Lehrwerkstätten, in nichtgewerblichen Ausbildungseinrichtungen in den vorliegenden Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes einbezogen wurde.

Die Betriebe, die Meisterlehre, die Lehrwerkstätten oder sonstige nichtgewerbliche Ausbildungseinrichtungen werden in Hinkunft gleichberechtigt die Ausbildung der Lehrlinge vornehmen. Es ist nach meiner Meinung unbestritten, daß den nichtgewerblichen Ausbildungseinrichtungen, Lehrwerkstätten und so weiter, infolge der raschen technischen Entwicklung bei der Berufsausbildung wichtige Aufgaben zufallen werden, aber auch die Klein- und die Mittelbetriebe und andere Betriebe sind in der Berufsausbildung nicht wegzudenken. Die Statistik zeigt uns, daß wir in Österreich im Jahre 1964 87.334 Betriebe in einer Größenordnung von 1 bis 4 Beschäftigten hatten, also 87.334 Kleinbetriebe, wobei insgesamt 302.343 Personen beschäftigt waren, davon 167.574 Unselbständige; ein Beweis, daß die Kleinbetriebe allein schon, in der Gesamtschau gesehen, eine enorme wirtschaftliche Kraft darstellen. Wien wird zum Beispiel als die Stadt der Kleinbetriebe bezeichnet. Am 1. August 1968 hatte Wien 73.690 Betriebe, 83 Prozent davon hatten weniger als fünf Arbeitnehmer beschäftigt, es sind dies 96.575 Wiener und Wienerinnen, die in Kleinbetrieben als Unselbständige in Beschäftigung stehen. Diese Zahlen beweisen, daß auch die Kleinbetriebe in der Lehrlingsausbildung, zumindest derzeit und auf lange Sicht, nicht wegzudenken sind.

Die Klein- und Mittelbetriebe erfüllen eine sehr wichtige gesellschaftliche und wirtschaftliche Funktion. Sie versorgen die Konsumenten mit den wichtigsten Wirtschaftsgütern, sie betreuen die Konsumenten, speziell in den entlegenen Gebieten auf dem Lande. Diese Betriebe brauchen daher auch einen beruflichen Nachwuchs, sie brauchen die Lehrlinge, und die Lehrlinge brauchen diese Klein- und Mittelbetriebe.

Die Inhaber dieser Klein- und Mittelbetriebe müssen ihr fachliches Wissen ständig erneuern, um in einem harten Konkurrenzkampf bestehen zu können. Dies ist auch eine Gewähr, daß die Lehrlinge eine gediegene berufliche Grundausbildung erhalten, eine Grundausbildung, die die voraussehbare arbeitstechnische Entwicklung kommender Jahre, auch Jahrzehnte, einbezieht. Die Leistungsfähigkeit der Klein- und Mittelbetriebe, ja der gesamten österreichischen Volkswirtschaft wird zum großen Teil von der Qualität der österreichischen Arbeitskräfte und der österreichischen Facharbeiter getragen. Der ständige technische Fortschritt sowie die wirtschaftlichen Strukturveränderungen erfordern hohes fachliches Können, um einer auf hohem technischem Stand stehenden Wirtschaft gerecht zu werden.

Die bisherigen rechtlichen Grundlagen in der Berufsausbildung wurden dieser Forderung

Müller

nicht gerecht. Die Gewerbeordnung, darauf wurde schon verwiesen, die bisher die Lehrlingsausbildung regelte, stammt aus dem Jahre 1859, es wurden zwar immer durch Novellierungen Verbesserungen vorgenommen, die der Entwicklung Rechnung tragen sollten, aber die Rechtsgrundlagen wurden vielschichtiger und unübersichtlicher und trugen trotzdem der Entwicklung keineswegs Rechnung. Allein diese Vielfalt der Rechtsgrundlagen fordert eine gesetzliche Bereinigung. Durch die Schaffung des Berufsausbildungsgesetzes und Herausnahme der Lehrlingsausbildung aus der Gewerbeordnung wird die Berufsausbildung auf eine klare und eindeutige Rechtsgrundlage gestellt.

Nach meiner Ansicht wird der Erstellung der Lehrberufsliste eine besondere Bedeutung zukommen. In einer dynamischen Wirtschaft mit einer raschen technischen Entwicklung und raschen strukturellen Veränderungen wird diese Lehrberufsliste einer ständigen Veränderung unterworfen sein. Zum Beispiel waren vor Jahrzehnten die Schuhmacher und Schneider die stärksten Gruppen im Handwerk; heute stehen die Maurer und Kraftfahrzeugmechaniker an der Spitze. Andere Berufsgruppen, zum Beispiel die Huf- und Wagenschmiede, lösten sich fast auf, und nur jene, die sich der Strukturveränderung anpaßten und ihren Betrieb zum Beispiel auf Traktoranhängerbau und andere Arbeiten umstellten, konnten ihren Betrieb retten; ein Beweis, daß die Industrialisierung Berufe nicht nur verdrängt, sondern auch neue schafft. Viele Handwerksbetriebe sind Zulieferer für die Industrie geworden, und neue Berufe sind durch diese Zulieferungen auch entstanden. Die Lehrberufsliste wird daher, wie bereits gesagt, einer ständigen Veränderung unterworfen sein.

Es ist als positiv zu bewerten, daß diese Veränderungen durch eine Verordnung des Handelsministeriums durchgeführt werden können, und zwar unter Bedachtnahme auf ein Gutachten des Berufsausbildungsbeirates. Die berufliche Mobilität ist dadurch gesichert.

Die Frage der Tragung der Internatskosten für den Berufsschulbesuch sowie der Kosten der Lehrabschlußprüfung wurde auch im vorliegenden Gesetzentwurf eingebaut. Sicherlich wird das Kleingewerbe dadurch belastet, jedoch die vorliegende Regelung ist tragbar und wird der Jugend einen Anreiz geben, einen gewerblichen Beruf zu ergreifen beziehungsweise zu erlernen.

Sicherlich sind im vorliegenden Gesetzentwurf nicht alle Wünsche befriedigt, die da und dort vorgetragen wurden, aber durch eine

sachliche Zusammenarbeit im Unterausschuß konnten viele Fragen einvernehmlich gelöst werden.

Ich kann mich kurz fassen und komme daher zum Schluß: Der vorliegende Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes nimmt die gewerblich auszubildende Jugend in die Obhut des Gesetzes und wird der österreichischen Wirtschaft tüchtige Fachkräfte zuführen. Der Gesetzentwurf dient daher der Berufsausbildung der Jugend und der österreichischen Wirtschaft. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen. — Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Abänderungsanträge liegen vor. Ich werde daher getrennt abstimmen lassen. — Ich bitte, Platz zu nehmen.

Zu § 1 bis einschließlich § 29 Abs. 4 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter hiezu vorgebrachten Druckfehlerberichtigungen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 29 Abs. 5 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Mussil, Skritek, Meißl und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über § 29 Abs. 5 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und — falls sich hierfür keine Mehrheit findet — über § 29 Abs. 5 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 29 Abs. 5 in der Fassung des Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ja, alle aufstehen! Also noch einmal. *(Heiterkeit.)* Es ist ja nicht abgestimmt! Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 29 Abs. 5 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Mussil, Skritek, Meißl und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Zum folgenden Teil des Gesetzentwurfes bis einschließlich § 34 Abs. 4 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

11706

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 26. März 1969

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

Zu § 34 Abs. 5 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Skritek und Genossen auf Streichung vor.

Ich kann nur positiv abstimmen lassen. Findet § 34 Abs. 5 eine Mehrheit, ist damit der Streichungsantrag gefallen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 34 Abs. 5 in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Ist angenommen. Damit ist der Streichungsantrag gefallen.

Zu den restlichen Teilen des Gesetzentwurfes liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes und samt den Anlagen A und B in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Es ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung vorgeschlagen. — Kein Einwand. Daher bitte ich jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke.

Der Gesetzentwurf ist einstimmig in dritter Lesung angenommen.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe, betreffend den dritten Bericht des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen über die Lage der in der Anlage zum ÖIG-Gesetz angeführten verstaatlichten Unternehmungen zum 30. Juni 1968 (1171 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe, betreffend den dritten Bericht des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen über die Lage der in der Anlage zum ÖIG-Gesetz angeführten verstaatlichten Unternehmungen.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Troll. Ich bitte.

Berichtersteller Troll: Herr Präsident! Hohes Haus! Gemäß § 2 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Ausübung der Anteilsrechte des Bundes an verstaatlichten Unternehmungen (ÖIG-Gesetz), BGBl. Nr. 23/1967, hat der Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen am 18. Oktober 1968 dem Nationalrat den dritten Bericht über die Lage der in der Anlage zum ÖIG-Gesetz angeführten verstaat-

lichten Unternehmungen vorgelegt. Diesem Bericht ist eine Anlage über die Ausstoßentwicklung bei den Hauptprodukten der verstaatlichten Industrie angeschlossen. Der Bericht gibt zunächst einen allgemeinen Überblick über die Lage der verstaatlichten Industrie und behandelt dann anhand zahlreichen statistischen Materials die einzelnen Produktionszweige des verstaatlichten Sektors, und zwar die Eisen- und Stahlindustrie, den Chemie- und Erdölsektor, die Elektroindustrie, die Buntmetallindustrie, den Maschinen- und Schiffsbau und den Kohlenbergbau.

Der Ausschuß für verstaatlichte Betriebe hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 18. Februar 1969 in Verhandlung gezogen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichtersteller die Abgeordneten Steinhuber, Suppan, Krempf, Josef Schlager, Exler, Hellwagner, Neumann, Dr. Pittermann und Doktor Geißler sowie der Ausschußobmann und der Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Weiß beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, das Hohe Haus wolle vom Bericht Kenntnis nehmen.

Der Ausschuß für verstaatlichte Betriebe stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle von dem dritten Bericht des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen über die Lage der in der Anlage zum ÖIG-Gesetz angeführten verstaatlichten Unternehmungen zum 30. Juni 1968 samt Anlage Kenntnis nehmen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich glaube, Sie beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Es ist so vorgeschlagen. Ist ein Einwand dagegen? — Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Exler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Exler (SPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei Behandlung des ÖIG-Berichtes für das erste Halbjahr 1968 hier im Hohen Hause möchte ich mich mit jenem Teil befassen, der die verstaatlichte Elektroindustrie betrifft, wie ich das ja auch schon im Ausschuß getan habe.

In diesem Bericht wird unter anderem darauf verwiesen, daß die erhoffte Belebung der Elektroindustrie hinsichtlich der Auftragsbewegung erheblich geringer war, als man erwartet hatte, und ebenso, daß auch die Umsätze in diesem Industriezweig neuerdings rückläufig waren. Es ist also kein erfreuliches Bild, das uns da gegeben wird. Und gerade darum, glaube ich, ist es notwendig, daß wir uns mit diesem Berichtsteil eingehendst beschäftigen.

Exler

Während die übrigen Industrieproduktionszweige vielfach expandieren, ist bei der Elektroindustrie leider das Gegenteil der Fall. Wenn auch die Wiener Schwachstromwerke im ersten Halbjahr 1968, laut ÖIG-Bericht, mit Arbeit gut ausgelastet waren, so kann dasselbe von der Starkstromindustrie leider nicht gesagt werden. Sie schrumpft und schrumpft vielmehr von Jahr zu Jahr.

Meine Damen und Herren! Seit der Fusionierung der Elin mit Siemens im Jahre 1967 gibt es bekanntlich nur mehr ein verstaatlichtes Starkstromunternehmen in Österreich, eben die Elin-Union mit ihren Werken in Wien und in Weiz.

Und diesbezüglich sagt der Bericht folgendes: „Die im vorigen Jahr durch die Wiener Starkstromwerke erweiterte Elin-Union erhofft sich von der in absehbarer Zeit abgeschlossenen Reorganisation zum Zwecke der Bereinigung ihrer strukturellen Schwächen, welche ihre Fertigungssparten bisher stark belastet hatten, eine wesentliche Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.“

Diese erhoffte Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit hat sich leider nicht eingestellt, weil es eben mit der Zusammenlegung zweier Werke und der Produktionsabstimmung allein nicht getan ist. Und vielmehr wurde offensichtlich nicht unternommen beziehungsweise nicht verfügt.

Die Hauptschwierigkeit der verstaatlichten Starkstromindustrie liegen bekanntlich auf finanziellem Gebiet, zum Teil verursacht durch die Fusionierung, wie das ja auch im ÖIG-Bericht anklingt. Es heißt dort: „Da die Elin zusätzlich noch durch die von den WStW übernommenen Abgänge belastet ist, wird ihre Sanierung allerdings noch eine geraume Zeit dauern.“

Daß die Problematik eines Unternehmens richtig erkannt wird, ist wohl das selbstverständlich zu erwartende Ergebnis einer Untersuchung. Schwer wiegt es jedoch, wenn trotz richtiger Erkenntnis der Ursachen der Schwierigkeiten eines Unternehmens das zu dessen Gesundung Erforderliche nicht oder nur ungenügend getan wird. Für die Starkstromindustrie gilt genau dasselbe wie für die Schwachstromindustrie, wie auch dem ÖIG-Bericht zu entnehmen ist.

Ich zitiere daraus: „Als nachteilig für das Unternehmen hat sich bei den WSW — wie übrigens bei den meisten verstaatlichten Unternehmungen — der starke Kapitalmangel bemerkbar gemacht, der sich immer wieder nachteilig auf die in vielen Fällen erforderliche Vorfinanzierung von Exportgeschäften auswirkt, weil Kredite für diese aufgenommen werden müssen, deren Zinsendienst die Kosten

erhöht und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigt.“

Man muß, so glaube ich, um dem Unternehmen zu helfen, Mittel und Wege nicht nur suchen und finden, sondern sie auch anwenden beziehungsweise diese Wege gehen, muß die richtigen Konsequenzen ziehen.

Die Bundesregierung hat dem Unternehmen Elin für dieses Jahr eine Kapitalzufuhr von 175 Millionen Schilling zugesagt, nun bekommt es aber von seinem Besitzer, dem Bund, wieder nicht den zugesicherten vollen Betrag, sondern heuer nur die Hälfte, und Anfang nächsten Jahres soll es die zweite Hälfte bekommen. Der Bund wird auch die Haftung für einen 400-Millionen-Kredit übernehmen, den die Elin für Investitionen aufnehmen soll. Es ist ja recht und schön: Kreditaufnahme durch die Elin, Haftungsübernahme durch den Bund. Aber was kann man davon schon erwarten, wenn ein Unternehmen mit einem Jahresumsatz von nicht ganz 2 Milliarden Schilling, das jetzt schon pro Jahr die Riesensumme von 93 Millionen Schilling an Zinsen zu bezahlen hat, nun noch weitere etwa 25 Millionen Schilling für die Verzinsung dieses 400-Millionen-Kredites jährlich aufzubringen haben wird. Diese Riesensumme von insgesamt etwa 120 Millionen Schilling muß ja erarbeitet werden.

Und wenn nun die Verdienstspanne und der Umsatz immer kleiner, die Zinsenlast jedoch immer größer wird, kann sich jeder vorstellen, wie wenig das möglich sein wird und wozu das schließlich führen wird.

Wenn nun der Belegschaftsstand im ersten Halbjahr 1968, im Vergleich zum ersten Halbjahr 1967, von 11.665 auf 8450 abgesunken ist, so ist das eine Verringerung um 3215 Leute oder um 27,6 Prozent des Personalstandes. Bei einer ungefähr gleich großen Verringerung des Umsatzes, nämlich um 28 Prozent, und bei einer um 33 Prozent vermehrten Zinsenlast kann das nicht gut gehen.

Was die Elin also dringend braucht — ich muß es immer wieder sagen —, ist Kapitalzufuhr durch den Besitzer des Unternehmens, den Bund, und nicht Vermehrung der Zinsenlast. Aber die ÖVP-Alleinregierung will dieser Verpflichtung nicht in ausreichendem Maße nachkommen. Sie wirft lieber Millionenbeträge für sogenannte Informationen hinaus, die in Wirklichkeit nichts anderes sind als reine ÖVP-Parteipropaganda.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich erzähle vielen von Ihnen vielleicht nichts Neues, wenn ich darauf verweise, daß im Werk Weiz der Elin-Union in den letzten Wochen wieder hunderte Arbeiter und Angestellte um ihre Existenz bangten, weiter Kaufleute und

11708

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 26. März 1969

Exler

Gewerbetreibende um ihr Geschäft fürchten mußten, weil wieder einmal ein Personalabbau droht.

Die mittleren Führungskräfte des Betriebes hatten Auftrag, 10 Prozent der Angestellten und 15 Prozent der Arbeiter auf Listen zu erfassen, die für den geplanten Abbau in Frage kommen. Dies wären, nach dem derzeitigen Belegschaftsstand, der übrigens im letzten Jahr wieder um etwa 200 Personen gesunken ist, zirka 350 Leute gewesen.

Aber die Weizer haben sich zur Wehr gesetzt, und das Ärgste konnte vorerst verhindert werden. 123 Leute, die zum Abbau bestimmt waren, sollen nicht gekündigt werden, wenn sich 120 Leute finden, die sich an andere Dienststellen versetzen lassen oder auf Montage gehen.

Wir haben gehört, daß nun 87 Leute gekündigt werden sollen, wenn sich nicht eine ebenso große Zahl meldet, die sich nach Wien versetzen lassen. (*Abg. Machunze: Wie war es mit der Anleihe? — Abg. Dr. Gruber: Bei der Anleihe habt ihr dagegen gestimmt! — Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Herr Minister Dr. Weiß hat im Ausschuß bei der Erörterung dieser Frage erklärt, daß mit einer Kündigung von 100 bis 150 Leuten zu rechnen ist. Er war der Meinung, daß der Großteil dieser Leute ja ohnedies in Pension gehen wird. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Tatsache ist, daß das leider nicht der Fall ist, sondern daß die Leute, die gekündigt werden sollen, nur sehr ungern das Werk verlassen und daß mit Pensionierungen nicht zu rechnen ist. Die Leute gehen sehr ungern von Weiz weg. Es sind in der Hauptsache verwandtschaftliche, gesellschaftliche, freundschaftliche Beziehungen, die sie daran hindern. Viele von ihnen haben sich ein Eigenheim geschaffen und müssen es nun aufgeben, müssen woanders Wohnungen mieten und dafür Miete bezahlen. Sie können sich also denken, meine Damen und Herren, daß es Empörung auslöst, wenn man in Weiz Abbaumaßnahmen einleitet, gleichzeitig aber mittels Zeitungsannoncen Hilfsarbeiter und Facharbeiter zum Eintritt in das Wiener Werk der Elin sucht.

Meine Damen und Herren! Ich habe hier einen Zeitungsausschnitt, und zwar aus dem „Kurier“ vom Samstag, den 15. Februar. Hier sucht die Elin weibliche Mitarbeiter zum Anlernen für Wickelearbeiten und Montagearbeiten und männliche Mitarbeiter zum Anlernen in der Revolverdreherei, in der Bohrererei, in der Druckgießerei und für Transportarbeiten.

Am 1. März ist wieder eine Annonce der Elin im „Kurier“ erschienen, und zwar werden hier gesucht: Prüffeldmechaniker, Ein-

steller für Exzenterpressen, Einsteller für Bohrmaschinen, Einsteller für Kunststoffpressen, Maschinenschlosser, Dreher, Fräser, Revolverdreher, Anlernkräfte.

Meine Damen und Herren! Aber nicht nur die Elin sucht in Wien Leute, sondern auch andere Unternehmungen. Die AEG sucht Leute, wie Elektroinstallateure. Es sucht die Firma „Ameise“, also die Jungheinrich Maschinenfabrik, Kontrolllore, Dreher, Schlosser, Werkzeugschleifer. In Wien werden diese Leute gesucht. (*Abg. Machunze: Dank der ÖVP-Politik!*) Die sind früher auch schon gesucht worden. (*Abg. Dr. Pittermann: Ich habe gar nicht gewußt, daß der Marek bei der ÖVP ist!*) Das ist auf Grund der Struktursituation, die wir hier haben. Das hat, glaube ich, mit der ÖVP sehr wenig zu tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist so, daß sich die Leute in Weiz mit Recht fragen, ob man nicht eine Arbeit, für die in Wien die Leute fehlen, wieder nach Weiz geben könnte, da man ja seinerzeit Arbeit aus Weiz weggenommen hat. Nun ist die Situation so, daß in Wien die Arbeitskräfte fehlen und in Weiz die Arbeit. (*Abg. Dr. Pittermann: Oder Sie sagen in Weiz: Tausche Krainer gegen Marek! — Abg. Machunze: Wie war es mit der Anleihe?*) Das hat doch mit der Anleihe nichts zu tun, Herr Machunze, das wissen Sie doch ganz genau, das sind doch andere Probleme! (*Abg. Dr. Gruber: Bei der Anleihe habt ihr dagegen gestimmt! — Abg. Dr. Pittermann: Ihr habt dafür gestimmt, aber die haben sie doch nicht! Drei Jahre halten Sie sie schon am Schmah mit der Anleihe, aber nichts habt ihr bis jetzt gegeben von der Anleihe!*)

Dabei aber, meine Damen und Herren, ist es so, daß man jetzt noch von Weiz gewisse Produktionszweige wegnehmen und nach Wien verlegen will. Ich glaube, es ist sehr sonderbar, was man hier unter dem Schlagwort „Koordinierung und Reorganisation“ macht.

Seit Jahren leben die Menschen in Weiz in Angst und Sorge. Immer wieder wird von Strukturpolitik, von der Notwendigkeit der Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in Entwicklungsgebieten gesprochen und geschrieben. Die Oststeiermark ist ein solches Entwicklungsgebiet, für das man etwas tun müßte. In der ganzen weiten Oststeiermark mit ihren vier Verwaltungsbezirken gibt es außer der Elin keinen größeren Betrieb. Die Tabakfabrik in Fürstenfeld, einst ein großer Betrieb, ist ja auch schon klein geworden, beschäftigt nur mehr einen kleinen Teil der Belegschaft von ehemals. Der Kohlenbergbau in Ratten wurde vor Jahren schon stillgelegt, 450 Leute haben damals ihren Arbeitsplatz verloren. Man hat schon Millionenbeträge für Industrie-

Exler

betriebsansiedlungen ausgegeben, aber es ist bis jetzt nicht viel dabei herausgekommen, es hat bisher nicht viel genützt. (*Ruf bei der ÖVP: Keine Ahnung!*) Wenn es so weitergeht, wird die Elin in Weiz auch noch zugrunde gehen, und man wird mit großen Kosten in dieser Stadt, in Weiz, andere Arbeitsplätze schaffen müssen, will man dort nicht auch ein Notstandsgebiet entstehen lassen.

Ich glaube, hier haben wir es mit einem echten, wirklichen Strukturproblem zu tun. In Weiz Arbeitsmangel, in Wien Mangel an geeigneten Arbeitskräften, aber man marschiert lustig in die verkehrte Richtung, die nicht zur Lösung des Problems führt, jedoch Elend und Empörung hervorrufen muß. (*Abg. Machunze: Also Weiz gegen Wien!*)

Meine Damen und Herren! Vielleicht werden mir einige Leute darum böse sein, weil ich immer wieder auf diese empörenden Umstände hinweise und sie aufzeige, aber ich wäre doch wahrlich ein schlechter Vertreter meines Wahlkreises und meiner Wähler, wenn ich dazu schweigen würde. Es gilt also in erster Linie das Finanzproblem der Elin zu lösen, die finanzielle Situation dieses verstaatlichten Unternehmens zu bessern, damit es ausparieren und investieren kann. Weiter ist es notwendig, der Struktursituation entsprechende Entscheidungen zu treffen, eben wenn nötig — und das ist nötig — Arbeit von Wien nach Weiz zu geben und nicht umgekehrt.

Schließlich müssen die Verwalter und Repräsentanten des österreichischen Volksvormögens, zu dem ja auch die verstaatlichte Elin gehört, auch an wirkliche Arbeitsbeschaffung denken.

Ende des vorigen Jahres haben Sie, Damen und Herren der ÖVP, unseren Antrag auf Verlängerung des Elektrizitätsförderungsgesetzes niedergestimmt und das EFG. auslaufen lassen. Die Investitionsausgaben des Bundes übers Budget sind daher praktisch um 97 Prozent geringer als im Vorjahr, also in Wirklichkeit eigentlich gleich Null. Darum liegt der Kraftwerksbau darnieder, darum hat die Starkstromindustrie in nächster Zeit kaum mit Inlandsaufträgen zu rechnen.

Herr Minister Weiß hat versprochen, den Entwurf für ein neues EFG. bald vorlegen zu wollen; bisher haben wir davon aber noch nichts gesehen. Es werden also in nächster Zeit vom Bund keinerlei Impulse zur Arbeitsbeschaffung für die notleidende Starkstromindustrie ausgehen.

Regieren heißt etwas tun, und zwar das jeweils Erforderliche und Richtige machen.

Ich appelliere an die Bundesregierung, insbesondere aber an den zuständigen Ressortminister Dr. Weiß, sich dessen bewußt zu

sein, und fordere sie vor allem auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Arbeitsplätze im Elin-Werk Weiz zu sichern und eine weitere Verlegung von Produktionszweigen aus dem Werk Weiz zu verhindern.

Wir Sozialisten werden dem vorliegenden Bericht zwar zustimmen, erklären Ihnen aber, Damen und Herren der Regierung, daß Sie in der Sache selbst versagt haben. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident: Jetzt ist Geisterstunde, und die Geister sind stumm mit Zwischenrufen.

Nächster Redner ist der Abgeordnete Doktor Geißler. Ich erteile ihm das Wort. (*Abg. Peter: Der Geißler hat die Geisterstunde!*)

Abgeordneter Dr. **Geißler** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach dem ÖIG-Gesetz hat der Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen zweimal jährlich dem Parlament einen Bericht über die Lage der verstaatlichten Unternehmungen zu erstatten. Der heute zur Debatte stehende dritte ÖIG-Bericht umfaßt den Zeitraum vom 1. 1. bis 30. 6. 1968.

Während im vorangegangenen zweiten ÖIG-Bericht im allgemeinen Überblick noch von einer stagnierenden Tendenz in vielen Bereichen der verstaatlichten Unternehmungen die Rede war und auf eine schwache Investitionstätigkeit im In- und Auslande hingewiesen wurde, kann der vorliegende dritte ÖIG-Bericht eindeutig von einer Überwindung der Rezession in Österreich sprechen.

Um die Jahreswende 1967/68 ist die österreichische Wirtschaft in eine Aufschwungphase eingetreten, die seither eine beträchtliche Intensivierung und Verbreitung erfahren hat. So kann Österreich mit einer realen Wachstumsrate von 4 Prozent im abgelaufenen Jahr rechnen, ein Ergebnis, das von Fachleuten als relativ sehr günstig bezeichnet wird.

Weder die Währungskrisen in wichtigen Welthandelsländern noch die weltpolitischen Krisen in einigen unmittelbaren Nachbarstaaten haben die ruhige wirtschaftliche Entwicklung in unserem Heimatlande zu beeinträchtigen oder zu stören vermocht. Entgegen vielen pessimistischen Äußerungen und Erklärungen konnte Österreich im abgelaufenen Jahre eine äußerst bemerkenswerte Stabilität bewahren.

Entscheidende und wichtige Impulse für eine derartige positive Entwicklung der österreichischen Wirtschaft sind schon vom Budget 1967 ausgegangen, das wesentlich dazu beigetragen hat, die weltweite Rezession weitgehend aufzufangen und Vollbeschäftigung,

11710

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 26. und 27. März 1969

Dr. Geißler

stabile Währung und ein bescheidenes Wirtschaftswachstum für Österreich im Jahre 1967 zu sichern.

Die ÖVP-Bundesregierung hat konsequent durch zahlreiche Maßnahmen auf wirtschaftlichem, währungspolitischem und steuerpolitischem Gebiete jene Voraussetzungen geschaffen — (*Zwischenruf des Abg. Haberb*) der Bericht, Herr Kollege, umfaßt den Zeitraum 1. 1. bis 30. 6. 1968; ich werde mich also mit diesem Bericht beschäftigen, geschätzter Herr Kollege —, die die österreichische Wirtschaft in die Lage versetzten, die Chancen der weltweiten Konjunkturbelebung 1968 weitgehend zu nützen.

Auch in der industriellen Produktion zeigt sich, wie dem dritten ÖIG-Bericht zu entnehmen ist, eine steigende Tendenz in jenen Betriebszweigen, die Vorprodukte für die Erzeugung von Fertigwaren herstellen.

Da solche Betriebe gerade in der verstaatlichten Industrie eine überragende Stellung innehaben, stehen diese Unternehmungen besonders im Zeichen eines Konjunkturaufschwunges. Dazu kam, wie der ÖIG-Bericht feststellt, die seit Anfang 1968 stärker gewordene Exportnachfrage und die wirtschaftsbelebenden Impulse aus dem Budget 1968. An dieser Entwicklung partizipierten daher besonders die Betriebe der Eisen- und Stahlindustrie, während Teilbereiche der Finalindustrie, wie etwa der Maschinenbau und die Elektroindustrie, noch nicht so von der Konjunkturbelebung erfaßt wurden, wie das wünschenswert gewesen wäre.

Wenn man darüber hinaus die weitere Verringerung des Mitarbeiterstandes in der verstaatlichten Industrie vom 1. Halbjahr 1967 von 115.400 auf 108.100 im 1. Halbjahr 1968 und gleichzeitig die Steigerung der Produktion um 6,1 Prozent in Betracht zieht, so ist auch in den meisten Sparten der verstaatlichten Unternehmungen eine erfreuliche Produktivitätssteigerung zu verzeichnen.

Diesen positiven Aspekten stehen aber auch bedauerlicherweise negative Fakten gegenüber.

Völlig unbefriedigend ist — nach wie vor, Hohes Haus — die Ertragslage in vielen verstaatlichten Unternehmungen.

Das Gesellschaftskapital aller verstaatlichten Betriebe betrug zum Jahresende 1967 6,4 Milliarden, das buchmäßige Reinvermögen, ohne stille Reserven, 12,9 Milliarden Schilling.

Von 1960 auf 1966 ist der saldierte Nettoerfolg aller verstaatlichter Unternehmungen von 244 Millionen auf 21 Millionen gesunken. Die Verzinsung des Grundkapitals fiel demnach in diesen sechs Jahren von 4 Prozent auf

0,33 Prozent, die Verzinsung des Reinvermögens von 2 Prozent auf 0,16 Prozent.

Die Dividendenleistung aller verstaatlichten Betriebe war dementsprechend von 1961 an rückläufig und betrug 1968 noch 95 Millionen, was einer Verzinsung von 0,16 Prozent des Grundkapitals entspricht, wobei die Verluste bei einzelnen Betrieben nicht berücksichtigt sind.

Hohes Haus! Auch die Steuerleistungen der verstaatlichten Industrie haben sich in den Jahren 1960 bis 1966 nicht günstig entwickelt. Während das Gesamtaufkommen an Körperschaftsteuer in diesen Jahren um 52 Prozent stieg, ging der Steueranteil der verstaatlichten Unternehmungen um 23 Prozent zurück. Ähnliches ist bei der Gewerbesteuer feststellbar, die insgesamt um 81 Prozent gestiegen ist, während der Anteil der verstaatlichten Industrie um 5 Prozent sank.

Die ungünstige Ertragslage wird vielfach damit begründet, daß in der verstaatlichten Industrie eine Unterkapitalisierung bestünde und daß der Bund als Eigentümer zuwenig für diese Betriebe geleistet hat und leistet.

Hohes Haus! Es ist unbestritten, daß in einigen Betrieben die Kapitalausstattung von Anfang an nicht ausreichend war; der Bund hat aber besonders seit 1966 beachtliche Beträge jenen Betrieben zur Verfügung gestellt, bei denen die Chance gegeben ist, durch Rationalisierungen und Reorganisationsmaßnahmen aktiv zu werden und einen angemessenen Gewinn zu erwirtschaften. Nur Gewinne sichern bekanntlich die Existenz eines Betriebes, sichern die Arbeitsplätze, schaffen die Voraussetzung für weitere Investitionen und erlauben die betrieblich notwendige Rücklagenbildung.

Wenn ein namhafter Nationalökonom, der uns politisch nicht nahesteht, erklärt, der Bund wäre schlecht beraten, wenn er in eine Produktion Geld hineinsteckt, das nicht mindestens eine Verzinsung von 10 Prozent abwirft, so ist diese Feststellung nur vollinhaltlich zu akzeptieren, es sei denn, der Staat entschließt sich aus metaökonomischen Überlegungen heraus, einen bestimmten Betrieb aus Steuermitteln direkt zu subventionieren. Das aber darf nur eine Ausnahme bleiben. So wie in der Privatwirtschaft, haben unter den gleichen Wettbewerbsbedingungen auch die verstaatlichten Unternehmungen, nach kaufmännischen Grundsätzen geführt, dem Eigentümer angemessene Gewinne zu erwirtschaften.

Hohes Haus! Einer sehr interessanten Aufstellung entnehme ich in diesem Zusammenhang, daß die Republik Österreich als Eigentümer der verstaatlichten Industrie seit 1946 aus Bundesmitteln, aus Mitteln des I-Fonds,

Dr. Geißler

durch Streichung von Bundesdarlehen und durch sonstige finanzielle Maßnahmen diesen ihren Betrieben Kapital im Gesamtbetrag von 3,8 Milliarden Schilling direkt übertragen hat. (*Abg. Dr. Pittermann: Das waren doch ERP-Kredite! Die wurden doch zurückgezahlt!*) Darf ich gleich sagen, Herr Kollege: Die Dividendenleistungen aller verstaatlichter Betriebe hingegen betrug in den Jahren 1946 bis 1968 2,06 Milliarden.

So wurden etwa einem einzigen verstaatlichten Betrieb mit zirka 300 Beschäftigten in den letzten 22 Jahren 146 Millionen Schilling aus Bundesmitteln an Kapital zugeführt und weitere 80 Millionen an Darlehen gewährt. Dieser Gesamtbetrag von 225 Millionen mußte aber zur Deckung der Verluste herangezogen werden, sodaß der Staat als Eigentümer und Kapitalgeber nicht einen einzigen Groschen als Dividende refundiert erhielt. (*Abg. Dr. Staribacher: Das ist Hofherr-Schranz, das ist immer derselbe! — Abg. Dr. Pittermann: Umgekehrt, Dr. Geißler, die Schulden sind bezahlt worden!*)

Bei einem anderen, kleineren verstaatlichten Unternehmen hat der Staat 80 Millionen Schilling zur Defizitdeckung im Laufe der Jahre zuschießen müssen, ohne daß nennenswerte Sanierungsmaßnahmen eingeleitet wurden. (*Abg. Benya: Wem hat der Betrieb bis 1955 gehört?*) Ich bringe jetzt die Gesamtbilanz dieses Betriebes. (*Abg. Dr. Pittermann: Nein, nein! Wo die Russen waren, waren Sie ja nicht, Herr Dr. Geißler! Sie waren im Hinterland! In der englischen Besatzungszone war es leicht zu leben!*)

Hohes Haus! Derartige im privatwirtschaftlichen Bereiche unvorstellbare Gestionen haben in der Vergangenheit dazu beigetragen, daß die Wirtschafts- und Betriebsführung in der verstaatlichten Industrie auch dort bedauerlicherweise einer Pauschalkritik unterzogen wurde, wo keine Berechtigung dazu gegeben war. Solche Geschäfts- und Finanzierungspraktiken, wie ich sie erwähnt habe (*Abg. Dr. Pittermann: Ohne hinzuzufügen, daß sie zehn Jahre USIA-Betriebe waren! Sagen Sie die Wahrheit!*), haben nicht nur den verstaatlichten Betrieben und deren Mitarbeitern, sondern auch der gesamten österreichischen Wirtschaft geschadet. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: Sie beschimpfen die Arbeiter des Betriebes, die unter russischem Joch gestanden sind!*) Das ist absolut nicht richtig! (*Weitere Zwischenrufe. — Abg. Benya: Demagogeln tun Sie da!*)

Betrachten Sie bitte die bilanzmäßige Entwicklung seit 1955! (*Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Benya: Dann sagen Sie auch,*

was bis 1955 gewesen ist! Das wollen wir wissen von Ihnen! — Abg. Dr. Pittermann: Weil sie zugrunde gerichtet worden sind und nichts dafür bekommen haben!) Herr Kollege, ich werde gleich darauf zurückkommen!

Ich glaube, es gehört zu den wichtigsten Aufgaben der ÖIG, bei jenen Führungsgremien, Vorstand und Aufsichtsrat, sehr hart und konsequent durchzugreifen, in welchen man nicht bereit oder fähig ist, den Betrieb nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen und sich dem scharfen Wind des Wettbewerbes zu stellen.

Hohes Haus! Von den schon erwähnten finanziellen Gesamtleistungen des Bundes an verstaatlichte Unternehmungen im Betrage von 3,8 Milliarden in den Jahren 1946 bis 1968 entfällt — und das ist außerordentlich interessant — auf die Jahre 1966, 1967 und 1968 ein Betrag von 1,28 Milliarden oder 33 Prozent. Mit anderen Worten: Ungefähr ein Drittel aller Kapitaleinzahlungen an verstaatlichte Betriebe seit dem Jahre 1946, also seit 22 Jahren, fällt in die dreijährige Regierungszeit der ÖVP-Bundesregierung. (*Abg. Dr. Pittermann: Weil Sie es vorher verhindert haben! — Abg. Benya: Da habt ihr sie absaufen lassen mit der Unterkapitalisierung!*)

Der Bund hat darüber hinaus, schon recht frühzeitig beginnend, bedeutende Bundeshaftungen für seine Betriebe übernommen. Eine ganz genaue ziffernmäßige Aufstellung ist leider nicht möglich, da sich die gesetzlichen Regelungen etwa aus dem Jahre 1948 oder 1955 auch auf Unternehmungen bezogen, die nicht zu den verstaatlichten Betrieben nach dem ÖIG-Gesetz zählen. Diese Haftungssummen betragen von 1946 bis 1966, also in 20 Jahren, rund 4 Milliarden, während seit 1966, also in drei Jahren, unter der ÖVP-Regierung, Haftungen im Betrage von 3,3 Milliarden vom Bund übernommen wurden. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Brauneis: Das ist ein reines Kasperltheater! — Abg. Weikhart: Ein Mitternachtskabarett!*)

Die ÖVP-Regierung ist also im Rahmen ihrer Möglichkeiten weitestgehend ihren Verpflichtungen den verstaatlichten Betrieben gegenüber nachgekommen, soweit derartige Kapitalzufuhren aus betrieblichen, sozialen oder regionalpolitischen Gründen verantwortet werden konnten. (*Unruhe.*)

Hohes Haus! Die ÖIG kann seit Beginn ihrer Tätigkeit am 1. April 1967, also in einem Zeitraum von knapp zwei Jahren, auf beachtliche Reorganisationserfolge hinweisen. Ich erwähne hier nur die AWP-Verträge, die Konzentration in der Elektroindustrie, die Zusammenarbeit mit ausländischen Weltkon-

Dr. Geißler

zernen, längst fällige personelle Umbesetzungen, Sonderinvestitionsprogramme im Buntmetallsektor, die weitgehende Bereinigung im Kohlenbergbau, die Erdgasverträge, Fusion Trauzl und Hofherr-Schranz und andere Sanierungsmaßnahmen.

Die wichtigsten Strukturprobleme im Eisen- und Stahlsektor sind aber noch nicht gelöst, die Grundlagen und Unterlagen für die in nächster Zeit zu fällenden Entscheidungen sind aber erarbeitet und eingehend diskutiert. *(Abg. Dr. Pittermann: Seit vier Jahren liegen die auf dem Tisch!)*

Wenn auch die derzeitig günstige Konjunkturlage, wie eingangs schon erwähnt, in der Eisen- und Stahlindustrie eine gute bis ausgezeichnete Auftragslage sichert, die Betriebe daher voll ausgelastet sind, so müssen gerade jetzt die zur Beseitigung bedeutender Strukturschwächen notwendigen Reorganisationsmaßnahmen in verstärktem Ausmaß einsetzen. In einer günstigen Konjunkturlage und bei Vollbeschäftigung in der Wirtschaft sind bekanntlich Umstrukturierungen viel leichter durchzuführen, als dies etwa in einer Rezessionsphase möglich ist. *(Abg. Dr. Pittermann: Was Gewinne anbelangt, Dr. Geißler!)* Sehr richtig, Herr Kollege!

Neben dem Stahl- und Eisenproblem gibt es aber auch noch eine Reihe von anderen schwerwiegenden, ungelösten Fragen. Ich denke an die im Ausschuß für verstaatlichte Betriebe sehr eingehend diskutierten Schwierigkeiten bei der Elin, wo es offensichtlich noch nicht gelungen ist, den Anschluß an die ungeheuer dynamische Entwicklung auf diesem industriellen Sektor zu finden. Ich darf hier erwähnen, daß es sich bei der Elin, meine Damen und Herren, um ein Führungsproblem handelt. Ich denke an das Stromproblem in Ranshofen, an die noch offenen Probleme im Maschinenbau und bei den Schiffswerften. *(Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Um alle diese schwierigen Reorganisations- und Sanierungsaufgaben noch effizienter und rascher zu bewältigen, hat in letzter Zeit die ÖIG Initiativen ergriffen und Vorschläge erarbeitet, die ihr selbst einen größeren Einfluß auf das Management, auf die Investitionspolitik, auf Koordinierung und Konzentration in der verstaatlichten Industrie sichern sollen.

Eine zügige Lösung der Frage einer Neukonstruktion der ÖIG ist sowohl für die Betriebe als auch für die Mitarbeiter von größter Bedeutung. Die ÖVP-Bundesregierung hat daher neue Konzepte, basierend auf den Vorschlägen der ÖIG, erarbeitet und ist bereit, darüber mit der großen Oppositionspartei in

Verhandlungen einzutreten. *(Abg. Dr. Pittermann: Herr Geißler! Wir kennen sie ja gar nicht! Das ist ja top secret!)*

Es ist nur zu hoffen, daß eine Novellierung des ÖIG-Gesetzes und damit eine Stärkung der ÖIG bald erfolgt, da — wie schon ausgeführt — weitere wichtige Sanierungsmaßnahmen im Bereich der verstaatlichten Industrie zu treffen sind.

Hohes Haus! Der vorliegende dritte ÖIG-Bericht zeigt zahlreiche erfreuliche, positive Aspekte und Tendenzen in der Entwicklung der verstaatlichten Industrie auf. In einigen Sektoren beginnen sich die Reorganisationsmaßnahmen der ÖIG günstig auszuwirken. Ich möchte daher von dieser Stelle aus allen in der verstaatlichten Industrie und in der ÖIG tätigen, verantwortungsbewußten Führungskräften und Mitarbeitern für ihre Arbeit und ihren Einsatz aufrichtigen Dank sagen.

Meine Fraktion wird vom vorliegenden dritten ÖIG-Bericht des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Guten Morgen, Herr Präsident! Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich hoffe, die weitere Debatte verläuft nicht nach dem Grundsatz: Morgenstunde ist aller Laster Anfang!

Der Sprecher der Regierungsfraktion hat in seiner Stellungnahme zum dritten ÖIG-Bericht vor allem die zweifelsohne in diesen Ausführungen enthaltenen positiven Elemente hervorgekehrt. Er ist meines Erachtens zu wenig auf jene Sorgen eingegangen, die zweifelsohne auch integrierender Bestandteil dieses Berichtes sind.

Sachlich hat der Herr Abgeordnete Geißler zweifelsohne recht, wenn er sich in seinen Darlegungen auf den Berichtszeitraum bis zum 30. Juni 1968 beschränkte, er hat es aber unterlassen, auf jene heißen Eisen einzugehen, die derzeit in den verstaatlichten Unternehmungen Österreichs vorhanden sind.

Zweifelsohne gibt es im Lager der Regierungspartei eine weitverbreitete Meinung dahin gehend, daß die Kompetenzen und die Beschaffenheit der ÖIG im Augenblick nicht ausreichend sind, um die verstaatlichten Unternehmungen der Republik Österreich so erfolgreich, aber auch — um Ihnen zu folgen, Herr Abgeordneter Geißler — so gewinnbringend wie nur möglich zu führen, um nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit dieser Betriebe

Peter

zu erhalten, sondern darüber hinaus die Existenz der Betriebe und auch die Arbeitsplätze zu sichern.

Gerade angesichts einiger sehr entscheidender und schwerwiegender Strukturprobleme der verstaatlichten Unternehmungen hätten wir, wenn auch zu früher oder später Stunde, von der Regierungspartei erwarten dürfen, daß sie sich hier von diesem Platze aus zu jener großen Lösung äußert, die sie nach Presseberichten und Mitteilungen der Tagespresse in den letzten Tagen und Wochen erarbeitet hat. (*Abg. Dr. Pittermann: Sie wissen es auch noch nicht?*) Ach, kennen Sie sie schon, Herr Abgeordneter Dr. Pittermann? (*Abg. Dr. Pittermann: Ich habe geglaubt, Sie haben mehr Protektion!*) Ja, das ist wieder eine Fehlbeurteilung Ihrerseits!

Ich habe hier eine Pressemitteilung vom 19. März dieses Jahres, wonach die Österreichische Volkspartei beabsichtigen soll, in rasche Verhandlungen mit den Sozialisten zu diesem Thema einzutreten, und ich war der Meinung, daß mit diesen Verhandlungen bereits begonnen wurde. Anscheinend ist das nicht der Fall, und Sie befinden sich im Augenblick ebenso im Zustand der Unwissenheit wie wir Freiheitlichen. (*Abg. Kern: Kreisky hat Pittermann nichts davon gesagt? — Abg. Dr. Pittermann: Nur nicht reden! Nicht ein Stück haben Sie uns bisher gegeben! — Abg. Machunze: Ihr Parteiohmann weiß es! — Abg. Dr. Pittermann: Er kann nichts sagen, wenn man ihm nichts darüber mitteilt! — Abg. Krempf: Fragen Sie den Kreisky, der weiß alles! — Anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): So, jetzt wollen wir wieder einmal dem Abgeordneten Peter zuhören!

Abgeordneter **Peter** (*fortsetzend*): Ich möchte auf den Zwischenruf des Abgeordneten Krempf eingehen, bevor er den Plenarsaal verläßt. Ich nehme Bezug auf Ihren Hinweis, Herr Kollege, daß es der Abgeordnete Kreisky wissen mußte. Ich weiß nicht, ob der Abgeordnete Kreisky alles, wenig oder nichts von Ihrem neuen großen ÖVP-Konzept weiß. (*Abg. Dr. Pittermann: Er weiß nichts vom Krempf!*) Bitte, dazu kann ich mich nicht äußern. Ich kann hier in diesem Zusammenhang nur über meine eigenen Erfahrungswerte zu einem anderen Gegenstand berichten, und ich bitte den Herrn Präsidenten, mir zu gestatten, daß ich ganz kurz dazu Stellung nehme, obwohl es nicht unmittelbar mit dem Thema, das wir jetzt behandeln, zusammenhängt.

Ich habe vor einigen Wochen vom Herrn Landesverteidigungsminister eine Information

erhalten über die Absicht der Österreichischen Volkspartei, 1 Milliarde Wehranleihe in zwei Tranchen, 500 Millionen Schilling im Jahre 1969 und 500 Millionen Schilling im Jahre 1970, aufzulegen. Man sagte dann: Das war eine Information über das Wehrkonzept. Das war es beileibe nicht, aber sehr wohl eine Information über die Absicht der Österreichischen Volkspartei, eine Wehranleihe im Ausmaß von 1 Milliarde Schilling aufzulegen. Wenige Wochen später konnten wir aus der Tagespresse entnehmen, daß der Herr Finanzminister nicht die Absicht hat, eine Wehranleihe aufzulegen, sondern daß er nunmehr Kreditoperationen im Rahmen des Budgets in Form von Umschichtungen im Ausmaß von etwa 500 Millionen Schilling vorzunehmen beabsichtigt. Was wirklich im Zusammenhang mit der Wehranleihe oder mit der Budgetumschichtung im Ausmaß von 500 Millionen Schilling geschieht, vermag ich nicht zu beurteilen. Aber so seriös, meine Herren von der Regierungspartei, sind Ihre Informationen, die Sie uns parteioffiziell als Oppositionspartei überantwortet haben. (*Abg. Mondl: Die sind ja nicht ernst gemeint!*) Ja, ich bedauere es, Herr Abgeordneter, daß diese Informationen nicht ernst gemeint sind, denn die Landesverteidigung ist eine ebenso eminent wichtige nationale Frage wie die der verstaatlichten Unternehmungen. (*Abg. Dr. Kreisky: Dafür sind wir dreimal zum Herrn Bundeskanzler gerufen worden, um jedesmal etwas Neues zu hören! Alle drei Sachen haben nicht gestimmt! — Abg. Krempf: Aber informiert sind Sie, Dr. Kreisky! — Abg. Weikhart: Der Ex-offo-Verteidiger der ÖVP! — Weitere Zwischenrufe.*) Herr Abgeordneter Krempf! Was verstehen Sie unter Information? (*Abg. Krempf: Dr. Kreisky war zweimal beim Bundeskanzler in dieser Sache! — Abg. Libal: Er hat ihm zweimal in die Augen geschaut! — Heiterkeit.*)

Die „Presse“ vom 19. März dieses Jahres schreibt: „Große Lösung für ÖIG“. Ich frage also die Regierungspartei: Ist das, was hier in der „Presse“ enthalten ist, das offizielle Konzept der Regierungspartei zur großen Lösung der ÖIG? Der Herr Abgeordnete Geißler hat sich als Sprecher der Regierungspartei nicht zu dem geäußert, was Sie als Österreichische Volkspartei dazu veröffentlicht haben. Dürfen wir das also ernst nehmen, oder ist es nicht ernst zu nehmen? Das ist die Frage, die wir Ihnen konkret vorzulegen haben. (*Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Es ist meines Erachtens den verstaatlichten Unternehmungen, ihrer weiteren Entwicklung und der Existenz der Betriebe sowie der Sicherung der Arbeitsplätze nicht gedient, wenn die

11714

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 27. März 1969

Peter

Regierungspartei diesen Zustand der Unklarheit, wie es mir scheint, mit Absicht aufrechterhält. Denn gerade vom zuständigen Ressortchef hören wir ja seit Monaten nichts zur gegenständlichen Frage. (*Abg. Steininger: Weiß weiß nichts!*) Das vermag ich nicht zu sagen, was der Herr Minister Weiß weiß. Ich weiß nur, daß er sich seit Monaten hinter der ÖIG verschanzt und sich für Erklärungen und Aufklärungen dem Parlament gegenüber für nicht zuständig erachtet. Das ist ein ebenso unbefriedigender Zustand, der ebenfalls nicht im Interesse der verstaatlichten Unternehmungen liegen kann. Die verstaatlichten Unternehmungen sollen in Hinkunft nach Absicht der Österreichischen Volkspartei ohne Proporz geführt werden. (*Abg. Benya: Nur von der ÖVP!*) Vorstellungen dieser Art sind uns von der Regierungspartei bis zur Stunde nicht übermittelt worden. Wie nun das Konzept der ÖVP-Einigung zum Thema ÖIG aussieht, weiß weder ein Abgeordneter der sozialistischen noch ein solcher der freiheitlichen Opposition.

Wir haben, meine Damen und Herren der Regierungspartei, obwohl wir vor Wochen noch einmal eindringlich um Aufklärung gebeten haben, bis heute keine Aufklärung erhalten können darüber, wieso das Gutachten seinerzeit ohne jede interne Koordination in die Öffentlichkeit dringen konnte und auf diesem Wege wesentliche Bestandteile dieses Gutachtens dem Ansehen der verstaatlichten Unternehmungen schweren Schaden zugefügt haben. (*Abg. Brauneis: Da müßte man den Iglar fragen!*)

Ja es geht ja noch einen Schritt weiter, Herr Minister! Weder Sie noch die ÖIG waren bis zum heutigen Tage in der Lage, zu sagen, welche Konsequenzen Sie aus den beiden Gutachten zu ziehen beabsichtigen. (*Abg. Dr. Pittermann: Gar keine!*) Ich frage mich: Wozu sind diese beiden Gutachtensaufträge erteilt worden, sind 8 bis 10 Millionen Schilling — genau weiß ich es nicht — ausgegeben worden (*Abg. Dr. Pittermann: „Wirtschaftswachstum bei den Empfängern!“*), wenn man jetzt den Inhalt dieser Gutachten, um mit Afritsch zu reden, schubladiert und sich nicht mehr weiter dazu äußert? (*Zwischenrufe.*) Ja, der Ausdruck stammt vom seinerzeitigen Innenminister Afritsch. (*Abg. Dr. Gruber: Das haben Sie aus einer Zitatsammlung!*) Nein, im Puntsch mit 10.500 Zitaten habe ich es nicht gefunden, Herr Abgeordneter Dr. Gruber. (*Abg. Dr. Gruber: Sehr gut! Dann muß ich es meiner Zitatsammlung einverleiben!*) Bitte sehr. — Nun aber doch die Frage an die Regierungspartei: Meine Damen und Herren! Zu welchem Zeitpunkt dürfen wir mit einer

klaren Stellungnahme zu Ihrem eigenen ÖIG-Reformkonzept rechnen — noch innerhalb der Legislaturperiode oder nicht mehr in dieser Legislaturperiode?

Nun ist es aber so, daß der Vorwurf zweifelsohne zu Recht besteht, daß wesentliche Teile der verstaatlichten Unternehmungen nach wie vor mit einer Unterkapitalisierung zu kämpfen haben und schwer unter dieser Unterkapitalisierung leiden. Ihr Hinweis, Herr Abgeordneter Dr. Geißler, welche Beträge seit dem Jahre 1946 in die verstaatlichten Unternehmungen investiert worden sind, löst das Problem der Unterkapitalisierung nicht. Ich möchte dazu von der Regierungsseite einen konstruktiven und konkreten Vorschlag hören. (*Abg. Dr. Pittermann: Da müssen Sie auf eine andere Regierung warten! — Abg. Dr. Haider: Pittermann! — Heiterkeit.*) Das wird ja innerhalb eines guten Jahres der Fall sein, Herr Abgeordneter Dr. Pittermann. Ich kann auf die neue Regierung warten; die Geduld bringe ich zweifelsohne auf. Aber ob das Warten auf Lösungen den verstaatlichten Unternehmungen dient, ist die Frage, die beantwortet werden muß.

Ich kann dem Memorandum des Vorstandes des ÖGB voll beipflichten — ich nehme an, es ist mit den Stimmen aller im Vorstand vertretenen Parteien und politischen Richtungen beschlossen worden —, wo es unter anderem heißt, daß die bisherigen Initiativen der ÖIG für eine Neuordnung der verstaatlichten Industrie ungenügend sind und nicht als abgeschlossenes Konzept anerkannt werden können. — Dieser Auffassung folgt ja die Regierungspartei, wenn sie nunmehr eine „große Lösung“ für die ÖIG erarbeitet hat. Nur weiß keiner, wie diese „große Lösung“ aussieht. Vielleicht ist der Vizepräsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Herr Kollege Altenburger, in der Lage, uns aufzuklären, weil er ja letzten Endes auch im Vorstand des Österreichischen Gewerkschaftsbundes an diesem Memorandum mitgewirkt hat. (*Abg. Dr. Pittermann: Vielleicht der Herr Bundeskanzler! Er wäre ja da!*) Der Herr Bundeskanzler wäre auch da, er könnte sich dazu äußern; aber das bleibt wiederum seinem Entschlusse überlassen. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Gott sei Dank!*) Ja, Gott sei Dank, natürlich. (*Weiterer Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr.*) Herr Abgeordneter Dr. Zittmayr! Sie erwarten von uns, daß wir Ihre Vorschläge ernst nehmen sollen, daß wir sie sachlich prüfen und daß wir die Polemik ausklammern sollen. Aber ... (*Abg. Krempl: Tun Sie's!*) Ja, „tun Sie's“! Wo ist Ihre Gegenleistung, Herr Abgeordneter Krempl? (*Abg. Krempl: Wir polemisieren ja nicht! Sie polemisieren! — Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr:*

Peter

Sie bringen ja gar keine Vorschläge!) Ich glaube nicht, daß Ihr Vorwurf zu Recht besteht, ich polemisiere, wenn ich die Regierungspartei darum ersuche, daß sie jene Lösung, die sie erarbeitet, beschlossen oder nicht beschlossen hat, dem Parlament endlich zur Kenntnis bringen soll. Ich glaube, daß es wirklich an den mangelnden Kompetenzen der ÖIG liegt, von sich aus zielführende Vorschläge unterbreiten zu können. Es dürfte dies auch die Auffassung der Österreichischen Volkspartei sein, weil ja aus dem Lager der ÖVP weitreichende Initiativen zur Reform und zur Novellierung des ÖIG-Gesetzes gesetzt worden sind.

Aber dürfen wir Sie fragen, welchen Zeitplan Sie sich zur Reform und Novellierung des ÖIG-Gesetzes gesetzt haben. Es kann doch etwas nicht stimmen, meine Damen und Herren der Volkspartei, wenn Sie mit großem propagandistischen Aufwand in der Presse nach dieser Reform verlangen und hier nicht einmal in eine Diskussion über diese Reform eintreten. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ja, scheinbar. Ist heute nicht am Platze, bitte, nehme ich zur Kenntnis. — Zu welchem Zeitpunkt wird eine Diskussion darüber am Platze sein? Sie sind ja mit Dr. Taus sehr weit gegangen, und in einem Gespräch hat mir Herr Dr. Pittermann in Erinnerung gerufen, daß die Forderung nach einer Verfassungsgarantie für die verstaatlichten Unternehmungen ursprünglich nicht eine ÖVP-Initiative, sondern eine SPÖ-Initiative darstellt.

Und nun ist diese Initiative, wenn die Mitteilungen in der Öffentlichkeit den Tatsachen entsprechen, von Herrn Staatssekretär a. D. und Präsidenten Taus übernommen worden. Sie ist von der ÖVP bis zur Stunde nicht demontiert worden. Also scheint sich die ÖVP zu dieser Taus-Forderung nach Verfassungsgarantie für die verstaatlichten Unternehmungen zu bekennen. Wir Freiheitlichen teilen diese Auffassung nicht, sind aber der Meinung, daß es sich hier nicht nur um eine interessante, sondern auch sehr weitreichende Diskussionsgrundlage über die weitere Entwicklung der verstaatlichten Unternehmungen handelt. Sie aber stecken den Kopf in den Sand und äußern sich dazu überhaupt nicht. *(Abg. Melter: Ohne Withalms Erlaubnis dürfen sie nichts sagen!)*

Das ist der Vorwurf, den ich namens der freiheitlichen Fraktion neuerdings gegenüber der Regierungspartei erheben muß. Außerhalb des Parlaments sind Sie in Fragen der verstaatlichten Unternehmungen äußerst gesprächig; innerhalb des Parlaments hüllen Sie sich bezüglich der wesentlichen Dinge immer wieder in Schweigen.

Ich unterstelle und behaupte gar nicht, daß die Gutachten recht haben, wenn sie davon sprechen, daß 14.000 Arbeitsplätze in den verstaatlichten Eisen- und Stahlunternehmungen gefährdet sind. Ob es 14.000 oder weniger sind, ist nicht die entscheidende Tatsache. Aber ist eine Gefährdung von Arbeitsplätzen vorhanden, so sind wir zur Klärung der Frage verpflichtet: Wie kann man diese Arbeitsplätze sichern beziehungsweise wie kann man neue Arbeitsplätze schaffen, wenn ein Teil dieser Arbeitsplätze nicht mehr gehalten und gesichert werden kann?

Welches Konzept, Herr Abgeordneter Geißler, haben Sie in diesem Zusammenhang als der autorisierte Sprecher der Regierungspartei zu Fragen der verstaatlichten Unternehmungen anzubieten? Diese Vorschläge und diese Hinweise sind Sie uns schuldig geblieben, allerdings mit dem sachlich richtigen Hinweis: Heute wird nur bis zum 30. Juni 1968 gesprochen. Und so werden Sie bei jedem Bericht, so wie es auch beim letzten der Fall war, zum Ausdruck bringen: Wir reden von der Vergangenheit, aber nicht von der Gegenwart und Zukunft der verstaatlichten Unternehmungen unseres Landes! Und daß Sie nicht willens sind, in die Diskussion über die Gegenwart und Zukunft der verstaatlichten Unternehmungen hier, innerhalb des Nationalrates, einzutreten, machen wir Freiheitlichen der Regierungspartei zum Vorwurf.

Hier können Versäumnisse eintreten, die unter Umständen in dem einen oder anderen Betrieb nicht mehr gutgemacht werden können und die in der weiteren Folge zu schweren Folgerungen führen können. Und dann kommen — verzeihen Sie den Ausdruck, Herr Abgeordneter Krempl — derart läppische Hinweise, wie Sie sie heute im Verlauf dieser Debatte durch Zwischenrufe dargelegt haben. *(Widerspruch des Abg. Krempl.)* Kommen Sie heraus und legen Sie Ihre Auffassung dar, wie man diese Probleme lösen kann, wie man die ÖIG mit weitergehenden Kompetenzen ausstatten kann, damit sie in der Lage ist, ihre zweifelsohne äußerst schwierige Aufgabe im Rahmen der gesamten Volkswirtschaft Österreichs erfolgreich zu erfüllen. Um diese Probleme geht es letzten Endes, und von der erfolgreichen Lösung dieser Probleme hängt es ab, ob wir die Arbeitsplätze sichern können.

Ich glaube, wir sollten uns auch mit einem traditionellen Strukturproblem der österreichischen Wirtschaft beschäftigen, das besonders für weite Teile der verstaatlichten Unternehmungen, im besonderen der Eisen- und Stahlindustrie, zutrifft. Zu unserer wirtschaftlichen Tradition und Entwicklung zählt es — im besonderen ist die Alpine davon be-

Peter

treffen —, daß ein Schwerpunkt unserer Produktion auf der Halbfabrikation liegt. Daß wir aber hier auf den einzelnen Märkten immer größeren Schwierigkeiten gegenüberstehen, ist ebenso eine Tatsache. Wir Freiheitlichen setzen uns seit Jahren dafür ein, daß sich die verstaatlichten Unternehmungen auf dem Gebiet der Finalindustrie noch weitaus stärker ausbreiten sollten, als es derzeit der Fall ist, weil in einem differenzierten Angebot der Finalindustrie nach unseren Erfahrungen sehr erfolversprechende Möglichkeiten vorhanden sind, die wir teilweise leider nicht nützen können.

Welche Vorstellungen hat die Regierungspartei von der Bewältigung dieses Strukturproblems, das besonders auf den Eisen- und Stahlsektor bezogen ist und das nicht zuletzt schwerpunktmäßig die Alpine berührt? Noch vor Jahrzehnten waren Eisenbahnschienen mit der Marke Donawitz ein Qualitätsprodukt, das wir auf vielen Märkten gewinnbringend und erfolversprechend absetzen konnten. Damit kommen wir heute auf den Märkten deswegen nicht mehr an, weil die Entwicklungsländer selbst in der Lage sind, diese Produkte herzustellen. Und anstatt daß wir jetzt wirklich in die Bereiche der Finalindustrie eindringen, bleiben die Lösungen aus, weil sich die Regierungspartei nicht entschließen kann, entsprechende Konzepte anzubieten.

Gerade dieser Bericht ist ja äußerst symptomatisch, denn er stellt auf der einen Seite Hoffnungsansätze in den Mittelpunkt der Diskussion, um dann aber gleich wieder auf die Besorgnis einzugehen, die sich doch heute als Leitgedanke durch die Mehrheit der verstaatlichten Unternehmungen zieht.

Wenn man in diesem Bericht von den bisher höchsten Umsätzen bei der Eisen- und Stahlindustrie im Ausmaß von 6,3 Milliarden und bei der Chemie und auf dem Erdölsektor im Ausmaß von 5,4 Milliarden Schilling in einem ersten Halbjahr spricht, dann heißt es gleich später: Was natürlich noch nicht aussagt, ob die diesen Umsätzen zugrundeliegenden Abschlüsse auch alle kostendeckend gewesen sind. — Aber nicht nur auf das „kostendeckend“ kommt es an, sondern vom Gewinnbringend-Verkaufen hängt weitestgehend das Schicksal und der Erfolg in den verstaatlichten Unternehmungen und die Sicherung der Arbeitsplätze ab. Aber darauf bleibt die Regierungspartei die Antwort schuldig.

Eine Reihe von Untersuchungen, insbesondere in der Edelstahlindustrie, hat gezeigt, daß deren Lage sich auch unter dem Einfluß der sonst allgemein registrierten konjunkturellen Aufwärtsentwicklung noch nicht wieder festigen konnte. Dieses Noch-nicht-wieder-festi-

gen-Können zeigt und deutet in sehr vorsichtiger Weise an, wie groß die Sorgen, wie tiefgreifend die Probleme sind, die einer Lösung harren. Im Bericht selbst wird ja darauf eingegangen, daß Anzeichen vorhandener latenter Strukturschwächen in diesen Wirtschaftsbereichen vorhanden sind. Aber mit keinem Wort geht der Bericht darauf ein, wie wir diese latenten Strukturschwächen bewältigen können.

Nur der Kollege Hellwagner ist es immer wieder, der hier sein *Ceterum censeo* hinsichtlich der Energiepreise für unsere Leichtmetallindustrie erhoben hat und immer wieder erhebt. Gerade in jüngster Zeit mußten wir uns davon überzeugen, daß Ranshofen das Vierfache von dem für die Energie ausgeben muß wie die norwegischen Aluminiumbetriebe. Und das hat letzten Endes dazu geführt, daß Norwegen heute mit einem Jahresausstoß von 400.000 Tonnen ... (*Abg. Dr. Pittermann: 600.000 Tonnen! Die haben schon das Zehnfache von Ranshofen!*) Schon auf 600.000? Ich habe in dieser Woche, Herr Dr. Pittermann, von 400.000 Jahrestonnen Rohaluminium in Norwegen gelesen, wobei man sagt, nun hätte sich Norwegen auf den vierten (*Abg. Dr. Pittermann: Auf den dritten!*), wenn nicht auf den dritten Platz der Weltproduktion vorgeschoben, während, glaube ich, Ranshofen im Augenblick bei 74.000 Jahrestonnen liegt und Lend bei 11.000 Jahrestonnen, wobei der Unterschied zwischen Lend und Ranshofen darin besteht, daß die Elektrolyse in Lend weitaus moderner ist als in Ranshofen. — Auf der einen Seite die veraltete Elektrolyse auf Grund fehlender Investitionsmöglichkeiten (*Abg. Dr. Pittermann: Beim Blechwulzwerk mit modernen Maschinen!*), auf der anderen Seite die teuren Energiekosten lasten hier einem Betrieb Dinge auf, mit denen er einfach aus eigener Kraft nicht mehr fertig wird. Ich gehe auf Grund der frühen Morgenstunde nicht mehr auf diesen Artikel ein. Für Ranshofen wird es Zeit; die Regierungspartei weiß sicher sehr wohl, wie sie hier daran ist.

Ich erinnere an eine Anfrage, die der Abgeordnete Pittermann gestellt hat. Auf die Frage nach der Novellierung des ÖIG-Gesetzes erklärten Sie damals, Herr Minister, daß der Vorschlag vom Präsidenten des Aufsichtsrates ausgehen müsse. Ich frage nun, nachdem das Monate zurückliegt: Ist der Vorschlag zur Novellierung nunmehr vom Präsidenten ausgegangen? — Das wird ja nicht mehr bestritten von der Volkspartei. — Hat aber die Regierungspartei diesen Vorschlag aufgegriffen, und stimmt es also, daß es nunmehr ein großes Reformkonzept für die ÖIG gibt? Und konkret die Frage: Wann werden Sie uns endlich dieses

Peter

Konzept zur Kenntnis bringen, so es ein solches gibt? (*Abg. Dr. Pittermann: Darüber darf er nicht reden!*) Es wäre außerordentlich bedauerlich, wenn ihm hier — vielleicht vom Generalsekretär seiner Partei — ein Maulkorb angelegt worden sein sollte. Aber hier hüllt sich die Volkspartei in Schweigen. — Ja, der Herr Staatssekretär Minkowitsch hat etwas die Nase gerümpft, als ich jetzt diesen Ausdruck verwendet habe, aber der Herr Minister ist so schweigsam geworden in den letzten Monaten zu den Problemen (*Abg. Dr. Pittermann: Wie der Bundeskanzler!*) der verstaatlichten Industrie, daß ich annehmen muß, daß er entweder selbst nicht sprechen will oder nicht sprechen darf. Ich kann es nicht beurteilen. Der Herr Minister könnte die Frage dadurch klären, daß er sich entschließt, sein Schweigen zu brechen, um dem Parlament in dieser Frage Klarheit zu verschaffen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann. — Abg. Dr. Staribacher: Er lächelt!*) Ja, vom Januskopf hat die Volkspartei übergewechselt zur lächelnden Sphinx. Aber Aussage gibt es nach wie vor keine konkrete.

Sie kennen ja, Herr Abgeordneter Staribacher, diese neue Art der Österreichischen Volkspartei, an Stelle von Lösungen, „Konzepte“ und „Pläne“ anzubieten, einen Koren-Plan, ein Gesamtverkehrskonzept. Man greift in die Tasche des Steuerzahlers, verpackt diese Konzepte und Pläne werbetechnisch äußerst geschickt, kostenmäßig sehr aufwendig und beginnt sich in letzter Zeit zu wundern, daß diese Konzepte und Pläne die Öffentlichkeit nicht mehr zu überzeugen vermögen. Ich glaube, es wäre notwendig, meine Damen und Herren der Regierungspartei, weniger Konzepte und Pläne zu erstellen, aber mehr Lösungen herbeizuführen.

Das ist ein Anliegen, das ich im besonderen für die Weiterentwicklung der verstaatlichten Unternehmungen darlege. Ich glaube, die verstaatlichten Unternehmungen stehen heute in Österreich hinsichtlich ihrer Existenz völlig außer Streit, und es ist, glaube ich, die Überzeugung aller in diesem Hohen Hause vertretenen Parteien, daß die verstaatlichten Unternehmungen ihre volkswirtschaftliche Aufgabe für Österreich so erfolgreich wie nur möglich erfüllen sollen. Die Voraussetzungen dazu zu schaffen, ist aber die Aufgabe der Regierungspartei.

Nach einer dreijährigen ÖVP-Alleinregierung waren Sie nicht in der Lage, entscheidende Ansätze zur Reform der verstaatlichten Unternehmungen dem Hohen Hause anzubieten. Aus diesem Grunde sind wir nicht in der Lage, dem vorliegenden Bericht die Zustimmung zu erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Kreisky. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kreisky (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte lediglich, herausgefordert durch einige Zwischenrufe von seiten der Österreichischen Volkspartei, hier feststellen, daß ich vorgestern zum erstenmal durch Herrn Vizekanzler Dr. Withalm von der Absicht der Österreichischen Volkspartei, mit der Sozialistischen Partei über Reformvorschläge zum ÖIG-Gesetz zu verhandeln, unterrichtet wurde, daß ich darüber hinaus aber keinerlei Informationen bekommen habe, welcher Art diese Reformvorschläge sind. Ich habe — Herr Abgeordneter Krempl, bitte nehmen Sie das zur Kenntnis — keinerlei Informationen sachlicher oder substantieller Art erhalten und war daher bis heute nicht in der Lage, meine Parteifreunde über die Absichten der Österreichischen Volkspartei auf diesem Gebiete zu informieren. Ich unterlasse jegliche polemische Bemerkung, um den Verlauf künftiger Verhandlungen in keiner Weise zu stören oder gar zu präjudizieren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. (*Abg. Dr. Pittermann: Herr Krempl! Nicht nur Sie sind nicht informiert! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)—Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird vom ÖIG-Bericht mit Mehrheit Kenntnis genommen.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 3. und 4. Viertel 1967 (1160 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 3. und 4. Viertel 1967.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Tödling. Ich bitte um den Bericht. (*Abg. Konir: Wo ist der Finanzminister? — Abg. Minkowitsch: Er ist schon da!*)

Berichterstatter Tödling: Hohes Haus! Auftragsgemäß habe ich über den Bericht des Finanzministers über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 3. und 4. Viertel 1967 zu berichten. Die Vorlage enthält im zweiten Absatz eine durchaus verständliche Begründung für die verspätete Übermittlung dieses Berichtes.

11718

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 27. März 1969

Tödling

Im 3. Viertel 1967 wurden Verkäufe und Belastungen im Bundesland Oberösterreich verfügt. Im 4. Viertel 1967 wurden Verkäufe und Belastungen sowie ein Tausch in den Bundesländern Oberösterreich und Wien verfügt. Der Bericht enthält auch eine Zusammenfassung aller Verfügungen im Jahre 1967. Es ergibt sich ein Gesamtbetrag von 24,976.575,90 S.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 7. Februar 1969 der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 3. und 4. Viertel 1967 zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers für Finanzen einstimmig zur Kenntnis genommen.

6. Punkt: Erste Lesung des Antrages 26/A der Abgeordneten Lanc und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung von Schulraumvorhaben, die durch den Polytechnischen Lehrgang bedingt sind und mit Darlehen finanziert werden (Schulraumförderungsgesetz)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 6. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 26/A der Abgeordneten Lanc und Genossen, betreffend ein Schulraumförderungsgesetz.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zunächst erteile ich, wie beantragt, gemäß § 41 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz dem erstunterzeichneten Antragsteller, Abgeordneten Lanc, das Wort.

Abgeordneter Lanc (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist irgendwie symptomatisch, wenn auch zugegebenermaßen zum Teil ungewollt, daß dieser Initiativantrag nicht nur mehr als zweieinhalb Jahre ungelesen oder „unerstgelesen“ im Haus liegt, sondern daß es dann auch um 1 Uhr morgens zur ersten Lesung über ein Problem kommt, das sowohl für die Jugend unseres Landes und deren Bildungsstätten als auch für die Finanzen einer Großzahl vor allem von kleineren und mittleren Gemeinden von überragender und, wie ich noch

erwähnen werde, von finanziell erdrückender Bedeutung ist. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Die Schulgesetze 1962 haben nicht nur die Einführung des sogenannten Polytechnischen Lehrganges, also des 9. Pflichtschuljahres, gebracht, sondern sie waren gewissermaßen auch eine Initialzündung für die Errichtung von Schwerpunktschulen auf dem Hauptschulsektor. Sie waren die Ausgangsbasis dafür, daß in ganzen Regionen unserer Republik zum erstenmal den dort heranwachsenden Kindern Aussicht auf eine Hauptschulbildung und mittlerweile zum Teil schon die Verwirklichung der Möglichkeit einer Hauptschulbildung geboten wird.

Der Bundesgesetzgeber hat aber seinerzeit bei der Beschlußfassung über die Schulgesetze keinerlei finanzielle Bedeckungsmaßnahmen für die von diesen Maßnahmen betroffenen Schulerhalter beschlossen. Es wurde also nur der Auftrag an die Schulerhalter gegeben, für die Bereitstellung des entsprechenden Schulraumes zu sorgen. Diese Situation hat auch noch im Jahre 1966 bestanden und hat die sozialistische Fraktion dieses Hauses dazu bewogen, am 24. Juni 1966 einen Antrag, betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung von Schulraumvorhaben, die durch den Polytechnischen Lehrgang bedingt sind und mit Darlehen finanziert werden, ein Schulraumförderungsgesetz, einzubringen.

Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzesantrag ist relativ kurz, aber, wie wir meinen, für die Gemeinden, für die Schulerhalter in Österreich, finanziell von größter Bedeutung, darüber hinaus aber auch für unsere schulpflichtigen Kinder.

Was sind die wesentlichsten Punkte dieses Antrages? — Es soll den gesetzlichen Schulerhaltern vom Bund Hilfestellung bei der Errichtung von Schulraum gegeben werden, und zwar durch Zuschüsse zum Zinsendienst für jene Darlehen, die die Schulerhalter aufnehmen müssen, um den benötigten Schulraum überhaupt schaffen zu können. Also nicht eine Förderung hinsichtlich des Gesamtaufwandes, sondern nur für jenen Teil, der von den Schulerhaltern mangels eigener Aufbringungsmöglichkeit, mangels Landes- und Bundeszuwendungen auf dem Kapitalmarkt aufgebracht werden muß.

Dieser Zinsendienst-Zuschuß soll deswegen auf 6 Prozent beschränkt werden, um auf gar keinen Fall irgendeinen Vorwand dafür abzugeben, daß die Gemeinden, die solche Kredite zur Finanzierung ihrer Schulraumvorhaben aufnehmen müssen, etwa nicht auf den günstigsten Zinsfuß, den ein Kreditgeber gewährt, Wert legen, weil das ohnehin vom Bund sub-

Lanc

ventioniert wird. Durch die Begrenzung dieses Zinszuschusses mit 6 Prozent wird zugegebenermaßen indirekt auf die Schulerhalter ein gewisser Druck ausgeübt, den günstigstmöglichen Zinsfuß für solche Kredite auf dem Kapitalmarkt, bei den Kreditinstituten zu erlangen.

Auch hinsichtlich der Laufzeit soll es eine Beschränkung für diesen Zinszuschuß mit 20 Jahren geben, und dort, wo Besicherungsschwierigkeiten bei den Gemeinden, bei den gesetzlichen Schulerhaltern entstehen könnten, soll auch eine Bundesbürgschaft nach § 1357 ABGB. möglich sein, wobei ich gerne zugebe, daß dieser Teil des Antrages wohl der für die Gemeinden weniger bedeutungsvolle ist.

Meine Damen und Herren! Die erste Folge unseres Initiativantrages vom 24. 6. 1966 war, daß in die damals anlaufenden Finanzausgleichsverhandlungen und schließlich in den im Jahre 1967 beschlossenen Finanzausgleich ein Zweckzuschuß des Bundes an die gesetzlichen Pflichtschulerhalter eingebaut worden ist. Sie wissen: für die beiden ersten Jahre dieses auf sechs Jahre abgeschlossenen Finanzausgleiches je 50 Millionen, für das dritte und vierte Jahr je 75 Millionen und für die beiden letzten Jahre der Laufzeit des Finanzausgleiches 1967 100 Millionen Schilling. Unser Initiativantrag vom Frühjahr 1966 hat also bewirkt, daß sich der damalige Finanzminister Dr. Schmitz, der ursprünglich diesen Gedankengängen absolut ablehnend gegenübergestanden ist, doch der Notwendigkeit der Unterstützung der Pflichtschulerhalter durch den Bund bewußt werden mußte, sich unseren Vorschlägen bis zu einem gewissen Grad anpassen mußte.

Man könnte nun die Auffassung vertreten, unsere Initiative habe damit ohnehin zu irgendeinem Erfolg geführt und sei also praktisch erledigt. Leider ist das nicht der Fall, denn die ÖVP-Bundesregierung hat seit dem Beginn ihres für Österreich zweifelhaften Wirkens den Finanzausgleich, den sie im Jahre 1967 mit den Finanzausgleichspartnern abgeschlossen hatte, zuungunsten der Länder und Gemeinden verändert: einerseits, indem in der ersten Euphorie des neuen Alleinregierens Steuerermäßigungen beschlossen worden sind, die zu einem erheblichen Teil zu Lasten der Finanzausgleichspartner des Bundes gegangen sind. Als dann der ÖVP-Bundesregierung und ihrem Finanzminister das Wasser bis zum Hals gestanden ist, wurden andererseits wieder neue Abgaben und Steuern beschlossen, aber in einer Form beschlossen, daß der Bundesfinanzminister weit über den allgemeinen Abgabenteilungsschlüssel hinaus von diesen neuerschlossenen Steuer- und Gebührenquellen profitiert hat, während die Anteile

der Länder und Gemeinden zurückgeblieben sind. Das kann man sogar in den Veröffentlichungen der Bundesregierung nachlesen. Mein Parteifreund Thalhammer wird dazu noch einiges sagen können.

Meine Damen und Herren! Die Verzerrung der Teilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben hat in einer Zeit, da die Pflichtschulerhalter erhöhten Aufwendungen gegenüberstanden, zu einem Zurückbleiben ihrer Einnahmenentwicklung geführt. Damit ist zweifellos festgestellt, daß der Einbau der Zweckzuschüsse in den Finanzausgleich 1967 zumindest ab 1968 bei weitem nicht mehr der zusätzlichen Belastung trägt, ja daß die Summe dieser Zweckzuschüsse nach unseren Berechnungen unter dem liegt, was seit der steuerändernden Gesetzgebung dieser Bundesregierung den Ländern und Gemeinden vorenthalten worden ist.

Meine Damen und Herren! Die Belastungen der schulerhaltenden Gemeinden sind meines Wissens statistisch nicht genau erfaßt. Es ist aber durchaus möglich, der Wirklichkeit sehr nahekommende Schätzungen vorzunehmen. Der Jahresnettozuwachs der Kredite, die der österreichische Kreditapparat an die Gemeinden vergeben hat, hat laut Statistik der Oesterreichischen Nationalbank im Jahre 1965 518 Millionen betragen, ist dann im Jahre 1966 mit den steigenden Aufgaben der Gemeinden auf dem Schulbausektor sprunghaft auf 724 Millionen Schilling angestiegen und im Jahre 1967 weiter auf 844 Millionen Schilling. Die Entwicklung im ersten Halbjahr 1968 — für den späteren Zeitraum stehen mir noch keine Ziffern zur Verfügung — läßt die Annahme zu, daß auch 1968 eine weitere Steigerung der zusätzlichen Nettoverschuldung der Gemeinden eingetreten ist.

Ein Gutteil dieser Zunahme der Nettoverschuldung der österreichischen Gemeinden, seit dem Jahre 1966 besonders deutlich ablesbar aus der von mir zitierten Statistik, ist auf die sprunghaft angewachsenen Erfordernisse auf dem Schulbausektor zurückzuführen. Aus meiner beruflichen Erfahrung weiß ich, daß etwa bei Vergabe von 260 Millionen Schilling — das waren insgesamt 77 Kommunaldarlehen — in den Jahren 1967 und 1968 26 dieser Darlehen mit einer Summe von 110 Millionen Schilling für Schulbauten beansprucht worden sind. Bei einem so großen Teil läßt sich aus den von mir aus der Nationalbankstatistik zitierten Summen nach dem Gesetz der großen Zahl schon ein gewisser Schluß auf die Gesamtentwicklung ziehen. Man kann weiter auf Grund dieser Erfahrungen aus der Praxis heraus annehmen, daß mindestens zwei Drittel dieses Schulbauaufwandes —

11720

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 27. März 1969

Lanc

in dem von mir zitierten Fall also 70 von den 260 Millionen Schilling — eindeutig auf notwendig gewordene Hauptschulbauten zurückgehen.

Die Schlußfolgerung, die daraus zu ziehen ist, ist etwa die, daß trotz dieses von mir schon zitierten Zweckzuschusses im Finanzausgleich 1967, trotz Landeszuschüssen — beginnend vom Jahre 1966 an und seither, in den Jahren 1967 und 1968, progressiv ansteigend — eine jährliche Quote von, beginnend mit 20, derzeit ungefähr 30 Prozent des Jahreszuwachses der Nettoverschuldung der Gemeinden an den Kreditapparat als Fremdfinanzierungsquote für Zwecke des Pflichtschulbaues aufgewendet werden mußte. Das bedeutet, daß ungefähr — sowohl im Jahre 1967 als auch im Jahre 1968 — je eine Viertelmilliarde Schilling jährlich — unter Ausklammerung von Volksschulneubauten und den sich daraus ergebenden Finanzierungserfordernissen — für Zwecke der Finanzierung von Hauptschulbauten ausgegeben werden mußte.

Meine Damen und Herren! Bei einer durchschnittlichen Laufzeit solcher Investitionsdarlehen für Schulbauzwecke von 20 Jahren und bei den derzeit üblichen Kapitalmarktzinssätzen für solche langfristige Darlehen bedeutet das, daß die Gemeinden im Laufe von 20 Jahren nahezu das Doppelte von dem zurückzahlen haben werden, was sie an Kapital für den fremdfinanzierten Teil ihrer Schulbauten aufzunehmen hatten. Daraus ergibt sich, daß eine sechsprozentige Übernahme des Zinsendienstes für diesen Sektor des Schulbaues durch den Bund für die Gemeinden eine ganz erhebliche Entlastung ihres jährlich im Budget unterzubringenden Rückzahlungsaufwandes für diese Schulbauinvestitionen bedeuten würde.

Trotz einer geschätzten Gesamtspitzenbelastung von einer Milliarde Schilling pro Budgetjahr würde dem Bund im gleichen Zeitraum im Falle der Gewährung eines solchen sechsprozentigen Zinszuschusses nur eine relativ geringe jährliche Belastung erwachsen; sie würde, wie wir das auch in unserem Antrag ausgeführt haben, im Spitzenjahr, in dem sich diese Dinge akkumulieren, 60 Millionen Schilling ausmachen.

Unabhängig vom Finanzausgleich und seinen Änderungen, die ja in kürzeren Zeiträumen erfolgen, würde hier eine finanzielle Förderung des Schulbaues auf diesem Sektor entsprechend dem Finanzierungsrhythmus erfolgen. Da ja die Gemeinden nicht für sechs Jahre Darlehen aufnehmen und entsprechend hohe Rückzahlungsquoten in ihrem Budget unterbringen können, sondern auf 20 Jahre gehen müssen, ist es auch notwendig, den Schulraumbau

finanzierungsadäquat zu fördern. Auch diesem Erfordernis wird der sozialistische Initiativantrag gerecht.

Ich möchte zum Schluß, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie nicht nur einladen, daß dieser Antrag im Ausschuß ehestens eine entsprechend positive Behandlung durch alle Fraktionen dieses Hauses findet, sondern ich möchte Ihnen abschließend auch ein Beispiel dafür geben, wie verheerend sich der jetzige Zustand auf die Finanzgebarung und die Möglichkeiten der davon betroffenen Gemeinden auswirkt.

Die berufliche Schweigepflicht, das Bankgeheimnis, verbietet mir, die Gemeinden hier per Namen zu zitieren. Aber ich kenne ein Beispiel aus dem Bundesland Tirol, wo drei Gemeinden eines solchen Schulsprengels eine Hauptschule und die Unterbringung des 9. Schuljahres, des Polytechnischen Lehrganges, in dieser Hauptschule finanzieren müssen. Diese drei Gemeinden haben ein Projekt erstellt, das über 20 Millionen Schilling kostet. Sämtliche Zuschüsse — sowohl die des Landes als auch die Quote, die sie von den Zweckzuschüssen aus dem Finanzausgleich dafür bekommen — decken nicht einmal ein Viertel des gesamten Finanzierungsaufwandes. Mit anderen Worten: 16 Millionen Schilling sind von diesen drei Gemeinden fremdzufinanzieren, und die Rückzahlungsquoten inklusive des Zinsendienstes sind in den Jahresbudgets dieser Gemeinden 20 Jahre hindurch unterzubringen. Die beiden kleineren Gemeinden dieses Schulsprengels haben je 3 Millionen Schilling von den insgesamt 16 Millionen Schilling, die dieser Schulbau kostet, aufzubringen. Das sind Gemeinden, die selber ein Jahresbudget von 3 Millionen Schilling haben; das heißt, diese eine Aufgabe, die sie zu finanzieren haben, bewegt sich bei ihnen in der Höhe eines Jahresbudgets. Wenn man jetzt den Zinsendienst für diese 3 Millionen Schilling dazurechnet, dann muß eine Gemeinde mit einem 3-Millionen-Jahresbudget im Laufe von 20 Jahren zirka, nicht ganz 6 Millionen Schilling zurückzahlen. Das sagt an und für sich noch nichts. Aber wenn Sie bedenken, daß bei Prüfung des Haushaltes dieser Gemeinde die Gemeinde nur rund 400.000 S frei verfügbare Einnahmen hat, dann bedeutet das praktisch, daß sie durch die Rückzahlungsquote für diesen Schulbaukredit ihre ganzen restlichen frei verfügbaren Mittel blockiert hat, das bedeutet, daß diese Gemeinde auf Jahre hinaus ihren sonstigen Gemeindeinvestitionserfordernissen nicht nachkommen kann. Es bedeutet aber darüber hinaus auch noch ein ernstes rechtliches Problem für die Gemeindeaufsichtsbehörde des betreffenden Bundes-

Lanc

landes; denn die Gesamtverschuldung der Gemeinde, die ich hier im Auge habe, ist bereits so hoch, daß nach der Tiroler Gemeindeordnung die Gemeindeaufsicht ihr gar nicht mehr die Zustimmung zur Aufnahme des Schulbaurlehens geben dürfte. Man bringt in diesem Fall also auch noch die Landesverwaltung in echte Konflikte hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit der Ausübung der Landesverwaltung. Das sei nur am Rande bemerkt.

Meine Damen und Herren! Ich habe versucht, an diesen wenigen Beispielen darzustellen, daß unser Initiativantrag nach wie vor — leider nach wie vor — eine große Bedeutung für die Gemeindefinanzen der kleineren und mittleren Gemeinden in Österreich hat. Die Großgemeinden haben ja diese Probleme schon eher gelöst. Wir glauben, daß unser Initiativantrag diesen Erfordernissen nachgerade maßgeschneidert ist und daß wir daher bei allen Fraktionen dieses Hauses auf eine ernsthafte und ehrliche Behandlung dieses Initiativantrages rechnen dürfen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Thalhammer das Wort.

Abgeordneter **Thalhammer** (SPÖ): Hohes Haus! Zur frühen Morgenstunde führen wir die erste Lesung über eine Materie durch, die aus dem großen Paket der sozialistischen Initiativanträge stammt, die, glaube ich, durch Ihre „Nicht-mit-dem-Ohrwaschel-wackeln-Methode“ nicht behandelt worden sind. Es liegt die Annahme nahe, daß, wenn Sie diese Methode nicht angewendet hätten, wir nicht zur frühen Morgenstunde hier sein und zu diesem Thema sprechen müßten. *(Abg. Dr. Withalm: Das waren die dringlichen Anfragen gestern, glaube ich! — Abg. Dr. Pittermann: Die Witwen!)* Die Witwen sind schuld? Bitte. Es ist ja nicht nur dieser Initiativantrag, sondern es ist eine Reihe von Anträgen, die auf irgendeine Art und Weise hier vorgetragen werden müssen, weil das „Nicht-mit-dem-Ohrwaschel-Wackeln“ zur Methode geworden ist.

Es ist in den letzten drei Jahren eine Änderung im Ablauf des Geschehens eingetreten, und wir haben uns nun zu fragen, ob dieser Initiativantrag noch irgendwie gerechtfertigt ist; noch dazu, wo ja in der Begründung darauf hingewiesen wurde, daß bereits im Finanzausgleich dem Initiativantrag, zumindest zum Teil, Rechnung getragen worden ist. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Prüfung der Situation ergibt, daß die Situation noch viel schlechter geworden ist, als sie 1966, und zwar am 24. 6. 1966, gewesen ist. Wir lesen alle Tage darüber, die Zeitungen sind voll vor allem von der Schulmisere auf dem baulichen

Sektor. Ich will mich mit dem anderen überhaupt nicht befassen. Vor allen Dingen aber schreiben sie über die Situation der Gemeinden, die sich seit der Einbringung dieses Antrages bedeutend verschlechtert hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Belastung der Gemeinden gerade auf dem Pflichtschulsektor — um diesen dreht es sich hier ja — ist eine ganz gewaltige, und sie ist noch im Steigen begriffen. Die Gemeinden sind ja nicht nur die Schulerhalter, sondern auch die Schulerbauer. Wenn man hinausgeht in die Gemeinden, ob in größere oder kleinere, so sieht man, wie sehr sie gerade unter dieser Last stöhnen. Vor allem kleine Gemeinden, die, wie hier erwähnt wurde, kleine Budgets, kleine Beträge zur Verfügung haben, müssen die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel auf Jahre, wenn nicht Jahrzehnte blockieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers vom April 1966 ist die Feststellung getroffen worden, daß die Bundesregierung bereit ist, die Priorität der Ausbildung unserer Jugend nicht nur als Aufgabe, sondern auch hinsichtlich der Ausgaben anzuerkennen. Wenn man nach diesem Programmpunkt vorgegangen wäre, so wäre seit dem 24. 6. 1966 schon lange Zeit gewesen, sich den Antrag einmal vorzunehmen und darüber zu sprechen. Bisher ist das bedauerlicherweise nicht geschehen. Es kommt noch dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß auch damals in dieser Regierungserklärung schon richtigerweise festgestellt worden ist, daß die Zahl der Pflichtschüler in den nächsten zehn Jahren um über ein Drittel steigen wird. Wenn wir die Statistik betrachten, stellen wir fest, daß sie nicht nur in den nächsten zehn Jahren ansteigen wird, sondern daß die Zahl der Hauptschüler schon in den vergangenen drei Jahren um 21 Prozent gestiegen ist, die der Volksschüler um etwas weniger; die Zahl der Sonderschüler liegt dazwischen. Das heißt, daß für den Schulaufwand, den die Gemeinden alleine tragen, seitens der Bundesregierung gemäß dem Programmpunkt oder der Verheißung, die sie in der Regierungserklärung festgelegt hat, etwas hätte getan werden müssen.

Es ist in Wahlprogrammen und auch in Regierungserklärungen immer sehr viel vom Föderalismus, der unterstützt werden muß, der ausgebaut werden muß, die Rede. Aber wenn es darauf ankommt, Taten zu setzen, sehen wir immer wieder mit Erstaunen und Bestürzung, daß eigentlich nichts gemacht wird, sondern daß eine sehr straffe zentralistische Verwaltung durchgeführt wird, wenn auch — ich darf das noch einmal sagen — wahrscheinlich die Anregung in unserem Antrag mitge-

11722

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 27. März 1969

Thalhammer

holfen hat, daß der Finanzausgleich über Betreiben des Gemeinde- und des Städtebundes in dieser Richtung ein bißchen verbessert wurde.

Die Belastungen der Gemeinden auf dem Schulbauktor sind ja nochmals geteilt. Einmal auf dem Pflichtschulsektor. Ich habe das schon erwähnt. Es betrifft die Errichtung und die Erhaltung, und es geht hier bei mittleren Gemeinden in der Größenordnung von 10.000 bis 12.000 Einwohnern jährlich um 5 bis 6 Millionen Schilling, bei Budgets, die gar nicht so groß sind. Diese 5 bis 6 Millionen Schilling sind gewaltige Beträge, die nirgends refundiert werden und die teilweise auch durch, wie man bei uns so schön sagt, „Schnallendrücken“ aufgebracht werden müssen. Eine sehr peinliche Angelegenheit.

Aber dazu kommt noch etwas anderes, etwas sehr Bestürzendes: daß, wenn zum Beispiel Bezirksstädte vor die Notwendigkeit gestellt werden, Mittelschulen zu beantragen, dieselben Gemeinden zuerst dem Bund den Grund dafür schenken müssen, unter Umständen Darlehen aufnehmen müssen, verzinst auf Jahre und Jahrzehnte, daß sie dem Bund dieses Grundstück schenken, damit dann vielleicht einmal eine Mittelschule, eine allgemeinbildende höhere Schule errichtet werden kann. Das ist ein Vorgang, meine sehr geehrten Damen und Herren, der auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden kann, weil die Gemeinden einfach nicht in der Lage sind, auf die Dauer diese Belastungen zu tragen.

Dazu kommt nun, daß die Einnahmen — ich habe das eingangs erwähnt — der Gemeinden ja nicht steigen, sondern perzentuell zum gesamten öffentlichen Haushalt fallen. Wir brauchen nur die Erläuterungen zum Finanzgesetz 1969 hernehmen. Auf Seite 15 sehen wir ganz genau, wie bis 1966 der Anteil der Gemeinden am öffentlichen Haushalt konstant gestiegen ist und seither wieder fällt — wobei die Zahlen für 1968 noch nicht endgültig sind; ich komme gleich darauf zurück.

Wir haben heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, anlässlich der Debatte über die dringliche Anfrage über die 60prozentige Witwenpension ein ganz phantastisches Rechenkunststück beziehungsweise eine Eröffnung finanzieller Natur hier erfahren, nämlich daß die Schuld des Bundes in der letzten Zeit kleiner geworden ist. Diese Feststellung stellt die seinerzeitige Behauptung eines Finanzministers aus der Ersten Republik noch in den Schatten, die seinerzeit Aufsehen erregt hat. Er hat auf dem Höhepunkt der Inflation gesagt: Krone ist Krone, ganz egal, was dahintersteckt.

Wir müssen schon sagen, daß wir diese Feststellung heute nachmittag mit großem Erstaunen zur Kenntnis genommen haben. Denn auf Seite 54 der Erläuternden Bemerkungen wäre ja der gesamte derzeitige Schuldenstand des Staates genau aufgezeigt gewesen.

Ich wollte nur nochmals unterstreichen, daß der Anteil der Gemeinden am öffentlichen Haushalt im Sinken begriffen ist und daher die Gemeinden nicht in der Lage sind, ständig und dauernd diese großen Belastungen alleine zu tragen. Diese Gemeinden vollbringen ja eine wichtige Aufgabe, wie wir auch in der Begründung dieses Antrages gehört haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mir in dieser frühen Stunde den Beweis für das, was ich gerade gesagt habe, ersparen. Ich würde Ihnen raten, sich das auf Seite 15 der Erläuternden Bemerkungen anzusehen. Sie kommen auf dieselben Ergebnisse. Ich möchte mir also ersparen, Ihnen sowohl die absoluten wie auch die perzentuellen Zahlen vorzulesen.

Fest steht jedenfalls, wie auch in der Begründung festgestellt worden ist, daß durch die Vorgangsweise der Bundesregierung und der Mehrheitspartei in diesem Hause die Gemeinden in diese Situation gekommen sind, weil man sich nicht an den Finanzausgleich hält, weil Abgabengesetze beschlossen werden, die nur dem Bund zugute kommen; bei den Steuer- senkungs- und Wachstumsgesetzen haben die Länder und die Gemeinden auch mittragen müssen. Das sind keine Feststellungen von mir oder von uns alleine; es haben sich ja sehr maßgebliche Mandatare Ihrer Partei, sehr prominente Landeshauptleute dagegen ausgesprochen und sogar in der Zeitung geschrieben, daß dieser Zustand unhaltbar ist und daß dagegen etwas unternommen werden muß. Das war im Dezember 1968. Ob in der Zwischenzeit irgendwelche Vorschläge in dieser Richtung unterbreitet wurden, ist uns, wie so manches andere, auch nicht bekannt.

Feststehend bleibt die Tatsache, daß die Gemeinden durch die Finanzpolitik, die Sie gemacht haben, in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Es ist daher notwendig, daß äußerst bald für die Gemeinden auf dem Schulsektor Erleichterungen geschaffen werden.

Dieser Antrag soll dazu beitragen, in ein Gespräch zu kommen. Das ist eine Diskussionsgrundlage, wo noch dazu die Beträge, die aufgebracht werden müßten, ja nicht so hoch sind. Wie Sie gehört haben, liegen sie ja nur bei einer Größenordnung von 60 Millionen Schilling im Jahr. Es geht vor allem darum, daß die Strukturen der Polytechnischen Jahrgänge verbessert werden; denn von den 1000 Klassen, die festgestelltmaßen auf

Thalhammer

Grund der Statistik vorhanden sind, sind in Wirklichkeit ja nur 85 Schulen selbständige Polytechnische Jahrgänge. Es ist wichtig, daß man diese Schulen mehr verselbständigt, daß die Erziehung und der Lernerfolg dort besser ist, weil die anderen Schulen ja doch durch die Teilung in Volks- und Hauptschulen nicht den nötigen Erfolg aufweisen. Daher wäre es unbedingt notwendig, für die Struktur des Polytechnischen Lehrganges mehr selbständige Schulen zu schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sollten uns nicht über die Situation hinwegtäuschen, daß dort draußen die Gemeinden unter Aufbietung aller zur Verfügung stehender Kräfte und Anstrengungen versucht haben, die Polytechnischen Jahrgänge in Provisorien, in zu kleinen Räumen, in Noträumen, in Räumen, die nicht in den Schulgebäuden liegen, unterzubringen; wir sollten uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß es eine Menge Wanderklassen gibt, daß der Unterricht nicht so abgeführt werden kann, wie er abgeführt werden könnte oder sollte, und vor allen Dingen, daß eben die Räume zu klein sind und die selbständigen Polytechnischen Schulen zuwenig sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist höchste Eile geboten, und daher sollte bald in Verhandlungen über diesen Antrag eingetreten werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Harwalik das Wort.

Abgeordneter Harwalik (ÖVP): Hohes Haus! Der Antrag 26/A der Abgeordneten Lanc und Genossen ist durch sein Datum 24. Juni 1966 zeitlich überständig. In der Sache ist er völlig überholt. *(Abg. Lanc: Wie der Abgeordnete Harwalik!)* Herr Abgeordneter Lanc, ich danke Ihnen für diese geistreiche Bemerkung. Herr Abgeordneter Lanc! Wenn man sich schon mobilisiert, gegen die Regierungspartei eine Lanze einzulegen, dann keine verrostete. Das schadet dem Image eines jungen Abgeordneten. *(Anhaltende Zwischenrufe.)*

Wenn Sie hier behaupten, als eine Folge Ihres Antrages hätte der Finanzausgleich 1967 die Bundeshilfe verankert, dann muß ich Sie daran erinnern, daß schon Herr Bundesminister Drimmel bei der Verabschiedung der Schulgesetze die Bundeshilfe in Aussicht gestellt hat. *(Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.—Rufe bei der SPÖ: Der hat beim Finanzausgleich 1967 gar nichts zu reden gehabt! Da war er längst weg!)* Ich komme gleich darauf.

Gleich im ersten Absatz des Antrages wird darauf hingewiesen, daß der Finanzausgleich

auf den durch die neue Schulgesetzgebung verursachten Mehraufwand der gesetzlichen Schulerhalter nicht Bedacht genommen hat. Im Antrag geht es ausschließlich um eine Bundestförderung des Schulraumes für die Polytechnischen Lehrgänge. Es wird die Bürgschaftsübernahme wie die Leistung eines Zinsendienstes mit einem maximalen Aufwand von 60 Millionen Schilling vorgeschlagen. Herr Abgeordneter Lanc! Der Bund hat doch viel mehr getan! Und wenn der Abgeordnete Thalhammer hier gesagt hat „irgendwie der Bund“, dann muß ich ihm sagen, daß der Finanzausgleich 1967 gegenüber dem von Ihnen, Herr Abgeordneter Lanc, genannten Maximalbetrag von 60 Millionen Schilling hier 450 Millionen Schilling vorsieht, in steigenden Jahresraten achtmal soviel, als Sie es angeführt haben. *(Abg. Lanc: Sie haben keine blasse Ahnung, worum es geht!)* Aber, aber, Herr Abgeordneter Lanc! Ihr Hochmut zu so früher Morgenstunde kommt zu Fall. Glauben Sie mir das! *(Beifall bei der ÖVP.—Abg. Lanc: Beim Finanzausgleich handelt es sich um sämtliche Schulbauten! Hier handelt es sich um einen eingeschränkten Sektor!)* Ja, für die Polytechnischen Lehrgänge! Der Bund hat aber im Finanzausgleich 1967 etwas ganz anderes getan. Der Bund hat den gesamten Pflichtschulraum miteinbezogen, nicht nur die Polytechnischen Lehrgänge. 390 Millionen Schilling mehr, als Sie, Herr Abgeordneter Lanc, im Bedeckungsvorschlag auf Seite 4 hier anführen. *(Abg. Lanc: Das ist genauso, wie wenn ich über den Lehrplan reden würde! Nur tue ich das nicht!)* Ich hätte eigentlich einen frommen Lobgesang auf den Bund erwartet. Aber Sie mußten, nachdem Sie diesen parlamentarischen Ladenaufhänger schon exhumiert haben, irgendwo eine Begründung finden. Hier sind Sie aber tatsächlich ins Leere gestoßen.

Alle Bundesländer haben diese Lösung begrüßt. Sie wurde einhellig von allen Bundesländern angenommen. Es liegt nun in der Hand der Gemeinden, die Förderungsbeträge nach ihren neuen, nach den gesamten Pflichtschulbedürfnissen einzurichten und nicht nur nach den Polytechnischen Lehrgängen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann.)* Ich glaube schon, daß Ihnen das peinlich ist! Wie kann man denn einen solchen Antrag bringen, der durch eine Konzeption der Bundesregierung überholt ist?! *(Beifall bei der ÖVP.—Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Hier ist also mit der Bundeshilfe im Finanzausgleichsgesetz nach der Zustimmung der Länder — auch der sozialistisch verwalteten Länder — die viel größere Effektivität gegeben, als sie im Antrag der Herren Abgeordneten Lanc und Genossen vorgesehen war.

11724

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 27. März 1969

Harwalik

Diese Zahlen, Herr Abgeordneter Thahammer, stehen für die erhöhten Anstrengungen der Regierung Klaus, die den Vorrang für Bildung proklamiert und auch gehalten hat.

Die Länder haben durchwegs ein Schulbauprogramm bewältigt, das sich sehen lassen kann. (Abg. Peter: Sind die 450 Millionen nicht für Pflichtschulbauten?) Ich glaube schon, daß Sie nervös werden. Der Herr Abgeordnete Lanc hat ja schon in seinen Einleitungsworten die rhetorische Wegnahme versucht. Das gelingt nicht, das kann ich Ihnen gleich sagen! Wenn man mit einem solchen überholten Antrag kommt, dann muß man natürlich auch die Antwort zur Kenntnis nehmen. Fragen Sie doch die Länder! Hat Slavik nicht zugestimmt? Damals alle miteinander! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Lukas: Fragen wir die Bürgermeister! Sie wissen ja nichts! — Abg. Weikhart: Die ÖVP-Peitsche!) Die Länder haben Schulbautenfonds gegründet und hilfreichen Beistand geleistet. (Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Lukas: Heller Unsinn!)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner (das Glockenzeichen gebend): Aber meine Damen und Herren! Dann werden wir ja überhaupt nicht fertig! Beruhigen Sie sich, beruhigen Sie sich!

Abgeordneter Harwalik (fortsetzend): Da wird nämlich Vernunft zum Unsinn! (Abg. Weikhart: Der Harwalik kommt her, und der Wirbel ist fertig!) Man muß nur sachlich eingestellt sein. (Abg. Weikhart: Um $\frac{3}{4}$ in der Früh!) Glauben Sie wirklich, daß wir annehmen: 60 Millionen Maximalbedeckung nur für Polytechnische Lehrgänge? Ich weiß schon, was Sie wollen!

Ich habe einmal dem sozialistischen Landes- schulinspektor Hofrat Schnell in Wien gesagt, gerade was die Beschaffung des Raumes für die Polytechnischen Lehrgänge betrifft: Herr Hofrat! Hier ist Wien glücklicher dran als alle Länder. Er hat mir sehr sachlich zugestimmt und gesagt: Jawohl, Herr Kollege Harwalik! — Es ging da um die Bereitstellung des Raumes für die Polytechnischen Lehrgänge.

Wenn Sie schon reden, dann sagen Sie doch: Wir freuen uns über den hohen Prozentanteil der Kinder in Wien, die in den Genuß einer höheren Bildung kommen! Der Bund nimmt der Gemeinde Wien etwa 44 Prozent an Lasten ab, während das Burgenland etwa 91 Prozent an Lasten tragen muß. Sie wissen, daß in Wien von 100 Kindern 44 in den Genuß einer höheren Bildung kommen. Wir freuen uns darüber, aber der Finanzausgleich ist doch sehr stark zuungunsten der anderen

Länder verzerrt. Das muß hier ebenfalls betont werden. (Abg. Dr. Pittermann: Daher die wunderbaren Wahlplakate: „ÖVP für Wien“! — Andauernde lebhafte Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.) Es ist auch erfreulich ... (Abg. Dr. Pittermann: Was wird die Wiener ÖVP tun?) Es ist erfreulich, daß ich hier die Feststellung treffen kann ... (Anhaltende Zwischenrufe.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Meine Herren! Das hat doch keinen Sinn, sich da dauernd gegenseitig anzuschreien! Lassen Sie ihn reden! (Weitere Zwischenrufe.)

Abgeordneter Harwalik (fortsetzend): Die Gemeinden oder Schulverbände nehmen die notwendigen Darlehen auf, und damit sie diese zu guten Konditionen erhalten, bieten sie der Regierung die Verpfändung ihrer Abgabenertragsanteile an. Diese Verpfändung bedarf der Zustimmung des Finanzministeriums, und das Ministerium hat diese Genehmigung, wenn es sich um Schulbauvorhaben handelt, immer großzügig gehandhabt. (Abg. Jungwirth: Aber geh!) Na selbstverständlich. Wenn man die Schulbauleistungen des Bundes, die Bundeshilfe an die Länder, an die Gemeinden sachlich würdigt und dann noch dem fehlenden Schulraum eine sachliche Kritik gegenüberstellen will, dann kann man auch nicht übersehen, daß Schulreformen zu keiner Zeit und in keinem Staat der Welt, auch nicht im reichsten, fertig gedrechselt auf den Tisch gestellt werden können, daß es hier einen entwicklungs-genetischen Standpunkt gibt. Man kann Schulhäuser nämlich ebensowenig auf Vorrat vor einem neuen Schulorganisationsgesetz bauen, wie man Lehrer auf Vorrat vor einem neuen Lehrerbildungsgesetz heranbilden kann. (Beifall bei der ÖVP.) Sicher fordert uns der Schulraum noch große Anstrengungen ab.

Ich möchte am Schlusse erklären, daß es mich als Sprecher der Regierungspartei in dieser frühen Stunde aufrichtig gefreut hat, dartzu zu können, daß ein Antrag der Opposition durch das Konzept der Regierung vervielfacht berücksichtigt erscheint. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe und ironische Heiterkeit bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Peter das Wort.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Initiative der sozialistischen Fraktion ist zweifelsohne prüfenswert. (Abg. Hartl: Oh?) Ja. Ich glaube aber, daß man an die Prüfung dieses Vorschlages nicht in der Art und Weise her-

Peter

antreten sollte, wie der Herr Abgeordnete Harwalik es eben getan hat. (*Abg. Dr. Gorbach: Das ist eine alte Haßliebe! — Abg. Harwalik: Der Antrag ist überholt!*) Nein, Herr Altbundeskanzler, das ist keine alte Haßliebe, sondern es ist eine ausgesprochen einseitige Auffassung des Abgeordneten Harwalik, der jetzt ... (*Abg. Dr. Gorbach: Sonderschule gegen Volksschule! — Heiterkeit.*) Ich weiß, Herr Kollege, daß Sie zu den begabtesten Abgeordneten dieses Hohen Hauses gehören. (*Lebhafte Heiterkeit. — Abg. Doktor Pittermann: Er hat einen guten Sonderschullehrer gehabt!*) Er hat einen Sonderschullehrer gelegentlich notwendig. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich glaube aber, daß sich der Herr Abgeordnete Lanc seine Initiative hätte ersparen können, wenn das Problem, das er aufgezeigt hat, schon seinerzeit beim Schulgesetzwerk 1962 ausreichend und gründlich mitbehandelt worden wäre. Und gerade weil ich nicht überheblich bin, räume ich den zwei Fraktionen, die gegen unsere Stimmen 1962 das Schulgesetzwerk beschlossen haben, ein, daß man sich irren kann, daß man zu diesem Zeitpunkt das Ausmaß der explosion scolaire nicht übersehen konnte. Aber ich verstehe, von beiden Fraktionen her gesehen, nicht, daß sie jetzt in ihren bisherigen Auffassungen verharren und nicht bereit sind, angesichts der neuen Situation in eine umfassende und grundlegende Diskussion des Gesamtproblems einzutreten. Hätte man dieses Problem, das im Augenblick zur Diskussion steht, im Jahre 1962 in die Verhandlungen miteinbezogen und einer Klärung zugeführt, dann ließe sich jene Polemik vermeiden, die vorhin über die Bühne gegangen ist.

Wir haben es auf der einen Seite mit Kompetenzen zu tun, die hinsichtlich der Schulerhaltung in den Bereich der Gemeinden fallen. Wenn der Herr Abgeordnete Harwalik mit dem Betrag, den er skizzierte, recht hat, so ist zumindest — und das ist das mindeste! — eine entscheidende Verzerrung auf dem Gebiet der Abgabenstruktur eingetreten. Das hat er zumindest in seiner Beurteilung unter gar keinen Umständen berücksichtigt.

Sollte die sozialistische Initiative zum Beschluß erhoben werden, so stellt sie zweifelsohne in ihrem Hauptinhalt wiederum einen Vorteil für die städtischen Bereiche, im besonderen für die Gemeinde Wien dar, weil eben — und das ist kein Geheimnis, sondern eine Realität — die Gemeinde Wien zielstrebig den Polytechnischen Lehrgang vorbereitet hat und weil es im konzentrierten Bevölkerungsraum eben leichter ist, diesen Polytechnischen Lehrgang zu realisieren, als draußen auf dem breiten Land.

Aber man soll sich auf der einen Seite hüten, mehr Mittel für Bildung in Frage zu stellen; andererseits ist man aber verhalten, die vorhandenen Mittel so nutzbringend wie nur möglich einzusetzen.

Und nun gestatten Sie mir, daß ich an zwei Meinungsäußerungen zum Polytechnischen Lehrgang erinnere. Die eine stammt vom Herrn Unterrichtsminister, der bei Behandlung des Unterrichtsressorts bei der letzten Budgetdebatte im Ausschuß einräumte, daß der Polytechnische Lehrgang derzeit einen Appendix darstellen würde (*Widerspruch des Abg. Dr. Piffl-Perčević*), und es wäre sehr ernsthaft zu überprüfen, wie die Weiterführung erfolgen solle. Der Kollege Zankl räumte ein ... (*Abg. Dr. Piffl-Perčević: Das stimmt nicht! Phantasie!*) Herr Minister, ich irre mich nicht. Wörtlich haben Sie diesen Ausdruck gebraucht und darüber hinaus zum Ausdruck gebracht, daß man hier gewisse weiterführende Möglichkeiten über den Pflichtschulbereich hinaus für jene, die nicht in die allgemeinbildende höhere Schule übertreten, noch überlegen und prüfen müsse. (*Abg. Dr. Piffl-Perčević: Für die mittlere Reife!*) Sie haben sich damals sehr dezidiert ausgedrückt. Schade, daß es über die Ausschusssitzungen kein umfangreiches Protokoll gibt.

Der Herr Kollege Zankl räumte ein, daß zweifelsohne eine innere Umformung des Polytechnischen Lehrganges notwendig sei.

Diese Überlegungen müssen meines Erachtens genauso angestellt werden über alle Probleme, die sich nicht nur aus dem 9. Schuljahr an den allgemeinbildenden höheren Schulen ergeben, sondern darüber hinaus aus der gesamten Schulsituation. Es erscheint mir daher nicht zweckmäßig, die vom Herrn Abgeordneten Lanc und seinen Fraktionskollegen aufgeworfene Frage isoliert zu behandeln, sondern sie gehört meines Erachtens in das Gesamtproblem eingeordnet und mit dem gesamten Schulkomplex verhandelt. Auch wenn ich diesem Vorschlag persönlich mit sehr großem Vorbehalt gegenüberstehe, so ist er meines Erachtens einer sehr eingehenden und sachlichen Prüfung wert, und man kann ihn nicht so abtun, so wie dies vorhin der Abgeordnete Harwalik der Österreichischen Volkspartei getan hat! (*Abg. Harwalik: Herr Abgeordneter Peter! Dieser Antrag ist überholt! Ein neuer Antrag ist etwas anderes! Dieser Antrag ist sachlich überholt! Lesen Sie den ersten Satz auf der ersten Seite! — Abg. Gratz: Warum lassen Sie die Anträge so lange liegen, bis sie überholt sind? — Abg. Lanc: Lesen Sie den ersten Satz! Ein Gutes hat es, daß Sie im Parlament sind: daß Sie*

11726

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 27. März 1969

Peter

während dieser Zeit keine Kinder unterrichten können! — *Abg. Harwalik: Herr Abgeordneter Lanc! Ich verbitte mir das! Sie können Ihren eigenen Antrag nicht interpretieren! Da steht ausdrücklich, daß der Bund keine Hilfe geleistet hat!* — *Abg. Lanc: Hätten Sie sich die Begründung genau angehört!* — *Abg. Harwalik: So ist der Antrag überholt!*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner** (*das Glockenzeichen gebend*): Am Wort ist der Herr Abgeordnete Peter, soviel ich mich erinnern kann. (*Heiterkeit. — Weitere Zwischenrufe.*)

Abgeordneter **Peter** (*fortsetzend*): Herr Abgeordneter Harwalik! Es ist nicht meine Aufgabe, zu beurteilen, warum ein am 24. Juni 1966 eingebrachter Antrag erst heute zur Behandlung steht. Hier, glaube ich, müssen Sie Ihre Kritik, die Sie eben zum Ausdruck gebracht haben, auch etwas zurückschrauben. Wäre man seinerzeit an die Diskussion dieses Antrages herangegangen, hätte die Situation noch wesentlich anders ausgesehen. (*Abg. Harwalik: Der Finanzausgleich hat ja mehr getan als das!*)

Aber, Herr Abgeordneter Harwalik, wie skeptisch die Gemeinden und vor allem die Bürgermeister dem Finanzausgleich auf Grund der vorliegenden Erfahrung gegenüberstehen, bedarf doch heute keiner besonderen Diskussion mehr. Ich glaube, daß ... (*Abg. Steiner: Das große Glück der Landgemeinden!*) „Das große Glück der Landgemeinden“ — in diesem Sinne bitte ich den Herrn Abgeordneten Steiner, mit seinen ÖVP-Landbürgermeistern in Salzburg zu diskutieren. (*Abg. Steiner: Wenn wir die nicht hätten, dann schauten wir lieb aus!*)

Nach wie vor ist das Ergebnis des Finanzausgleiches für die österreichischen Gemeinden unbefriedigend. Ich bin überzeugt, daß hier eine überwiegende Mehrheitsmeinung dieser Art bei den Bürgermeistern und Gemeindevertretern vorliegt. Man kann doch nicht ... (*Abg. Guggenberger: Wer will nicht mehr haben?* — *Abg. Pölz: Wir haben ja weniger seither!*) Herr Abgeordneter Guggenberger! Ich gehöre nicht auf Oppositionsseite zu den Lizitierern. Ich bin bei der Budgetdebatte an das Problem Bildung nicht von der Überlegung aus herangegangen: Es ist alles zuwenig!, sondern ich habe seinerzeit gesagt: Es wird darauf ankommen, wie zweckmäßig man die Mittel einsetzen wird.

Aber was ich vorhin beim ÖIG-Bericht kritisiert habe, das muß ich hier im Zusammenhang mit diesem Antrag neuerdings kritisieren. Sie von der Regierungspartei belieben die

Taktik der Handbewegung, des Bagatellisierens zu sehr zu gebrauchen und zu leicht festzustellen: Alles, was von Seite der Oppositionsfraktionen kommt, hat nicht Hand und Fuß!

Wie leichtfertig das ist und wie leichtfertig auch von der ÖVP und vor allem auch von Regierungsseite vorgegangen wird, hat mir der Herr Unterrichtsminister in der Beantwortung einer schriftlichen Anfrage jüngst vor Augen geführt. Ich habe ihn gebeten, mir darüber Aufschluß zu geben, ob er bereit ist, die Lehrer der allgemeinbildenden höheren Schulen in besoldungsrechtlicher Hinsicht an andere Akademikerguppen des öffentlichen Dienstes anzugleichen und dies zu unterstützen. Antwort: „Ich habe stets die realisierbaren Anliegen der Professoren und Lehrer unterstützt.“ Das ist jene Friß-Vogel-oder-stirb-Politik, die ich seit drei Jahren bei dieser ÖVP-Alleinregierung kritisiere. Das, Herr Unterrichtsminister, ist keine Diskussionsgrundlage, genausowenig wie die Art und Weise, wie der Abgeordnete Harwalik zu diesem Antrag Stellung genommen hat, eine ausreichende Diskussionsgrundlage darstellt! Diesen Vorwurf muß ich gegenüber der Regierungspartei wiederholen, wenn Minister, wie Herr Dr. Piff, einen so geringen Respekt gegenüber den frei gewählten Abgeordneten dieses Hohen Hauses haben, wie er ihn in dieser Anfragebeantwortung zum Ausdruck gebracht hat. (*Abg. Harwalik: Herr Abgeordneter Peter! Ist dieser Antrag sachlich überholt oder nicht? Wenn das ein neuer Antrag wäre, wäre es etwas anderes!* — *Abg. Ulbrich: Das sollen Sie beurteilen!* — *Abg. Harwalik: Dieser Antrag ist überholt!* — *Abg. Guggenberger: Mein Regimentskommandeur hat einmal gesagt: Nehmen Sie einem nackten Mann 10 Mark aus der Tasche!*) Was Ihnen Ihr Regimentskommandeur gesagt hat, das interessiert mich überhaupt nicht! (*Heiterkeit. — Weitere Zwischenrufe.*)

Nun, Herr Abgeordneter Harwalik, zu Ihrem Einwand: Ist das sachlich überholt oder nicht? — Im Grundgedanken haben Sie meines Erachtens unrecht und der Abgeordnete Lanc recht. Warum? Weil meines Erachtens der Gesetzgeber — und die Mitverantwortung trifft hier die sozialistische Fraktion — im Jahre 1962 den Gemeinden durch die Einführung des Polytechnischen Lehrganges zusätzliche Lasten auferlegt hat, ohne die Frage zu prüfen, ob die Gemeinden in der Lage sein werden, diese Mittel aufzubringen. Der Gemeindebund hat ja seinerzeit diese Mehrbelastungen für Österreich mit 11 Milliarden Schilling ausgewiesen. Hier handelt es sich zweifelsohne von seiten des Gemeindebundes um eine sachlich berechnete

Peter

Kritik. Daher ist meines Erachtens der Grundgedanke der Überlegungen des Abgeordneten Lanc nicht überholt. (*Abg. Dr. Gorbach: Abschaffung des Polytechnischen Lehrganges! — Abg. Lanc: Zurück in den Hinterwald!*) Jawohl, Herr Altbundeskanzler, das ist meine Meinung. Ich behaupte aber nicht, daß sie unbedingt richtig sein muß. Ich bin nur der Meinung, daß man endlich von Ihrer Seite, Herr Altbundeskanzler, bereit sein sollte, die Schuldiskussion fortzuführen. Solange die Österreichische Volkspartei aber den Piffli-Bericht einfriert, aufs Eis legt und eine Diskussion monatelang verhindert, hat sie dafür die alleinige Verantwortung zu übernehmen! (*Abg. Lukas: Klaus ist schuld!*) Wer schuld ist, Herr Abgeordneter Lukas, weiß ich nicht. Auf jeden Fall ... (*Weitere Zwischenrufe.*) Auf jeden Fall verhindert die Österreichische Volkspartei kraft ihrer Mehrheit in diesem Hause derzeit die Fortführung der Schuldiskussion! (*Abg. Dr. Gorbach: Derzeit!*) Derzeit, jawohl! Es kann sich ändern, Herr Altbundeskanzler! Ich würde es begrüßen, wenn sich diese Haltung der Bundesregierung ändern würde, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Die Wochen werden sehr rasch vergehen, die Aufnahmsprüfungen in die allgemeinbildenden höheren Schulen werden erfolgen, und die Direktionen dieser Schulen werden vor einer unlösbaren Situation stehen, weil sie in diesem Schuljahr oder für das kommende Schuljahr zu viele Bewerber abweisen müssen, die die Aufnahmsprüfung bestanden haben werden.

Ich glaube, daß die Österreichische Volkspartei mit dieser Haltung des Einfrierens des Piffli-Berichtes und der Verhinderung der Schuldiskussion der Allgemeinheit keinen guten Dienst erweist. Ich bin aber der Meinung, daß dieser Antrag, der im Augenblick zur Diskussion steht, in das Gesamtpaket eingeordnet und dort mitbehandelt gehört, weil ja auch das 9. Schuljahr an den allgemeinbildenden höheren Schulen nicht das einzige Problem ist, mit dem wir uns derzeit eingehend zu beschäftigen haben.

Ich darf doch daran erinnern, Herr Bundesminister für Unterricht, daß das Schulgesetzwerk 1962 die berufsbildenden höheren Schulen überhaupt nicht berücksichtigt hat und daß gerade diese berufsbildenden Schulen bei Fortschreiten des technologischen Zeitalters uns einen ganz bestimmten Angestelltentyp heranbilden werden, dessen wir nicht entraten können.

Ich muß hier den Vorwurf wiederholen, den ich Ihnen schon gemacht habe, daß die Meinung, die Sie vertreten, mit der Schulrealität vielfach nicht im Einklang steht. Aber ich gehe

so weit, daß ich sage: Meine persönliche Meinung und auch die meiner Fraktion ist nicht ein Dogma in schulpolitischen Fragen, an dem nichts geändert werden darf.

Ich glaube, die Parlamentarierdelegation dieses Hauses, die im Februar in England war, hat dort sehr wertvolle Eindrücke aus Oxford mitnehmen können, wie überhaupt über den Aufbau des englischen Schulwesens. Mir ist dort wieder einmal bewußt geworden, daß wir heute das Vorschulalter in Österreich für die Vorbereitung auf die Schulbahn des Kindes zuwenig und teilweise überhaupt nicht nützen. Wie wäre es, wenn wir prüfen würden, ob durch Einführung einer Vorschulklasse vom 5. bis zum 6. Lebensjahr die Vorbereitung des Schülers auf die Schulbahn so erfolgen könnte, daß vier Volksschuljahre ausreichen, um den Übertritt in die weiterführenden Schulgattungen bei Beibehaltung der bisherigen achtjährigen Mittelschule sicherzustellen?

Mir hat ein Professor in Oxford gesagt: Wir trachten, daß der erste entscheidende Bildungsabschluß bis zum 18. Lebensjahr erfolgt und wir möglichst nicht darüber hinauskommen, weil zu diesem Zeitpunkt das Endstadium für den Schüler der allgemeinbildenden höheren Schule erreicht wird; und vom 18. bis zum 21. Lebensjahr ist auf Grund der englischen Erfahrungen die beste Zeit, die an den Hochschulen und Universitäten mit größtem Erfolg genützt werden kann. Allerdings ist das akademische Studium anders gegliedert als bei uns. Aber wir sollten uns zumindest mit diesen Problemen auseinandersetzen, weil im französischen Bereich, in der Südschweiz, in England mit der vorschulischen Arbeit ausgezeichnete Erfolge erzielt worden sind. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Ich habe leider Ihren Zwischenruf nicht verstanden, Herr Abgeordneter Mussil. Wenn Sie ihn wiederholen, gehe ich gerne darauf ein. (*Abg. Doktor Mussil: Ich bewundere Sie, weil Sie heute in der Lage sind, länger zu reden als Abgeordneter Scrinzi! Dazu möchte ich Ihnen wirklich herzlich Glück wünschen! — Heiterkeit.*) Ich danke für Ihre Meinungsäußerung und darf dazu folgendes feststellen: Ich bin der Überzeugung, Herr Abgeordneter, daß das Problem der verstaatlichten Industrie und daß das Schulproblem für die weitere Entwicklung Österreichs so wesentlich sind, daß man auch zu später Nacht- oder früher Morgenstunde ohne Fernsehen, ohne Presse, ohne Rundfunk sich ruhig die Zeit nehmen soll, sich eingehend mit der Materie auseinanderzusetzen. (*Zustimmung bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.*) Wenn ich, Herr Dr. Mussil, als freisprechender Abgeordneter einer kleinen Fraktion (*Abg. Suppan: Als frei gewählter!*) —

Peter

als frei gewählter und frei sprechender (*Abg. Suppan: Frei sprechen wir alle!*); wirklich?; das ist interessant; das ist mir neu, wenn ich die Reihen der Volkspartei so überschaue (*weitere Zwischenrufe und Heiterkeit*) — hier spreche, dann habe ich ein Recht: daß ich meine Meinung auch zu dieser Stunde zum Ausdruck bringe, ob es Ihnen angenehm ist oder nicht. (*Abg. Dr. Mussil: Ich habe nur gesagt, daß ich bewundere, daß Ihnen das gelungen ist! Da habe ich Sie wirklich bewundert!*) Ich glaube, Herr Dr. Mussil, daß Ihre Bewunderung ... (*Abg. Suppan: Morgenstund hat Gold im Mund!*) Das ist herrlich! Darf ich zuerst dem Dr. Mussil antworten und dann dem Suppan. (*Heiterkeit und weitere Zwischenrufe.*) Herr Dr. Mussil! Ich muß das Kompliment und Ihre Bewunderung abweisen, denn es stimmt nicht, was Sie zum Ausdruck bringen. Sie wissen, daß mein Kollege Dr. Scrinzi für einen Gegenstand ein bis zwei Stunden Zeit aufwendet. Ich habe zum ÖIG-Bericht eine halbe Stunde gesprochen und werde Ihre Geduld auch bei dieser Materie nicht allzusehr in Anspruch nehmen. (*Abg. Dr. Pittermann: Mussil bedankt sich für den Sonderschulunterricht! — Weitere Zwischenrufe.*)

Ich habe abschließend nur eine Bitte an die Österreichische Volkspartei zum Ausdruck zu bringen: Treten wir doch unvoreingenommener in die Diskussion über die Schulprobleme ein, als es bisher der Fall war! Prüfen wir, was gut ist, und seien wir innerlich bereit, den bisherigen Standort, den eigenen und auch den unseres Schulgesetzwerkes, einer Überprüfung zu unterziehen! Dazu aber, Herr Abgeordneter Harwalik, ist es notwendig, daß Sie sich als Obmann des Unterrichtsausschusses bei Ihrem Fraktionsobmann — vielleicht auch beim Parteiobmann — durchsetzen, damit Sie das Plazet erhalten, daß wir die Schuldiskussion und die Schulverhandlungen nicht nur zwischen den beiden großen Parteien, sondern auch hier im Parlament fortsetzen dürfen. Ich glaube, die Fortführung dieser Schuldiskussion wäre im Interesse unserer Schule und nicht zuletzt der Jugend zu begrüßen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wielandner das Wort.

Abgeordneter Wielandner (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie werden zwar keine Freude mit mir haben, weil ich zu so später Stunde noch herunterkomme, aber der Herr Kollege Harwalik hat das so glänzend gemacht. Ich muß ihm antworten. Wenn er von der Blutvergiftung gesprochen hat, dann darf ich

ihm sagen: Er hat an der Schlafkrankheit gelitten, als es darum gegangen ist, die Finanzen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden in den letzten drei Jahren umzuschichten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn man davon spricht, daß wir uns über den § 19 Abs. 1 hätten freuen sollen, kann ich nur sagen: Wir haben uns als Gemeinden über diese 450 Millionen Schilling gefreut, die uns zugesagt worden sind. Aber als man sie uns dann später in der Form der Abgabenänderungsgesetze wieder genommen hat, da muß ich als Bürgermeister sagen: Da haben Sie, meine Herren von der rechten Seite, falsch gehandelt, und Sie bringen uns dadurch in Situationen, die uns die größten Schwierigkeiten bereiten. (*Abg. Horr: Da hat der Harwalik keine Ahnung davon!*)

Der Herr Altkanzler hat geglaubt, man sollte das Polytechnische Jahr wieder abschaffen. Ich darf eines sagen: Wenn man von seiten des Unterrichtsministeriums in diese Angelegenheit 9. Schuljahr so unvorbereitet hineingeht, dann sollte man es wirklich wieder abschaffen. Man sollte aber im Interesse der Ausbildung unserer Jugend einen Weg finden, daß man dieses 9. Schuljahr nützen kann. Ich glaube, da geben Sie mir recht, Herr Kollege Harwalik? Nicht? Auch nicht! (*Abg. Harwalik: Der Polytechnische Lehrgang hat sich gut bewährt!*) Hat sich gut bewährt!

Aber als der Direktor der Polytechnischen Klasse in Bischofshofen — es ist kein Parteifreund von mir — das erstmal zu mir gekommen ist, habe ich ihn gefragt: Was werden Sie denn da unterrichten? Er hat darauf geantwortet: Ich weiß es noch nicht. Wir haben die Lehrpläne noch nicht! Das war 14 Tage vor Schulbeginn. Meine Herren! Da muß ich sagen, daß die Dinge wirklich im argen liegen.

Nun aber etwas anderes. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat in seiner Budgetrede ausgeführt: „Die Hauptprobleme des allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulwesens, einschließlich der Pflichtschulen, bleiben weiterhin stark steigende Schülerzahlen zufolge stärkerer Geburtenjahrgänge, ein zunehmender Trend zur höheren Schule und überdurchschnittlich zunehmende Klassenzahlen durch Verminderung der Schülerhöchstzahl. Der Aufwand in diesen Schulbereichen wird 1969 rund 6,7 Milliarden erreichen und damit um rund 20 Prozent höher sein als heuer.“ Sie können an diesen Zahlen ungefähr ermessen, wie die Situation ist. Was glauben Sie, Herr Kollege Harwalik, werden die 75 Millionen Schilling ausmachen, die im heurigen Jahr den Gemeinden Österreichs

Wielandner

zugewiesen werden? Das sind vielleicht 30.000 S für eine neu zu bauende Klasse; eine Klasse kostet aber bekanntlich 1 Million Schilling. Das bedeutet kaum die Zinsen für die Abzahlung der Darlehen, die für den Bau bezahlt werden müssen. (*Abg. Harwalik: Darum geht es ja, um den Zinsendienst, um die Zuschüsse!*) Sicherlich, das wäre es ja, Herr Kollege Harwalik. Wenn Sie glauben, daß dieser Antrag überholt sein sollte, dann kann ich Ihnen nur sagen: Wir wären froh, wenn ein besserer Antrag käme, wenn den Gemeinden mehr Geld zur Verfügung gestellt würde, damit sie alle Möglichkeiten besser ausnützen könnten.

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas. Sie wenden in Österreich 40 Millionen Schilling im Jahr für Öffentlichkeitsarbeiten auf. Sie schreiben zum Beispiel in Salzburger Zeitungen: „Der Bund für Salzburg — Moderne Bildungsstätten.“ (*Abg. Peter: Hat eh niemand geglaubt! — Heiterkeit.*) Sehr richtig, Herr Kollege Peter. Aber man schreibt darüber. Diese 40 Millionen wären bereits drei Viertel des Betrages, den wir hier gefordert haben. Und Sie verwenden ihn für Zeitungsannoncen, die praktisch zur Bildung nicht beitragen. (*Abg. Dr. Haider: Die hat der Abg. Häuser gestern schon verwendet, die 40 Millionen!*) Meine Herren! Ich kann Ihnen nichts Besseres sagen: Verwenden Sie die Gelder besser als für solche Zeitungsannoncen, die schließlich und endlich doch nichts nützen. (*Abg. Glaser: Frag einmal die Gemeinde Wien, was die ausgibt!*) Wir sind gegen dieses Budget auf jeden Fall gewesen, Kollege Glaser! In Wien habt ihr mitgestimmt. Das steht ein für allemal fest. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Der Finanzausgleich sollte gewahrt bleiben, hat es geheißen in der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers, in jeder Erklärung des Herrn Finanzministers zu den Finanzausgleichsverhandlungen und so weiter. Aber wie schaut die Praxis 1969 aus? Ich muß sie Ihnen heute wieder vorrechnen. Abschreibungen ab 1967 — wirksam 1969: Körperschaftsteuer 200 Millionen Schilling, Einkommensteuer 200 Millionen — davon 120 Millionen Schilling bei Ländern und Gemeinden. Nicht entnommene Gewinne, das hat der Herr Finanzminister in der Budgetdebatte beziehungsweise im Finanz- und Budgetausschuß selbst zugegeben, 130 Millionen bei Ländern und Gemeinden. 1969: 70 Millionen nicht entnommene Gewinne — 42 Millionen bei Ländern und Gemeinden. Lohnsteuer-, Einkommensteuerreform 3 Milliarden — 892 Millionen beziehungsweise 300 Millionen bei Ländern und Gemeinden.

Zusammen 1484 Millionen Schilling in einem Jahr, Herr Kollege Harwalik! Da haben Sie geschlafen, das haben Sie nicht gehört. Und 460 Millionen in sechs Jahren als Beihilfe für den Schulbau. Wenn wir die 1484 Millionen dem 2. Abgabenänderungsgesetz gegenüberstellen, verbleiben nach Abzug von rund 200 Millionen Schilling 1284 Millionen als effektive Verminderung.

Der Bund hat in weiterer Folge seinen Ausfall wettgemacht. Aber die Länder und Gemeinden zahlen für Ihre Beschlüsse, meine Herren von der rechten Seite, weiterhin die Gelder, die notwendig wären, um den Schulbau draußen entsprechend betreiben zu können. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Sie haben ja alles zu Lasten der Gemeinden verändert. Sie haben die Einheitswertfeststellung hinausgeschoben. Sie haben die Weinsteuern geändert, Sie haben von allen Möglichkeiten Gebrauch gemacht, die Ihnen als Mehrheit zur Verfügung stehen. Und dann wundern Sie sich, wenn wir solche Anträge stellen, die den Gemeinden draußen tatsächlich helfen sollen.

Ich darf Ihnen noch etwas sagen: Es sollten doch Ihre Herren Bürgermeister, die hier in Ihren Reihen sitzen, heruntergehen und das bestätigen, was ich hier von diesem Pult aus sage: daß wir kaum in der Lage sind, den notwendigen Schulbau zu betreiben. Man spricht heute bereits von allem möglichen, von Leasing, von Bauwerken, wie zum Beispiel Hochschulen, die der Herr Finanzminister auch in diesem Verfahren bauen lassen will. Man muß hier alle Möglichkeiten wahrnehmen, um diesen grundlegenden Verpflichtungen nachzukommen. Und dann sagt ein Schulmann hier: Sie haben einen verrosteten Antrag, und Sie sterben gewissermaßen an Blutvergiftung! (*Abg. Harwalik: Das habe ich nicht gesagt, „Blutvergiftung“!*) Sicherlich haben Sie! „Blutvergiftung“ habe ich mir ausdrücklich notiert, Herr Kollege Harwalik! (*Abg. Harwalik: Ich habe das Wort gar nicht in den Mund genommen! Ich habe nur gesagt, daß der Antrag überholt ist! — Ruf: Das war die rostige Lanze!*) Das war die rostige Lanze!

Aber die Schuldenentwicklung macht Ihnen wahrscheinlich nichts aus, denn in dieser kurzen Zeit bis zum Ende des Jahres 1969 werden ja die 42 Milliarden weg sein, und die Gemeinden sollen das gleiche tun, sie sollen sich ebenso verschulden, wie der Bund das getan hat, nur dank Ihrer guten Politik zugunsten des Finanzausgleiches und zuungunsten der österreichischen Gemeinden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

11730

Nationalrat XI. GP. — 136. Sitzung — 27. März 1969

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist also geschlossen.

Im Sinne des gestellten Antrages nehme ich, falls kein Widerspruch erhoben wird, die sofortige Zuweisung dieses Antrages 26/A an den Finanz- und Budgetausschuß vor. — Ein Widerspruch wird nicht erhoben. Der Antrag 26/A ist somit dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen.

Die Tagesordnung ist damit erledigt.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, Donnerstag, den 27. März, um 9.30 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1134 der Beilagen): Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (1211 der Beilagen);

2. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Konferenz der Nichtatomwaffenstaaten (1212 der Beilagen);

3. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (989 der Beilagen): Bundesgesetz über die Bewährungshilfe (1195 der Beilagen);

4. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1129 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Haftungshöchstgrenzen des Reichshaftpflichtgesetzes erhöht werden (1196 der Beilagen);

5. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (497 der Beilagen): Waffengebrauchsgesetz 1967 (1193 der Beilagen);

6. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (356 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Dienstpragmatik abgeändert wird (1194 der Beilagen);

7. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlagen (652 und 885 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen neuerlich abgeändert wird (1221 der Beilagen);

8. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1144 der Beilagen): Bundesgesetz über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft (1206 der Beilagen);

9. Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (1130 der Beilagen): 6. Zolltarifgesetznovelle (1204 der Beilagen);

10. Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (1190 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über die Gewährung begünstigter Zollsätze (1205 der Beilagen);

11. Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 94/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Erlassung eines Bundesgesetzes zur Förderung der Kartoffelverwertung (Stärkeförderungsgesetz 1969) (1207 der Beilagen).

Diese Sitzung beginnt mit einer Fragestunde.

Ich erinnere daran, daß der Hauptausschuß für 9 Uhr einberufen ist anstatt 8 Uhr 15 ursprünglich.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 2 Uhr 20 Minuten